

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/8212

"Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Zweites Finanzausgleichsänderungsgesetz 2007)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/8212 vom 15.05.2007
2. Plenarprotokoll Nr. 94 vom 22.05.2007
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/8494 des HA vom 28.06.2007
4. Beschluss des Plenums 15/8566 vom 04.07.2007
5. Plenarprotokoll Nr. 98 vom 04.07.2007
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.07.2007

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

**eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
(Zweites Finanzausgleichsänderungsgesetz 2007)**

A) Problem

Die Gemeinden, die ein automatisiertes Abrufverfahren für die Polizei nach § 8 der Bayerischen Melddaten-Übermittlungsverordnung (BayMeldeDÜV) bereithalten, erhalten nach Art. 7a FAG pauschale Zuweisungen. Mit der Novellierung der Melddatenverordnung sind zum 1. Juli 2007 die Voraussetzungen für die Gewährung der pauschalen Zuweisungen nach Art. 7a FAG entfallen.

B) Lösung

Als Konsequenz aus der Novellierung der Melddatenverordnung ist Art. 7a FAG aufzuheben.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Staat

Im Doppelhaushalt 2007/2008 sind für die Zuweisungen nach Art. 7a FAG jährlich 2,62 Mio. € vorgesehen. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuweisungen nach Art. 7a FAG entfallen bereits mit dem Außerkrafttreten des § 8 BayMeldeDÜV mit Ablauf des 30. Juni 2007. Mit der Aufhebung des Art. 7a FAG wird lediglich die Konsequenz hieraus gezogen. Die sich ergebende Einsparung von rd. 1,3 Mio. € im Jahr 2007 und in den Folgejahren von jährlich 2,62 Mio. € wird für einen in der Melddatenverordnung geregelten Kostenersatz zugunsten der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) eingesetzt. Durch den Wegfall der pauschalen Zuweisungen, deren Vollzug weitestgehend automatisiert abgewickelt wird, mindert sich der Vollzugsaufwand beim Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung geringfügig.

2. Kommunen

Die bisher nach Art. 7a FAG den Gemeinden, die bis zum 30. Juni 2007 ein automatisiertes Abrufverfahren für die Polizei nach § 8 BayMeldeDÜV bereithalten, gewährten Zuweisungen in Höhe von jährlich 0,21 € je Einwohner entfallen ab dem 1. Juli 2007 (Volumen 2007 rd. 1,3 Mio. €, Folgejahre 2,62 Mio. €). Die Kommunen erleiden dadurch aber keinen finanziellen Nachteil. Zeitgleich mit dem Wegfall der Zuweisungen entfällt auch die Aufgabe, für die sie gewährt wurden. Durch die

Neuregelung der Melddatenverordnung werden die Gemeinden von ihrer Pflicht zu unentgeltlichen Datenübermittlungen für das automatisierte Abrufverfahren, insbesondere der Polizei und anderer Behörden sowie nicht kostendeckenden Melderegisterauskünften an Private entlastet.

Nach der am 1. Juli 2007 in Kraft tretenden neuen Melddatenverordnung übermitteln alle Gemeinden ihre melderechtlichen Daten an die AKDB, die ab dann in vollem Umfang die elektronische Melderegisterauskunft betreibt. Der für die Kommunen damit zusammenhängende Aufwand, zu dem die Übermittlung melderechtlicher Daten an die AKDB gehört, wird durch die Überlassung eines angemessenen Anteils am Entgelt abgegolten, das die AKDB für eine elektronische Melderegisterauskunft erhält.

Die Abschaffung staatlicher Zuweisungen ist nicht konnexitätsrelevant. Es werden durch diese Regelung weder neue Aufgaben für die Kommunen begründet noch Standards für die Erfüllung von Aufgaben bestimmt.

3. Bürger und Wirtschaft

Bürger und Wirtschaft sind durch dieses Gesetz nicht betroffen.

Informationspflichten für Unternehmen ergeben sich nicht.

Gesetzentwurf

Zweites Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Zweites Finanzausgleichsänderungsgesetz 2007)

§ 1

Art. 7a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. September 2006 (GVBl S. 774, BayRS 605-1-F), geändert durch § 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2006 (GVBl S. 1079), wird aufgehoben.

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2007 in Kraft.

(2) Im Jahr 2007 sind die Zuweisungen nach Art. 7a FAG in der bis 30. Juni 2007 geltenden Fassung an Gemeinden anteilig für die Zeit, in der die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuweisungen vorliegen, zu gewähren.

Begründung:

A. Allgemein

Mit dem Inkrafttreten der Melddatenverordnung vom 14. März 2007 (GVBl S. 244) am 1. April 2007 bzw. 1. Juli 2007 und dem Außerkrafttreten der Bayerischen Melddaten-Übermittlungsverordnung mit Ablauf des 30. Juni 2007 haben sich die Übermittlungspflichten und das Verfahren zur Übermittlung von Melddaten grundlegend geändert. Insbesondere wurden die Gemeinden von der Pflicht zu unentgeltlichen Datenübermittlungen für das automatisierte Abrufverfahren, insbesondere der Polizei und anderer Behörden sowie nicht kostendeckenden Melderegisterauskünften an Private entlastet. Diese Aufgaben, darunter auch die Bereithaltung eines automatisierten Abrufverfahrens für die Polizei nach § 8 BayMeldeDÜV, werden künftig von der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) wahrgenommen. Damit wird den Zuweisungen nach Art. 7a FAG an Gemeinden, die bis 30. Juni 2007 ein automatisiertes Abrufverfahren für die Polizei nach § 8 BayMeldeDÜV bereithalten, die Grundlage entzogen. Hieraus ergibt sich ein Änderungsbedarf im Finanzausgleichsänderungsgesetz.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Die Aufhebung einer gesetzlich geregelten Zuweisung kann nur durch Gesetz erfolgen.

C. Einzelbegründung

Zu § 1

Mit dem Wegfall der Aufgabe, ein automatisiertes Abrufverfahren für die Polizei nach § 8 BayMeldeDÜV bereit zu halten, ist die Voraussetzung für die Gewährung der Zuweisungen zu dieser Aufgabe entfallen. Die diese Zuweisungen regelnde Vorschrift ist aufzuheben.

Zu § 2

Die Vorschrift regelt in Abs. 1 das Inkrafttreten am 1. Juli 2007.

Abs. 2 dient der Klarstellung. Gemeinden, die am automatisierten Abrufverfahren für die Polizei nach § 8 BayMeldeDÜV teilnehmen, werden im Jahr 2007 die Zuweisungen nach Art. 7a FAG zeitanteilig bis zum 30. Juni 2007 gewährt. Mit dem Außerkrafttreten des § 8 BayMeldeDÜV mit Ablauf des 30. Juni 2007 liegen die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuweisung nach Art. 7a FAG nicht mehr vor. Gemeinden, die nicht am automatisierten Abrufverfahren für die Polizei nach § 8 BayMeldeDÜV teilnehmen, erhalten keine Zuweisungen.

94. Sitzung

am Dienstag, dem 22. Mai 2007, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	7107	Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen (s. a. Anlage 1)
Ministerbefragung auf Antrag der CSU-Faktion „Wie beurteilt die Staatsregierung die Sicherheit in Ostbayern, insbesondere im Hinblick auf den künftigen Wegfall der Grenzkontrollen zur Repu- blik Tschechien sowie auf die Reformplanungen zur Bundespolizei?“		Beschluss 7125, 7141
Dr. Jakob Kreidl (CSU)	7107	
Staatsminister Dr. Günther Beckstein ..	7107, 7108,	
	7109, 7110, 7111, 7112, 7113	
Rudolf Peterke (CSU)	7108	
Franz Schindler (SPD)	7109	
Jürgen Dupper (SPD)	7110	
Otto Zeitler (CSU)	7111	
Christine Kamm (GRÜNE)	7111, 7113	
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Steuermehrreinnahmen für Bayern: Nachhaltige Zukunftsinvestitionen statt Wahlkampfge- schenke“		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ergänzung und Ausführung des Gesetzes zur vorläufigen Rege- lung des Rechts der Industrie- und Handelskam- mern sowie zur Aufhebung des Sachverständi- gengesetzes (Drs. 15/8211) – Erste Lesung –
Thomas Mütze (GRÜNE)	7114	Staatsminister Erwin Huber
Manfred Ach (CSU)	7116	Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)
Jürgen Dupper (SPD)	7118	Eberhard Rotter (CSU)
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	7119	
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	7120	
Erika Görlitz (CSU)	7122	
Staatssekretär Franz Meyer	7123	
Joachim Herrmann (CSU)	7124	
		Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 7127
		Abstimmung über Anträge , die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)
		Beschluss 7127, 7143
		Bestellung eines Mitglieds der Datenschutzkom- mission
		Beschluss 7128

Antrag der Abg.

Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u. a.
u. Frakt. (SPD),

Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erweiterung des Untersuchungsauftrags

Drs. 15/5574 und Drs. 15/7436 des Untersuchungsausschusses (Drs. 15/7934)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 15/8107)

Herbert Müller (SPD) 7128
Adi Sprinkart (GRÜNE) 7129
Alexander König (CSU) 7130

Namentliche Abstimmung

(s. a. Anlage 3) 7135, 7139, 7145

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Normenkontrollklage gegen die Käfighaltung
von Legehennen** (Drs. 15/7225)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 15/7971)

und

Antrag der Abg. Henning Kaul, Dr. Marcel Huber,
Helmut Brunner u. a. (CSU)

**Bericht über Entwicklungen in der Haltung von
Legehennen** (Drs. 15/7456)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 15/8016)

Barbara Rütting (GRÜNE) 7131, 7132
Dr. Marcel Huber (CSU) 7132
Herbert Müller (SPD) 7132
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 7133, 7134
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 7134

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/7225 7135

Beschluss zum CSU-Antrag 15/7456 7135

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Stufenweise Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
bei Kfz** (Drs. 15/7239)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/8012)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 7135, 7138
Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) 7136
Dr. Thomas Beyer (SPD) 7137
Staatssekretär Hans Spitzner 7138

Namentliche Abstimmung
(s. a. Anlage 4) 7139, 7147

Schluss der Sitzung 7139

(Beginn: 15.05 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 94. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. – Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde wie immer erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung

Die vorschlagsberechtigte CSU-Faktion hat hierfür das Thema benannt, und zwar: „**Wie beurteilt die Staatsregierung die Sicherheit in Ostbayern, insbesondere im Hinblick auf den künftigen Wegfall der Grenzkontrollen zur Republik Tschechien sowie auf die Reformplanungen zur Bundespolizei?**“

Zuständig für die Beantwortung ist der Staatsminister des Innern. Ich darf Sie, Herr Staatsminister, bitten, ans Pult zu kommen. Der erste Fragesteller ist Kollege Dr. Kreidl.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir hören zu, Kolleginnen und Kollegen! Bitte schön.

Dr. Jakob Kreidl (CSU): Frau Präsidentin, Herr Staatsminister! Mit Wirkung vom 1. Mai 2004 sind im Zuge der Osterweiterung zehn neue Staaten in die EU gekommen. Das bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Sicherheitslage, weil sich die Situation an den Grenzen geändert hat. Interessant ist zu wissen: Wie hat sich die Sicherheitslage in Bayern, insbesondere im ostbayerischen Grenzraum, seither verändert, und wie schätzt die Staatsregierung den Umstand ein, dass voraussichtlich zum 01.01. des nächsten Jahres, also zum 1. Januar 2008, die Außengrenze zur Tschechischen Republik fallen wird? Dabei ist es insbesondere von Interesse, welche Auswirkungen im Hinblick auf die Schleuserkriminalität und auf die organisierte Kriminalität zu erwarten sind.

Weiter ist es wichtig zu erfahren, mit welchen organisatorischen und personellen Konzepten die Staatsregierung beabsichtigt, der zu erwartenden Entwicklung entgegenzusteuern, um weiterhin die Marktführerschaft bei der inneren Sicherheit zu behalten.

Welchen Stellenwert – so lautet meine abschließende Frage – hat innerhalb dieser Konzepte das bayerische Erfolgsmodell der Schleierfahndung, und welche Weiterentwicklung der Schleierfahndung ist denkbar? Wie kann eine sinnvolle Kooperation mit den Kräften der Bundespolizei herbeigeführt werden? In der letzten Plenarsitzung ist deutlich geworden, dass die Bundespolizei umstrukturiert wird und dass dort auch Fahndungskräfte eingesetzt werden. Von daher ist es wichtig zu wissen, wie sich das auf die Schleierfahndung auswirkt und wie gewährleistet werden kann, dass das Erfolgsmodell Schleierfahndung der bayerischen Polizei fortgeführt werden kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, lieber Herr Kreidl, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist bekanntlich das sicherste Bundesland. Wir sagen das mit Stolz; denn wir haben die niedrigste Kriminalitätsquote und die höchste Aufklärungsquote aller Bundesländer. In Ostbayern ist der Sicherheitszustand insgesamt gesehen sehr gut. Wir haben dort noch niedrigere Häufigkeitszahlen als im Landesdurchschnitt. Wir sehen natürlich mit sehr zwiespältigen Gefühlen, dass möglicherweise schon zum 1. Januar 2008 die Grenzkontrollen zwischen Bayern und Tschechien, also zwischen Deutschland und den Osterweiterungsländern, wegfallen sollen.

Es ist noch keine Entscheidung getroffen worden. Ich hebe immer hervor: Diese Entscheidung wird im Dezember beim europäischen Rat „Justiz und Inneres“ getroffen, nachdem eine Evaluierung der Außengrenzkontrollen zwischen der Slowakei und Ungarn, zwischen Polen und Russland sowie zwischen Lettland und Russland stattgefunden hat. Wenn diese Evaluierung erfolgt ist und das Schengener-Informationssystem ausgedehnt wird – wobei nicht etwa ein Schengener-Informationssystem II kommen wird, sondern als eine Ausdehnung des jetzigen Systems als „one for all“ –, ist die Frage zu stellen, welche Auswirkungen das für uns hat.

Natürlich ist – ich sage das deutlich – ein Anstieg der Kriminalität zu erwarten. In den osteuropäischen Ländern ist der Lebensstandard noch deutlich niedriger als bei uns. Der Anreiz zur Kriminalität ist dort noch deutlich höher. Wir wissen, dass der größte Straßenstrich Europas zwischen Eger und Prag liegt, mit all den Erscheinungen der Rotlicht-Kriminalität. Wir sehen auch das Problem der Vietnamesenmärkte, auf denen in großem Umfang Urheberrechtsverletzungen stattfinden und kopierte Produkte vertrieben werden, möglicherweise auch nicht versteuerte Zigaretten. Wir sehen dort eine Menge von Problemen. Wir stellen uns darauf ein und organisieren die Grenzkontrollen um. Die Polizisten bleiben in der Region; ein Drittel der Polizisten verstärkt die örtlichen Polizeidienststellen, ein Drittel wird im ersten Schleierfahndungsgürtel, das letzte Drittel in einem zweiten Schleierfahndungsgürtel eingesetzt. Wir sind im Moment dabei, das zu organisieren.

Die Bundespolizei wird einbezogen. Wir müssen einen Abstimmungsprozess durchlaufen; das muss nebeneinander hergehen. Wenn man die Personalzahlen betrachtet, stellt man fest, dass wir nicht zu viel Polizei, sondern eher zu wenig haben. Niemand muss Angst davor haben, dass Polizisten keine Beschäftigung hätten. Wir würden sogar mit mehr Personal noch etwas Vernünftiges anfangen können.

(Ludwig Wörner (SPD): Das habt ihr selbst abgebaut!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nachfrage: Kollege Peterke. Bitte schön.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Nächste starke Frage!)

Rudolf Peterke (CSU): Herr Staatsminister, die Umorganisation --

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das Mikrofon ist nicht eingeschaltet!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Würden Sie mir bitte das Mikrofon anzeigen, Herr Kollege?

Rudolf Peterke (CSU): – Vielleicht können mich jetzt auch die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition verstehen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Hören! – Weiterer Zuruf von der SPD: Verstehen nie!)

– Sie hören mich zumindest. Ob Sie mich verstehen wollen, ist eine andere Frage.

Verehrter Herr Staatsminister, die bayerische Grenzpolizei ist ein hochverdienter Polizeiverband und nimmt nunmehr noch die Aufgaben im sogenannten Ostraum Bayerns wahr. Sie wird – wie Sie schon betont haben – von einer Überführungsreform betroffen sein. Die Frage, die ich an Sie stellen möchte, lautet: Können Sie die Vorteile darstellen, die sich aus der Situation ergeben, dass voraussichtlich mit Beginn des Jahres 2008 die Grenzen nach Tschechien fallen werden, und insbesondere darauf eingehen, welche Schwierigkeiten oder welche sozialen Veränderungen für die Angehörigen der bayerischen Grenzpolizei eintreten werden bzw. wie Sie die Sozialverträglichkeit dieser Überführung beurteilen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Lieber Kollege Peterke, ich will das auch zu Ihnen noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Es ist noch nicht entschieden, dass im Januar 2008 Grenzkontrollen wegfallen werden. Die bayerische Position lautet: Die Grenzkontrollen dürfen nur dann wegfallen, wenn die Ausgleichsmaßnahmen funktionieren. Das wird erst im Dezember 2007 festgestellt. Ich befürchte, dass diese Maßnahmen im Moment noch nicht ausreichend funktionieren. Ein späterer Wegfall der Grenzkontrollen wäre mir lieber als ein Wegfall zum jetzigen Zeitpunkt. Aber wir müssen uns darauf einstellen. Deshalb ist es unser Konzept, ab dem Zeitpunkt X, ab dem die systematischen Grenzkontrollen nicht mehr möglich sein werden, die Grenzpolizei vollständig in die Landespolizei zu integrieren. Die Landespolizei hat dann im unmittelbaren grenznahen Bereich ebenso sämtliche Aufgaben zu erfüllen, auch dort, wo bisher die Grenzpolizei den sogenannten Übertragungsbereich betreut hat.

Das bedeutet, dass wir die örtlichen Polizeidienststellen verstärken: Etwa ein Drittel der heute dort tätigen Polizeibeamten wird dafür eingesetzt werden. Es wird dann ein erster Schleierfahndungsgürtel in den Landkreisen eingerichtet, die unmittelbar an der Grenze liegen. Dafür wird das zweite Drittel der Polizeibeamten verwendet. Das letzte Drittel wird in einem zweiten Schleierfahndungsgürtel eingesetzt, der – wenn ich es grob angebe – von

Hof über Weiden und Regensburg bis Passau reichen wird.

Die Bundespolizei ist natürlich ebenso in Ostbayern tätig. Unser Anliegen war und ist es, die Bundespolizei mit denselben Personalstärken wie heute in der Region zu erhalten; denn durch den Wegfall der Grenzkontrollen werden die Sicherheitsanforderungen größer und nicht geringer. Das heißt für uns: Wir wollen in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei die Schleierfahndung durchführen. Unser Landespolizeipräsident Herr Kindler hat mit Herrn Dr. Kass, dem zuständigen Mann im Bundesinnenministerium, Absprachen getroffen, wie die Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei und bayerischer Landespolizei in Grenznähe funktionieren kann. Es muss dafür gesorgt werden, dass an bestimmten Punkten entweder die Bundespolizei oder die Landespolizei tätig ist. Es sind insgesamt große Flächen abzudecken, sodass wir nicht zu viel Personal, sondern eher zu wenig Personal haben, auch wenn man beide Personalkörper zusammenrechnet.

Bayern hat zugesagt, dass jeder Polizeibeamte nicht weiter als 30 Kilometer von seinem bisherigen Dienst- oder Wohnort entfernt eingesetzt wird. Das ist auch deswegen gerechtfertigt, weil man sich nicht vorher auf die Umstellung einstellen kann. Außerdem brauchen wir die Leute weiterhin in Grenznähe; wir brauchen ihre Kenntnisse und ihre Einsatzbereitschaft. Es wird deswegen unter Umständen eine gewisse Zeit im Übersoll geben. Die gegenwärtige Umstrukturierung der Bundespolizei erfolgt leider nach völlig anderen Kriterien. Sie wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir hier noch schwierige Gespräche mit dem Bundesinnenminister zu führen haben. Insbesondere die Auflösung des Standortes Schwandorf ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Wir haben deswegen heute Vormittag im Kabinett beschlossen, uns im Rahmen der Anhörung an den Bundesinnenminister zu wenden und zu sagen: Aus bayerischer Sicht wäre ein Sitz der Bundespolizeidirektion in München falsch. Der Sitz der Bundespolizeidirektion, die aus dem Amt in Schwandorf und dem Amt in München hervorgeht, sollte nach unseren Vorstellungen in Schwandorf sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Warum? – Früher hieß die Bundespolizei „Bundesgrenzschutz“. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten liegt im grenznahen Bereich. Strukturpolitisch ist es allemal wichtiger, Arbeitsplätze im ostbayerischen Raum zu haben als in München. Ganz abgesehen davon weiß jeder bei der Polizei Tätige, dass wir im Münchener Raum eine Menge von Polizeibeamten, auch übrigens bei der Bundespolizei, haben, die eigentlich ganz woanders Dienst leisten wollten. Die Zwangsversetzungsproblematik ist hier groß. Auch aus diesem Grund hat das Kabinett heute beschlossen, sich mit unserer Meinung an den Bundesinnenminister zu wenden und klarzumachen, dass der Sitz der Bundespolizeidirektion in Schwandorf sein muss.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Darüber hinaus ist es notwendig, dass eine Kriminalitätsbekämpfungsinspektion des Bundes in Schwandorf bleibt,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

auch im grenznahen Bereich, um auf diese Weise dafür zu sorgen, dass die Aufgaben in Ostbayern angemessen erfüllt werden.

Es ist das Ziel der Staatsregierung – ich weiß, dass die Messlatte hoch liegt –, selbst bei Wegfall der Grenzkontrollen einen Anstieg der Kriminalität in Grenznähe zu verhindern. Das heißt, wir wollen das Mehr an Freizügigkeit nicht mit einem Mehr an Kriminalität bezahlen. Bayern muss nach Wegfall der Grenzkontrollen dort genauso sicher sein wie heute. Das heißt, die Aufklärungsquote darf nicht sinken. Wir wollen dort genauso viel Sicherheit wie bisher haben.

An der bayerisch-österreichischen Grenze haben wir das erreicht. Da ist ein großes Lob an die Polizei fällig. In Südbayern ist trotz des Wegfalls der Grenzkontrollen im Jahre 1998 die Kriminalität zwischen Bayern und Österreich nicht angestiegen; wir verzeichnen sogar Kriminalitätsrückgänge. Unser Ziel in Richtung Osten, hin zur Tschechischen Republik, heißt deswegen auch: Wir wollen unter allen Umständen, dass die Sicherheit nicht leidet. Wir haben auch dort zum Ziel, nicht mehr Kriminalität zu haben und keinesfalls ein Ansteigen oder eine niedrigere Aufklärungsquote. Wir wollen alles dafür tun, dass Ostbayern genauso sicher bleibt, wie das heute der Fall ist.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Schindler, Ihre Frage bitte.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich bei Ihnen, Herr Staatsminister, für Ihr erneutes klares Bekenntnis dazu, dass der Sitz der Direktion der Bundespolizei künftig in Schwandorf sein soll. Im Übrigen bitte ich um Ihr Verständnis, dass ich mich frage, welchen politischen Zweck die heutige Veranstaltung verfolgen soll;

(Beifall bei der SPD)

denn das, was Sie ausgeführt haben, ist uns bereits am 18. April in längerer und detaillierterer Form im Innenausschuss zur Kenntnis gegeben worden und ein weiteres Mal in der letzten Plenarsitzung, als es um die Pläne zur Neuorganisation der Bundespolizei gegangen ist. Eine Neuigkeit habe ich Ihren heutigen Ausführungen nicht entnehmen können.

Darüber hinaus frage ich mich das, weil wir uns doch in der Zielsetzung einig sind, dass sich die Sicherheitslage in Ostbayern nach dem Wegfall der systematischen Grenzkontrollen nicht verschlechtern darf, sondern mindestens so gut bleiben muss, wie sie heute ist. Dazu brauchen wir nicht nur die bayerische Polizei, sondern auch weiterhin die Bundespolizei, die dann in abgestimmter Vor-

gehensweise mit der bayerischen Polizei Aufgaben im grenznahen Bereich erfüllen muss. Darin sind wir uns doch auch einig. Somit kann ich, wie gesagt, den Sinn der heutigen Veranstaltung nicht ergründen.

Dennoch meine Frage an Sie, Herr Staatsminister: Gibt es belastbare Vergleichszahlen über die Sicherheitslage in Ostbayern vor der Grenzöffnung, also vor 1990, und zu der jetzigen Situation und den Prognosen beim Wegfall der systematischen Grenzkontrollen?

Wenn wir uns darin einig sind, dass die Sicherheitslage in Ostbayern mindestens so gut bleiben soll, wie sie heute ist, stimmen Sie mir dann zu, dass diese Aufgabe leichter zu erledigen wäre, wenn man in Bayern darauf verzichteten würde, Stellen bei der Polizei durch Arbeitszeitverlängerung abzubauen?

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schindler, zunächst meine ich schon, dass es mir nicht zusteht, die Tätigkeit des Parlaments zu bewerten. Dennoch denke ich, es ist eine Aufgabe des Plenums, sich mit der wichtigsten Frage der Sicherheitspolitik in diesem Jahre zu beschäftigen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Dass die Menschen in Ostbayern erhebliche Sorge haben, erlebe ich bei jedem Besuch dort. In den Tagesordnungen des Landtages finde ich viele Fragen, die aus meiner Sicht bei Weitem nicht das Gewicht der Frage haben, ob die Sicherheit in demselben Umfang gewährleistet ist, wenn die Grenzkontrollen zum 1. Januar des nächsten Jahres wegfallen sollten. Ich hebe hervor, dass ich ein Gegner dieses Zeitpunktes bin. Ich stimme allerdings nicht darüber ab. Dies ist die Entscheidung des Bundesinnenministers und der EU, die darüber im Dezember abstimmen werden.

Ich weiß, es gibt erhebliche Bedenken; denn jeder, der die Situation im tschechischen Nachbarland kennt, weiß, dass die Sicherheitslage noch nicht hundertprozentig befriedigend ist. Ich drücke mich über alle Maßen diplomatisch aus, wenn ich das so sage.

Die Frage zur Entwicklung der Kriminalität will ich gern folgendermaßen beantworten. Ich habe nicht den Begriff „Ostbayern“ gebraucht, sondern habe vom Polizeipräsidium Niederbayern/Oberpfalz gesprochen. Da ist allerdings in den Jahren von 1991 bis Mitte der Neunzigerjahre ein drastischer Kriminalitätsanstieg erfolgt. Die Straftaten sind von 77 000 auf 110 000, ja sogar 115 000 angestiegen. Jetzt verzeichnen wir wieder einen leichten Rückgang und liegen bei rund 106 000 Straftaten. Das heißt, nach Wegfall des Eisernen Vorhangs ist die Kriminalität zunächst drastisch angestiegen. Das war für alle Beteiligten nicht überraschend; denn wenn man den Lebensstandard in der östlichen Slowakei oder im östlichen

Polen kennt, weiß man, dass die Kriminellen aus diesen Ländern ein sehr viel attraktiveres Betätigungsgebiet bei uns als irgendwo in einem ärmlichen Dorf im Osten haben. Entsprechend hoch waren die Sicherheitsprobleme, von Ladendiebstählen und Ähnlichem gar nicht zu reden.

Diese Belastungen durch die Steigerung der Kriminalitätsrate haben wir heute hinter uns, und wir machen große Anstrengungen, wieder in eine günstigere Entwicklung zu kommen, auch wenn die Kriminalität bei Weitem noch nicht das niedrigere Niveau erreicht hat, das wir vor der Grenzöffnung hatten. Das ist allerdings in all den anderen Ländern noch viel stärker ausgeprägt als bei uns in Bayern. Aber man muss das einfach so sagen.

(Zurufe von der SPD)

Ich sage das auch deshalb immer wieder, weil man sich nicht zurücklehnen und sagen darf: Wir haben einen wunderbaren Sicherheitszustand. Vielmehr müssen wir uns anstrengen, den Zustand von Ende der Achtzigerjahre wieder zu erreichen und das massive Ansteigen der Kriminalität Vergangenheit werden zu lassen. Das wird auch von den sozialen Entwicklungen in den osteuropäischen Beitrittsländern massiv beeinflusst werden.

Dass wir die Kriminalitätsbekämpfung ernst nehmen, und zwar trotz des notwendigen Stellenabbaus, will ich besonders herausstellen. Natürlich kann man immer sagen, wir würden 1000 oder vielleicht 2000 oder 5000 Polizisten mehr benötigen und auch einsetzen können. Aber ich sage auch hier, dass ich die getroffenen Vereinbarungen über den Einzug von Stellen bis 2010/2012 für richtig halte und mitfrage.

Wir haben eine Arbeitszeitverlängerung um rechnerisch 5 %. Ältere Beamte müssen nur eine Stunde mehr arbeiten. Es sind also nicht im vollen Umfang 5 % für alle. Wir haben nur eine deutlich geringere Zahl von Stellen, die eingezogen werden, sodass wir rechnerisch ein deutliches Plus an Arbeitszeit haben durch einerseits die Verlängerung der Arbeitszeit und andererseits die gleichzeitig geringer ausgefallene Streichung von Stellenplänen.

Ich wiederhole: Die Maßnahmen waren richtig. Ich weiß, dass der Erfolg durch die Mehrarbeit der Polizeibeamten erzielt worden ist. Diese Mehrarbeit halte ich allerdings durchaus für zumutbar; denn 42 Stunden Arbeitszeit sind eine verantwortbare Arbeitszeit. Es gibt ältere Polizisten, die mir da auf jeder Veranstaltung Recht geben und sagen: Wir hatten früher noch viel längere Arbeitszeiten, und es gab noch weniger Urlaub.

Ich meine, wir haben alles in allem durchaus das getan, was für die Sicherheit in unserem Freistaat Bayern sinnvoll und notwendig ist. Ich bitte um Verständnis, wenn ich meine, dass hier mit dem etwas altbackenen Schlagwort „Stellenreduzierung“ nicht sonderlich viel an Boden für Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, zu gewinnen ist; denn dass wir diese Diskussion im nationalen Bereich beherrschen, ist allseits bekannt. Wir halten es für ein notwendiges Ziel, unsere Sicherheitsführerschaft,

unsere Marktführerschaft in der inneren Sicherheit auch nach Wegfall der Grenzkontrollen zu behalten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Nachfrage: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Minister, auch ich bemerke bei meinen Besuchen und Gesprächen in Ostbayern, dass die Menschen Sorgen haben ob der Politik der Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt zu meiner Frage: Da ich davon ausgehen darf, dass Sie die besorgten Schreiber ostbayerischer Kommunalpolitiker sicher genauso erreicht haben wie mich und Sie deshalb zumindest im Groben über die Forderungen aus diesem Raum informiert sind, darf ich kurz und bündig Folgendes fragen: Wie werden die vorhandenen Stellen der Grenzpolizei im Landkreis Freyung-Grafenau in die Landespolizei integriert? Wird dabei die Polizeidichte von 1 : 700 eingehalten, und bleibt es bei einer zu integrierenden Sollstärke von 118 Stellen?

Ich bitte, diese Fragen auch unter dem Sicherheitsaspekt, unter Sozialaspekten und nicht zuletzt unter dem Aspekt der Stärkung des ländlichen Raumes zu beantworten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege, wir beabsichtigen eine höhere Polizeidichte als 1 : 700.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wann?)

Wir werden in der Größenordnung von 1 : 570 liegen. Dazu kommen noch die Schleierfahndung und die Bundespolizei. Ich hebe also sehr deutlich hervor, dass wir eine sehr, sehr hohe Polizeidichte haben werden.

Man wird nach einigen Jahren überprüfen müssen, ob das in diesem Umfang sinnvoll und richtig ist. Wir beabsichtigen nach etwa drei Jahren eine Evaluation. Dabei ist nicht entscheidend, wie viele Vorgänge es im Einzelnen sind, sondern wie der Sicherheitszustand ist. Wir werden also auch unter Sicherheitsaspekten die erforderliche Polizeidichte haben.

Die einzelnen Sollstellen werden im Moment zwischen den verschiedenen Verbänden festgelegt. Das Motto heißt: Ein Drittel wird zur Verstärkung der örtlichen Polizeistationen und -inspektionen verwendet, und die beiden anderen Drittel werden für die Schleierfahndung in den beiden Sicherheitsschleier eingesetzt.

Die sozialen Gesichtspunkte sind in einem Maße berücksichtigt worden, wie das bisher wohl bei keiner anderen Reform geschehen ist mit Ausnahme der jeweiligen Eingliederungen der Grenzpolizei in die Landespolizei. Da

haben wir jeweils gesagt, Beamte des mittleren Dienstes werden nicht mehr als 30 Kilometer von ihrem bisherigen Einsatz- oder Wohnort entfernt eingesetzt. Diese Zusicherung war auch deswegen sinnvoll, weil man damit das Erfahrungswissen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten weiterhin einsetzen kann. Hier sind die sachliche Frage und die soziale Situation völlig miteinander in Dekkung zu bringen. Deshalb konnten wir das vornehmen.

Im Einzelnen haben wir die Konzepte mit den Kommunalpolitikern besprochen. Zu welcher Inspektion welche Gemeinde kommt, wird von den örtlichen Polizeipräsidenten derzeit mit den jeweiligen Bürgermeistern verhandelt. Auf den Regionalkonferenzen habe ich unsere Vorstellungen im Großen und Ganzen dargelegt. In der Folge sind eine ganze Reihe von Nachbearbeitungsgesprächen erfolgt bis hin zu der Frage, wie die Alarmierung der Feuerwehr und Ähnliches geschehen soll. Das soll nicht zentral von mir festgelegt werden, sondern im engen Einvernehmen zwischen den örtlichen Polizeidienststellen und den jeweiligen kommunalpolitisch Verantwortlichen erfolgen.

Ich habe bisher keine ernsthaften Klagen gehört. Anders als bei der Organisation der Bundespolizei läuft es bei der bayerischen Landespolizei in großem Einvernehmen ab. Sollten irgendwo Klagen bekannt werden, bitte ich, diese an mich zu geben. Wir werden uns bemühen, das so gut zu lösen wie die anderen Bereiche.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Nachfrage: Kollege Zeitler.

Otto Zeitler (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Minister, ich kann Ihre letzten Worte gleich als Einstieg nehmen, um Ihnen zu danken für die umsichtige Reform der bayerischen Polizei, die sehr transparent durchgeführt worden ist.

Aber heute gilt meine Sorge und meine Frage der Umorganisation der Bundespolizei. Die Bundespolizei ist ein sehr kräftiger Arbeitgeber, insbesondere im ländlichen Bereich, und bei der Umstrukturierung fallen hier Änderungen an.

Nun ist das Land Bayern gehalten, in Form einer Anhörung zum Sitz der Dienststellen Stellung zu beziehen. Der Bayerische Landtag hat das am letzten Donnerstag mit zwei Dringlichkeitsanträgen getan, die einmütig beschlossen wurden. Ich höre, dass sich das bayerische Kabinett heute dem angeschlossen hat und fordert, dass der Sitz der Polizeidirektion für Bayern in Umwandlung des Amtes in Schwandorf und nicht in München sein soll. Das ist strukturpolitisch vernünftig, in der Raumordnungspolitik vernünftig in der Folge, was Bayern tut, und auch sicherheitspolitisch.

Nun, Herr Minister, höre ich, und es war letzten Donnerstag

(Zuruf von den GRÜNEN: Zeit!)

auch eine Delegation von Kommunalpolitikern in Berlin, die mit der Sorge zurückkamen, dass ein B-Plan existieren könnte, der mehr im regionalen Bereich Änderungen erzielen will. Sind Sie der frohen Hoffnung, dass Sie den bayerischen Wunsch, die Direktion nach Schwandorf zu bringen, durchsetzen können und dass Minister Schäuble, das heißt die Bundesregierung, diesem bayerischen Anliegen Rechnung trägt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Zeitler, es war der wesentliche Inhalt deiner Beiträge bei dem Gespräch, das wir im Raum Schwandorf geführt haben, dass man nicht irgendeinen Kompromissplan B vorträgt. Die Staatsregierung hat heute ausschließlich beschlossen: Wir wollen den Sitz der Bundespolizeidirektion nicht in München, sondern in Schwandorf.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir haben lediglich noch angefügt, dass dort zusätzlich eine Kriminalitätsbekämpfungsinspektion notwendig ist, dass es aber nicht in unserem Sinne ist, wenn die Personalprobleme des Standorts Schwandorf dadurch gelöst werden, dass wir Personal von anderen bayerischen Standorten abziehen, Stichwort Waldmünchen oder Nabburg. Wir wollen, dass der Sitz der Direktion in Schwandorf ist. Das ist der Inhalt.

Ob Bundesminister Schäuble darauf eingehen wird, ist völlig offen. Er hat in den Gesprächen mit mir bisher stets gesagt, er werde keine Entscheidung treffen, die nicht von seiner Fachebene für richtig gehalten wird. Er wird sich streng an fachliche Kriterien halten. Er trägt vor, dass seine Fachebene ausschließlich einen Sitz der Bundespolizeidirektion in München für richtig hält. Auf meine Entgegnung, dass ich unter fachlichen Aspekten Schwandorf für richtig halte, sagt er jeweils, ich solle mir nicht den Kopf der Bundespolizei zerbrechen, das sei die Zuständigkeit des Bundes, wie man schon am Namen feststellen könne, und nicht von Bayern.

Das war der letzte Stand. Aber er hat auch zugesagt, wenn es einen förmlichen Beschluss gibt, der ihm übermittelt wird, dann wird er das in großer Seriosität und Sorgfalt noch einmal prüfen. Das ist der Sachstand.

Wir haben den Beschluss heute früh gefasst. Er wird jetzt an den Bundesinnenminister gehen. Dann werden wir das Ergebnis der Prüfung bekommen. Mehr kann von unserer Seite nicht getan werden.

(Otto Zeitler (CSU): Danke!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Frau Kollegin Kamm das Wort erteilen für die Frage.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Minister! Der Zeitung „Bayerns Polizei“ vom Januar 2004 ist zu entnehmen, dass mit dem EU-Beitritt zahlreicher europäischer Staaten auch

Vorteile für die Arbeit der Sicherheitsbehörden in Bayern zu erwarten sind. Unter dem Dach der EU bestehen deutlich besser nutzbare Möglichkeiten der polizeilichen und justiziellen Rechtshilfe und damit eine deutlich verbesserte Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr und bei der Strafverfolgung.

Ich frage Sie daher: Welche Maßnahmen wurden von der Bayerischen Staatsregierung seit 2004 ergriffen, um in Zusammenarbeit mit der tschechischen Polizei zu einer Verbesserung der Sicherheitslage zu kommen? In welchen Bereichen ist mit einer Verbesserung der Sicherheitslage zu rechnen? Wie ist die Kriminalitätsbelastung in Tschechien im Vergleich zur Kriminalitätsbelastung in Bayern? In welchen Bereichen erwarten Sie aufgrund konkreter Anhaltspunkte eine Verschlechterung der Kriminalitäts situation in Bayern, und wer ist für die Schengen-Ausgleichsmaßnahmen zuständig? Ist es die Bundespolizei oder die Landespolizei?

Sie haben eine Polizeidichte von 1 : 570 angesprochen. Wie ist die Polizeidichte in anderen Regionen Bayerns? Wie stehen Sie zu den Überlegungen in Berlin, die Befugnisse der Bundespolizei zu erweitern, um die entsprechenden Maßnahmen im Schengen-Bereich zu ergreifen? Wie verhält sich Bayern dazu?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Zunächst, Frau Kollegin Kamm, ist es gut, dass sie darauf hinweisen, dass die Verbesserung der Zusammenarbeit eine wichtige Maßnahme ist und auch eine Voraussetzung dafür, dass Grenzkontrollen wegfallen können. Wir haben in den vergangenen Jahren eine Menge getan. Ich möchte behaupten, dass die Arbeit der bayerischen Polizei, aber auch die des Innenministeriums intensiver gewesen ist, als die jedes anderen deutschen Landes. Der frühere Bundesinnenminister Schily hat uns deswegen auch immer sehr kritisch gemahnt, wir sollten uns nicht als eigene Nation verstehen, weil wir dauernd mit der Polizei in Tschechien kontaktieren und die Ausbildung der Polizei in Ungarn durchführen.

Wir verzeichnen hier also auf den unterschiedlichsten Ebenen eine Intensivierung der Zusammenarbeit im größtmöglichen Maße. Es hat eine ganze Serie von Besuchen der Minister und der führenden Leute der jeweiligen Ministerien gegeben, wobei Arbeitsprogramme entwickelt worden sind. Es hat zwischen der Polizei, insbesondere zwischen den grenzanliegenden Polizeipräsidien, auf Arbeitsebene eine Zusammenarbeit und vielfältige Kontakte gegeben. Unser Landespolizeipräsident Kindler hat mit den Verantwortlichen der Polizeien der Nachbarländer intensive Kontakte. Wir arbeiten über die Grenzbeauftragten, die wir eingerichtet haben, laufend zusammen, sodass Anfragen kommen. Wir können insofern über die polizeiliche Zusammenarbeit die Dateien der Nachbarländer einsehen und Informationen abrufen, ob jemand zum Beispiel in der Tschechischen Republik als Straftäter in Erscheinung getreten ist. Das werden Sie

in besonderer Weise schätzen. Dabei sind die Einschränkungen des Datenschutzes nicht so hinderlich.

Darüber hinaus haben wir eine Zusammenarbeit bei der Aus- und Fortbildung. Wir können also sagen: Was auf diesem Gebiet möglich war, wurde von uns getan. Es gibt bestimmte Probleme, die größer sind als die in Richtung Österreich, Probleme, die sich allein schon aus der Sprache ergeben. Aber selbst in diesem Bereich versuchen wir, gewisse Schulungen und Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Zur Frage, wer für die Schengener Ausgleichsmaßnahmen zuständig ist: Zunächst einmal sind die wesentlichen Ausgleichsmaßnahmen in den Ländern der EU-Osterweiterung zu treffen. Die Grenzkontrollen zwischen den Ländern des Schengener Abkommens und den übrigen Ländern sind naturgemäß an der Schengener Außengrenze durchzuführen. Das bedeutet, dass an der Ostgrenze Polens, an der Ostgrenze der Slowakei und an der Grenze Ungarns die Grenzkontrollen nach Schengen-Niveau und Evaluierungen der Europäischen Union durchzuführen sind. Der letzte Evaluierungsstand war, dass an der Grenze der Slowakei noch erhebliche Mängel festzustellen sind, sodass ich sage: Wenn man die eigenen Kriterien tatsächlich ernst nimmt und im nächsten halben Jahr nichts Substanzielles verändert wird, dürfte nach den eigenen Kriterien die Grenzkontrolle nicht wegfallen. Wir wissen aber nicht, wie sich das entwickelt.

Die Maßnahme „Schengener Informationssystem one for all“ funktioniert bisher noch nicht und soll erst in den nächsten Monaten kommen. Ob das Ganze dann vollständig funktioniert, kann ich noch nicht sagen.

Auch die Verbesserung der Polizei in den Ländern der EU-Osterweiterung ist natürlich Aufgabe der jeweiligen Nationen. Die EU begleitet sie im Grenzbereich über die Agentur FRONTEX, sonst über Evaluierungskommissionen.

Wir haben in Innerdeutschland die Ausgleichsmaßnahmen in gewissem Umfang über die Bundespolizei getroffen; Stichwort Schleierfahndung. Aber diese Schleierfahndung ist natürlich in besonderer Weise Aufgabe der bayerischen Landespolizei. Wir waren auch diejenigen, die die Schleierfahndung insgesamt als neue polizeiliche Fahndungsmethode gefunden haben. Die Bundespolizei sieht sie nur im grenznahen Bereich von 30 Kilometern als Möglichkeit. Die Bestrebungen des Bundes, diese Möglichkeit auf 50 Kilometer auszudehnen, werden von mir nicht euphorisch begrüßt, sondern im Moment wird das von mir schlichtweg zur Kenntnis genommen, ohne dass ich das sehr unterstütze. Aber ich sehe, dass in anderen Bundesländern viele Kollegen eine solche Ausbildung sehr wünschen. Der Kollege in Mecklenburg-Vorpommern hält sie ebenso für sinnvoll und notwendig wie der Kollege in Sachsen. Aber im Moment steht keine Entscheidung an, sodass ich mir noch keine abschließende Meinung darüber gebildet habe, wie wir uns zu einem konkreten Gesetzesvorhaben stellen.

Wir in Bayern legen jedenfalls großen Wert darauf, dass die eigentliche Verantwortung für die Schleierfahndung bei uns liegt und dass sie der Bund nur in einer subsi-

diären, ergänzenden Weise durchführt. Das ist mit dem Bund im Wesentlichen so abgestimmt. Selbstverständlich hat die Bundespolizei ihre eigene Kompetenz. Aber wir werden insbesondere die Schleierfahndung weiter durchführen. Das gilt übrigens auch für den Bereich Oberbayern, Stichwort Rosenheim. Auch dort ist die ergänzende Schleierfahndung des Bundes kein Verdrängen der Verhandlungs- und Kontrollgruppen, die wir in Oberbayern haben.

Herr Kollege Kreidl, wir können die Kollegen der Polizei zu 100 Prozent beruhigen: Wir werden sie nicht etwa arbeitslos machen, sondern die Schleierfahndung in erster Linie selber verantworten. Die Bundespolizei ist auf diesem Gebiet ergänzend tätig. Durch Absprache wird sichergestellt, dass man den einen gar nicht, aber den nächsten zweimal kontrolliert. Das ist polizeiliche Routine, und da erwarte ich keine Schwierigkeiten.

Wir werden also dafür sorgen, dass wir unserer ersten Aufgabe, die wir als Freistaat Bayern haben, nämlich die Sicherheit im eigenen Land herzustellen, gerecht werden. Wir sind föderal organisiert, und damit ist klar, dass die Zuständigkeit des Bundes nur eine zweite Zuständigkeit ist. Das ändert nichts an unserer erstrangigen Verantwortung. Gerade weil das die bayerische Polizei in den vergangenen Jahren so gut gemacht hat, ist das im Interesse aller. Ich hoffe insofern auf die Unterstützung des gesamten Parlaments, wenn wir der bayerischen Polizei und der bayerischen Sicherheitspolitik ein Dankeschön dafür sagen, dass Bayern so erfolgreich arbeitet.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Nachfrage: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sie haben folgende zwei Fragen nicht beantwortet: die Frage zur Kriminalitätsbelastung Bayern/Tschechien und die Frage zur unterschiedlichen Polizeidichte in Bayern, vor allem in Großräumen. Außerdem möchte ich folgende Frage anfügen: Sie haben gesagt, Sie hätten sich noch keine abschließende Meinung über die Frage der Kompetenz der Bundespolizei gebildet. Sie haben sich bis April 2007 auch nicht zur Organisation der Bundespolizei geäußert. Für wie erfolgreich halten Sie zum jetzigen Zeitpunkt Ihre heute beschlossenen Interventionen, die die Staatsregierung heute in der Pressemitteilung dargelegt hat?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ich bitte um Entschuldigung, dass ich die Frage zur Kriminalitätsbelastung nicht beantwortet habe. Ich habe mir diesbezüglich einen Vermerk gemacht, aber nicht mehr gewusst, was er bedeuten soll.

Auch inhaltlich kann ich Ihnen nicht sehr befriedigend antworten. Wir haben selber ein System der polizeilichen Kriminalstatistik, das deutschlandweit abgestimmt ist. Aber wir haben keinerlei vergleichbare Abstimmung mit der Tschechischen Republik. Das heißt, dass die tschechische Kriminalitätsstatistik und die polizeiliche Vorgangs-

statistik nach völlig unterschiedlichen Kriterien festgelegt werden. Damit waren alle Versuche einer vergleichbaren Beurteilung erfolglos. Das hängt damit zusammen, dass die Straftatbestände bzw. Ordnungswidrigkeiten sehr unterschiedlich sind. Das hängt auch damit zusammen, dass das Rotlichtmilieu und die damit zusammenhängenden Probleme in Tschechien bisher strafrechtlich nicht relevant sind. Auf diesem Gebiet tut sich etwas in der Gesetzgebung.

Das hängt ferner damit zusammen, dass die Frage der Vernetzung der Patentrechte bisher nur sehr oberflächlich – wenn überhaupt – zur Kenntnis genommen wurde. Dieses Thema – Stichwort Vietnamesenmärkte – hat eine erhebliche Breitenwirkung, es wurde in Tschechien bisher nicht ernst genommen. Es hat auch damit zu tun, dass der Verkauf von in Deutschland unversteuerten Zigaretten in Tschechien nicht als Problem verstanden wird, obwohl es bei uns Milliarden-Ausfälle des Fiskus bedeutet. Daher kann ich Ihnen keine vernünftige Vergleichssituation nennen, wie sich die Kriminalität entwickelt.

Meiner Einschätzung nach haben wir selbstverständlich zu erwarten, dass nach dem Wegfall der Grenzkontrollen mancher Kriminelle seine Tätigkeit mehr als bisher in den Westen, nämlich nach Deutschland, verlagern wird, weil er die Grenzkontrolle als einen Sicherheitsfaktor nicht mehr fürchten muss.

Selbstverständlich ist die Attraktivität eines Einbruchdiebstahls in einem großen Elektronikmarkt bei uns sehr viel größer als in irgendeinem kleinen Geschäft in der östlichen Slowakei. Von daher muss damit gerechnet werden, dass sich die Kriminalität verlagern wird. Das ist eine einfache Analyse, die wir vorzunehmen haben. Die Frage ist, ob diese Kriminalität im grenznahen Bereich stattfinden wird. Ich glaube nicht, dass der Kriminelle aus dem östlichen Polen bis Zwiesel fahren wird, um unmittelbar neben der dortigen Polizeiinspektion einen Einbruch zu begehen. Dieser Kriminelle wird wahrscheinlich in eine größere Stadt, sei es nun Regensburg oder Weiden, fahren.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

– Frau Kollegin Stahl, ich möchte hier nicht ein Land oder die Bewohner eines Landes in Misskredit bringen. Damit hat das überhaupt nichts zu tun. Die Polen leiden unter ihren Kriminellen genauso, wie wir unter unseren Kriminellen leiden. Selbstverständlich nützen die Kriminellen heute die Anonymität der großen Entfernung und die Anonymität der Internationalität aus. Das weiß jeder, der in diesem Bereich tätig ist. Wir müssen deshalb damit rechnen, dass die Kriminalität – zumindest in einem Übergangszeitraum – ansteigt. Es wird sich zeigen, ob sie im grenznahen Bereich ansteigen wird. Die Sorgen im Grenzgebiet sind besonders groß. Unsere Konzeption lautet, dass wir durch die doppelten Sicherheitsschleier nach Möglichkeit Kriminelle nicht ins Land lassen wollen, sondern die betreffenden Leute bereits nach der Einreise sofort im Sicherheitsschleier erkennen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das können Sie an der Grenze doch nicht merken, was einer im Landesinneren tut!)

– Wie wird heute die Grenzkontrolle durchgeführt? – Heute wird die Grenzkontrolle durchgeführt, indem das Autokennzeichen in eine Datei eingegeben wird. Wenn sich dann herausstellt, dass jemand zum Beispiel im Kriminalaktennachweis wegen Hehlerei oder mehrerer Einbruchdiebstähle aufgeführt ist, wird er einer Kontrolle unterzogen. Diese Kontrolle kann natürlich auch jenseits der Grenze durch einen Selektierer der Schleierfahndung vorgenommen werden. Ein Selektierer der Schleierfahndung ist eine Person, die besonders geschult ist, um anzugeben, wer im Rahmen der Schleierfahndung kontrolliert werden soll. Der Selektierer wählt aus, welche von den vielen Tausend Fahrzeugen, die täglich vorbeifahren, einer Kontrolle unterzogen werden sollen.

Der Selektierer wird selbstverständlich auch die Dateien als Hilfsmittel verwenden. Ich hoffe, dass ihm dazu nicht nur die deutschen Dateien, sondern auch diejenigen der östlichen Nachbarländer zur Verfügung stehen, damit er auf Personen zugreifen kann, die wegen Kriminalität in Erscheinung getreten sind. Diese Leute werden dann von uns entsprechend freundlich empfangen und sorgfältig kontrolliert. Bei uns darf es nicht sein, dass jemand, der kontrolliert gehört, nicht kontrolliert wird. In der Folge wird es möglicherweise weitere Verlagerungseffekte bei der Kriminalität geben. Mein Berliner Kollege hat gesagt, wenn ihr so stark kontrolliert, wird sehr viel Kriminalität nicht bei euch stattfinden, sondern bei uns. Ich habe ihm geantwortet: Wenn ihr eine genauso erfolgreiche Sicherheitsarbeit betreibt, wird die Kriminalität verhindert und verringert. Deswegen werden wir dieses Erfolgskonzept auf den Weg bringen.

Im Zusammenhang mit der Frage des Herrn Kollegen Zeitler habe ich versucht, die Chancen darzustellen. Die Frage, ob Dr. Wolfgang Schäuble der Intervention Bayerns Rechnung tragen wird, ist völlig offen. Bisher hat er sehr deutlich darauf hingewiesen, dass seine Fachebene zu einer völlig anderen Beurteilung als wir gekommen ist. Dr. Schäuble sieht die Fachebene als ebenso wichtiges Kriterium wie die fachliche Beurteilung für Bayern an. Er hat sogar, zu meinem völligen Unverständnis, immer wieder gesagt, dass die fachliche Beurteilung durch die Bundespolizei wichtiger sei als die fachliche Beurteilung durch uns in Bayern. Ich hoffe hier auf die große Unterstützung der bayerischen Opposition. Ich hoffe, dass die Opposition sagt: Sie wissen, dass die bayerische Polizei und der bayerische Innenminister immer mehr recht haben als alle anderen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben alle Möglichkeiten der Einflussnahme – auch der informellen Einflussnahme – genutzt. Ich möchte mich hier beim Herrn Ministerpräsidenten herzlich bedanken.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist doch nicht selbstverständlich, dass man sich mit einem Kollegen anlegt. Wir haben in einer konzertierten Aktion versucht,

auf Dr. Wolfgang Schäuble Einfluss zu nehmen, und werden das auch weiter tun. Wir sind der Überzeugung, dass unsere Auffassung fachlich richtig und strukturpolitisch notwendig ist. Deswegen werden wir uns dafür einsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mit einem Dank an Sie, Herr Staatsminister, beende ich die Ministerbefragung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Steuermehreinnahmen für Bayern: Nachhaltige Zukunftsinvestitionen statt Wahlkampfgeschenke**“ beantragt. Hierzu darf ich Herrn Kollegen Mütze für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Herr Kollege, Sie haben zehn Minuten.

Thomas Mütze (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident, Herr Minister! 3,32 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen in den nächsten beiden Jahren: Ich sehe schon die Euro-Zeichen in den Augen der Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite. Endlich, endlich, die Zeit des Darbens ist vorbei. Endlich kann man wieder mit der Gießkanne über das Land ziehen und das Geld zum Lob der CSU verteilen. Das wurde Ihnen in den letzten drei Jahren vom Finanzminister mit der Unterstützung des Ministerpräsidenten verboten, zu Recht verboten. Gleichzeitig hat aber der Sparkurs in Bayern viele offene Baustellen hinterlassen. Jetzt, wo das Geld da ist, um diese Baustellen zu schließen, geben Sie das zu, Herr Kollege Herrmann. Ich komme nachher noch auf Sie zurück.

Herr Ministerpräsident und liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben in den letzten Jahren von der Substanz gelebt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben von der Substanz gelebt, und das wurde Ihnen von einer parteipolitisch nicht belasteten Institution wie dem ORH oft und immer wieder bestätigt. Ihre Propaganda mit der schwarzen Null hat das kurzzeitig zugedeckt. Aber jetzt wird doch wieder deutlich, dass Sie sich in den vergangenen Jahren auf Kosten der Kommunen, auf Kosten der Infrastruktur und des sozialen Netzes für das Erreichen der schwarzen Null „bereichert“ haben. Herr Ministerpräsident, dies fällt Ihnen heute vor die Füße. Herr Staatssekretär, Ihre Ausreden, Sie hätten kein Geld, zählen jetzt nicht mehr.

Die Begehrlichkeiten sind groß. In Ihren Reihen werden die Messer schon wieder gewetzt. Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, um Ihnen darzulegen, welche

Ausgaben wir für Bayern für notwendig halten. Uns geht es um notwendige und zukunftsfähige Ausgaben und nicht um Ausgaben, die dazu dienen sollen, irgendwelchen CSU-Kolleginnen und -Kollegen zur Wiederwahl zu verhelfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das war nicht abschätzigen gemeint.

Die erste Maßnahme, die der Finanzminister in die Öffentlichkeit gebracht hat, war das Aussetzen der Haushaltssperre in Höhe von 100 Millionen Euro für Staatsstraßen und kommunale Bauten. Warum nur für diese? Ist Ihnen die Insolvenzberatung oder die Förderung kommunaler Theater weniger wichtig? Setzen Sie die Haushaltssperre doch komplett aus!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erstens. Nach der Haushaltssordnung ist diese Haushaltssperre nur für Notlagen zulässig. Sie haben sie jedoch als alltägliches finanzpolitisches Instrument genutzt, ohne dass dafür eine zwingende Grundlage vorhanden gewesen wäre.

Zweitens. Investieren Sie in Bildung und Hochschule. Herr Fraktionsvorsitzender von der CSU, jetzt komme ich zu Ihnen: Von Ihnen war heute in einer Pressemitteilung zu lesen, dass Sie den Unterrichtsausfall eindämmen, die Versorgung mit Lehrerinnen und Lehrern ausbauen und kleinere Klassen schaffen wollen.

Also gab und gibt es das tatsächlich. Wenn man etwas eindämmt, Herr Herrmann, dann gibt es eine Flut von Dingen, vor denen man sich schützen muss, zum Beispiel vor dem Unterrichtsausfall. So verstehe ich Ihre Pressemitteilung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also gab es diesen Ausfall, und jetzt muss er eingedämmt werden. Da sind wir bei Ihnen. Das ist schon in Ordnung. Warum haben Sie nicht schon vor Jahresfrist, als wir es angemahnt haben, gesagt, wir hätten recht und Sie würden etwas machen, wenn Geld vorhanden ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Solange gespart werden musste, gab es das nicht, jetzt aber doch.

Drittens. Investieren Sie in den Klimaschutz. – Herr Ministerpräsident, Entschuldigung, vielleicht könnte Sie Herr Fischer kurz zuhören lassen. Sie haben auf der Zugspitze gesagt, der Klimaschutz sei das Thema unserer Generation. Klimaschutz ist unser Thema. Ich habe aber noch in keinem einzigen Beitrag von Politikern der CSU gehört, dass die Steuermehreinnahmen für den Klimaschutz

ausgegeben werden sollen. Also ist er doch nicht so wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei wären doch Investitionen in die Sanierung staatlicher Gebäude mit einer Stärkung der Bauwirtschaft, einer Senkung des CO₂-Ausstoßes und der Reduzierung der staatlichen Energierechnung eine „Win-Win-Win-Situation“, also eine dreifache Gewinnsituation. Drei positive Effekte könnten mit einer einzigen Maßnahme erreicht werden, wenn man also die staatlichen Gebäude energetisch so sanieren würde, dass man auch wirklich Energie einsparen kann. Jahrelang wurde das nicht gemacht.

Viertens. Geben Sie den Kommunen das, was ihnen zusteht. Lösen Sie endlich Ihre Finanzierungszusagen ein und beenden Sie das unmögliche Schauspiel, dass die Kommunen jahrelang Ihre Zuschüsse vorfinanzieren müssen. Das muss beendet werden. Hier muss endlich eine klare Finanzierung geschaffen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünftens. Treffen Sie Vorsorge für die Beamtenpensionen. Dazu hat sich wiederum der Fraktionsvorsitzende der CSU geäußert. Das freut mich. Herr Ministerpräsident, Baden-Württemberg steigt im nächsten Jahr mit 500 Millionen Euro in einen Pensionsfonds ein. Von Bayern habe ich dazu nichts gehört außer dem, was heute ganz aktuell der Fraktionsvorsitzende gesagt hat. Der Minister will sich rauschleichen und es seiner Nachfolgerin oder seinem Nachfolger überlassen. Hier sprechen wir auch von einer verdeckten Verschuldung – ein Wort, das von der CSU bis jetzt so noch nicht gebraucht wurde. Gab es doch eine Verschuldung in den Zeiten der schwarzen Null in der letzten Zeit? Jetzt ist also die verdeckte Verschuldung da, und die müssen wir bekämpfen. Bauen wir doch erst einmal die verdeckte Verschuldung ab, bevor wir an die Verschuldung herangehen, die es auch noch gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die verdeckte Verschuldung bei den Beamtenpensionen wird uns in der nächsten Zeit in unseren Haushalten immer weniger Handlungsspielraum lassen.

Treffen Sie als Letztes Vorsorge für die vorhandenen und für die unbekannten Finanzrisiken, von denen wir noch gar nicht wissen, was sie kosten. Wir wissen noch nicht, wie die Länder die Krippen mitfinanzieren sollen. Wir kennen die Höhe nicht. Ich verweise auf den Tarifabschluss mit den staatlichen Angestellten oder auf Ausfälle in Millionenhöhe bei der Unternehmenssteuerreform. Auch für den Digitalfunk ist die Finanzierungszusage erhöht worden. Schon morgen soll das vorgestellt werden. Ich bin gespannt darauf. Heute wird darüber im Bundestag beraten. Das sind Kosten, die auf uns zukommen, von denen wir aber noch gar nicht wissen, wie hoch sie sind. Dafür brauchen wir eine Rücklage. Schuldentlastung ist in diesem Zusammenhang die letzte und nicht die erste Maßnahme, wie es der Finanzminister zu formulieren pflegt.

Ich komme noch zu einem Ihrer Lieblingskinder. Es ist schön, dass der Wirtschaftsminister hier ist. Das, was wir als Letztes brauchen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Transrapid.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können uns das sehr wohl vorstellen. Die Ministerien und die Abgeordneten werden mit kleinem Geld bedacht.

(Staatsminister Erwin Huber: Rückwärtsfahrer!)

Von Herrn Minister Huber hört man in letzter Zeit verdächtig wenig. Ich gehe aber davon aus, dass er nicht faul, sondern sehr fleißig ist, wie er es zu Ehren Bayerns immer ist. Er wird sicher dafür sorgen, dass die Finanzierungslücke, die beim Transrapid besteht, mit einer erklecklichen Summe aus den Steuermehreinnahmen gefüllt wird. Wagen Sie es nicht bei allen Finanzierungsnotlagen, die wir in Bayern haben, das Geld für dieses Dinosaurierprojekt zu verschleudern!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denken Sie erst gar nicht daran. Denken Sie daran, was in Bayern zu finanzieren ist: das soziale Netz, der Klimaschutz und die ganze Infrastruktur, die in den letzten zehn Jahren in Bayern vernachlässigt worden ist. Man muss schon zehn Jahre zurückblicken. Kollege Sackmann kann Ihnen bestimmt stundenlang davon erzählen, was den ländlichen Raum betrifft.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Soviel weiß er auch nicht!)

– Er kann Ihnen aber etwas dazu sagen. Finanzieren Sie die Infrastruktur so, wie es sich gehört. Erst dann können wir über Schuldentilgung und Sonstiges reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ach.

(Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Manfred, halte jetzt dagegen!)

- Bitte keine Zwischenrufe von der Regierungsbank!

Manfred Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh darüber, dass es heute zu dieser Aktuellen Stunde gekommen ist. Wie allen hier im Saal – zumindest denen, die über ein längerfristiges Gedächtnis verfügen – bekannt ist, hat der Ministerpräsident in der Regierungserklärung zu Beginn der Legislaturperiode gesagt, wir betreiben Politik unter dem Motto „Sparen, Reformieren und Investieren“. Herr Kollege Mütze, die in Ihrem Titel gewählte Formulierung verwundert deshalb sehr. Wenn es in Deutschland eine Partei gibt, die sich nicht mit Wahlkampfgeschenken aufhalten muss, sondern auf nachhaltige Zukunftsinvestitionen

setzen kann, dann ist es die Christlich-Soziale Union, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch und Zurufe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Sie können nachher reden; wenn Sie nicht so schreien, wäre es angenehmer.

Das Sparen und das Reformieren haben wir mit durchaus schmerzlichen Eingriffen, aber ohne jegliche Unterstützung durch die Opposition abgearbeitet. Jetzt investieren wir in wichtige ausgewählte Schwerpunkte und bauen Schulden ab. Jetzt, da wir aufgrund unserer Stärke gestalten können, will uns die Opposition sagen, wie wir das Geld zu verteilen haben. Ein Kuriosum sondergleichen!

Deshalb zur Aufklärung vielleicht auch zur besseren Information zunächst ein Hinweis vorweg: Die gegenüber den jeweils letzten Steuerschätzungen prognostizierten Mehreinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen in Höhe von knapp 180 Milliarden verteilen sich auf insgesamt fünf Jahre, also bis 2011, und sind nicht mehr als Prognosen. Die aufgrund der aktuellen Gesetzentwürfe zur Unternehmenssteuerreform und zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge – Herr Kollege Mütze, Sie haben es erwähnt – zu erwartenden Mindereinnahmen könnten bei der jüngsten Mai-Steuerschätzung noch gar nicht berücksichtigt werden. Von den Mehreinnahmen, die die Mai-Steuerschätzung für dieses und nächstes Jahr prognostiziert, entfallen auf die Länder insgesamt 27 Milliarden Euro. Nach den regionalisierten Berechnungen darf der Freistaat Bayern für die Jahre 2007 und 2008 erfreulicherweise mit Mehreinnahmen von insgesamt 3,3 Milliarden Euro rechnen.

Nun stellt sich in der Tat die Frage, wie eine nachhaltige, besonnene Finanzpolitik, wie sie die CSU-Landtagsfraktion seit jeher pflegt, mit dieser erfreulichen Entwicklung umgeht. Ich will Ihnen dazu drei Punkte nennen.

Erstens. Wir investieren.

Zweitens. Wir verzichten auf den Einsatz von Privatisierungserlösen.

Drittens. Wir zahlen einen Teil unserer Schulden zurück, wie es übrigens Umfragen zufolge von zwei Dritteln der Bevölkerung erwartet wird. Zwei Drittel der Bevölkerung erwarten eine Rückzahlung von Schulden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Erstens. Wir investieren und beschleunigen dabei unter anderem die Abfinanzierung des sogenannten Antragstaus. Selbstverständlich werden wir den finanziellen Spielraum, den wir durch die zu erwartenden Mehreinnahmen gewinnen, für Investitionen und andere zukunftsweisende Ausgabenschwerpunkte nutzen, und zwar besonnen und seriös, wie es seit jeher in den letzten Jahren der Fall war. Schon aus der aktuellen Diskussion über die Vorschläge des Gutachtens 2020 oder über die Haupt-

schulinitiative der Staatsregierung wird erkennbar, dass die weitere Stärkung unserer Schulen und Hochschulen ein wesentlicher Schwerpunkt sein wird. Wir werden aber auch die klassischen Investitionen nicht vernachlässigen und uns daher auch bei der Infrastruktur wie beim Hoch- oder beim Straßenbau engagieren. Sie können davon ausgehen, dass wir nicht zuletzt dafür sorgen werden, dass unsere Kommunen kräftig investieren können.

Zusätzlich zu den Zuwächsen bei den Steuereinnahmen, die den Kommunen zustehen und die zur Zeit bekanntlich sehr gut sind, wollen wir im Landshaushalt weitere Mittel einsetzen, um die Abfinanzierung von investiven Maßnahmen in ausgewählten, zukunftsrelevanten Bereichen spürbar zu beschleunigen. Im Übrigen wurden alle Entscheidungen zum kommunalen Finanzausgleich seit Jahren einvernehmlich mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffen. Da verstehe ich Ihre Kritik nicht, Herr Kollege Mütze. Was regen Sie sich eigentlich auf? – Hätten Sie die Entscheidungen mitgetragen, bräuchten Sie sich heute nicht aufzuregen.

(Beifall bei der CSU)

Oder, um den Pensionsfonds anzusprechen: Wollen Sie vielleicht einen Pensionsfonds einrichten, wie es das Land Rheinland-Pfalz getan hat? – Ein schuldenfinanzierter Pensionsfonds kann doch nicht Ziel einer seriösen Politik sein. Sie sollten vielleicht doch über den Tellerrand hinausschauen.

Um bereits im laufenden Jahr weitere Wachstums- und Investitionsimpulse zu setzen, hat die Bayerische Staatsregierung – ich begrüße das außerordentlich – in Absprache mit der CSU-Fraktion über Sperrefreigaben im Haushalt zusätzliche Mittel sofort zur Verfügung gestellt. Mit diesen zusätzlichen Mitteln stoßen wir bei den Kommunen und freien Trägern sowie bei den staatlichen Baumaßnahmen schon jetzt weitere Investitionen an. Wir sind also auf dem besten Weg, zügig all das umzusetzen, was uns jetzt zur Verfügung steht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE) – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist doch alles Camouflage!)

Zweitens. Zu einer nachhaltigen Finanzpolitik gehört auch, dass die Ausgaben aus den laufenden Einnahmen finanziert werden. Ich greife das Stichwort „Bildungsmilliarde“ auf. Sie fordern eine Milliarde nur für die Bildung. Ich frage mich, wie Sie diese Forderung mit Ihrer bisherigen Argumentation unter einen Hut bringen wollen. Vielleicht kann Ihnen Herr Kollege Waschler in dieser Richtung ein klein wenig Aufklärung geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, es war und ist das erklärte Ziel von Mehrheitsfraktion und Staatsregierung, den Einsatz von Privatisierungserlösen auf das unabdingbar notwendige Maß zu reduzieren, damit wir nachfolgenden Generationen Gestaltungsspielräume lassen.

(Beifall bei der CSU)

In Umsetzung dieses Grundsatzes werden wir daher sowohl im Nachtragshaushalt 2008 wie auch bei der Anschubfinanzierung des Zukunftsprogramms Bayern 2020 die Privatisierungsmittel schonen und unseren Ausgabenbedarf stattdessen aus laufenden Steuereinnahmen decken. Auch dies ist Ausdruck einer sehr soliden Finanzpolitik.

Für uns Finanzpolitiker ist ferner sehr erfreulich, dass nach der gegenwärtigen Finanzplanung für die erste bis zum Jahr 2012 konzipierte Phase des Zukunftsprogramms Bayern 2020 aus laufenden Steuereinnahmen insgesamt 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden können. Das ist, glaube ich, außerordentlich erfreulich, und das sollte die Opposition bei aller kritischen Betrachtung auch einmal positiv bewerten.

Die dritte Säule nachhaltiger Finanzpolitik erklärt sich von selbst. Wann, wenn nicht jetzt, ist es an der Zeit, einen Teil unserer Schulden zurückzuzahlen? – Auch der Freistaat Bayern hat Schulden. Sie wurden von uns gemeinsam entwickelt. Es sind, genau gesagt, Schulden in Höhe von 23 Milliarden Euro, die uns jedes Jahr über eine Milliarde Euro an Zinsen kosten.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Plus die verdeckten Schulden!)

Wenn wir einen Teil der zu erwartenden Mehreinnahmen dazu nutzen, um unsere Schulden zu tilgen, bringt uns das für die Zukunft handfeste, dauerhafte Finanzierungsspielräume. Dazu ein Beispiel: Tilgen wir – ich sage das in Anführungszeichen: „nur“ – 500 Millionen Euro, haben wir in Zukunft jedes Jahr 22 Millionen mehr zur Verfügung, weil wir uns die entsprechenden Zinsen sparen. Hier eröffnen sich Spielräume, mit denen wir die Zukunft wirklich in gutem Sinne gestalten können.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie reden immer davon, Bayern habe keinen ausgeglichenen Haushalt. Gehen Sie doch einmal in andere Bundesländer und fragen nach, wie dort die Haushalte sind. Künftig wird es vielleicht nur ein Bundesland geben, das eine rot-grüne Regierung hat, vielleicht wird es auch rot-rot regiert werden, wie auch immer. Bayern wird jedenfalls immer wieder als Beispiel apostrophiert. Ich behaupte, dass Bayern in einem langwierigen und schwierigen Prozess bundesweit dargestellt hat, wie nachhaltige Finanzpolitik beginnen muss. Ich bin deshalb mit der Staatsregierung, mit dem Herrn Ministerpräsidenten und der CSU-Landtagsfraktion völlig darin einig, dass Bayern, wenn es jetzt mit der Tilgung von Altschulden beginnt, ein zweites Mal zum Vorreiter in Sachen Haushaltspolitik wird. Damit bringen wir zum Ausdruck, wie eine nachhaltige, gute Finanzpolitik fortzusetzen ist. Ich glaube, das sollten wir der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen.

(Beifall bei der CSU)

Ich fasse zusammen: Die für Bayern zu erwartenden Mehreinnahmen ermöglichen uns eine zukunftsorientierte, nachhaltige Finanzpolitik aus einem Guss. Wir können die

erforderlichen Ausgabeschwerpunkte bilden. Wir können investieren und dabei gleichzeitig unsere solide Haushaltspolitik fortsetzen, indem wir Privatisierungserlöse schonen und alte Verbindlichkeiten zurückführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, an Ihre Adresse sage ich: Das ist auch genau der Kurs, den die Mehrheit der bayerischen Bürgerinnen und Bürger begrüßt und den sie sich weiterhin wünscht. 50 Jahre CSU-Alleinregierung haben sich für Bayern auf jeden Fall bewährt.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Thomas Mütze (GRÜNE): Da hätte ich mir aber schon mehr erwartet! Das war sehr mager!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mit „mager“ kann ich nicht dienen, aber mit einer großen Freude über die heutige Aktuelle Stunde. Wir, die SPD-Landtagsfraktion, sind hocherfreut über diese Gelegenheit, unsere richtigen Positionen darzustellen. Wir sind doch diejenige Fraktion, die schon in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2007/2008 die richtigen Vorschläge gemacht hat,

(Beifall bei der SPD)

Vorschläge, die im Großen und Ganzen vor nicht allzu langer Zeit von der Henzler-Kommission eindrucksvoll bestätigt wurden. Unsere Akzente waren die richtigen, und wir müssen keine Kehrtwenden erklären.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Vorschläge waren auch samt und sonders gegenfinanziert,

(Johann Neumeier (CSU): Überhaupt nicht!)

weshalb ich insbesondere den Mitgliedern der Staatsregierung und der CSU empfehle, sich in Ihre Reden neue Textbausteine einzufügen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

So erinnere ich in diesem Zusammenhang gerne an unseren Finanzierungsvorschlag bezüglich der zinslosen Darlehen an die Flughafen München GmbH, die Sie immer noch gewähren. Vor diesem Hintergrund erleichtern uns die geschätzten Steuermehreinnahmen die Arbeit sehr, aber nicht die plötzliche Erkenntnis der Staatsregierung und der sie bisweilen tragenden Fraktion, wonach es zahlreiche Handlungsfelder gäbe, in denen Mehrbedarf besteht. Das erstaunt uns; denn seit Jahr und Tag – ich kann hier nur dem Kollegen Mütze recht geben – zeigen wir auf, wo dringender Handlungsbedarf besteht:

Wir sagten Ihnen, dass in Bayern der ländliche Raum in Bezug auf wirtschaftliche Prosperität und auf Entwicklungsperspektiven abgehängt wird.

Wir sagten Ihnen, dass eine griffige Regional- und Strukturpolitik durch keine noch so wohlklingenden Zukunftsprogramme zu ersetzen ist.

Wir sagten Ihnen, dass in Bayern das Bildungssystem chronisch unterfinanziert ist und Ihre Reformkulissen keine Lösungen im Sinne von chancengerechter Bildungspolitik darstellen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sagten Ihnen, dass in Bayern ein doppelter Abiturjahrgang kommt und dass die Unis, allesamt finanziell Not leidend, keineswegs darauf vorbereitet sind.

Wir sagten Ihnen, dass die frühkindliche Förderung breiten Raum braucht und dass dafür auch Geld fließen sollte.

(Beifall bei der SPD)

In aller Bescheidenheit wiesen wir darauf hin, dass das soziale Bayern keine nostalgisch verklärte Sozialromantik ist, sondern zu diesem Freistaat gehört wie die Blasmusik und der Trachtenball.

(Beifall bei der SPD)

Wir sagten Ihnen, dass Bayerns Kommunen eine echte Chance brauchen, die kommunale Selbstverwaltung zu leben. Dabei darf man seinen Blick nicht von den nur in den Ballungszentren sprudelnden Steuereinnahmen trüben lassen.

Schließlich sagten wir Ihnen, dass sich die staatliche Infrastruktur, das Volksvermögen, wenn Sie so wollen, streckenweise in einem bedauernswerten Zustand befindet und dass dies überhaupt nichts mit der viel zitierten Generationengerechtigkeit zu tun habe.

All das haben wir Ihnen über Jahre nahegebracht, aber Sie wollten es nicht hören.

Nun, nach der Vorlage der Ergebnisse der Henzler-Kommission und nach der Bekanntgabe der großen Steuerschätzung, befällt Sie nie bekannter Aktionismus. Jetzt besteht Handlungsbedarf an fast allen Ecken des Freistaats; jetzt weiß der Finanzminister schon gar nicht mehr, unter welcher Matratze er noch das Geld verstecken soll.

Ich sage Ihnen eines: Nachhaltige, solide und wachstumsorientierte Finanzpolitik schaut anders aus;

(Beifall bei der SPD)

denn wenn landespolitische Defizite erst dann als solche erkannt werden, wenn eine Kommission oder ein Finanzplanungsrat tagt, spricht das Bände über Ihre Wahrneh-

mungsfähigkeit und über den zeitlichen Horizont, unter dem Sie Politik machen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist die SPD-Fraktion auf dem richtigen Weg. Wir haben nämlich eine klare finanzpolitische Ausrichtung.

(Johann Neumeier (CSU): „Weiter so!“)

Natürlich, lieber Kollege Neumeier, darf das wohlfeile Getue nicht davon ablenken, dass die Konsolidierung des Haushalts oberstes Ziel ist.

Gerade dann, wenn wie jetzt Steuerquellen sprudeln, sollte man klare Prioritäten setzen. Moderne und zukunftsgerichtete Finanzpolitik kann sich nicht darin erschöpfen, die Summe aller politischen Wünsche zu finanzieren – darin sind wir uns einig, lieber Kollege Ach. Eine moderne Finanzpolitik muss Vorrangigkeiten und Nachrangigkeiten definieren.

Sie wissen, dass wir uns mit dem Antragspaket zum Doppelhaushalt auf dieses schwierige Geschäft eingelassen haben. Weg vom Sowohl-als auch, hin zum Entweder-oder. Diesen Schritt kann ich in Ihren jetzigen Umtrieben nicht erkennen. Unter Ihrem Joch des bevorstehenden innerparteilichen und bayernweiten Wahlkampfes fallen Sie in alte Rituale des Gießkannenprinzips zurück nach dem Motto: Wo ist denn noch ein Interessenverband, der noch nicht bedient ist?

(Beifall bei der SPD)

So, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wird das nichts. Sie werden sich entscheiden müssen: Wollen wir einen nachhaltige Stärkung des ländlichen Raums, oder finanzieren wir doch noch ein Prestigespielzeug?

Noch eines: Wir haben dank Ihrer Politik die schräge Situation, dass wir sehr oft die Lasten früherer Entscheidungen bereinigen müssen. Ich erinnere hier nur an den verfehlten Umgang mit den Privatisierungserlösen, der dazu führte, die Investitionsquote zu vernachlässigen und stattdessen teure Apparate aufzubauen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage klipp und klar: Die Steuermehreinnahmen sind erfreulich. Sie sind zwar hilfreich bei der Finanzierung wichtiger Vorhaben, aber sie sollten uns nicht davon abhalten, stringente Prioritätensetzungen im Haushalt vorzunehmen und das Land zukunftsfest zu machen.

Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch und werden dieses Hohe Haus noch oft beschäftigen. Kurz zusammengefasst entspringen sie der tiefen Einsicht, dass Vorbeugen immer besser ist als Nachsorgen, dass es also richtig und wichtig ist, Schüler zu fördern, bevor sie in der Schule scheitern, dass es richtig und wichtig ist, Infrastruktur laufend zu sanieren, bevor der nachfolgenden Generation ein gigantischer Sanierungsbedarf vererbt

wird, und dass es richtig und wichtig ist, jetzt aktive Strukturpolitik in Ostbayern zu betreiben, bevor man mit Sozialprogrammen für virtuelle Arbeitsmärkte schulen muss. Mit unseren Vorschlägen, die eine echte Schwerpunktsetzung abbilden, verfolgen wir eine zielgerichtete Verwendung der bayerischen Steuermilliarden. Wir wollen gezielt investieren in Arbeitsplätze, auch und gerade in den ländlichen Raum, in Kinder und in Bildung. Wenn Sie schon Außergewöhnliches anstellen wollen angesichts der guten Haushaltsslage, hätte ich folgenden Vorschlag: Der Freistaat ist einer der größten Schuldner seiner Kommunen und der privaten Träger.

(Beifall bei der SPD)

Die Caritas-Behindertenhilfe im Landkreis Passau und in der Stadt Passau muss Schulgeld für ihre Förderschulen erheben, weil die zugesagten staatlichen Gelder zu langsam fließen. Dies ist kein Einzelfall, und das im 21. Jahrhundert. Bayernweit reden wir hier über Hunderte von Millionen Euro, die zugesagt, aber noch nicht ausgezahlt sind und somit in der Zwischenfinanzierung die freien Träger ungeheuer belasten. Dies gilt für die privaten Schulen genauso wie für die Maßnahmen des Landesbehindertenplans, für die Abwasser- und Wasserförderung genauso wie für den Krankenhausbau, für die klassische Förderung nach Artikel 10 FAG genauso wie für die Sportvereine – überall dasselbe klägliche Bild. Hier sollten wir schnell und zielgenau Hilfe leisten. Hier sollten Sie nicht länger auf dem Rücken der Kommunen oder der freien Träger Haushaltsverschönerungen betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Die Aufhebung der Haushaltssperre bei den Investitionen ist nur billig und recht. Es fragt sich nur, warum sie jemals erlassen wurde.

Meine sehr verehrten Damen, meine sehr verehrten Herren, Sie sollten die derzeitigen guten Rahmendaten nicht dazu nutzen, die alten Fehler zu wiederholen, sondern gemeinsam mit uns klar definierte Zukunftsaufgaben finanzieren. So gesehen freuen wir uns auf den Herbst, wenn die CSU und die Staatsregierung endlich wieder wissen, woran sie sind.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das, was wir gerade seitens der Opposition erleben, ist ein klassisches Eigentor. Man könnte die Aktuelle Stunde auch beschreiben als Aktuelle Stunde der schleichen Angst der Opposition vor der Zukunft.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Das, was hier geboten wurde, ist sehr bedenkenswert. Was soll man jetzt eigentlich tun? Was will die Opposi-

tion? – Da wird vom Haushaltssprecher der SPD in der „Welt am Sonntag“ vom 20. Mai vor Wahlgeschenken gewarnt – heute wiederholt mit anderen Worten –, gleichzeitig werden Investitionen in die Bildung gefordert – Herr Kollege Mütze hat es fast wortgleich wiedergegeben. Wenn man bedenkt, was die CSU-Fraktion alles in die Wege geleitet hat, stellt sich in der Tat die Frage: Was will die Opposition eigentlich? Was will die Opposition denn wirklich? – Denn das, was vonseiten der Opposition bisher gekommen ist, waren Vorschläge, die ungedeckt waren. 1 Milliarde, 1,5 Milliarden – darf es noch ein bisschen mehr sein?

Wir dagegen sagen ganz konkret, unsere Zielrichtung in der Agenda 2020 sind Kinder, Bildung und Arbeitsplätze – um dieses Beispiel herauszugreifen –, und genau das sitzt der Stachel im Fleisch der Opposition, weil der Opposition jetzt ein wichtiges Thema abhanden kommt, von dem sie meinte, dass sie es besetzen kann. Das ist nicht mehr der Fall.

(Beifall bei der CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, hier gelten die Fakten; denn die Gedanken, die Sie gehabt haben, haben wir auch, aber wir sehen die Realitäten und die Wege, wie wir wichtige Dinge erreichen können. Deshalb möchte ich einige wenige Punkte aufführen.

Herr Kollege Ach hat die Solidität des Staatshaushalts als wichtige Maxime unseres Handelns deutlich herausgestrichen. Wenn wir zum Beispiel im Bildungsbereich, der angesprochen worden ist, im Rahmen der Hauptschulinitiative einen Ausbau um 500 Standorte auf über 600 Standorte im Endausbau mit Blick auf die nächsten Jahre in die Wege leiten und finanzieren, dann ist das ein markantes Ziel.

Das zweite Ziel ist der Abbau der großen Klassen. Auch hier sind wir auf dem richtigen Weg. Zwischen dem Finanzminister und dem Kultusminister ist eine Einigung zustande gekommen, die wir von der Fraktion sehr begrüßen, dass nämlich die Klassen mit 35 Schülern an Realschulen und Gymnasien abgebaut werden. Das ist eine Forderung gewesen, die wir hoffentlich von der Opposition mit Beifall begleitet bekommen. – Ich habe bisher nichts gehört, aber das sind über 150 Stellen, die hier bereitgestellt werden.

Drittens. Ich komme zur Mobilen Reserve. Der Unterrichtsausfall ist in der Tat ein Problem, gerade wenn man mit Krankheiten zu tun hat und keine Mobile Reserve vorhanden ist. Ich bitte aber die Opposition anzuerkennen, dass im Rahmen eines Stufenplans schon für das nächste Schuljahr insgesamt 280 Stellen bereitgestellt werden, um den Unterrichtsausfall bestmöglich zu vermeiden. Der Stufenplan mit einem hohen Kontingent greift schon zu Beginn des nächsten Schuljahres, wobei im November 2007 weitere 150 Stellen zu den dann bestehenden 1850 Stellen kommen, und zwar neue Lehrerstellen für die Mobile Reserve. Im Januar 2008 werden Mittel für weitere 80 Vollzeitstellen folgen. Die Kontingente werden auf alle Schulämter aufgeteilt. Für den Februar 2008, zum Halbjahr, werden noch einmal Mittel für 50 Vollzeitstellen

gefordert. Das muss man doch vonseiten der Opposition zur Kenntnis nehmen. Wer es nachlesen will: Im Ministerratsbeschluss vom 17. April ist das zugrunde gelegt.

Viertens. Wenn die Sperrefreigabe betreffend 100 Millionen Euro begrüßt wird, verstehe ich nicht, warum die Opposition sagt, die Bildung wäre zu kurz gekommen. Natürlich kann es immer etwas mehr sein, aber immerhin ein Drittel fließt in Investitionen in die Bildung. Ein Drittel ergibt sich allein durch die Sperrefreigabe, die den Ausführungen des Finanzministers zugrunde gelegt ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn man uns hier unterstellt, wir wüssten nicht, in welche Richtung wir gehen wollen, und wir wüssten nichts mit unseren Handlungsspielräumen anzufangen, dann kann ich nur sagen, die Unterstellung der Opposition, es gehe um Wahlgeschenke, ist billig, nicht seriös und führt nicht in die richtige Richtung.

(Beifall bei der CSU)

Die Ausführungen der Opposition waren nicht lediglich dürr, sondern vollmundig, aber abseits der Realität. Ich räume aber gern ein, dass wir durchaus auch in die Bereiche investieren, von denen die Opposition sagt, dort gehört Geld hin.

Deswegen werden wir auch für die frühkindliche Förderung viel Geld in die Hand nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Gäste aus der französischen Partnerregion Limousin begrüßen. Auf der Ehrengastrrone hat anlässlich eines Arbeitsbesuchs der Präsident der französischen Partnerregion Limousin, Herr Jean-Paul Denanot, zusammen mit einer Delegation Platz genommen. Ich heiße Sie, Herr Präsident Denanot, und die Mitglieder Ihrer Delegation im Bayerischen Landtag recht herzlich willkommen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und erfolgreiche und informative Gespräche und Begegnungen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): „Bienvenu“ heißt das!)

Mon Président, bonjour et bienvenu!

(Allgemeiner Beifall)

Wir fahren fort. Nächster Redner ist der geschätzte Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist immer wieder bemerkenswert, wenn man Herrn Kollegen Waschler hier reden hört.

(Beifall eines Abgeordneten der SPD)

Man bekommt geradezu den Eindruck, an bayerischen Schulen läge nichts im Argen, gar nichts.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Alles wunderbar!)

Herr Kollege Waschler, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich kann Ihnen sagen, die Schüler, die Eltern, die Lehrer, die Verbände, die Menschen in diesem Land haben von Ihren Ankündigungen, von Ihrem Wegdiskutieren, von Ihren Versprechungen die Nase voll.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie brauchen nichts anderes zu tun als Zeitung lesen oder in die Schulen gehen, dann werden Sie feststellen, was alles im Argen liegt. Sie haben vorhin die Frage gestellt: Was will eigentlich die Opposition? – Ich will es Ihnen sagen: Wir wollen mehr Lehrer, wir wollen kleinere Klassen, wir wollen, dass der Unterrichtsausfall aufhört, wir wollen individuelle Förderung der Kinder, wir wollen, dass der Leistungsdruck an den Schulen aufhört. Wir wollen, dass die Nachhilfe zurückgefahren wird. Wir wollen die Bildungsgerechtigkeit beseitigen, wir wollen, dass die Förderschulen mehr bedacht werden. Wir wollen, dass die Berufsschulen mehr Geld bekommen. Und so weiter und so fort. Dies alles wollen wir!

(Beifall bei der SPD)

So viel, um Ihre Frage zu beantworten. Bisher haben Sie das alles abgestritten. Seit dem Gutachten der Henzler-Kommission tun Sie das nicht mehr. Bisher haben Sie gesagt, es gäbe keinen Unterrichtsausfall.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das stimmt doch nicht! – Gegenruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD): Natürlich! Leugnen Sie das doch nicht!)

Ich kann mich erinnern, dass Ihr Minister hier bei der ersten Ministerbefragung erklärt hat, der Unterrichtsausfall, das seien nur Einzelfälle. Jetzt, nach der Henzler-Kommission, geben Sie plötzlich zu, dass es Unterrichtsausfall gibt. Jetzt, nach der Henzler-Kommission, geben Sie zu, dass wir zu großen Klassen haben. Jetzt, plötzlich, geben Sie auch zu, dass wir Handlungsbedarf haben.

(Beifall bei der SPD)

All diese Tatsachen haben Sie gewusst, Herr Kollege Waschler, und deshalb werden wir Sie auch nicht aus der Verantwortung entlassen. Alle Anträge, die wir gestellt haben, für mehr Lehrer, für kleinere Klassen und für eine individuelle Förderung, auch unsere Forderung „Tausend Lehrer für Bayerns Schulen“, all das haben Sie in den letzten Jahren abgelehnt.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Sie tragen deshalb die Verantwortung für die Lage an den bayerischen Schulen.

Nun kommt noch ein Punkt dazu. Sie behaupten immer wieder, Sie hätten die Bildungsausgaben gesteigert. Das ist aber eine Lüge.

(Manfred Ach (CSU): Beweisen Sie das!)

– Ja, das kann ich beweisen. Wenn man die Bildungsausgaben in den letzten Jahren um die Versorgungsausgaben bereinigt, Herr Kollege Ach, stellt man fest, dass der Betrag, der den Schulen zugutekommt, um nahezu 200 Millionen Euro gesunken ist.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Nehmen wir doch die Lehrer ganz heraus!)

Hätten Sie den Haushaltssatz für 2005 oder 2006 für das Jahr 2008 weitergefahren, dann hätten wir heute 200 Millionen Euro mehr in der Kasse. Jetzt kommt Ihr großer Trick. Ich habe Ihre Pressemitteilung gelesen, Herr Kollege Waschler. Die ist schon wirklich interessant. Sie zeigt, was das Megathema „Bildung“ der CSU jetzt wert ist. Wir haben in diesem Jahr Steuermehreinnahmen von 1,3 Milliarden Euro. Heute bekommen wir eine Pressemitteilung des Herrn Kollegen Waschler auf den Tisch, und darin heißt es, dass das Megathema „Bildung“ der CSU gerade einmal ein Prozent der Steuermehreinnahmen wert ist. Nur ein Prozent!

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Quatsch!)

Sie haben in Ihrer Presseerklärung angekündigt, Sie werden für die Realschulen und für die Gymnasien 100 Lehrerplanstellen zusätzlich schaffen. Was ist denn mit den Grundschulen? Was ist mit den Hauptschulen? Was ist mit den beruflichen Schulen? – Sie wollen 100 Lehrer für die Realschulen und die Gymnasien. 100 Lehrer, das bedeutet ein Prozent der Steuermehreinnahmen für Bayern. Das ist die Wahrheit. So stehen Sie zu diesem Megathema!

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube aber, so kommen Sie nicht weiter.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist völlig aus dem Zusammenhang gerissen! – Gegenruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD): So reden Sie nur, weil Sie ein schlechtes Gewissen haben!)

Bitte nehmen Sie endlich zur Kenntnis: Wenn wir wollen, dass es den bayerischen Schulen besser geht, und zwar allen bayerischen Schulen, dann müssen Sie mehr Geld als diese 100 Millionen Euro, als dieses eine Prozent der Steuermehreinnahmen, in die Hand nehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Sie müssen bei der Frage des Bedarfs unbedingt auch an die Grundschulen denken. Sie müssen auch die beruf-

lichen Schulen und die Förderschulen berücksichtigen, Sie müssen an die frühkindliche Bildung denken.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

So ist die Lage!

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): 100 Millionen, das sind 100 Lehrer, Herr Kollege?)

Denken Sie allein an das Problem, das Sie mit der Reform des Gymnasiums geschaffen haben. Jetzt muss das G 8 reformiert werden, weil an den Gymnasien ein unerträglicher Zustand herrscht. Nun haben Sie das gemerkt, deshalb wollen Sie jetzt reformieren. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass pro Gymnasium mindestens zwei Planstellen mehr notwendig sind, um die Lage dort zu verbessern. Mindestens zwei Lehrkräfte, das sind 400 Stellen allein für die Gymnasien. Sie aber wollen gerade einmal 100 Stellen für alle Schulen schaffen. Das ist ein lächerlicher Beitrag zum Megathema „Bildung“. Das ist der miserable Beitrag, den Sie im Jahr 2007 leisten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Görlitz. – Mon Dieu, Madame!

Erika Görlitz (CSU): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Auch die Kommunen profitieren von den Steuermehreinnahmen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber sie merken nichts davon! – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

– Sie werden es merken. Nach den Ergebnissen der jüngsten Steuerschätzung vom Mai können die deutschen Kommunen für den Zeitraum 2007 bis 2011 im Verhältnis zu den früheren Prognosen mit Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 22,7 Milliarden Euro rechnen. Allein für die Jahre 2007 und 2008 sind Mehreinnahmen von 9,6 Milliarden Euro prognostiziert. Auch wenn die regionalisierten Zahlen für die bayerischen Kommunen

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Darauf sind Sie wohl stolz!)

noch errechnet werden müssen, wissen wir erfahrungsgemäß, dass die bayerischen Kommunen daran überdurchschnittlich hoch beteiligt sein werden. Diese erfreuliche Einnahmenentwicklung gibt den Kommunen den nötigen Spielraum, um die notwendigen Investitionen mit Nachdruck voranzutreiben. Um die Investitionen von Staat, Kommunen und freien Trägern bereits jetzt, im laufenden Haushaltsjahr, weiter zu stärken, hat die Bayerische Staatsregierung im Haushaltsvollzug über entsprechende Freistellungen von der Haushaltssperre zusätzliche Mittel im Umfang von 100 Millionen Euro verfügbar gemacht. Hierdurch werden innerhalb der staatlichen Zuständigkeit nicht nur der Staatsstraßenbau gefördert, Herr Kollege Mütze. Zwar sind für diesen Bereich

18 Millionen Euro vorgesehen, aber es werden auch für den Wasserbau zusätzlich 9 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Für andere staatliche Baumaßnahmen werden es 21 Millionen Euro mehr sein, die in diesem Zeitraum zur Verfügung stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Im Hinblick auf die Investitionen von Kommunen und freien Trägern können über die Sperrefreigabe zusätzliche Mittel in folgenden Bereichen erschlossen werden: Schulen, Kindertagesstättenbau, Einrichtungen der Gemeinden. Hierfür werden 23 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stehen. Auch für den Bau privater Förder- und Volksschulen werden 9 Millionen Euro bereitgestellt. Für die Abwasserentsorgung und für die Wasserversorgung werden zusätzlich 4 Millionen Euro an die Kommunen fließen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist doch ein Tropfen auf den heißen Stein!)

Für die Dorferneuerung, für die Flurneuordnung sind ebenfalls zusätzliche Mittel im Umfang von 4 Millionen abrufbar. Für die Maßnahmen im Rahmen des Behindertenplans werden zusätzlich Mittel im Umfang von 5 Millionen zur Verfügung stehen. Auch für den Sportstättenbau wird eine Million zusätzlich bereitstehen.

Neben diesen Sofortmaßnahmen wird sich die CSU-Landtagsfraktion im Hinblick auf den anstehenden Nachtragshaushalt 2008 darüber hinaus für eine weitere Stärkung der kommunalen Investitionen stark machen. Dabei ist es uns ganz besonders wichtig, dass unsere Kommunen die staatlichen Fördermittel für ihre Investitionen künftig so zeitnah wie möglich erhalten. Ich halte es nicht für richtig, dass Sie uns vorwerfen, wir würden auf Kosten der Kommunen verdeckte Schulden machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, auch von Vertretern Ihrer Parteien wird immer wieder um vorzeitigen Baubeginn gebeten, obwohl man genau weiß, dass das Geld trotzdem nicht schneller zur Verfügung steht. Jedoch ist das in unser aller Sinn. Ich denke, dass man daraus nicht den Vorwurf ableiten kann, Schulden verlängern zu wollen.

Wir wollen gerade hinsichtlich der Bewilligung von Mitteln bei der Abfinanzierung von Maßnahmen, verstärkt Mittel bereitstellen. Diesen Investitionsstau werden wir im Zuge der Überlegungen zur Initiative Bayern 2020 durch gezielte Schwerpunktsetzung angehen.

Von der erfreulichen Einnahmenentwicklung profitiert nicht nur der Staatshaushalt, sondern es profitieren auch unsere Kommunen. Insoweit wird sich der Freistaat einmal mehr als verlässlicher Partner seiner Kommunen erweisen. Es beweist, dass unser Kurs richtig ist: sparen, reformieren, investieren – so hat es geheißen, und davon profitieren alle, das heißt der Freistaat Bayern und seine Kommunen, für die wir wie immer ein verlässlicher Partner sind.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Meyer.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben Finanzdaten, die einmal mehr zeigen, dass wir in Bayern für eine solide, seriöse und vor allem nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik stehen. Dies zeigt vor allem die geringste Pro-Kopf-Verschuldung, die niedrigste Zinsquote und vor allem die höchste Investitionsquote.

(Beifall bei der CSU)

Das sind Fakten, die Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, einmal zur Kenntnis nehmen sollten. Wenn wir Ihre Vorschläge der letzten Jahre alle umgesetzt hätten, hätten wir heute nicht einen Haushalt ohne einen Cent Neuverschuldung.

(Beifall bei der CSU)

Auf der Grundlage der aktuellen Mai-Schätzung können wir gegenüber den im Doppelhaushalt 2007/2008 veranschlagten Steuereinnahmen für 2007 eine Verbesserung von bis zu 1,34 Milliarden Euro und für 2008 eine Verbesserung von bis zu 1,98 Milliarden Euro erwarten. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich. Trotzdem dürfen wir bei aller Freude nicht übersehen, dass dies nur Prognosen sind. Ob diese genauso eintreffen, werden wir erst im Nachhinein feststellen können. Deshalb warne ich davor, diese Gelder sofort alle zu verplanen. In den letzten Jahren haben wir gesehen, dass die Steuereinnahmen sehr stark schwanken können. Dagegen müssen wir uns wappnen.

Wir dürfen auch nicht übersehen, dass es sich um konjunktuell bedingte zusätzliche Steuereinnahmen handelt. Gerade im Aufschwung ist es wichtig, weiterhin Haushaltsdisziplin zu wahren.

Beim Umgang mit den Ergebnissen der Steuerschätzung wollen wir uns daher von folgenden Eckpunkten leiten lassen:

Erstens. Die Steuermehreinnahmen ermöglichen es, für unser Zukunftsprogramm Bayern 2020 ab dem Jahre 2008 eine Finanzierung in einer Größenordnung von insgesamt etwa 1,5 Milliarden Euro vorzusehen.

Zweitens. Wir können dabei das Programm ohne Privatisierungsmittel darstellen und schonen diese als Sicherungspolster für die Zukunft. Das ist ein entscheidender Punkt.

Drittens. Jetzt ist die Zeit für Schuldenrückzahlungen. Der Haushalt ohne neue Schulden war der entscheidende erste Schritt. Mit dem Schuldenabbau setzen wir unsere solide Finanzpolitik konsequent vor. Jetzt müssen wir Schulden zurückzahlen. Wann denn sonst? Diese Chance müssen wir nutzen. Gerade eine nachhaltige Finanzpolitik bedeutet, Schulden zu tilgen und vor allem zu investieren.

(Beifall bei der CSU)

Dies ist und bleibt der entscheidende bayerische Erfolgskurs. Diesen Weg werden wir auch fortführen. Wir setzen damit den Dreiklang von Sparen, Reformieren und Investieren konsequent um.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – ich sehe, dass die Sprecher nicht mehr da sind; Herrn Kollegen Mütze sehe ich noch in der letzten Reihe sitzen –: Nennen Sie mir ein Land, das schon heute weniger Schulden hat oder mehr investiert. Ein solches Land werden Sie nicht nennen können. Die erwarteten Steuermehreinnahmen werden uns in die Lage versetzen, unsere finanzpolitische Spitzenstellung weiter auszubauen.

Genau aus diesem Grund hat die Staatsregierung am 15. Mai Folgendes beschlossen:

Erstens. Wir tilgen Schulden. Von den im Haushaltsvollzug erwarteten Mehreinnahmen soll ein dreistelliger Millionenbetrag zur Tilgung von Schulden verwendet werden. Das ist auch der Wille des Steuerzahlers. In einer TED-Umfrage vom letzten Dienstag haben immerhin 72 % aller Anrufer die Frage „Wohin mit den zusätzlichen Steuermilliarden?“ mit „Schulden tilgen“ beantwortet. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Ich frage Sie: Wann, wenn nicht in konjunktuell guten Zeiten, wäre Ihrer Meinung nach der richtige Zeitpunkt, Schulden abzubauen? Genauso haben wir auch in den guten Jahren 1999 und 2000 gehandelt. Ich erinnere daran, dass wir damals eine Milliarde D-Mark – ich betone: eine Milliarde D-Mark – zurückgezahlt und so bis heute 160 Millionen Euro Zinsen gespart haben. Das heißt, Tilgung ist eine Investition in die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Wir investieren zusätzlich. Frau Kollegin Görlitz hat es bereits angesprochen: 100 Millionen Euro stellen wir durch die sofortige Freigabe haushaltsgesetzlicher Sperren für das Jahr 2007 bereit. Damit werden zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Freien Träger sowie staatliche Baumaßnahmen angestoßen.

Drittens. Wir schonen die eingeplanten Privatisierungserlöse.

Bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2008 beabsichtigt die Staatsregierung, von folgenden Eckpunkten auszugehen:

Erstens. Zunächst wollen wir die im Stammhaushalt 2008 eingeplanten Privatisierungserlöse von 471 Millionen Euro durch Steuereinnahmen ersetzen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mütze?

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Er kann sich anschließend melden.

Es war immer das erklärte Ziel der Bayerischen Staatsregierung, den Einsatz von Privatisierungsmitteln zum Haushaltssabgleich so gering wie möglich zu halten. Dank der höheren Steuereinnahmen werden wir nach 2007 auch für 2008 erreichen, dass die laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen gedeckt sind.

Zweitens. Ungefähr eine Viertelmilliarden Euro werden nach derzeitigem Stand über die Steuerverbünde auf die Kommunen entfallen.

Drittens. Mit dem Nachtragshaushalt wollen wir ein Zukunftsprogramm Bayern 2020 auf den Weg bringen. Das Gutachten „Zukunft Bayern 2020“ ist Grundlage für ein Gesamtkonzept, mit dem Bayern bis 2020 seine Spitzenposition behalten und weiter ausbauen kann. Wir werden in den kommenden Wochen und Monaten die dortigen Empfehlungen politisch abwägen und gewichten. Unser Ziel ist es, zusätzliche Investitionen in wichtigen politischen Zukunftsfeldern auf den Weg zu bringen.

Eines steht aber bereits jetzt fest: Finanziert werden soll dies ohne neue Schulden. Es wird ohne neue Schulden finanziert. Das möchte ich heute betonen.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden unsere nachhaltige Finanzpolitik für Bayern im Interesse unseres Landes und insbesondere im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger fortführen. Ich darf das Hohe Haus um Unterstützung für den Kurs der Staatsregierung bitten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herrmann.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Gibt es jetzt etwas Neues, Herr Herrmann? Bitte, bitte!)

Joachim Herrmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur ein paar ganz kurze Anmerkungen nach dieser wirklich eindrucksvollen Debatte machen. Zeitweilig hatte man den Eindruck, die Opposition wollte alle Vorhaben der CSU-Fraktion und der Staatsregierung nur noch loben.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Karin Radermacher (SPD))

Es ist in der Tat zu allem, was wir in den letzten zwei Wochen angekündigt haben, wo wir jetzt Geld investieren wollen, von Ihnen allseits nur gesagt worden: Jawohl, das hätten Sie schon immer gesagt, und dergleichen mehr.

(Beifall bei der CSU – Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Man sollte dabei allerdings ehrlicherweise nicht in Vergessenheit geraten lassen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wo wir heute finanziell politisch stehen. Was Staats-

sekretär Franz Meyer gerade noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht hat, haben wir in den letzten Jahren gegen Ihren erbitterten Widerstand erkämpft.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was denn?)

Wenn wir in den letzten Jahren das gemacht hätten, was Sie alles gefordert haben, ständen wir heute nicht da, wo wir jetzt stehen.

(Beifall bei der CSU)

Das sollte man nicht in Vergessenheit geraten lassen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir haben in Bayern mit unserer Politik, keine neuen Schulden mehr zu machen, Maßstäbe gesetzt.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Das waren nicht nur Maßstäbe für unser Land, meine Damen und Herren, sondern auch Maßstäbe für ganz Deutschland.

(Helmut Brunner (CSU): Sehr richtig!)

Ich kann mich noch an die Zeiten von vor drei, vier Jahren erinnern. Da haben Sie hier in diesem Hohen Haus die Politik von Berlin verteidigt, die nur noch darauf konzentriert war, Blaue Briefe aus Brüssel wegen der katastrophalen Verschuldenspolitik abzuwenden. Wir dagegen haben Maßstäbe für eine andere Politik gesetzt. Jetzt ist Gott sei Dank in Berlin eine Kehrtwende herbeigeführt worden, und in nahezu allen Bundesländern überlegt man nun, wie man die Neuverschuldung schrittweise zurückführen kann; denn es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass diese Verschuldenspolitik unverantwortlich gegenüber den nachfolgenden Generationen ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich bleibe dabei: Wir haben Maßstäbe in Bayern gesetzt.

Ich sage allerdings auch klar: Wenn wir jetzt darangehen, wie es Staatssekretär Meyer gerade angesprochen hat, alte Schulden schrittweise zurückzuzahlen, begrüßen wir das. Wir sparen dann auch Zinsen. Aber gleichzeitig möchte ich sagen: Wir zahlen bayerische Schulden zurück, meine Damen und Herren. Ich halte überhaupt nichts von den Vorschlägen, wie sie andernorts gemacht werden – egal ob von SPD-regierten Ländern oder von Ministerpräsident Oettinger in Baden-Württemberg – daran zu gehen, andere Länder zu entschulden. Wir zahlen bayerische Schulden zurück und streben einen noch solideren Haushalt in Bayern an. Ich sehe überhaupt nicht ein, dass mit bayerischen Steuergeldern Schulden von Berlin oder Bremen zurückgezahlt werden sollen.

(Beifall und Bravo-Rufe von der CSU)

Das wird es mit uns nicht geben. Wir werden in der Tat da, wo Wartelisten entstanden sind, mit unserer Arbeit ansetzen, seien es die privaten Förderschulen oder die Abwasserförderung und dergleichen. Wir werden solche Listen jetzt verstärkt abfinanzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Aber ich stehe auch dazu: In Zeiten, in denen weniger Geld vorhanden war, mussten wir auch da etwas kürzer treten. Daraus haben wir nie ein Hehl gemacht.

Ja, wir haben ein Konzept auf den Weg gebracht, um übergroße Klassen abzubauen. Aber, Herr Kollege Pfaffmann, es war nun wirklich unter Ihrem Niveau, einzelne Punkte, die Kollege Waschler vorhin vorgetragen hat, herauszugehen und zu sagen, das sei das Einzige, was wir daraus jetzt finanzieren wollten. Das ist geradezu absurd.

(Beifall bei der CSU)

So primitiv wollen Sie doch sicherlich nicht sein.

In dem großen Zukunftsprogramm „Bayern 2020“ wird gerade der Ausbau unserer Hochschulen immense Summen beanspruchen. Wir werden dafür mindestens dreistellige Hundertmillionenbeträge zur Verfügung stellen. Wir bauen mindestens 38 000 bis 40 000 zusätzliche Studienplätze aus. Dazu bedarf es nicht nur neuer Hochschulhörsäle, sondern wir brauchen auch neue Professoren, neue Assistenten und Dozenten.

Für all das werden wir mit diesem Nachtragshaushalt neue Gelder zur Verfügung stellen. Da werden unübersehbar Bildung und Ausbildung der jungen Generation einen ganz großen Schwerpunkt bilden, und man wird sehen: Jawohl, mit dem, was hier durch Steuermehrernahmen möglich gemacht wird, wird die Investitionsquote ebenso steigen, wie die Ausgaben für Bildung und Ausbildung steigen werden. Dann werden wir wiederum so gut dastehen wie kein anderes deutsches Bundesland. Wir können uns dann auch auf Ihre Zustimmung zu diesem Nachtragshaushalt im nächsten Jahr freuen, auch wenn Sie dann wahrscheinlich wieder sagen werden, Sie hätten sich noch etwas mehr gewünscht. Aber die Leute wissen: Verlassen wir uns auf die CSU; denn mit deren Politik wird die Zukunft erfolgreich gestaltet.

Wir freuen uns zwar auf die Auseinandersetzung mit Ihnen, aber ich glaube, dass Sie keine Alternative zu bieten haben. Deshalb bin ich sicher, die Investitionsquote des Freistaats Bayern wird schon in den nächsten Jahren höher sein als der Wähleranteil der SPD in Bayern, und das kommt nicht von ungefähr.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren

Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

– Frau Kollegin, ganz ruhig bleiben.

(Karin Radermacher (SPD): Nein, das muss ich schon sagen dürfen!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen

Die zur Überweisung anstehenden Gesetzentwürfe sind in der Anlage 1 zur Tagesordnung aufgeführt. Die Liste enthält zu jedem Gesetzesvorhaben auch einen Zuweisungsvorschlag hinsichtlich des als federführend angesehenen Ausschusses. Gibt es dazu Änderungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisungen. Wer mit der Überweisung der in der Anlage 1 der Tagesordnung enthaltenen Gesetzentwürfe an die zur Federführung vorgeschlagenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist doch sehr spärlich, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte noch einmal um das Handzeichen. – Eindeutig jede Fraktion. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das einstimmig so beschlossen.

(Liste siehe Anlage 1)

Die Gesetzentwürfe werden dann diesen Ausschüssen zur Federführung zugewiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ergänzung und Ausführung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern sowie zur Aufhebung des Sachverständigengesetzes (Drs. 15/8211) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Minister Huber, bitte sehr.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bayerische Landtag hat gewünscht, dass ich diese Gesetzentwürfe kurz begründe. Sie sind relativ einfach und haben ein klares Ziel, nämlich Entbürokratisierung und Deregulierung.

Im Moment erfolgt die Ernennung von öffentlich bestellten Sachverständigen durch drei verschiedene Bestellkörperschaften. Wir werden dies in der Zukunft vereinfachen und bei den Kammern konzentrieren. Damit werden die Regierungen entlastet, die bisher etwa 10 % dieser Bestellungen vorgenommen haben. Das führt zur

Transparenz und zu Spareffekten und ist insgesamt wirtschaftsnäher. Eine gute Bestellung ist auch in Zukunft gewährleistet.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, einen Augenblick. Die Anlage überträgt im Augenblick nicht das Wort des Ministers. Ich bitte, das sicherzustellen.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Es wäre schade um jedes Wort!

(Allgemeine Heiterkeit und Zurufe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich habe mich schon sehr gewundert, Herr Minister. So leise sind Sie sonst nicht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, ich möchte kurz wiederholen: Der Bayerische Landtag hat gebeten, dass ich diese Gesetzentwürfe kurz begründe. Es geht darum, das Sachverständigengesetz aufzuheben. Im Moment werden die öffentlich bestellten Sachverständigen durch drei verschiedene Bestellkörperschaften ernannt, nämlich durch die IHKs, die Handwerkskammern und die Regierungen. Wir nehmen diese Aufgabe von den Regierungen weg. Im Sinne von Privatisierung übertragen wir sie auf die Kammern. Damit wird eine gute Bestellung auch in der Zukunft gewährleistet. Es kommt zu mehr Transparenz, weil damit klare Zuständigkeitsregelungen gegeben werden. Die Regierungen werden darüber hinaus entlastet.

Als Folge davon ist eine Anpassung des Ausführungsge setzes zum IHK-Gesetz notwendig. Außerdem nehmen wir das zum Anlass, die Vorschriften über die Buchführung der Industrie- und Handelskammern zu modernisieren.

Insgesamt ist es ein richtungweisender, bahnbrechender und guter Entwurf. Deswegen bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was könnte es auch anderes sein? Völlig unvorstellbar!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, wenn Sie auch ein bisschen spotten und meinen, das Parlament sollte sich bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs damit noch gar nicht befassen. In der Tat, wir haben die Aussprache bei der Einbringung eingefordert, weil wir meinen, jeder Gesetzentwurf, der den Landtag erreicht, muss es wert sein, bei der Ersten Lesung bereits

behandelt zu werden. Wir glauben, dass damit Öffentlichkeit hergestellt und Aufmerksamkeit erzeugt wird.

(Thomas Kreuzer (CSU): Dann hätten Sie der Geschäftsordnungsänderung nicht zustimmen dürfen!)

– Ich weiß, dass die Geschäftsordnung andere Möglichkeiten vorsieht. Ich habe aber dennoch die Absicht, es immer wieder zu tun, weil ich glaube, ein Parlament soll sich vor allem mit Gesetzesanträgen intensiv befassen, und die Erste Lesung ist eine solch intensive Befassung.

Interessanterweise wurde uns der Gesetzentwurf bereits vor drei, vier Wochen angekündigt, aber erst vor vier Tagen haben wir ihn tatsächlich ausgedruckt erhalten. Ich weiß nicht, was die Staatsregierung noch aufgehalten hat. Jetzt liegt er vor, und eine erste Einschätzung unsererseits besagt in der Tat:

(Eberhard Rotter (CSU): Sehr vernünftig!)

Es macht Sinn, die bisher drei möglichen Bestellinstitutionen zu verringern. Bisher hatten wir drei Bestellinstitutionen, künftig haben wir zwei, nämlich die Industrie- und Handelskammer und weiterhin die Handwerkskammer. Ich habe mit dem Verband der öffentlich bestellten Sachverständigen darüber gesprochen und dort erfahren, dass man sich sehr gut eine Bestellkammer vorstellen könne, weil das der Transparenz und aus Sicht der Kunden – und das sind ja die Kunden der Sachverständigen – dienlich wäre.

Herr Minister, Sie benutzen sonst so gern den Begriff „One-Stop-Agency“. In diesem Fall haben Sie eine Two-Stop-Agency geschaffen. Wir werden sehen, wie sich das künftig bewährt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Braucht's alles nicht!)

Ansonsten haben wir im Ausschuss noch die Möglichkeit nachzufragen, warum diese Parallelität trotzdem bestehen bleibt. Es hilft den Verbrauchern – das ist der eigentliche Grund, warum das vom Verband der Sachverständigen gewünscht worden wäre –, klar einschätzen zu können: Wer bestellt die Sachverständigen? Von wem werden sie bestellt? Wer führt die jeweiligen Listen? Es ist ja hinlänglich bekannt, dass es mittlerweile eine Art Wildwuchs bei den Sachverständigen gibt mit der Konsequenz, dass sich viele als Sachverständige darstellen, es aber bei genauerem Hinsehen nicht sind. Es ist schon vernünftig, den bestellten und damit auch vereidigten Sachverständigen zu behalten und ihn auch entsprechend herauszustellen.

Es ist auch richtig, dass ansatzweise das EU-Vorhaben aufgegriffen wird, die Qualität von Sachverständigen zu sichern. Wir wissen freilich: Qualitätssicherung geht noch viel weiter als nur bis zur Bestellung. Allerdings – das möchte ich schon bei der Ersten Lesung anmerken – besteht der Nachteil in den Kosten. In der Begründung des Entwurfs wurde dargestellt: Bisher kostete die Bestellung maximal 300 Euro bei der Bezirksregierung, künftig

werden es maximal 1300 Euro sein, das ist mehr als eine Vervierfachung. Das heißt, dass der Preis für die Übertragung der hoheitlichen Aufgabe auf die IHKs tatsächlich bei den Sachverständigen zu Buche schlägt. Es muss schon angemerkt werden, dass dieser Preis auch bezahlt werden muss.

Alles in allem ist es richtig, diesen Weg zu gehen. Aber die Anmerkungen mussten schon sein hinsichtlich des Preises und der Parallelität und Nichtzusammenfassung auf eine Bestellkammer.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Staatsminister Huber diesen spannenden Gesetzentwurf schon begründet hat

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Spannend?)

und Frau Kollegin Dr. Kronawitter das Recht der Opposition zum Ausdruck gebracht hat, in Erster Lesung zu jedem Gesetzentwurf zu sprechen, obwohl die Geschäftsordnung eigentlich einen anderen Regelfall vorsieht,

(Karin Radermacher (SPD): Das ist ein eigenartiges Verständnis des Parlaments!)

wird Ihnen das natürlich zugestanden. Aber Sie mussten insgesamt auch einräumen: Es ist eine ganz vernünftige Sache. Aber es geht halt darum, mit Mühe noch irgendwelche Haare in der Suppe zu finden.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Wieso denn?)

Da ist Ihnen zum einen eingefallen, wenn die Regierungen künftig schon nicht mehr zuständig sein sollen, dann schaffen wir nur noch eine aus den beiden Wirtschaftskammern. So waren Ihre Ausführungen auf jeden Fall zu verstehen. Sie haben sich auch auf den Verband der Sachverständigen berufen.

Ich meine, es ist richtig und sinnvoll, dass die Regierungen dafür nicht mehr zuständig sind,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann hat die CSU ihre Ruh!)

dass das bayerische Sachverständigengesetz aus dem Jahr 1950, das ohnehin veraltet ist, abgeschafft wird. Ohnehin sind nur etwa 10 % der Sachverständigen über diesen Weg nach dem Sachverständigengesetz bestellt worden, sodass es mit Sicherheit kein Problem ist, wenn diese sich künftig von den Industrie- und Handelskammern bestellen lassen.

Dass damit höhere Kosten verbunden sein werden, liegt daran, dass die Regierungen bzw. der Staat bislang keine kostendeckenden Tarife dafür verlangt hat. Wir haben das

praktisch mit dem Geld des Steuerzahlers subventioniert, was natürlich nicht unbedingt sinnvoll ist.

Zudem wollen wir das Gesetz über die Industrie- und Handelskammern von überholten Bestimmungen entlasten. Es soll zugleich mit diesem Gesetzentwurf an die Einführung der kaufmännischen Buchführung in Industrie- und Handelskammern angepasst werden, die ab 2007 flächendeckend bei allen Industrie- und Handelskammern bereits rechtsaufsichtlich genehmigt worden ist.

Schließlich geht es darum, dass die aufgrund des IHK-Gesetzes bestehende Möglichkeit der Übertragung von zusätzlichen Aufgaben auf unsere Industrie- und Handelskammern entsprechend präzisiert wird.

Ich gehe davon aus, dass angesichts dieser guten Argumente dieser spannende Gesetzentwurf allseits Zustimmung finden wird. Jedenfalls werden wir ihn zügig beraten und dann auch beschließen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig beschlossen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Bestellung eines Mitglieds der Datenschutzkommission

Mit Schreiben vom 24. April 2007 haben die kommunalen Spitzenverbände in Bayern mitgeteilt, dass ihr bisheriges Mitglied in der Datenschutzkommission, Herr Wolfgang Kellner, zum 1. Juni 2007 aus dem Dienst der AKDB – Anstalt für kommunale Datenverarbeitung – ausscheidet und erklärt habe, gleichzeitig sein Amt als Mitglied der Datenschutzkommission niederlegen zu wollen.

Als seinen Nachfolger schlagen die kommunalen Spitzenverbände Herrn Rudolf Schleyer, Mitglied des Vorstands der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, vor.

Die Bestellung durch den Landtag erfolgt gemäß Artikel 33 Absatz 2 des Datenschutzgesetzes für fünf Jahre.

Gibt es dazu irgendwelche Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit der Bestellung des Herrn Schleyer zum Mitglied der Datenschutzkommission einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist einstimmig so beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 6, Eingabe betreffend Auswirkungen nach Veränderung der Betriebstechnik von Mobilfunksendeanlagen, wird im Einvernehmen aller Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Antrag der Abg. Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD), Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erweiterung des Untersuchungsauftrags Drs. 15/5574 und Drs. 15/7436 des Untersuchungsausschusses (Drs. 15/7934)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Müller. Bitte schön.

Herbert Müller (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn des Untersuchungsausschusses „Wildfleisch und Verbraucherschutz“ habe ich einem prominenten CSU-Mitglied des Untersuchungsausschusses die Frage gestellt, was wir denn eigentlich machen, wenn ein erneuter Skandal auf uns zukommt. Das prominente CSU-Mitglied dieses Ausschusses hat mir darauf geantwortet: „So blöd wird doch nach all den Skandalen keiner sein und nicht endlich seine Sache in Ordnung bringen.“ Wissen Sie, was meine Erfahrung ist? – Die Fleischhändler, die hier mit krimineller Energie eine Sache vorangetrieben haben, waren nicht blöd, sondern waren sich offensichtlich sicher, dass sie nicht erwischt werden. Das ist das Problem, um das es im Grunde genommen ging.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte kurz auf die Arbeit im bestehenden Untersuchungsausschuss zu sprechen kommen. Wir haben in diesem Untersuchungsausschuss bei der Behandlung der Firma Deggendorfer Frost dreimal Fragen zu diesem Unternehmen gestellt – deren Mutter ist nämlich die Firma Kollmer in Illertissen –, weil wir wissen wollten, wie das Verhältnis des Mutter- und Tochterbetriebs untereinander war, da das Tochterunternehmen, die Deggendorfer Frost, so liederlich ist. Damals hat der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses diese Fragen – ich glaube, zu Recht – mit dem Hinweis darauf unterbunden, die Firma Kollmer sei nicht Gegenstand des Untersuchungsauftrages. Wir haben uns eine Prüfung vorbehalten, weil wir gesagt haben, eigentlich wäre es schon wichtig, auch zu erfahren, wie denn die Mutter insgesamt beieinander

war, um über die Abstammung der Tochter etwas zu erfahren.

Wir sind vor drei Monaten mit dem Umstand konfrontiert worden, dass die Firma Kollmer im Zusammenhang mit dem Ekelfleischskandal deutlich in kriminelle Machenschaften verwickelt ist. Damit wir uns recht verstehen: Hier geht es nicht darum, in Bayern eine Schnitzeljagd nach vermeintlich kriminellen Betrieben zu machen, sondern darum, ob der in Bayern vorgesehene Verbraucherschutz auch durchgeführt werden kann. Um diese Frage geht es – um nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben der CSU vorgeschlagen, aufgrund der neuen Vorkommnisse bei der Mutterfirma Kollmer, die durch Skandale bekannt geworden ist, den Untersuchungsausschuss – passen Sie bitte auf, der erste hatte über 180, der zweite etwa 30 Fragen – um ganze sieben Fragen zu erweitern, um zu erfahren, wie Behörden zum Beispiel in Schwaben und Bayern gearbeitet haben. Diese sieben Fragen – ganze sieben Fragen! – wollten wir als Ergänzung zum Untersuchungsausschuss beantwortet wissen. Im Übrigen haben wir auch deutlich signalisiert, dass damit nichts verlängert werden soll, sondern Notwendiges diskutiert werden muss, und dass wir uns in jedem Fall – auch in Bezug auf die Zeugen – auf das Wesentliche konzentrieren werden. Das war der Punkt.

Offensichtlich wird die CSU unseren Vorschlag ablehnen. Deshalb wird es einen neuen Untersuchungsausschuss geben, den Sie zu vertreten haben, weil wir uns Nachfragen zur Firma Kollmer von Ihnen nicht verbieten lassen werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf Ihnen nun zur Firma Kollmer sagen: Zu der Zeit, als der Skandal bei der Firma Kollmer aufkam, stand in der Zeitung folgender Artikel, in dem der Vertreter der Regierung von Schwaben zur Frage, ob ein neuer Träger weitermache, betont: „Ausgeschlossen ist dabei, dass die Firma Kollmer damit zu tun hat.“ Der Regierungssprecher sagte weiter, eine Strohfirma als Nachfolgerin der geschlossenen Firma Kollmer – der Betrieb muss ja weitergeführt werden – werde es nicht geben. Ich erzähle Ihnen nun, was tatsächlich passiert ist: Wenige Tage später war in der „Illertisser Zeitung“ folgende Anmerkung zu lesen:

Derzeit prüft die Regierung noch, ob der Interessent noch eine weiße Weste hat und nicht in irgendeiner Form von dem bisherigen Betreiber abhängig ist. Sollte das der Fall sein, kann das Großkühlhaus unter neuer Leitung weitergeführt werden. Eine Entscheidung werde wohl noch im Laufe des Monats April fallen.

Welche Entscheidung ist dann gefallen? Mit der Entscheidung der Regierung, nämlich für die Firma Kollmer einen neuen Träger einzusetzen, und mit der Ankündigung, dass es weder eine Strohfirma noch eine Firma gebe, die mit dieser schlampigen Firma Kollmer etwas zu

tun habe, wurde bekannt, dass die Firma, die nun in das Illertisser Kühlaus einziehen will, in gewisser Weise zur Vorgängerfirma in Beziehung steht. Sie hat, wie angenommen, ihren Firmensitz in Frankfurt. Gesellschafter der Rottal Frost GmbH ist Gerhard Kollmer, nämlich der Besitzer des Betriebes, den wir geschlossen haben.

Ich muss sagen: Wer hier eine Ausweitung des Untersuchungsausschusses verhindern will, der will weder Zeit sparen noch nötige Aufwendungen eindämmen und Bürokratie verhindern, sondern der möchte etwas vertuschen, und das werden wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Kollege – –

(Zuruf von der CSU: Zeit!)

Herbert Müller (SPD): Ich habe noch 40 Sekunden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nein, Herr Kollege, Sie haben die 40 Sekunden schon überschritten.

Herbert Müller (SPD): Wenn ich die Zeit schon überschritten habe, kann ich natürlich nicht weiterreden. Ansonsten hätte ich gesagt: Einer der wenigen in Bayern funktionierenden Kontrollmechanismen waren zum Beispiel ein verschmähter Liebhaber, ein Metzgerbub, der eine Watschen bekommen hat, anonyme Anzeigen, und untere Dienstgrade vom Zoll. Das kann es doch nicht sein, für das wir in diesem Hause in Bayern stehen. Deshalb brauchen wir die geforderte Erweiterung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Kollege, vielen Dank. Jetzt ist wieder frisches Schwäbisch zu hören. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Um hier Missverständnissen vorzubeugen: Es geht nicht in Schwäbisch, sondern wenn, dann in Allgäuerisch weiter. Das ist ein feiner Unterschied, den ich herausarbeiten muss.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Gründe für die Erweiterung des Untersuchungsauftrages über die Vorgänge bei der Firma Kollmer nennen: Seit Oktober 2005 werden alle Maßnahmen mit dem Amtsverteiner, mit der Regierung von Schwaben und mit dem Verbraucherschutzministerium abgesprochen. Das ist der erste Fall, der zumindest mir bekannt ist, der seit geraumer Zeit nicht ohne Nachfrage beim Verbraucherschutzministerium entschieden wird.

Laut zuständigem Veterinär hat den Betrieb Kollmer nach dem 12.10.2005 nur Fleisch verlassen, das unter Aufsicht des Amtstierarztes lastwagenweise kontrolliert wurde. Duplizität der Ereignisse: Nach dem Entzug der

Zulassung erklärte Regierungsvizepräsident Gediga, es verlasse zurzeit kein Kilo Fleisch das Kühlaus, das zuvor nicht kontrolliert wurde. Und siehe da, von 24 gezeigten Proben war keine Probe für den Verzehr geeignet. Wir sehen also, wenn wirklich untersucht wird, wird man fündig.

Warum, frage ich Sie, konnte Kollmer seine Lumpereien eineinhalb Jahre lang unter besonderer Überwachung der Lebensmittelbehörde und unter Oberaufsicht des Ministeriums weiterbetreiben? Oder glaubt jemand von Ihnen, dass er damit erst im Februar 2007 angefangen hat?

Ein Sprecher der Regierung von Schwaben erklärt, Kollmer sei in den letzten zwei Jahren immer wieder kontrolliert worden, und dabei habe man immer wieder Verstöße festgestellt und beanstandet. Mehrmals habe die Spezialeinheit für Lebensmittelsicherheit ausrücken müssen. Ich frage Sie: Wie kann es dann sein, dass der Veterinär bei der Regierung von Schwaben und der zuständige Veterinär beim Landratsamt Neu-Ulm drei bzw. sieben Tage nach Entzug der Zulassung dem Untersuchungsausschuss ein Bild der Firma Kollmer zeichnen, bei dem es angesichts der Größe der Firma zu keinen nennenswerten Verstößen gekommen ist?

Dem Ganzen setzt die Krone auf – Herr Kollege Müller hat es schon gesagt –: Kaum ist das Lager geräumt, bekommt Kollmer unter anderem Namen und mit einem Strohmann, der bereits früher für Kollmer gearbeitet hat, eine neue Zulassung. So viel zum Inhaltlichen.

Kommen wir zum Formalen: Ein Teil der Akten zum Fall Kollmer liegt dem Untersuchungsausschuss bereits vor. Leider hat der Vorsitzende bei der Befragung der beiden Zeugen zum Thema Kollmer Fragen immer wieder unterbunden mit der Begründung, dies sei vom Untersuchungsauftrag nicht abgedeckt. Das war vor der Schließung des Betriebs Kollmer. Inzwischen werden nicht einmal mehr die Fragen zugelassen, die bei den beiden Veterinären noch möglich waren.

Ich frage mich, was das soll. Ist das reine Provokation, oder gibt es hier etwas zu verbergen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu unserem Fragenkatalog: Er enthält sieben Fragen, die den Zeitraum ab dem Jahr 2003 umfassen. Das ist, denke ich, mehr als zurückhaltend. Sie haben mit uns nicht einmal über diese Fragen verhandelt, sondern sie mit einem barschen „Njet“ vom Tisch gewischt. So einfach wird das aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über das Argument, auf diese Weise würde verhindert, dass die entsprechenden Schlüsse aus dem Untersuchungsausschuss gezogen werden, kann ich nur lachen. Es gab im Untersuchungsausschuss von Zeugen klare Aussagen, was besser geregelt werden müsste. Im Vorfeld gab es Vorschläge, die direkt ans Ministerium gerichtet waren. Außer Absichtserklärungen ist jedoch nichts passiert. Wir müssen also nicht auf den oder die Abschluss-

berichte warten, um Mängel zu beseitigen. Wenn wir das wollten, könnten wir es jetzt schon machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie diese Lumpen ihre krummen Geschäfte unter neuem Namen nahtlos weiterbetreiben lassen, wird auch ein noch so scharf gefasster Abschlussbericht nichts helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich gebe hiermit bekannt, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die von der Opposition gestellten Fragen beziehen sich alle auf Vorgänge bei der Firma Kollmer in Illertissen. Bei dieser Firma Kollmer handelt es sich um die Mutterfirma der Deggendorfer Frost GmbH. Im ursprünglichen Fragenkatalog ist die Firma Kollmer nur hinsichtlich ihrer Beziehungen zur Deggendorfer Frost erwähnt. Insfern – das muss hier festgestellt werden – gehen diese Fragen über den Kern des bisherigen Untersuchungsauftrags hinaus.

Herr Müller hat gesagt, dies wären nur ganze sieben Fragen, als ob das nicht viel wäre. Diese Fragen beziehen sich auf einen Zeitraum von drei Jahren. Es geht um drei Jahre Kontrolltätigkeit bei dieser Firma. Diese sieben Fragen beziehen sich außerdem nicht nur auf eine Firma, sondern auf insgesamt drei Rechtspersönlichkeiten, drei Gesellschaften. Die Fragen beziehen sich nicht nur auf Kontrollen, sondern auf Auflagenerteilungen, Verwarnungen, Bußgeldverfahren, Strafverfahren und Ähnliches aller bayerischen Behörden.

Herr Kollege Müller, deshalb sei es mir gestattet, darauf hinzuweisen, dass diese von Ihnen apostrophierten ganzen sieben Fragen einen umfangreichen Fragenkatalog darstellen, der umfangreiche Untersuchungen nach sich ziehen würde. Es ist Ihr gutes Recht, einen neuen Untersuchungsausschuss zu beantragen. Wenn Sie dies tun, wird sich erweisen, dass es nicht ganz so schnell gehen wird.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege König, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Müller?

Alexander König (CSU): Nein.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Eine klare Antwort.

Alexander König (CSU): Zur Frage der Zulässigkeit der Erweiterung möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es keinen Rechtsanspruch auf eine Erweiterung eines Untersuchungsausschusses gibt. Es sei jedoch angemerkt, dass wir in der Vergangenheit bereits einer umfangreichen Erweiterung des Untersuchungsauftrags und einem

umfangreichen Fragenkatalog zugestimmt haben. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, irgendwann muss aber die Frage erlaubt sein, ob es dem Sinn und Zweck des ursprünglichen Untersuchungsauftrags gerecht wird, wenn dieser um immer neue Fragenkomplexe erweitert wird. Sie müssen sich fragen lassen, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, vorher vernünftig zu überlegen, was Sie wissen möchten. Dann hätten wir alle Fragen einbeziehen können.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Wir sehen keine Möglichkeit, einer erneuten Erweiterung eines Untersuchungsauftrags zuzustimmen. Wir sehen es als nicht sachdienlich bezüglich des Kerns des Untersuchungsauftrags an, diese weiteren sieben Fragen einzufügen. Kolleginnen und Kollegen, darüber hinaus werden Sie nicht bestreiten können, dass damit eine wesentliche Verzögerung der Arbeit und damit des Abschlussberichts des bestehenden Untersuchungsausschusses einhergehen würde.

An dieser Stelle würde ich gerne ein persönliches Wort an Herrn Kollegen Maget richten, der offensichtlich heute nicht hier sein kann. Herr Kollege Maget erklärte in der vorletzten Woche gegenüber dem Fernsehsender „münchen.tv“ auf eine Äußerung unseres stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, der darauf hinwies, dass sich im Falle einer Erweiterung des Untersuchungsauftrags die Sache bis weit in den Herbst hinaus verzögern würde, sinngemäß, dass die Fraktion der CSU wohl zu faul wäre, während der Sommerpause den Untersuchungsausschuss tagen zu lassen. Das Wort „faul“ ist in diesem Zusammenhang gefallen.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, das ist die unterste Schublade des Populismus; denn ein Fraktionsvorsitzender – selbst einer kleinen Fraktion wie der SPD-Fraktion – sollte eigentlich wissen, dass es eine parlamentarische Sommerpause gibt, während der es überhaupt nicht gestattet ist, Sitzungen über Sitzungen des Untersuchungsausschusses stattfinden zu lassen. Ich würde Herrn Kollegen Maget dringend empfehlen, sich mit den Grundlagen des Parlaments auseinanderzusetzen. Dann wäre er vor einem derartigen Populismus in der Zukunft geschützt. Wir sehen keine Möglichkeit, dem zuzustimmen. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Nachdem eine namentliche Abstimmung beantragt ist und ich 15 Minuten ab der Antragstellung abwarten muss – das wären noch zehn Minuten –, fahre ich jetzt in der Tagesordnung fort. Ich erkläre gleich, dass die namentliche Abstimmung nach der gemeinsamen Beratung der nächsten Tagesordnungspunkte 8 und 9 erfolgen wird.

Ich rufe jetzt gemeinsam die Tagesordnungspunkte 8 und 9 auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Normenkontrollklage gegen die Käfighaltung von Legehennen (Drs. 15/7225)

Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Dr. Marcel Huber, Helmut Brunner u. a. (CSU)
Bericht über Entwicklungen in der Haltung von Legehennen (Drs. 15/7456)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Rüting.

Barbara Rüting (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht um die Normenkontrollklage gegen die Käfighaltung von Legehennen. Wir bitten den Landtag, zu beschließen, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, sich der Normenkontrollklage des Landes Rheinland-Pfalz beim Bundesverfassungsgericht gegen die Haltung von Legehennen in Käfigen anzuschließen. Warum? – Ab dem Jahr 2007 sollte Deutschland als erstes EU-Land frei von Legebatterien und damit Vorreiter im Tierschutz sein. Das hatten Bund und Länder im Jahr 2001 beschlossen, unter anderem auch Bayern. Grundlage des Beschlusses war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das im Jahre 1999 festgestellt hatte, dass die Haltung von Hennen in Käfigen mit dem Tierschutzgesetz unvereinbar sei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seitdem haben vor allem CDU-regierte Bundesländer beim Schutz der Hennen zurückgerudert. Am 7. April 2006 hat eine Ländermehrheit im Bundesrat erneut beschlossen, das Käfigverbot auszuhebeln. Dabei haben die CDU-Politiker sehr euphemistisch die Wortschöpfungen der Käfighalter benutzt und von „Kleingruppenhaltung“ oder noch schlimmer von „Klein-Volieren“ gesprochen. Das Wort „Voliere“ stammt von volare, fliegen. Davon kann bei einer Henne, die auf etwas mehr als der Größe einer DIN A4-Seite sitzen darf, keine Rede sein. Die Wortschöpfung „Klein-Voliere“ ist ein Betrug am Verbraucher.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Diese neuen Käfige – die auch „Seehofer-Käfige“ genannt werden dürfen – dienen nur den wirtschaftlichen Interessen der Käfighalter und haben nichts mit dem Tierschutz zu tun. Sie sind mit einem kleinen Nest und einer Sitzstange etwas verbessert worden, aber die Hühner können sich nicht einmal um ihre eigene Achse drehen. Das ist absolut tierschutzwidrig. Wir wissen, dass inzwischen über 80 % der Bevölkerung die Käfighaltung ablehnen. Immer mehr Verbraucher sind bereit, für Eier von frei laufenden Hühnern und für Eier aus Biohaltung mehr zu bezahlen. Das haben wir mit unserer Aufklärungsaktion immerhin erreicht. Aus Holland mussten sogar Freiland-Bioeier importiert werden. Die Verbraucher wollen Bioeier und die Freilandhaltung der Hühner.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz bereitet nun eine Normenkontrollklage gegen die seit August 2006 gültigen Vorschriften zur Legehennenhaltung vor. Das ist die letzte Möglichkeit, eine Verordnung, die mit dem Staatsziel „Tierschutz“ in Einklang steht, durchzusetzen.

Im Gegensatz zu den Vertretern des Umweltministeriums, die meinen, wir hätten keine Aussicht auf Erfolg, sind wir durchaus der Meinung, dass wir Erfolg haben werden. Wie ich vorhin gehört habe, will sich auch Bremen der Normenkontrollklage anschließen.

Nach Auffassung des Bundesverbandes Menschen für Tierrechte verstößt die Hennenhaltung in Batteriekäfigen und auch in den neuen „Seehofer-Käfigen“ dreifach gegen geltendes Recht. Erstens verbietet das Staatsziel Tierschutz einen so gravierenden Rückschritt. Zweitens fordert § 2 des Tierschutzgesetzes eine art- und verhaltensgerechte Haltung der Hühner. Wir wissen alle, dass eine Henne scharren, picken, sandbaden, auf Stangen sitzen und ihre Eier ungestört ablegen müssen. Jedem ist wohl klar, dass sich eine Henne auf 800 cm² Bodenfläche – das ist um eine Postkarte mehr als eine DIN A-4-Seite – nicht artgerecht verhalten kann.

Wir sind mit den Juristen für Tierrechte durchaus der Meinung, dass diese Klage Erfolg haben wird. Ich möchte auf eine Vorschrift hinweisen, die das auch unterstreicht, nämlich auf Artikel 20 a des Grundgesetzes, auf das Verbot der rechtlichen Verschlechterung. Für das seit 1994 im Grundgesetz verankerte Staatsziel Umweltschutz ist in Rechtsprechung und Literatur seit Langem anerkannt, dass es ein Verbot der rechtlichen Verschlechterung umfasst. Wie Sie wissen, ist dieses Staatsziel Umweltschutz inzwischen um den Tierschutz erweitert worden.

Ich verstehe nicht, dass die CSU im Umweltausschuss jetzt beantragt hat, sich einen Bericht über die Entwicklung der Haltung von Legehennen geben zu lassen. Es ist alles geprüft worden, und es ist über alles berichtet worden. Ich weiß nicht, warum Sie jetzt noch einmal prüfen wollen. Irgendwann wird vielleicht auch noch geprüft, ob die Erde wirklich eine Kugel oder vielleicht doch eine Scheibe ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sehe wirklich keinen Grund dafür.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist jetzt wirklich großzügig abgelaufen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nur nicht drausbringen lassen! – Alexander König (CSU): Eine kleine Zugabe!)

Barbara Rüting (GRÜNE): Für die Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz haben wir 12 Jahre gekämpft. Wenn es notwendig ist, kämpfen wir wieder 12 Jahre. Ich hoffe, dass Sie sich doch der Normenkontrollklage anschließen. Ich hoffe auf Ihre Erkenntnisfähigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass wir diesen Antrag heute schon wieder behandeln. Wir haben das Thema letztes Jahr sehr ausführlich besprochen. Wir haben Ihnen unsere Argumente dargestellt. Entweder haben Sie nicht zugehört, oder Sie haben ein schlechtes Gedächtnis. Wahrscheinlich liegt es daran, dass Sie dieses Thema auf Wiedervorlage bei passender Gelegenheit gelegt haben. Jetzt haben wir diese Normenkontrollklage aus Rheinland-Pfalz. Ich erkläre es Ihnen deswegen noch einmal.

Wir wollen eine Verbesserung der Haltungsbedingungen für Legehennen, und zwar so schnell wie möglich und für so viele Tiere wie nur möglich.

(Zuruf von den GRÜNEN: Und wann ist das?)

Um dieses Ziel zu erreichen, hat Bayern 2004 im Bundesrat für das Ende der Käfighaltung im Jahr 2006 mitgestimmt. 2006 haben wir aber festgestellt, dass alternative Haltungsformen nicht so schnell entwickelt worden sind, wie wir es uns erhofft haben. Der ausgestaltete Käfig – da stimme ich Ihnen zu – hat nicht das gebracht, was er versprochen hat. Wir haben die ernüchternde und in gewisser Weise auch enttäuschende Erkenntnis gewonnen, dass wir zum 31. Dezember 2006 das Ende der Käfighaltung in Bayern nicht erreicht haben. Wir wollen nicht, dass die Käfige in Bayern abgebaut und in Tschechien oder Mazedonien im Verhältnis 1 : 1 wieder aufgebaut werden. Dort drüber werden dann vielleicht noch ein oder zwei Tiere mehr hineingesteckt, und wir müssen die Eier von dort einführen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Erlauben Sie mir bitte den Vergleich: Das ist dieselbe schlaue Logik wie bei den Kernkraftwerken: Wir sperren unsere sicheren Werke zu und kaufen den Strom aus Temelin, Tschernobyl & Co. Super!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN: Ha, ha, ha!)

2006 haben wir nach langer und gewissenhafter Überlegung die Schlussfolgerung gezogen, dass wir die Frist für den Abbau der Käfige auf Antrag um zwei Jahre für die Betriebe verlängern, die – wohlgemerkt – nachweisen können, dass sie bereits an einem Konzept zum Umbau auf eine verbesserte und artgerechtere Tierhaltung arbeiten. Wir haben damit sowohl auf die Forschung als auch auf die Wissenschaft staatlichen Druck ausgeübt, solche Haltungsformen weiterzuentwickeln und endlich marktreif zu machen. Wir haben aber auch staatlichen Druck auf die Produzenten ausgeübt, damit sie sich um einen Umbau bemühen. Wir verfolgen damit sowohl das Ziel, den Umbau der Haltungsformen in unserer hiesigen Produktion voranzubringen, als auch das Ziel, die Produktionskapazitäten bei uns im Lande zu erhalten. Wir glauben, auf diesem Wege eher das Ziel zu erreichen,

dass für möglichst viele Tiere möglichst schnell Verbesserungen der Haltungsformen geschaffen werden.

Damit wir diese Entwicklung auch steuern und begleiten können, haben wir einen eigenen Antrag nachgeschoben, den Sie nicht verstanden haben. Dieser Antrag dient dazu, uns den Stand der Forschung bei der Entwicklung alternativer Haltungsformen darstellen zu lassen. Wir haben den Stand des Umstellungsprozesses auf alternative Haltungsformen im Visier. Wir wollen uns das darstellen lassen, und wir wollen uns die Entwicklung der Erzeugung, des Absatzes und vor allem auch des Imports für die verschiedenen Haltungsformen darstellen lassen. Ihr Beispiel Holland könnte vielleicht auch bei uns Druck aufbauen, sodass wir hier umbauen. Die Holländer sind uns in der Umstellung ihrer Produktionsart eine Nasenlänge voraus.

Meine Damen und Herren, ich darf zusammenfassen. Ihr Antrag, den Sie stellen, befreit kein einziges Huhn aus der Käfighaltung. Ihr Antrag führt dazu, dass die Käfige in Deutschland abgebaut, in osteuropäischen Ländern wieder aufgebaut und dort unter schlechteren Bedingungen bis 2012 weitergeführt werden.

(Ludwig Wörner (SPD): Haben die Holländer auch so argumentiert? – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie haben es die Schweizer gemacht?)

So lange ist die Käfighaltung in der EU noch zulässig. Aus diesem Grund wollen wir Ihren Antrag ablehnen. Wir empfehlen Ihnen die Zustimmung zu unserem Antrag, denn ich gehe davon aus, dass die Informationen, die Ihnen gegeben werden, auch für Ihre Politik von Interesse sind.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Rütting, Sie wollten eine Zwischenbemerkung machen. Das geht nur auf den Beitrag des Kollegen Huber. Sie haben sich nämlich schon für den nächsten Redner gemeldet. Eine Zwischenbemerkung ist immer nur auf den vorhergegangenen Beitrag möglich.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Kollege Huber, Sie sagten wieder, die großen Eierproduzenten würden dann ins Ausland abwandern und dort ginge es den Hühnern dann noch schlechter. Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass die Verbraucher Bio-Eier wollen und auch bereit sind, dafür mehr zu zahlen. Das käme doch unseren Bauern zugute. Da wir nicht genug deutsche Bio-Eier haben, müssen wir sie aus dem Ausland importieren. Das ist doch eine Tatsache.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Huber, möchten Sie darauf eingehen? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich als nächstem Redner Herrn Kollegen Müller das Wort erteilen.

Herbert Müller (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach unserer Meinung kann man beiden

Anträgen zustimmen, weil sie gar nicht so weit auseinanderliegen. Wir werden dem CSU-Antrag zustimmen, weil die darin artikulierten Überlegungen richtig sind. Es gibt aber auch keinen Grund, gegen den Antrag der GRÜNEN zu sein, weil das, was die GRÜNEN beantragen, richtig und korrekt ist. Es steht auch im Einklang mit dem, was wir gemeinsam beschlossen haben, die Hühner so schnell wie möglich aus den Käfigen herauszubringen. Das ist doch auch mit Ihrer Unterstützung voriges Jahr so beschlossen worden.

(Beifall bei der SPD)

Also wären wir doch gut beraten, wenn wir beides zusammenfassen.

Zum Tierschutz muss ich hier eigentlich gar nichts sagen. Bisher ist das alles übereinstimmend so gesehen worden; wir wollen alle das Gleiche. Ich unterstelle Ihnen doch auch nicht, dass Sie die Hühner im Käfig haben wollen. Deshalb verstehe ich nicht, warum man hier nicht gemeinsam aktiv werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Mit einer Zustimmung zu beiden Anträgen würden wir der Sache und auch der Kreatur gerecht.

Ich möchte nicht, dass wir als Einzige zwar bei uns in Deutschland eine sinnvolle Regelung durchsetzen, aber dann aus dem Ausland beliefert werden. Wir alle in diesem Hohen Haus müssen ein zweites Argument berücksichtigen: Es gibt erfreuliche Entwicklungen auf dem Markt. Der Markt reagiert inzwischen auf die Missstände im positiven Sinne.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Vor eineinhalb Jahren durfte ich an einer Fahrt zu Eierproduzenten teilnehmen. Dabei habe ich eine hochinteressante Beobachtung gemacht; ich weiß nicht, ob es den anderen auch so gegangen ist. Wir waren in einem großen Biofreilandbetrieb im Landkreis des Kollegen, der gerade gesprochen hat.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Hühner durften dort nicht einmal gentechnisch verändertes Futter aufnehmen, was nach dem Gesetz sogar möglich wäre. Dort werden also die besten Eier produziert, die es in Bayern gibt. Wir haben dort erfahren: Diese Eier gehen zu McDonald's. – Das sind doch positive Zeichen. McDonald's wirbt nicht einmal damit. Ich tue das heute ausgesprochen gerne, weil man daran sieht, dass der Markt allmählich auf die Missstände reagiert. Der Verbraucher will dieses Zeug gar nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Übrigen darf ich noch – vielleicht nicht ganz so ernsthaft – hinzufügen, dass ich ein zweites eigenartiges Er-

lebnis auf dieser riesigen Eierlegeanstalt hatte. Ich glaube, dort waren zweimal 20 000 Hühner.

(Dr. Marcel Huber (CSU): Nein, zweimal 90 000!)

– Waren es noch mehr? – Zweimal 90 000 waren es. Es gab dort riesige Freilaufflächen. Es war schönes Wetter; dagegen kann man nichts sagen. Aber wo haben sich diese Viecher herumgetrieben? – Kein einziges dieser Tiere war draußen, obwohl die Türen offen waren. Die Hühner hockten engstens nebeneinander. Ich würde diesen Hühnern auch gerne einmal sagen können: Nützt das doch! Die Menschen wollen euch laufen sehen, ihr solltet nicht mehr so eng nebeneinander auf der Stange sitzen!

(Allgemeine Heiterkeit)

Kurzum, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir sind in dieser Frage relativ eng beieinander. Lassen Sie uns diesen Weg doch gemeinsam gehen. Wir stimmen beiden Anträgen zu.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Müller. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Bitte schön, Herr Staatssekretär. – Aber jetzt spricht der Herr Staatssekretär. Kolleginnen und Kollegen, wir überlegen noch, wie wir das mit den Hühnern machen.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, Frau Rüttig! Zunächst einmal stelle ich fest, dass keine Klage vorliegt. Wenn wir hier formal beschließen sollen, dass wir uns einer Klage anschließen, muss man doch zunächst einmal wissen, was in dieser Klage steht. Man kann das natürlich erahnen und darüber Vermutungen anstellen, aber wir wissen es nicht. Insofern ist Ihr Antrag zumindest etwas verfrüht.

Ich denke, wir haben hier wirklich ein gemeinsames Anliegen. Die Frage ist aber, wie wir einen solchen Umstrukturierungsprozess bewältigen. Das war auch das Thema im Bundesrat. Wir haben dort gesehen, dass es technisch nicht so schnell geht. Die Betriebe sind gar nicht in der Lage, so schnell umzustellen, selbst wenn sie es wollten. Dafür muss man eine Lösung finden. Fundamentalismus nützt da nichts, wir müssen vielmehr eine Lösung finden. In dieser Situation wurde der Kompromiss gefunden; wir haben gesagt: Gut, es gibt eine Verlängerung, aber nur, wenn die Halter verbindlich erklären, dass sie die Haltung umstellen. Das haben alle getan, und eine ganze Reihe von ihnen hört ohnehin auf. Wer nicht umstellen kann oder umstellen will, hört ohnehin auf.

Es geht also darum, den Übergang auf einer gewissen Zeitschiene zu organisieren. Die Betriebe und die Wirtschaft brauchen einfach auch ein wenig Verlässlichkeit. Es geht doch nicht an, in dem einen Jahr zu sagen: Jetzt könnt ihr es so machen. Im nächsten Jahr heißt es dann wieder: Es wird wieder der alte Zustand hergestellt. Das

ist nicht sinnvoll; so kann man die Dinge nicht organisieren.

Wir sollten daher bei dem gefundenen Kompromiss bleiben, der mehr Tierschutz organisiert, als in der EU gewährleistet ist, wie es aussieht, und der verhindert, dass Betriebe abwandern oder dass wir Eier aus Bereichen beziehen, die nicht so hohe Tierschutzstandards haben, wie wir sie jetzt vorsehen. Es geht also durchaus auch um ein Wettbewerbsproblem.

Was Kollege Müller gesagt hat, ist ganz richtig: Das alles ist ein Thema des Marktes; denn wenn sich Private, Gaststätten, wer auch immer, dazu entschließen, nur noch Eier von frei laufenden Hühnern zu verwenden, ist das okay. Sobald die entsprechende Nachfrage vorhanden ist, werden solche Eier auch produziert werden. Voraussetzung ist natürlich auch, dass die Verbraucher bereit sind, den Preis zu bezahlen. Wenn sich das so entwickelt, ist das okay, aber die Produktion wird sich automatisch der Nachfrage anpassen.

(Barbara Rütting (GRÜNE): Aber die Nachfrage ist doch da; deshalb muss darauf reagiert werden!)

Ich möchte auch darauf hinweisen – das ist vom Herrn Kollegen Müller schon gesagt worden –, dass wir darauf achten müssen, was sich hier in der Forschung tut und welche Erkenntnisse es gibt. Diese Erkenntnisse müssen wir in unsere rechtlichen Regelungen einbauen. Ich denke also, dass wir hier mehr Tierschutz organisieren, dass wir aber diesen sinnvollen Übergang brauchen. Wir sollten jetzt nicht auf eine solche Klage aufspringen, sondern wir sollten das Programm, das der Bundesrat mit großer Mehrheit beschlossen hat, abwickeln. Mit dieser Umorganisation haben wir dann, glaube ich, eine ganze Menge für den Tierschutz gewonnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine Zwischenbemerkung? – Bitte schön, Herr Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Sie dürfen wieder vorne zum Rednerpult gehen, damit ich mich nicht umdrehen muss. –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es geht doch auch so, Herr Dr. Dürr. – Nach der Geschäftsordnung ist es zwar vorgesehen; da haben Sie recht. Aber wir haben das bisher nie angemahnt. Der Herr Staatssekretär wusste auch nicht, dass Sie eine Zwischenbemerkung machen wollen.

(Zurufe von der CSU: Stehen Sie doch einmal gerade! Hände aus der Hosentasche!)

– Machen Sie jetzt bitte Ihre Zwischenbemerkung; der Herr Staatssekretär steht am Rednerpult.

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Dass ihr euch schon aufregt, bevor ich etwas gesagt habe, ist ein bisschen verwunderlich. –

Herr Staatssekretär, Sie haben zwei Punkte angesprochen, auf die ich kurz eingehen will. Der erste ist die Verlässlichkeit. Die Unternehmer – um bürgerliche Betriebe handelt es sich hier ja kaum – wissen seit geraumer Zeit, dass die Genehmigung der Haltungsform, die Sie jetzt verlängern wollen, ausläuft. Verlässlichkeit heißt, an dieser Linie festzuhalten. Die bürgerlichen Betriebe können sich jetzt umstellen und können sich darauf einstellen. Sie weichen vom Grundsatz der Verlässlichkeit ab.

Der zweite Punkt ist: Sie reden immer vom Markt. Der Markt soll entscheiden. Glauben Sie ernsthaft, dass sich der Markt bewegt hätte, wie er sich jetzt bewegt, wenn es nicht den Beschluss der rot-grünen Bundesregierung gegeben hätte, vorzeitig aus der Käfighaltung auszusteigen? – Wir haben jetzt eine große Nachfrage. Diese Nachfrage kann von bürgerlichen Betrieben im Unterschied zur bisherigen Regelung befriedigt werden. Das Argument, dass die Produzenten ins Ausland gehen, zieht doch nicht. Glauben Sie, dass die Betriebe schneller ins Ausland gehen, als hier umzustellen? – Das ist doch abstrus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt: Nutzen Sie diese Chance für die bürgerlichen Betriebe und geben Sie unserem Antrag recht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, wollen Sie auf die Zwischenbemerkung antworten?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Die bürgerlichen Betriebe haben die Möglichkeit der Freilandhaltung.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meiner Auffassung nach ist das eine Nische, eine positive Perspektive für bürgerliche Betriebe. Ich habe auch nicht dem Markt generell das Wort geredet, sondern ich habe nur gesagt, dass es positiv ist, wenn sich der Markt und die Nachfrage so entwickeln.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich habe gesagt, das ist positiv und prima. Ich habe nicht gesagt, dass wir keine Regelungen bräuchten. Auch wir sind für Regelungen, wir haben auch eine neue Regelung getroffen und wollen die Entwicklung nicht nur dem Markt überlassen. Da haben Sie mich gründlich missverstanden, Herr Kollege.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7225 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuseigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse nun noch abstimmen über den CSU-Antrag auf Drucksache 15/7456. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die unveränderte Annahme. Der mitberatende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten stimmt ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, dass ein neuer Spiegelstrich angefügt wird. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/8016. Die CSU-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung das Votum des mitberatenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zugrunde zu legen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann stelle ich den Antrag so zur Abstimmung.

Wer dem Antrag mit der vom mitberatenden Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmabstimmungen? – Keine. Gegenstimmen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 7. Für diesen Tagesordnungspunkt wurde namentliche Abstimmung beantragt. Es handelt sich um den Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u. a. und Fraktion SPD sowie der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, betreffend Erweiterung des Untersuchungsauftrags des Untersuchungsausschusses „Wildfleisch und Verbraucherschutz“, Drucksache 15/7934. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, mit der Stimmabgabe zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung von 17.52 bis 17.57 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist geschlossen. Die Stimmen werden wie immer außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir mit der Sitzung fortfahren können. Ich kündige an, dass für den Tagesordnungspunkt 10 ebenso namentliche Abstimmung beantragt wurde.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, die Plätze einzunehmen. Es hat hier jeden einen Stuhl.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stufenweise Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei Kfz (Drs. 15/7239)

Ich eröffne die Aussprache. Fünf Minuten Redezeit pro Fraktion wurden beantragt. Herr Kollege Dr. Magerl, Sie stehen schon bereit. Bitte schön.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag stammt aus einem ganzen Bündel von Anträgen. Ich habe das Thema in letzter Zeit fast in jeder Plenarsitzung angesprochen. Leider wurde das Bündel, das wir auf unserer Klausur beschlossen haben, im Rahmen der Geschäftsführung auf ein halbes Dutzend Plenarsitzungen verteilt. Jeder Antrag ist aber im Kontext mit den anderen zu sehen. Der Fokus richtet sich nicht auf ein einziges Thema, sondern die anderen Anträge, die schon zur Beschlussfassung vorlagen, sind mit einzubeziehen. Die GRÜNEN sehen die Problematik also insgesamt und fokussieren sich nicht auf eine einzige Maßnahme. Das sage ich hier vorab; denn das muss gesagt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir eine stufenweise Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes bei Kraftfahrzeugen erreichen. Sie alle kennen die Sachlage, dass sich die Automobilindustrie verpflichtet hat, den CO₂-Ausstoß deutlich zu senken und auf 120 g/km zu kommen. Diese freiwillige Selbstverpflichtung ist bedauerlicherweise – man muss das so deutlich sagen – vollständig in die Hose gegangen. Die Automobilindustrie hat – nach Firmen unterschiedlich, aber insgesamt betrachtet doch – ihre Hausaufgaben nicht ordnungsgemäß erledigt. Infolgedessen ist der CO₂-Ausstoß des Kfz-Verkehrs aus meiner Sicht nach wie vor unerträglich hoch und muss reduziert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem Antrag wollen wir über eine Bundesratsinitiative erreichen, dass schnellstmöglich eine Reduktion auf 120 g/km erfolgt, und zwar bezogen auf den Durchschnitt der neu zugelassenen Pkws. Wir wollen also eine Art Flottenverbrauch festschreiben. Damit wird ermöglicht, dass in einzelnen Bereichen auch Pkws mit einem größeren Ausstoß zugelassen werden. In einem zweiten Schritt wollen wir erreichen, dass eine Reduktion auf 80 g/km erfolgt. Damit man es sich leichter vorstellen kann: 120 g/km entsprechen etwa 5 Liter Verbrauch auf 100 Kilometer, 80 g/km etwa 3 Liter Verbrauch. Beides ist technisch möglich. Ich habe hier eine lange Liste von Pkws aus deutscher und europäischer Produktion vorliegen, die alle heute schon einen Ausstoß von rund 120 g/km haben. Auf der Liste stehen durchaus auch Fahrzeuge, die nicht unbedingt dem Kleinwagensektor zuzuordnen sind, sondern der Mittelklasse. Das heißt, 120 g/km sind technisch machbar, und auch die Reduktion auf 80 g/km in einigen Jahren ist aus unserer Sicht möglich und geboten.

Meine Damen und Herren, wie lang wollen wir noch warten, bis wir Ernst machen mit konkreten Anträgen und mit der konkreten Umsetzung der Forderung nach Klimaschutz?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zeit drängt in einer Art und Weise, dass es schlimmer nicht sein könnte. Erst heute ist wieder in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht, dass der CO₂-Ausstoß in den vergangenen Jahren zu niedrig eingeschätzt wurde, dass das Wachstum zu niedrig eingestuft worden ist und dass wir heute mehr CO₂-Ausstoß haben, als noch vor fünf oder sechs Jahren vorhergesagt wurde. Die Zeit ist überreif für eine solche Maßnahme. Es geht hier nicht um irgendwelche Einschränkungen und auch nicht darum, dass jemand daran gehindert werden soll, Auto zu fahren, sondern es geht darum, dass der Ausstoß des stark klimaschädlichen Kohlendioxids aus den Auspuffen eingedämmt wird.

Das fordern wir mit diesem Antrag. Ich bitte Sie deshalb ganz dringend, dem Antrag in der namentlichen Abstimmung zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege von und zu Lerchenfeld. Bitte, Herr Kollege.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! In diesem Antrag der GRÜNEN wird gefordert, den CO₂-Ausstoß für die Kraftfahrzeuge stufenweise zu reduzieren, und zwar schnellstmöglich auf 120 g/km. Herr Kollege Magerl hat das richtig dargestellt: fünf Liter auf 100 km bzw. bei 80 g/km Schadstoffausstoß etwa 3,3 Liter Verbrauch auf 100 km. Meine Damen und Herren, Sie wissen ganz genau, dass das technisch nicht erreichbar ist.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Natürlich! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Also wirklich! – Simone Tolle (GRÜNE): Sie Fatalist!)

Wenn wir das über die Flotten der Hersteller rechnen und nicht einzeln auf die Größenklassen bezogen, dann ist das nicht machbar. Es ist zwar, meine Damen und Herren, durchaus wünschenswert, das konzidiere ich Ihnen. Technisch gibt es hier aber noch einige Probleme. Wenn man sich überlegt, dass es heute in der EU heißt, erst im Jahr 2012 können wir etwa 120 g pro km erreichen, dann sieht man, welche unüberwindlichen Schwierigkeiten hier noch gegeben sind. Für die GRÜNEN spielt das aber keine Rolle, denn man kann Einiges fordern, was zwar wünschenswert wäre, aber nicht machbar ist. Dadurch zeichnen sich gerade die GRÜNEN aus.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Also wirklich!)

Sie haben oft von der Sache keine Ahnung, fordern daher Unrealistisches. Das sieht man zum Beispiel auch bei

Frau Künast. Sie hat die Deutschen dazu aufgefordert, lieber japanische Autos zu fahren, weil dann der Schadstoffausstoß deutlich reduziert würde.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das Klima kennt keine Grenzen!)

In Wirklichkeit weiß jeder, der sich mit der Sache beschäftigt, dass der Schadstoffausstoß der japanischen Flotten deutlich, sogar sehr deutlich, über dem der deutschen und der europäischen Flotten liegt. Infolgedessen sieht man, dass die GRÜNEN manchmal die Tatsachen nicht wahrnehmen, wenn sie sich dafür aber in den Medien in den Vordergrund spielen können.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Satz „Der Abgang von Frau Künast als Landwirtschaftsministerin war die größte Bauernbefreiung seit dem Ende der Leibeigenschaft gewesen“, bewahrheitet sich immer wieder.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Sie sich eigentlich im Klaren darüber, was Sie mit diesem Antrag fordern?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ein lautes Ja!)

Wollen Sie mit dieser Forderung tatsächlich die deutsche Automobilindustrie kaputt machen und Tausende von Arbeitsplätzen in Deutschland und vor allem in Bayern gefährden? Wir alle sind uns darüber im Klaren, dass wir zum Schutz der Umwelt etwas tun müssen. Wir alle sind uns darüber im Klaren, dass der CO₂-Ausstoß in den nächsten Jahren deutlich reduziert werden muss. Das darf aber nicht auf Kosten der industriellen Arbeitsplätze in Deutschland gehen; denn wir brauchen die Automobilindustrie in Deutschland dringend.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die müssen sich umstellen!)

Der Straßenverkehr als einer der Hauptenergieverbraucher muss deshalb selbstverständlich einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes leisten. Wir haben heute Anreizsysteme – beispielsweise in der Staffelung der Kfz-Steuer. Wir haben durch den Beimischungzwang von biogenen Kraftstoffen schon einiges zur CO₂-Reduktion beigetragen. Der verstärkte Einsatz von Bio-Ethanol und Bio-Diesel wird das Übrige tun. Die biogenen Treibstoffe der zweiten Generation – BtL – werden noch deutlichere Fortschritte mit sich bringen.

Meine Damen und Herren, eines müssen Sie sich schon fragen lassen: Wenn Sie über die CO₂-Reduktion nachdenken, warum verhindern Sie dann, dass wir den Ausstiegsbeschluss wieder zurücknehmen? Warum verhindern Sie, dass Kernkraftwerke in Deutschland länger laufen dürfen? Sie wissen doch genau, dass allein im Jahr

2020 durch das Abschalten der Kernkraftwerke 130 Millionen Tonnen CO₂ mehr als heute ausgestoßen werden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie wissen doch gar nichts!)

Seien Sie doch bitte so ehrlich und geben Sie das zu. Sagen Sie: Mit einer Verlängerung der Laufzeiten können wir den CO₂-Ausstoß am geringsten halten.

(Simone Tolle (GRÜNE): Nichts da!)

Meine Damen und Herren, mit Ihrem Geschwätz tragen Sie nur zur Verunsicherung bei.

(Beifall des Abgeordneten Johann Neumeier (CSU))

Sie gefährden die deutsche Automobilindustrie und sichere Arbeitsplätze von Tausenden hier in Deutschland. Wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

(Ludwig Wörner (SPD): Das waren wieder die Ewiggestrigen!)

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits im Ausschuss signalisiert, dass wir diesem Antrag zustimmen werden, wie wir das bereits bei dem im Wortlaut gleichen Antrag der GRÜNEN vor zwei Jahren getan haben. Ich bin gerne bereit, die Begründung zu wiederholen. Wir haben im Jahr 2005 dem Antrag zugestimmt, weil sich bereits damals abzeichnete, was inzwischen leider eingetreten ist: dass die Automobilindustrie nämlich nicht willens war, ihre Selbstverpflichtung zu erfüllen. Ich sage das noch einmal sehr deutlich, gerade weil es uns hier um die Erhaltung der Automobilindustrie und der dortigen Arbeitsplätze gehen muss:

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Die Automobilindustrie hat mit ihrer Verweigerungshaltung sich selbst, dem Klima und den Arbeitsplätzen einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das muss man ganz deutlich sagen. Demjenigen, der diese Industrie und die dortigen Arbeitsplätze erhalten will, steht es deshalb sehr gut an, wenn er deutliche Worte gegenüber der Automobilindustrie findet. So geht es nämlich nicht weiter!

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Weil dieser Antrag hierzu einen Beitrag darstellt, werden wir diesem Antrag der GRÜNEN erneut zustimmen.

Hier steht: „schnellstmöglich“. Damit haben die GRÜNEN – klugerweise – einen Begriff gebraucht, der im Sinne des technisch realisierbaren und des beschäftigungspolitisch Vertretbaren ist. Das gehört zusammen, und das ist auch kein Gegensatz, Graf von und zu Lerchenfeld, weil Mensch, Natur und Technik im Einklang stehen müssen. Dazu gehören sowohl die Arbeitsplätze der Menschen als auch die Luft, die diese atmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich danke Herrn Kollegen Magerl ausdrücklich, und insofern hat diese Debatte etwas Anstoßendes und Belebendes, dass er darauf hingewiesen hat: Dieser Antrag der GRÜNEN gehört in einen Gesamtkontext. Auch wir bemühen uns darum, wie Sie wissen. Die Verringerung der CO₂-Emissionen auf 120 g/km, die Kennzeichnung des Eigenverbrauchs bei Fahrzeugen, um Information für den Käufer zu haben – damit haben wir noch nicht genug getan, Graf von und zu Lerchenfeld. Wir müssen auch mit fiskalischen Maßnahmen weiterkommen: Wir brauchen die CO₂- und schadstofforientierte Steuer. Vielleicht werden wir auch die Abzugsfähigkeit von Kraftstoffkosten bei den Betriebsausgaben als Hebel nutzen können.

Ich füge, gerade weil Sie, Herr Kollege Magerl, zu Recht wieder auf den gesamten Kontext hingewiesen haben, hinzu: Kaprizieren wir uns nicht dauernd – so wie Sie das die letzten Male vielleicht zufällig getan haben, weil die Anträge so gestellt worden sind – nur auf das Kfz. Ich habe Ihnen das letzte Mal etwas vorgelesen, weiß auch, dass Sie das selber wissen, und muss es nicht noch einmal tun. Ich glaube, wir müssen beim Thema Güterverkehr mit einem größeren Hebel ansetzen, und wir erreichen damit auch mehr.

Lassen Sie uns der Automobilindustrie ein deutliches Zeichen geben, gerade weil wir von der SPD zukunftssichere und klimagerechte Arbeitsplätze in Deutschland und vor allem in Bayern behalten wollen und müssen. Lassen Sie uns den Kontext nicht vergessen. Wir brauchen mehr ÖPNV, als die CSU in Bayern einzusehen in der Lage ist. Wir haben heute darüber diskutiert, dass Sie mit dem Geld, das Sie zur Verfügung haben, auch Sinnvolles tun wollen. Das freut mich. Bitte tun Sie das auch beim ÖPNV und sprechen Sie mit uns darüber, wie wir mehr Geld in Verkehrswegen investieren können, um mehr Güter auf die Schiene zu bekommen, und zwar substanzell und nicht nur nach Sonntagsredenmanier, das heißt so, dass man hinterher beim Modalsplit im Güterverkehr etwas merkt.

Wenn wir das alles tun, dann kommen wir in diesem Bereich voran. Klimaschutz ist ein großes Thema, auch in der Verkehrspolitik. Es muss ein noch größeres Thema werden. Wir setzen mit diesem Antrag und der Zustimmung zu diesem Antrag ein deutliches Zeichen an die Automobilindustrie. Wir laden Sie herzlich ein, mit uns um solche Lösungen zu ringen. Das muss nicht Askese im eigentlichen Sinne sein, aber es muss eine vernünftige

Lösung sein, um zu einer deutlichen Reduzierung des Schadstoffausstoßes zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat noch einmal Herr Kollege Magerl gebeten. Sie haben noch 1 Minute und 26 Sekunden Redezeit.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das, was Herr Kollege von und zu Lerchenfeld gesagt hat, kann so nicht stehen bleiben. Ihre Aussage, was ich gesagt habe, sei Geschwätz gewesen, weise ich entschieden zurück. Es geht um einen wirklich sinnvollen Antrag. Sie machen sich zum Schutzpatron der Autohersteller, die nach wie vor Steinzeittechnologien auf den Markt bringen und denen das CO₂-Problem egal ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich heute in der Netzeitung lese, dass ein Ingolstädter Hersteller einen 2,4 Tonnen schweren Pkw, Allrad, mit 350 PS auf den Markt bringt und ihn demnächst mit 500 PS ausstatten möchte, dann muss ich sagen: Dabei ist eine CO₂-Reduktion nicht machbar. Diese Hersteller haben die Zeichen der Zeit nicht kapiert und Sie schützen diese Hersteller auch noch und sind damit für den Klimawandel mitverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie ausführen, mit der Umsetzung dieses Antrags sei das Ende der deutschen Automobilindustrie verbunden, dann muss ich Ihnen sagen: Diese Reden habe ich schon vor 20 oder 25 Jahren hier gehört, als es um die Einführung des Katalysators in Deutschland gegangen ist. Diese Reden hat man auch die letzten Jahre gehört, als es um den Dieselrußfilter gegangen ist. Es hat alles funktioniert und wird auch hier funktionieren. Geben Sie Ihren Widerstand gegen diesen sinnvollen Antrag auf und stimmen Sie heute zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich für die Staatsregierung Herrn Staatssekretär Spitzner das Wort erteilen.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Verehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich möchte klar und deutlich sagen: Die Staatsregierung sieht das Thema Klimaschutz als eine der zentralen Herausforderungen dieses Jahrhunderts für Ihre Politik an. Bayern stellt ganz konkrete Weichen für die künftige Klimaschutzpolitik. Ich nenne das Gebäudeanierungsprogramm, die CO₂-Reduktion im Straßenverkehr, den Ausbau der erneuerbaren Energien und neue Forschungsverbünde – all dies sind wichtige Schwerpunkte.

Wir unterstützen das Vorhaben der EU-Kommission, die durchschnittliche CO₂-Emission von EU-weit verkauften Neuwagen bis zum Jahre 2012 auf 120 g/km zu begrenzen. Dabei sollen Verbesserungen bei der Fahrzeugtechnologie die durchschnittlichen CO₂-Emissionen auf 130 g/km senken. Mit zusätzlichen Maßnahmen soll eine

weitere Reduktion im Umfang von 10 Gramm erreicht werden. Dies soll etwa durch Effizienzverbesserungen bei Klimaanlagen, Reifen oder durch den verstärkten Einsatz von Biokraftstoffen geschehen. Auf diesem Feld ist in der Tat schon einiges geschehen.

Diese Vorgaben dienen dem Klimaschutz. Sie sind sinnvoll und notwendig. Es geht nicht darum, dass diese Ziele erreicht werden, sehr wohl aber darum, wie. Die CO₂-Thematik hat nicht nur ökologische, sondern unserer Meinung nach – Sie mögen darüber lachen, aber wir tun es nicht – industrie- und arbeitsmarktpolitische Auswirkungen. Diese sind unserer Meinung nach nicht zu unterschätzen.

Deshalb muss vermieden werden, dass der Wert von 130 Gramm CO₂, wie mancherorts gefordert, als Obergrenze für jedes neu gekaufte Fahrzeug eingeführt wird. Dies würde unserer Meinung nach zu einer massiven Benachteiligung der heute führenden Hersteller von Premiumfahrzeugen führen. Damit wären sicherlich auch weitreichende Folgen für den Industriestandort Deutschland bzw. für den Industriestandort Bayern und für die hiesigen Arbeitsplätze verbunden.

Entscheidend ist nach unserer Meinung, dass der gesamte Ausstoß der ab 2012 europaweit verkauften Neuwagen im Durchschnitt bei 130 Gramm CO₂ liegen wird. Das heißt im Klartext: Auch die Klein- und Mittelklassewagen müssen hierzu einen signifikanten Beitrag leisten. Diese Fahrzeuge haben bei Neuzulassungen einen Marktanteil von über 60 %. Ihr CO₂-Ausstoß liegt gegenwärtig zwischen 120 Gramm und 160 Gramm. Dies entspricht auch der von der Bayerischen Staatsregierung schon vor Jahrzehnten erhobenen Forderung. Um die Ausgestaltung des EU-Rechtsrahmens wird derzeit innerhalb der europäischen Automobilindustrie heftig gerungen. Dabei hat der deutsche Automobilbau mit seinen Premium-Fahrzeugen gegenüber der französischen und italienischen Konkurrenz einen besonders schweren Stand. Diese ist wegen ihrer kleineren Fahrzeuge natürlich weniger stark betroffen. Aber gerade Klein- und Mittelklassewagen verfügen in ihrer Gesamtzahl über die größten CO₂-Einsparpotenziale. Das ist völlig unbestritten. Ich sage nochmals: In dieser Situation wäre es unseres Erachtens für die deutsche Verhandlungsposition außerordentlich erschwerend, wenn ausgerechnet Bayern eine Bundesratsinitiative starten würde, die den gesamteuropäischen Überlegungen voreilen würde. Deshalb lehnen wir den vorliegenden Antrag ab.

Am Rande sei bemerkt, dass insbesondere der Sektor der Premium-Fahrzeuge für die gesamte Automobilindustrie ein Leistungs- und Technologieträger ist. Er ist der Vorreiter bei der Einführung vieler innovativer Technologien in den Kfz-Markt. Erschwernisse für das Premium-Segment bremsen daher auch die technologische Entwicklung. Dies dient nicht dem Klimaschutz.

Herr Kollege Lerchenfeld hat das Beispiel der Kernenergie gebracht. Ich weiß, dass Sie das nicht hören wollen, aber Fakt ist auch: Der gesamte Verkehr ist in Bayern mit jährlich 31 Millionen Tonnen CO₂ an der Klimaproblematik beteiligt. Aber der von Rot-Grün beschlossene Ausstieg

aus der Kernenergie würde für Bayern circa 40 bis 50 Millionen Tonnen CO₂-Belastung bedeuten. Ich möchte dies ausführen, auch wenn Sie anderer Meinung sind. Ich möchte das, was Sie gesagt haben, Herr Kollege Beyer, aufgreifen und unterstützen: Kaprizieren Sie sich nicht allein auf den Personenverkehr. Sie haben immer einen Knochen, den Sie abfieseln wollen, aber Sie haben bei diesem Thema nicht die Fähigkeit zur Gesamtsicht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Nein. – Die Einhaltung der Klimaschutzziele ist unserer Meinung nach notwendig. Die Staatsregierung wird auch in Zukunft alles tun, um dies zu erreichen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir können die namentliche Abstimmung durchführen; sie wurde rechtzeitig angekündigt. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, mit der Stimmabgabe zu beginnen. Fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.19 bis 18.24 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Stimmabgabe ist beendet. Ich bitte, die Stimmen auszuzählen.

Ich darf Ihnen nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Franz Maget,

Herbert Müller, Ludwig Wörner u. a. und Fraktion (SPD) sowie Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Erweiterung des Untersuchungsauftrags des Untersuchungsausschusses Wildfleisch und Verbraucherschutz, Drucksache 15/7934, bekannt geben: Mit Ja haben 42, mit Nein 79 Abgeordneten gestimmt. Stimmabstimmungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich unterbreche die Sitzung, bis die Stimmen der namentlichen Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/7239 ausgezählt sind, die wir eben durchgeführt haben. Ich darf Ihnen aber jetzt schon um der Menschlichkeit willen bekannt geben, dass wir in der Tagesordnung nicht mehr fortfahren. Die Sitzung ist aber noch nicht geschlossen. Über diejenigen, die noch dableiben, freuen wir uns ganz besonders. Denjenigen, die gehen, wünsche ich für ihre wichtigen Termine viel Erfolg und ansonsten einen schönen Abend.

(Unterbrechung von 18.25 bis 18.26 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Stimmen sind ausgezählt. Zum Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend stufenweise Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei Kfz, Drucksache 15/7239, haben 42 Abgeordnete mit Ja, 82 mit Nein gestimmt. Stimmabstimmungen keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18.27 Uhr)

Anlage 1 zur Tagesordnung der 94. Plenarsitzung:

Erste Lesungen (Tagesordnungspunkt 3)

Gesetzentwürfe, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Zweites Finanzausgleichsänderungsgesetz 2007)
Drs. 15/8212

Zuweisungsvorschlag:
Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen

2. Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Mediendienste-Staatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags
Drs. 15/8213

Zuweisungsvorschlag:
Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u.a. CSU
Jugendmedienschutz und Jugendschutz bei Handynutzung verbessern
Drs. 15/7138, 15/8052 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Hochschule, Forschung
und Kultur

CSU SPD GRÜ

Z Z Z

2. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Übergangsregelung für Wehr- und Zivildienstleistende bei der Erhebung von Studienbeiträgen
Drs. 15/7244, 15/8005 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Hochschule, Forschung
und Kultur

CSU SPD GRÜ

A Z Z

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Keine Benachteiligung von Wehr- und Zivildienstleistenden durch Studienbeiträge
Drs. 15/7392, 15/8006 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Hochschule, Forschung
und Kultur

CSU SPD GRÜ

A Z Z

4. Antrag der Abgeordneten Peter Welnhofer u.a. CSU
Medienberichte über angebliche Bildung maföser

Strukturen in bayerischen Justizvollzugsanstalten
Drs. 15/7467, 15/8091 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

5. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Befreiung von Studienbeiträgen für ehrenamtliche Jugendarbeit
Drs. 15/7468, 15/8007 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Hochschule, Forschung
und Kultur

CSU SPD GRÜ

A Z ENTH

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU
Doppelter Abiturjahrgang 2011; Studienbeginn zum Sommersemester 2011
Drs. 15/7497, 15/8008 (G)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Hochschule, Forschung
und Kultur

CSU SPD GRÜ

Z Z A

7. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Walter Eymann, Renate Dodell u.a. CSU
Umsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern an den Hochschulen;
Situation der Frauenbeauftragten an den Hochschulen
Drs. 15/7498, 15/8009 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Hochschule, Forschung
und Kultur

CSU SPD GRÜ

Z Z Z

8. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Dr. Ludwig Spaenle, Annemarie Biechl u.a. CSU
Entwicklung der Agrarwissenschaften in Bayern
Drs. 15/7499, 15/8138 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Landwirtschaft
und Forsten

CSU SPD GRÜ

Z Z Z

9. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. SPD Pilotprojekt zur neuen Struktur der Schülermitverantwortung Drs. 15/7521, 15/8122 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einführung des Digitalfunks in Bayern für Polizei und Rettungsdienste Drs. 15/7689, 15/8022 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
10. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. SPD Landesschülervertretung Drs. 15/7522, 15/8123 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU SPD GRÜ	A Z Z	16. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Büssinger u.a. SPD Bericht zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform beim Polizeipräsidium München Drs. 15/7746, 15/8118 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
11. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Vocke, Bernd Sibler, Prof. Dr. Gerhard Waschler CSU Untersuchung über den Einsatz von Straßenbegleitgrün zur Reduzierung von Wildunfällen Drs. 15/7527, 15/8119 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU SPD GRÜ	Z Z ohne	17. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u.a. SPD Druck von den Kleinsten nehmen - Übertrittszeugnisse abschaffen Drs. 15/7751, 15/8125 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU SPD GRÜ	A Z ohne
	Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Ablehnung“ zu Grunde zu legen.					CSU SPD GRÜ	A Z Z
12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Waldumbau und Klimawandel Drs. 15/7618, 15/8121	Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.			18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Prof. Ursula Männle u.a. und Fraktion CSU EU muss zukunftsähig bleiben - auch Bayern profitiert erheblich von der EU-Entwicklung der letzten 50 Jahre Drs. 15/7788, 15/8111 (G)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU SPD GRÜ	A Z Z
13. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Franz Josef Pschierer, Dr. Otto Hünnerkopf u.a. CSU Ehrenamtliche für Schulwegdienste gewinnen Drs. 15/7621, 15/8124 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Konzertsaal im Marstall (Marstallplatz München) Drs. 15/7563, 15/8011 (E) [X]	Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	CSU SPD GRÜ	Z A A
14. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD Entwicklung der ländlichen Räume (am ELER-Programm): SWOT-Analyse Bayern dem Parlament vorlegen Drs. 15/7623, 15/8139 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten, der den Antrag für erledigt erklärt hat				Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU SPD GRÜ	Z Z Z

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.05.2007 zu Tagesordnungspunkt 7: Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u. a. und Fraktion SPD,
 der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Erweiterung des Untersuchungsauftrags des Untersuchungsausschusses gemäß Drs. 15/5574 und Drs. 15/7436 (Drucksache 15/7934)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred			
Deml Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois			
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine			X
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			X
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika			X
Huber Erwin			X
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter			
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine			X
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			X
König Alexander			X
Kränze Bernd			X
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			
Kustner Franz			X
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			
Meyer Franz			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X		Sem Reserl		X	
Dr. Müller Helmut		X		Sibler Bernd			
Müller Herbert	X			Sinner Eberhard			
Mütze Thomas	X			Dr. Söder Markus			
				Sonnenholzner Kathrin	X		
Naaß Christa	X			Dr. Spaenle Ludwig			
Nadler Walter		X		Spitzner Hans		X	
Narnhammer Bärbel	X			Sprinkart Adi	X		
Neumeier Johann		X		Stahl Christine	X		
Neumeyer Martin				Stahl Georg		X	
Nöth Eduard		X		Stamm Barbara		X	
				Steiger Christa	X		
Obermeier Thomas		X		Stewens Christa			
				Stierstorfer Sylvia			
Pachner Reinhard		X		Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Paulig Ruth	X			Stöttner Klaus		X	
Peterke Rudolf		X		Dr. Stoiber Edmund			
Peters Gudrun				Strehle Max		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich				Strobl Reinhold	X		
Plattner Edeltraud		X		Ströbel Jürgen		X	
Pongratz Ingeborg				Dr. Strohmayer Simone	X		
Pranghofer Karin	X						
Pschierer Franz Josef		X					
				Thätter Blasius			
Dr. Rabenstein Christoph	X			Tolle Simone		X	
Radermacher Karin	X			Traublinger Heinrich			
Rambold Hans		X					
Ranner Sepp		X		Unterländer Joachim		X	
Richter Roland		X					
Ritter Florian	X			Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian				Vogel Wolfgang	X		
Rotter Eberhard		X		Volkmann Rainer	X		
Rubenbauer Herbert							
Rudrof Heinrich				Wägemann Gerhard		X	
Rüth Berthold		X		Wahnschaffe Joachim	X		
Rütting Barbara	X			Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Runge Martin	X			Weichenrieder Max			
Rupp Adelheid	X			Weidenbusch Ernst			
				Weikert Angelika			
Sackmann Markus		X		Weinberger Helga		X	
Sailer Martin				Dr. Weiß Bernd		X	
Sauter Alfred		X		Dr. Weiß Manfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike				Weinhofer Peter			
Scharfenberg Maria	X			Werner Hans Joachim			
Schieder Werner	X			Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Schindler Franz	X			Winter Georg		X	
Schmid Berta		X		Winter Peter		X	
Schmid Georg				Wörner Ludwig	X		
Schmid Peter				Wolfrum Klaus		X	
Schmitt-Büssinger Helga							
Dr. Schnappauf Werner				Zeitler Otto			
Schneider Siegfried				Zeller Alfons		X	
Schorer Angelika				Zellmeier Josef		X	
Schuster Stefan				Zengerle Josef		X	
Schwimmer Jakob				Dr. Zimmermann Thomas		X	
				Gesamtsumme	42	79	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.05.2007 zu Tagesordnungspunkt 10: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Stufenweise Reduzierung des CO2-Ausstoßes bei Kfz (Drucksache 15/7239)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinholt		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred			
Deml Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois			
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränze Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert			
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Büssinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
		Gesamtsumme	42 82 0

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/8212

**eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
(Zweites Finanzausgleichsänderungsgesetz 2007)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin:
Mitberichterstatter:

Erika Görlitz
Jürgen Dupper

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 170. Sitzung am 12. Juni 2007 beraten und **einstimmig** Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 82. Sitzung am 20. Juni 2007 mitberaten und **einstimmig** Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 70. Sitzung am 28. Juni 2007 endberaten und **einstimmig** Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass § 2 Abs. 1 folgende Fassung erhält:
„(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2007 in Kraft.“

Manfred Ach
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/8212, 15/8494

**Zweites Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
(Zweites Finanzausgleichsänderungsgesetz 2007)**

§ 1

Art. 7a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. September 2006 (GVBl S. 774, BayRS 605-1-F), geändert durch § 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2006 (GVBl S. 1079), wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2007 in Kraft.
- (2) Im Jahr 2007 sind die Zuweisungen nach Art. 7a FAG in der bis 30. Juni 2007 geltenden Fassung an Gemeinden anteilig für die Zeit, in der die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuweisungen vorliegen, zu gewähren.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

98. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. Juli 2007, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	7353	Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/8545 (s. a. Anlage 1)	7367, 7374, 7403
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Monica Lochner- Fischer, Monika Hohlmeier, Kathrin Sonnen- holzner und Hans Herold	7353	Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8555 (s. a. Anlage 2)	7367, 7374, 7405
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Stillstand schadet Bayern – Mittelstandsförde- rungsgesetz jetzt!“		Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans- Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD) Gymnasien für die Zukunft rüsten – Sofortmaß- nahmenpaket für das nächste Schuljahr (Drs. 15/8546)	
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	7353	Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	7367
Franz Josef Pschierer (CSU)	7355	Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	7370
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	7357, 7361	Simone Tolle (GRÜNE)	7371
Klaus Dieter Breitschwert (CSU)	7358	Staatsminister Siegfried Schneider	7373
Dr. Thomas Beyer (SPD)	7359		
Staatssekretär Hans Spitzner	7360, 7361	Beschluss	7374
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Franz Josef Pschierer, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU) Kapitalbeteiligung der Beschäftigten stärken (Drs. 15/8545)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stillstand beenden – Nachtragshaushalt 2007 jetzt! (Drs. 15/8547)	
und		und	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD) Bayern, aber gerechter; Mitarbeiterbeteiligungs- programm für Bayern“ (Drs. 15/8555)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Jürgen Dupper, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. u. Frakt. (SPD) Nachtragshaushalt 2007 (Drs. 15/8554)	
Franz Josef Pschierer (CSU)	7362, 7366	Thomas Mütze (GRÜNE)	7375, 7382
Franz Maget (SPD)	7363	Jürgen Dupper (SPD)	7377
Eike Hallitzky (Beifall bei den GRÜNEN)	7364	Manfred Ach (CSU)	7378
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	7367	Staatsminister Dr. Kurt Faltlhauser	7380, 7382

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/8547 7382

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8554
(s. a. Anlage 3) 7382

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u. a. u. Frakt. (CSU) **Erbsfolge in der Land- und Forstwirtschaft sichern** (Drs. 15/8548)

Verweisung in den Haushaltsausschuss 7382

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD) **Konzept „Energie Bayern 2020“** (Drs. 15/8549)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 7382

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **Mittelstandsförderungsgesetz** (Drs. 15/8550)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 7382

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusätzliche Lehrerstunden für absehbare Einsätze (Drs. 15/8551)

Verweisung in den Bildungsausschuss 7382

Gesetzentwurf der Staatsregierung **zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes** (Drs. 15/8458)

– Erste Lesung –

Staatsminister Eberhard Sinner 7382, 7386
Hans Joachim Werner (SPD) 7383, 7386
Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 7384
Ulrike Gote (GRÜNE) 7385

Verweisung in den Hochschulausschuss 7386

Antrag der Staatsregierung **auf Zustimmung zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV)** (Drs. 15/8486)
– Erste Lesung –

Staatssekretär Georg Schmid 7386, 7390
Jürgen Dupper (SPD) 7387
Dr. Bernd Weiß (CSU) 7388
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 7389, 7390

Verweisung in den Verfassungsausschuss 7391

Gesetzentwurf der Staatsregierung **zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLERzGG)** (Drs. 15/7721)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/8493)

Sylvia Stierstorfer (CSU) 7391
Dr. Simone Strohmayer (SPD) 7392
Renate Ackermann (GRÜNE) 7395, 7396, 7398, 7400
Maria Scharfenberg (GRÜNE) 7395
Ernst Weidenbusch (CSU) 7395
Staatssekretär Jürgen W. Heike 7396, 7397, 7399, 7400
Joachim Unterländer (CSU) 7397, 7399
Rainer Volkmann (SPD) 7398
Barbara Stamm (CSU) 7399
Joachim Wahnschaffe (SPD) 7400

Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO
Rainer Volkmann (SPD) 7401

Beschluss 7401

Schlussabstimmung 7401

Gesetzentwurf der Staatsregierung **eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichgesetzes (Zweites Finanzausgleichsänderungsgesetz 2007)** (Drs. 15/8212)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/8494)

Beschluss 7401

Schlussabstimmung 7401

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO **nicht einzeln beraten** werden
(s. a. Anlage 4)

Beschluss 7402, 7409

Schluss der Sitzung 7402

(Beginn: 13.01 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 98. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich einige Glückwünsche aussprechen. Einen runden Geburtstag feierte am 02. Juli 2007 Herr Kollege Prof. Dr. Gerhard Waschler. Jeweils einen halbrunden Geburtstag feierten am 27. Juni 2007 Frau Kollegin Monica Lochner-Fischer und am 02. Juli Frau Kollegin Monika Hohlmeier. Heute feiern die Kollegin Kathrin Sonnenholzner und der Kollege Hans Herold ihren Geburtstag. Ihnen allen wünsche ich im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich alles Gute.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema „**Stillstand schadet Bayern – Mittelstandsförderungsgesetz jetzt!**“.

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner – ich sage das auch für unsere Besucherinnen und Besucher – grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit; dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag für eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit.

Erster Redner: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind besorgt. Die Bayerische Staatsregierung ist nicht handlungsfähig. Sie ist geschlossen nicht anwesend – jetzt kommt ein Vertreter. Die Staatsregierung ist nicht handlungsfähig und nicht handlungswillig. Für die Mehrheitsfraktion gilt das gleiche. Auch Sie, meine Herren hier vorne kommen in wichtigen Angelegenheiten nicht zu Potte, wollen wichtige Punkte nicht voranbringen.

In der letzten Regierungserklärung war das Thema Europa gewählt. „Impulse aus Bayern für Europa“. Wir haben das dann pointiert. Die GRÜNEN haben gesagt: Zu Hause bringen Staatsregierung und die CSU nichts fertig, aber Europa wollen sie bewegen. – Ganz famos!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt geht es aber nicht um Pointierung oder Glossierung, sondern darum, um unserer ernsten Sorge Ausdruck zu verleihen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): In tiefer Sorge!)

Die Defizite bei der Bildungspolitik wirken sich bereits jetzt aus. Einerseits hat Bayern eine sehr niedrige Abiturientenquote. Andererseits hat Bayern Mangel an Ingenieuren. In Bayern gibt es viel zu viele Schulabbrecher. Gleichzeitig gibt es einen Mangel an Facharbeitern. Von Bildungsgerechtigkeit in Bayern kann schon gar nicht die Rede sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als weiteres Beispiel, das die Saumseligkeit der Staatsregierung und der CSU-Fraktion belegt, greife ich die Verjährung von Kapitalanlagebetrug heraus. Staatsminister Dr. Beckstein hat sich dazu verstiegen und in einer Presseerklärung behauptet: Starkes Signal für effektiven Verbraucherschutz – Bayern erhöht den Verfolgungsdruck. Das war ein Witz. – Sie haben jahrelang geschlafen

(Beifall bei den GRÜNEN)

und zugelassen, dass die viel zu kurze Verjährungsfrist nach dem Bayerischen Pressegesetz den Kapitalanlagebetrügern hilft. Sie haben gewaltigen Schaden zu verantworten. Zusätzlich spricht der Innenminister und vermeintlich mögliche Ministerpräsident von einem starken Signal, obwohl Bayern das allerletzte Bundesland war, das etwas getan hat.

Ich komme zu dem Drama, das Sie zum Mittelstandsförderungsgesetz veranstaltet haben. Herr Kollege Pschierer, das dürfte vor allem Sie interessieren, weil Sie Vorsitzender des zuständigen Ausschusses sind. Wir wissen alle, dass das Mittelstandsförderungsgesetz die Basis der Mittelstandspolitik in Bayern ist. Es hat viele gute Elemente. Es hat sich auch bewährt. Wir wissen aber auch eines: Es ist seit seiner Verabschiedung 1974 nahezu unverändert.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Weil es so gut ist!)

– Nein, Ihre Leute sagen das nicht.

Immer wieder gab es Ankündigungen seitens der Staatsregierung und der CSU-Fraktion. Nachdem nichts passierte, machten sich die GRÜNEN die Mühe und brachten 2002 einen Gesetzentwurf ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sollte etwas Bewegung in die Angelegenheit kommen.

Wir wollten für mehr Transparenz sorgen. Wir wollten für die Evaluierung der Wirtschaftsförderung sorgen. Enthalten waren Regelungen zur Erleichterung von Betriebsübernahmen, Existenzgründungen und gegen die Benachteiligung in Sachen Forschungsförderung, Finanzierung und vieles mehr der Klein- und Mittelunternehmen gegenüber den Großunternehmen. Im Gesetzentwurf war auch eine genauer gefasste Subsidiaritätsklausel enthalten.

Was ist passiert? – Wie nicht anders zu erwarten, sind dieser Gesetzentwurf und die nachgereichten Änderungsanträge der SPD-Fraktion wie in vielen Fällen kleingeredet und abgelehnt worden. Es gab eine Schamfrist von ungefähr einem Jahr, nach der die Bayerische Staatsregierung ihren Gesetzentwurf präsentiert hat, der erfreulicherweise die wesentlichen Bestandteile unseres Gesetzentwurfes enthalten hat. Mit diesem Gesetzentwurf ging Minister Wiesheu zu den Verbänden, ließ sich feiern und brüstete sich wegen des Gesetzentwurfs. Nicht gesagt hat er, dass der Gesetzentwurf den Landtag nie gesehen hat. Das heißt, es fand nicht einmal eine Erste Lesung statt, weil es im Kabinett einen erbitterten Streit zwischen den Ministern Wiesheu und Beckstein über die Inhalte des Gesetzentwurfs gegeben hat. Der neue Wirtschaftsminister hat im Frühjahr 2006 seinen Gesetzentwurf präsentiert. Eigentlich war vorgesehen, den Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause 2006 in Zweiter Lesung zu beraten. Die GRÜNEN wollten aber zuvor die Beteiligten hören. Deshalb gab es auf Antrag der GRÜNEN eine Anhörung mit den Verbänden der Wirtschaft und den kommunalen Spitzenverbänden. Dann ging wieder nichts weiter.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Wir sagen: Die Verzögerungen sind umso erstaunlicher, als mit Beginn des Jahres 2000 zahlreiche Kabinettsmitglieder, allen voran der „Noch-Ministerpräsident“ immer wieder das Gesetzesvorhaben angekündigt und dessen Dringlichkeit betont haben. Ich darf, Herr Pschierer, aus der Pressemeldung 101 vom 14.03.2006 zitieren: „Das Kabinett beschloss in seiner heutigen Sitzung einen Gesetzentwurf für ein neues, umfassend modernisiertes Mittelstandsförderungsgesetz.“ In der gleichen Presseerklärung erklärt Erwin Huber, er erwarte von dem neuen Gesetz und den darin verankerten Maßnahmen eine positive Signalwirkung für die kleinen und mittleren Unternehmen in Bayern. Im Wirtschaftsausschuss hat Herr Huber ebenfalls gesagt, er bitte den Landtag, diese Novelle im Herbst zügig zu beraten. Er meinte damit aber nicht den Herbst dieses, nächsten oder übernächsten Jahres, sondern eigentlich den Herbst 2006.

Im Gesetzentwurf von 2003 heißt es: „Um den Standort bereit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen und die Rahmenbedingungen gerade für den Mittelstand weiter zu verbessern, sind weitere Anstrengungen unabdingbar.“ Das war im Jahr 2003.

Wir haben jetzt leider keine Zeit, die Inhalte zu diskutieren. Ich würde gerne über die Subsidiaritätsklausel reden, über die drittschützende Wirkung oder darüber, ob das öffentliche Vergaberecht für alle öffentlichen Unternehmen gelten soll, egal in welcher Rechtsform diese auftreten. Dazu haben wir heute leider nicht die Zeit. Uns geht es darum, dafür zu sorgen, dass endlich etwas weitergeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren auf der immer noch spärlich besetzten Regierungsbank – Herr Minister Sinner, grüß Gott! – und Sie von der CSU-

Fraktion, zu Ihrer Verteidigung erklären, der Gesetzentwurf liege jetzt im Landtag, dann ist das eine schlechte Ausrede. Wir wissen zum einen um die Mehrheitsverhältnisse hier im Hohen Haus,

(Peter Welhofer (CSU): Tatsächlich, jetzt auf einmal!)

und zum anderen wissen wir um die Durchführungsmöglichkeiten. Denn es ist allen bekannt, Herr Pschierer, dass in Ihrer Fraktion jetzt auch ein Stellvertreterkrieg tobt. Das ist der gleiche Krieg, wie er im Jahre 2003 im Kabinett stattgefunden hat. Und vor allem wissen wir, wie lange die Bayerische Staatsregierung in Sachen Mittelstandsförderungsgesetz schon herumdilettiert. Anders kann man das gar nicht nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe eine ganze Liste von Zitaten, da sich mehr als das halbe Kabinett zu diesem Gesetzesvorhaben geäußert hat. Ich werde nur einiges wenig herausgreifen. Herr Schnappauf ist bekanntlich krank. Von dieser Stelle aus meine besten Wünsche zur Gesundung. Ich werde Ihnen hier also nicht zitieren.

Erwin Huber spricht am 12. September 2001 auf dem Zukunftskongress vom neuen mittelstandspolitischen Aktionsprogramm, das derzeit in enger Abstimmung mit der Wirtschaft erarbeitet werde.

Ein anderes Zitat: „Ich erarbeite daher zusammen mit der Wirtschaft ein mittelstandspolitisches Aktionsprogramm.“ So Wiesheu am 18.10.2001 auf dem Tag der Selbstständigen.

Und dann wurde Ministerpräsident Stoiber der Ehrenring des Bayerischen Handwerks in Nürnberg verliehen, und da hat auch er die Erarbeitung dieses Programms und des Gesetzes angekündigt. Die Verleihung des Ehrenrings – mein mittelfränkischer Kollege Beyer weiß das viel besser als ich – fand am 24. Oktober 2001 statt.

Fazit: Immer wieder ist man auf dieses Gesetz zu sprechen gekommen. Und dazu muss man eines feststellen: Die Novelle des neuen Mittelstandsförderungsgesetzes ist der Kern des angekündigten Aktionsprogramms, welches, wie gesagt, von nahezu allen Kabinettsmitgliedern seit dem Jahr 2000 angekündigt wird. Und jetzt haben wir Mitte 2007.

(Zurufe von der CSU)

– Es gab aber immerhin Bemühungen. Ich komme jetzt noch einmal auf den Gesetzentwurf der Staatsregierung aus dem ersten Halbjahr 2003 zurück. Dieser Gesetzentwurf hat, wie gesagt, nicht einmal die Erste Lesung im Hohen Hause erreicht. Gleichwohl hat das die Staatsregierung nicht davon abgehalten, sich mit diesem Gesetzentwurf zu brüsten und damit anzugeben. Ich habe das selbst in mehreren Veranstaltungen erlebt. Einmal zum Beispiel bei den Freien Berufen. Dort hat Wiesheu mit

diesem Entwurf angegeben. Dennoch ist dieser Entwurf dann in der hintersten Schublade verschwunden.

Eines ist interessant an diesem Gesetzentwurf, den Sie Sich noch einmal ansehen sollten, Herr Pschierer. Wir teilen die Auffassung, dass dieser Entwurf wesentlich besser war als derjenige, den Minister Huber dann im Jahr 2006 präsentiert hat. In diesem früheren Entwurf ist in der Begründung davon die Rede, dass es unabdingbar sei, dass es vorangeht. Das war vor gut vier Jahren. So unabdingbar scheint das Ganze dann aber doch nicht gewesen zu sein.

Wir haben diese Aktuelle Stunde heute beantragt und haben auch noch einen Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema eingebracht, um Sie dazu zu bringen und Ihnen die Chance zu geben, sich endlich zu bewegen. Wir wollen, dass etwas vorangeht. Das Mittelstandsförderungsgesetz muss für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger kommen, wie wir selbstverständlich auch bei vielen anderen Themen wollen, dass sich etwas bewegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen bitte ich um freundliche Beachtung unseres Dringlichkeitsantrags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Pschierer.

(Otto Zeitler (CSU): Das kann nur besser werden!)

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Runge, zunächst ein Wort zum Thema der Aktuellen Stunde: „Stillstand schadet Bayern – Mittelstandsförderungsgesetz jetzt!“ Mit diesem Titel erwecken Sie einen Eindruck, der einfach nicht stimmt. In diesem Land gibt es unabdingig vom Fortgang der Beratungen zum Mittelstandsförderungsgesetz keinen Stillstand.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh, oh!)

Ich will auch deutlich zum Ausdruck bringen, dass das Mittelstandsförderungsgesetz ein wesentlicher Baustein der mittelstandsfreundlichen Politik der CSU-Mehrheitsfraktion ist. Dazu gehört für uns das Mittelstandskreditprogramm, dazu gehören für uns Infrastrukturmaßnahmen und viele weitere Punkte. Bitte, machen Sie die Mittelstandspolitik des Freistaates Bayern auch am Mittelstandsförderungsgesetz fest, aber eben nicht nur daran.

Und nun ein Wort zum Zeitplan der Beratungen, Herr Kollege Runge.

Zunächst zum Gesetz selbst. Das Gesetz stammt in wesentlichen Teilen aus dem Jahre 1974. Da haben Sie recht. Zugegebenermaßen ist dies ein sehr gutes Gesetz. Werfen Sie einmal einen Blick auf die Zeit nach der Wie-

dervereinigung. Da gab es etliche neue Bundesländer, die das als ein hervorragendes Gesetz betrachtet haben. In den Jahren 1990 folgende ist dieses Gesetz auch Teil der Mittelstandspolitik in den fünf neuen Bundesländern gewesen. Dieses Gesetz hatte im Jahr 1990 noch Vorbildcharakter für viele andere Bundesländer.

Ein weiterer Punkt: Dieses Gesetz hat sich bis zum heutigen Tag bewährt. Sprechen Sie doch einmal mit den Wirtschaftsverbänden und der Wirtschaft insgesamt. Es ist ein gutes Gesetz.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Warum ändern Sie dann dauern daran herum?)

Es ist ein Gesetz, das 30 Jahre lang gehalten hat. Unser Ziel ist und bleibt es, dieses Gesetz anzupassen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich komme noch auf die wichtigen Punkte, was diese Anpassung betrifft.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Aber nochmal ein Wort zum Zeitplan, Herr Kollege Dr. Runge. Die Erste Lesung war am 19. Mai 2006. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte dann im federführenden Ausschuss eine Anhörung. Diese hat am 26. Oktober des letzten Jahres stattgefunden. Das Protokoll dieser Anhörung ist den Verbänden und auch den Fraktionen Anfang Dezember zugestellt worden. Die Anträge der SPD haben mich und meinen Schreibtisch am 19.04., also vor ein paar Wochen, erreicht.

(Zurufe von der SPD)

– Schauen Sie auf das Datum der Drucksache, Frau Kollegin Kronawitter. Dort steht der 19.04.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Zu Ihrem Dringlichkeitsantrag, Herr Dr. Runge, Folgendes, damit wir uns gleich richtig verstehen: Herr des Verfahrens in diesem Gesetzgebungsverfahren ist nicht die Staatsregierung, sondern der Bayerische Landtag.

(Zurufe von der SPD)

Da lässt sich weder der Ausschuss noch unser Arbeitskreis weder von Ihnen noch von der Staatsregierung drängen. Wenn ich das Gefühl habe, es besteht noch Beratungsbedarf, komme ich dem nach, ob es Ihnen passt oder nicht.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wie lange noch? Das ist doch zu lange!)

– Ich habe es Ihnen doch gesagt, wann die Anträge eingegangen sind. Sie werden Gesetze finden, die wesentlich länger in der Pipeline waren. Sie, Herr Dr. Runge, haben

angedeutet, dass dieser Gesetzentwurf auch innerhalb der Staatsregierung sehr lange diskutiert wurde. Das war übrigens nicht nur innerhalb der Staatsregierung der Fall, sondern es wurde auch sehr kontrovers und kritisch mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Organisationen der Wirtschaft diskutiert. Das Gesetz ist schließlich kein Selbstzweck, sondern dient der Förderung der mittelständischen Wirtschaft im Freistaat Bayern. Es ist damit auch ein Gesetz, das maßgebliche Auswirkungen auf die Kommunen sowie auf die Landkreise und andere Gebietskörperschaften hat.

Die jetzt vorgelegte Novelle, die im letzten Jahr eingefügt worden ist, hat meiner Meinung nach wirklich gute Ansätze. Diese guten Ansätze werden von unserer Fraktion auch begleitet, sei es der Abbau investitionshemmender Vorschriften, sei es die mittelstandsfreundliche Gestaltung beim Erlass von Vorschriften oder sei es die Ausgestaltung des öffentlichen Auftragswesens und anderer.

Das sind Punkte, Herr Kollege Dr. Runge, über die wir uns nach wie vor auch mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Wirtschaft austauschen.

Ich räume ein, dass wir bei diesem Gesetzentwurf möglicherweise in wesentlichen Teilen zu einem Konsens mit Ihnen kommen, denn Sie sind – das muss ich Ihnen zugestehen – in Sachen Mittelstandsförderung etwas weiter als die Kollegen von der roten Fraktion.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Oh, oh!)

– Herr Kollege Beyer, das ist so. Im Fokus der GRÜNEN steht – das muss man denen lassen – der kleine mittelständische Betrieb. Bei Ihnen ist es traditionell immer die Aktiengesellschaft, die Kapitalgesellschaft.

Tatsache ist, dass es zwei Bereiche gibt, die wirklich kritisch zu sehen sind. Schauen Sie sich einmal die Mittelstandsförderungsgesetze der einzelnen Bundesländer an. Es gibt Bundesländer, die heute soweit gehen, ihre Mittelstandsförderungsgesetze abzuschaffen. Das will ich nicht; denn es ist ein Markenzeichen bayerischer Wirtschaftspolitik. Aber zu den Kernpunkten ist doch Folgendes zu überlegen, Herr Dr. Runge: Zu hinterfragen sind die Artikel 7 und 18. Es ist zu fragen, was wir heute unter Daseinsvorsorge und unter privatwirtschaftlicher Tätigkeit von Kommunen verstehen. Wie weit wollen wir hier gehen, wie restriktiv, wie liberal wollen wir sein? Und es ist zu fragen, wie eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung des öffentlichen Auftragswesens aussehen soll.

Das sind die beiden Kernpunkte, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, um die es in den Beratungen geht. Wir haben nach wie vor auch den Wunsch und die Absicht, Regelungen zustande zu bringen und in ein Gesetz zu schreiben, das wieder dauerhaft für lange Zeit Gültigkeit hat und trägt.

Weil Sie den Zeitplan so kritisch gesehen und kommentiert haben: Es sind ein paar Punkte drin, Herr Dr. Runge, bei denen absolut Konsens besteht. Das Thema Bürokratieabbau ist in keiner Fraktion umstritten, auch nicht

der Passus zu den mittelstandsfreundlichen Rahmenbedingungen. Es wird auch nicht der Kernbestandteil umstritten sein, was einzelne Fördermaßnahmen angeht: Förderung der Aus- und Weiterbildung, Betriebsberatung, Existenzgründungsberatung, Gründerzentren, Unternehmensnachfolge und vieles anderes.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben eben derzeit auch Diskussionen zu Themenbereichen, die dieses Gesetz schon maßgeblich beeinflussen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

– Frau Kollegin Dr. Kronawitter, nehmen Sie beispielsweise allein das Thema Erbschaftssteuerregelung. Wie man das Thema Unternehmensnachfolge in einem Mittelstandsförderungsgesetz angeht, hängt ursächlich auch damit zusammen, wie eine Erbschaftssteuerregelung für betriebliches Vermögen aussieht. Das soll keine Schuldzuweisung sein, aber ich wüsste nicht, dass wir auf Bundesebene derzeit eine Regelung hätten, die tragfähig wäre.

Zum Thema Flexibilisierung und Vereinfachung des Vergaberechts: Von der Bundesregierung wird derzeit eine Umfrage bei den Ländern über die Vergabevorschriften durchgeführt. Es ist ein Gutachten vom Bund in Auftrag gegeben worden, um zu prüfen, wie sich einzelne Vergabeschritte monetär und zeitlich auf die Belastung der Betriebe auswirken. Ich persönlich bin der Auffassung, dass wir, gerade was das Vergaberecht angeht, darauf achten sollten, dass wir Regelungen im Artikel 18 des Mittelstandsförderungsgesetzes haben, die den aktuellen Gesetzesstand auch auf Bundesebene, was die VOB was Erbschaftssteuerregelungen und Unternehmenssteuerrecht angeht, berücksichtigen.

Insofern dürfen Sie versichert sein, dass wir ein gutes Gesetz bekommen werden. Bei diesem Gesetz wird sicherlich im Bereich der Artikel 7 und 18 noch ein gewisser Diskussionsbedarf sein, nicht nur innerhalb der Fraktion. Ich sage das, weil Sie immer so ein bisschen freudestrahlend schauen und offenkundig denken: Jetzt haben die in der CSU einen Riesendissens. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, der Dissens ist weniger innerhalb dieser Fraktion, sondern Dissens oder Schnittstellen gibt es eher zwischen diesem Gesetzesentwurf und seiner Interpretation, was die kommunalen Spitzenverbände und die Wirtschaftsverbände angeht. Da ist es guter Stil dieses Hauses, zu einer Regelung zu kommen, die den beiden Bereichen gerecht wird. Ich möchte ein Gesetz haben, mit dem unsere Landräte und unsere Bürgermeister und die ehrenamtlich tätigen Gemeinderäte und Stadträte leben können, das aber auch auf der anderen Seite in der Wirtschaft auf hohe Akzeptanz stößt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sechs Jahre!)

– Kollege Dr. Beyer, Kollege Dr. Runge und Kollegin Dr. Kronawitter, Sie brauchen keine Angst zu haben, Mittelstandspolitik ist ein Schwerpunktthema der CSU-Landtagsfraktion. Ich könnte Ihnen zum Schluss noch mal

die Parameter aufzählen, bei denen der Freistaat Bayern glänzt. Wir sind einfach das Bundesland mit den meisten Selbstständigen im mittelständischen Bereich.

(Franz Maget (SPD): Wo bleibt der ländliche Raum?)

Wir haben die höchste Gründerquote. Und wir haben viele andere positive Parameter, weil wir damals unter Jaumann ein Mittelstandsförderungsgesetz auf den Weg gebracht haben, das für lange Zeit getragen hat, und weil diese Staatsregierung und diese Mehrheitsfraktion auch ansonsten immer eine mittelstandsfreundliche Politik gemacht haben und auch weiterhin machen werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes erweisen sich Staatsregierung und CSU-Fraktion als entscheidungsschwach, wenn nicht gar als entscheidungsunfähig.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Kein anderes Urteil kann man fällen, wenn man die Fakten aneinanderreihet, wie die Behandlung dieser anstehenden und notwendigen Novelle vor sich geht.

Ich habe mich auch heute wieder erinnert, Sie haben beim Ladenschlussgesetz wenigstens noch die Abstimmung in der Fraktion gewagt. Beim Mittelstandsförderungsgesetz wagen Sie nicht einmal die Abstimmung, sondern warten, bis zwischen dem zuständigen Minister für Kommunalwesen, Minister Beckstein, und Wirtschaftsminister Huber irgendeine Einigkeit zustande kommt, und Sie selber verfallen in Schlafstarre. Das muss man so konstatieren.

Herr Kollege Pschierer, Sie haben uns aber auch nicht wirklich darlegen können, dass es andere Gründe seien als der manifeste ideologische Dissens zwischen dem Minister für Kommunalwesen und dem Wirtschaftsminister.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Ideologischer Dissens! Also jetzt!)

Zugegeben, dass dahinter mächtige Gruppen stehen. Es ist dieser Dissens, der schon dazu geführt hat, dass der Entwurf drei Jahre lang innerhalb der CSU in der Schwebe geblieben ist. Sie haben es selbst angesprochen, der Casus Belli, also der Kriegsgrund, ist Artikel 7, nicht so sehr Artikel 18 – da würden Sie noch zu einem Konsens kommen können.

Lassen Sie mich doch noch an die Anhörung erinnern. Diese Anhörung hat sehr deutlich gemacht, dass der im Entwurf mühsam gefundene Kompromiss im Grunde genommen nicht tragfähig ist. Erinnern Sie sich genau: Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Kommu-

nalwirtschaft, meinten, sie könnten gerade noch mit dem vorgeschlagenen § 7 leben. Nicht damit leben konnten und können Unternehmen in öffentlicher Beteiligung. Sie wissen selbst, dass sich die Riege Minister Huber und Minister Beckstein mittlerweile noch um Minister Faltthauser ergänzt, der für die Unternehmen in öffentlicher Beteiligung eintritt.

Lassen Sie mich doch noch mal zurückschauen. Herr Kollege Runge hat darauf hingewiesen, die damaligen Entwürfe der GRÜNEN und des SPD-Kollegen Scholz sind von Ihrer Fraktion abgelehnt worden, weil man doch dabei sei, einen eigenen Entwurf zu erarbeiten, und da mache man dann Nägel mit Köpfen. Das war im Jahr 2003. Ich habe extra nachgeschaut.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist lange her!)

– Ja, lange her. Es ist doch ganz gut, wenn man ein Archiv nutzt. Dann gab es die Anhörung. In der Anhörung – das war für uns sehr aufschlussreich – sind vielfältige Positionen vertreten worden, nicht nur zu den Artikeln 7 und 18. Jedenfalls hat unsere Fraktion die Anhörung ausgewertet. Das Ergebnis sind sechs Anträge. Diese Anträge habe ich tatsächlich erst im April eingereicht. Denn, Herr Kollege Pschierer, es war sozusagen verabredet, dass erst im Mai die entscheidende Behandlung des Gesetzentwurfs in unserem Fachausschuss erfolgt und wir bis dahin Zeit haben. Da dachte ich, na gut, nutzen wir die Zeit und führen entsprechende Gespräche.

Ich verweise nur kurz auf diese Anträge, die wir eingebracht haben. Zum Beispiel ist einer – das halten wir für sehr wichtig und unterstützen darin die Kommunen –, dass die staatliche Förderaufgabe festgeschrieben wird. Sie verwischen das im Entwurf. Man könnte dann denken, dass die Kommunen diejenigen seien, die fördern müssen.

Ich erwähne nur noch den Antrag, der bei den folgenden Tagesordnungspunkten eine Rolle spielt. Bei diesem Antrag geht es um die Förderung der Mitarbeiterbeteiligung. Ich lese Ihnen nur den einen Satz vor, denn diesen Antrag werden Sie doch wohl nicht ablehnen können, wenn ich mir Ihren heutigen Dringlichkeitsantrag anschau.

In unserem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf heißt es:

Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesellschaften und stille Einlagen von Mitarbeitern werden befürwortet und können gefördert werden.

Das ist doch ganz aktuell, und so sollte es im Gesetz geschrieben werden.

Meine Damen und Herren, wir hatten am 24. Mai die entsprechende Tagesordnung vorgesehen, und plötzlich hieß es: Die CSU-Fraktion hat Beratungsbedarf. Ich gehe davon aus, Herr Kollege Pschierer, dass dieser Dissens erneut aufgebrochen ist und sich Ihre Ministerriege nicht einigen kann. Und Sie selber haben das Gefühl: Warten

wir ab und bevorzugen, wie ich schon sagte, die Schlafstarre, statt aktiv Motor zu sein und zu sagen: Jetzt wird entschieden, wir gehen voraus.

Ich fordere Sie deshalb bei dieser Gelegenheit auf, nicht so sehr darauf zu schielen, was in der Staatsregierung passiert oder nicht passiert; denn dort passiert im Moment gar nichts. Denn die beiden entscheidenden Minister wollen sich wohl angesichts des Wahlkampfes, den sie aktuell führen, nicht wehtun. Man kann sich doch nicht beschädigen, wenn man als Tandem auftritt. – Trauen Sie sich doch!

(Zurufe von der SPD: Genau! Das wäre das Signal!)

Sie haben uns nämlich gerade gesagt, dass das Parlament entscheidet. Entscheiden Sie und setzen Sie die Behandlung des Gesetzentwurfes auf die Tagesordnung! Wir würden uns sehr darauf freuen, das Thema im Einzelnen zu diskutieren. Es sind viele Punkte dabei, bei denen wir sehr gut mitgehen können. Es ist aber auch eine Reihe von Punkten dabei, bei denen wir wissen, dass wir mit unseren Anträgen den Entwurf deutlich verbessern und aktualisieren. Ich verweise insofern auf die Mitarbeiterbeteiligung und auf die Beratungsleistungen hinsichtlich der demografischen Entwicklung von Belegschaften. Ich verweise aber auch auf § 7 des Entwurfs. Dazu, dass es sich lohnt, demnächst darüber intensiv zu diskutieren, wird Herr Kollege Thomas Beyer noch ausführlich Stellung nehmen. Nehmen Sie Ihren Gesetzesauftrag wahr!

Dieses Mittelstandsförderungsgesetz ist zugegebenermaßen Programmgesetz. Sie können jetzt sagen: Na ja, wir haben zwar jetzt seit sechs Jahren davon geredet. Die Wirtschaft ist weiter gediehen. Die Wirtschaft wurde weiter gefördert. Also lassen wir uns noch einmal zwei Jahre Zeit. – Genau das sollten Sie nicht tun. Auch ein Programmgesetz setzt für alle Beteiligten wichtige Signale und macht eine Politik sichtbar, die sonst nur über Fördergesetze indirekt nach außen getragen wird. In diesem Sinne: Tun Sie das! Wir haben noch vor der Sommerpause eine Sitzung des Wirtschaftsausschusses.

Herr Kollege Pschierer, hören Sie zu, Sie sind der Gestalter der Tagesordnung! Setzen Sie die anstehende Novelle zur Beratung auf diese Tagesordnung! Es wäre richtig und gut, das bald zu tun. Die mittelständische Wirtschaft findet das auch richtig.

(Beifall bei der SPD – Franz Maget (SPD): So machen wir das! Das beschließen wir jetzt gleich, dann sparen wir Zeit!)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Breitschwert. – Herr Kollege Maget, Sie kennen doch die Geschäftsordnung!

Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz aller Kritik und Unkenrufe darf ich festhalten: Der Freistaat Bayern darf auf seinen Mittelstand stolz sein;

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Jawohl!)

denn er ist in Bayern, lieber Herr Kollege Dr. Beyer, gerade aufgrund hervorragender Rahmenbedingungen exzellent aufgestellt, soweit wir diese im Freistaat beeinflussen können. Wir liegen mit einer Selbstständigenquote von deutlich über 12 % über dem Bundesdurchschnitt, der bei knapp 11 % liegt. Darum verlaufen in Bayern Unternehmensgründungen besonders erfolgreich. Der Freistaat hatte ebenso wie im Jahr 2005 auch im vergangenen Jahr den höchsten Gründungssaldo aller Länder. Hier lagen wir bundesweit mit über 5000 zusätzlichen Unternehmen mit deutlichem Abstand an erster Stelle. Aber wir wollen uns zugegebenermaßen auf dieser Erfolgsbilanz nicht ausruhen. Mit einem landesweiten Netz im Freistaat von fast 40 Gründeragenturen haben wir gemeinsam – insbesondere mit den Kammern der gewerblichen Wirtschaft – ein Beratungsangebot zur Verfügung gestellt, um das uns andere Länder beneiden. Dieses Netz wollen wir weiter ausbauen. Fakt ist, dass heute in Bayern für die rein formale Abwicklung einer Gründung im Durchschnitt zwei bis drei Arbeitstage benötigt werden. In der Bundeshauptstadt Berlin hingegen gehen noch heute 35 Tage ins Land, bis eine Gründung genehmigt ist.

Um die bayernweiten Aktivitäten noch besser zu vernetzen und zu bündeln, schmieden wir derzeit in Bayern einen Existenzgründerpakt. Auch unterstützen wir mit unseren kommunalen und technologisch orientierten Gründerzentren über 1000 Unternehmen, die bisher weit über 4000 Arbeitsplätze geschaffen haben, um sie als Beispiel zu nennen. Sie brauchen da keine Sorgen zu haben, denn wir werden auch künftig im Rahmen des Mittelstandskreditprogramms die Existenzgründer bei der Finanzierung begleiten. Das ist sehr wichtig. Trotz angespannter Haushaltssituation werden wir bei Existenzgründungen nach entsprechender Prüfung die Kreditinstitute von 70 % des Risikos freistellen. Übrigens stehen in Bayern nach einer Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung in den nächsten fünf Jahren circa 63 000 kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe mit über 500 000 Arbeitsplätzen zur Unternehmensnachfolge an.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Flankierend zur Erbschaftssteuerreform im Bund – auch das ist angesprochen worden – werden wir zur Erleichterung von Unternehmensnachfolgen ein Zehn-Punkte-Handlungskonzept umsetzen. Wichtige Bestandteile sind: ein neues Informationsportal im Internet, Informationsveranstaltungen zum Thema „Unternehmensnachfolge in Bayern“, gemeinsam mit den beratenden Kammern und weiteren Partnern, sowie die Schaffung eines Netzwerkes „Unternehmensnachfolge in Bayern“; denn das ist ein außerordentlich wichtiger Punkt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Mittelstandsförderung. Hier spielt das Mittelstandskreditprogramm eine ganz wichtige Rolle.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Nachfrage hat gegenüber dem Vorjahr um 60 % zugenommen. Deshalb müssen und werden wir alles daran setzen, dass dieses Programm auch im Jahr 2007 und in den kommenden Jahren ganzjährig offen gehalten

werden kann. Allein in den letzten fünf Jahren wurden für Investitionen von fast 4 Milliarden Euro Darlehen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Ich darf festhalten, dass im Freistaat auf diese Weise über 19 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Hier spielen auch finanzpolitische Entscheidungen eine tragende Rolle. So haben wir bei Basel II gerade dort für den Mittelstand Erleichterungen erreicht, wo Entscheidungen getroffen wurden. Wir werden deshalb alles daran setzen, dass bei der Umsetzung sowohl in europäisches Recht als auch in nationales Recht – und da sind Sie, meine Damen und Herren, mitverantwortlich – keine zusätzlichen, den Mittelstand beeinträchtigenden Vorschriften eingeführt werden. Das ist für die solide Arbeitsfähigkeit im Mittelstand von großer Bedeutung.

Nachdem auch bei § 18 des Kreditwesengesetzes erste Erfolge erzielt wurden, werden wir nichts unversucht lassen, um die Kreditinstitute von überbordenden Vorschriften der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin – zu entlasten. Wesentlich wird auch sein, dass die BaFin wieder 10 % der Prüfungskosten selbst trägt.

Neben diesen beispielhaft genannten Punkten darf ich abschließend in diesem Zusammenhang auch die wichtige Rolle unserer LfA-Förderbank Bayern erwähnen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Unser bayerischer Mittelstand hat hier in diesem Institut einen überzeugenden Partner. Die LfA trägt vielfach auch zur Realisierung von Projekten bei, wenn über die Geschäftsbank allein keine tragfähige Finanzierung realisierbar ist. Mit ihren flexiblen Förderprogrammen in den Kerngeschäftsfeldern Gründung, Wachstum, Innovation, Umweltschutz und Fragen der wirtschaftlichen Stabilisierung von Unternehmen ist die LfA unverzichtbarer Bestandteil erfolgreicher Wirtschaftspolitik im Freistaat Bayern. Rund 4600 Unternehmen haben sich im vergangenen Jahr für die LfA als Finanzierungspartner entschieden; das zu Ihrer Information. Die Darlehen in Höhe von insgesamt fast 2 Milliarden Euro haben dazu beigetragen, rund 5700 neue Arbeitsplätze zu schaffen und 55 000 Stellen zu sichern.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Am Ende werden das neue Mittelstandsförderungsgesetz und seine flankierenden Ergänzungen Bayerns Mittelstand stärken.

(Beifall bei der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Ausführungen des Kol-

legen Pschierer wollte ich eigentlich sagen: Das war das Pfeifen im Walde. Aber der Kollege Breitschwert hat die Tonlage so erhöht, dass ich sagen muss: „Laut gebrüllt, fränkischer Löwe, allerdings heute am Thema vorbei.“ Was haben Sie uns jetzt alles erzählt, und was haben Sie zum Thema gesagt: überhaupt nichts. Es geht darum, dass Sie das Mittelstandsförderungsgesetz schlichtweg nicht auf die Reihe bekommen. Herr Breitschwert, darum geht es, um nichts anderes. Ihre Rede war wohl die aus dem Jahr 2003 über die angespannte Haushaltsslage. Wenn der Finanzminister da wäre, würde er sagen, was er von solchen Aussagen hält. Der Freistaat Bayern hätte eine angespannte Haushaltsslage – nein, das war nicht gut.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Pschierer, dass Sie hier behaupten, die CSU sei der Hort der Mittelstandswahrung, ist schön und gut. Aber wie sieht die Wirklichkeit aus? Sie sind der Steigbügelhalter der Großkonzerne, nichts anderes ist diese CSU.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Schauen Sie sich die Themen Gesundheitsreform und Pflegereform an.

Kolleginnen und Kollegen, ganz ernsthaft: Sie werden immer noch Steigbügelhalter der Atomlobby sein, wenn in diesem Land das letzte Kernkraftwerk gebrannt hat und sich Ihre Kanzlerin längst in die Büsche geschlagen hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben einen Stillstand der Politik, und wir haben einen Stillstand der Mittelstandspflege. Herr Pschierer, es ist schön, dass Sie für diese Verzögerung die Verantwortung übernehmen. Herr Kollege Runge hat zu Recht die Chronologie vorgetragen.

Ich muss Ihnen aber sagen, was ich für viel absurd halte: Den Grund dafür, dass es nicht vorangeht. Es geht eben nicht in Wirklichkeit um die Dinge, die den Mittelstand bewegen, um die nach wie vor zu geringe Eigenkapitalausstattung. Um all das geht es Ihnen doch nicht. Sie haben keine ordentliche Beratungsstruktur. Die eben angesprochenen Gründerzentren werden von den Kommunen gezahlt. Auch das muss man deutlich sagen.

Worum geht es? – Es geht darum, dass Sie innerhalb der CSU einen ideologischen Glaubenskrieg zwischen denen führen, die rein marktliberal vorgehen, und denen, die zu Recht auch die kommunale Wirtschaft hochhalten. In Wirklichkeit führen Sie hinter den Kulissen einen Glaubenskrieg um Artikel 7. Daran zeigt sich, dass Sie nicht in der Lage sind, moderne Politik zu machen. Sie beharren auf dem scheinbaren Gegensatz zwischen Mittelstand und kommunaler Wirtschaft. Die Verbände suggerieren bis in die Anhörungen hinein, dass sich Kommunen bei uns schrankenlos wirtschaftlich betätigen könnten. Das ist so falsch, dass es nur noch als Verdrehung bezeichnet werden kann. Wir haben die Subsidiaritätsklausel in den kommunalen Gesetzen, und wir wissen, dass diese

gerade die Privatwirtschaft schützt. Sie wissen auch, dass im Rahmen dessen, was die Verfassung hergibt – Aufsaugverbot, Artikel 153 der Bayerischen Verfassung –, Rechtsschutz besteht. Das deckt sich mit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes und des BGH. Bei Monopolisierung durch die öffentliche Hand, beim Herausdrängen von Privaten aus dem Markt besteht Rechtsschutz. Was soll also dieses Getue?

Darüber hinaus wollen Sie jetzt noch ein Klagerecht. Herr Kollege Traublinger und andere haben Ihnen das erzählt. Sie wissen gar nicht, welche katastrophalen Fehler Sie machen. Was wird denn suggeriert? – Es wird suggeriert, dass die kommunale Wirtschaft – in München haben Sie in den Stadtwerken Ihr Feindbild – die private Wirtschaft behindert. Die Clearingstelle – das wurde von Herrn LMR Schulz eindrucksvoll vorgetragen –, kennt seit dem Jahr 2001 zehn Beschwerdefälle. Alles andere, lieber Herr Schmid, ist Aufgabe der Rechtsaufsicht. Ich glaube, Ihr habt es im Kreuz, das zu regeln. Sagt das aber dann endlich auch euren Mittelständlern, die in die falsche Richtung laufen.

Herr Traublinger, das Einzige, was Sie mit einem Klagerecht erreichen würden

(Heinrich Traublinger (CSU): Kein Mensch fordert ein Klagerecht!)

– doch, das wurde gefordert –, wäre ein Einklagen der auswärtigen Konkurrenz. Der bayerische Mittelstand wäre der letzte, der davon etwas hätte; er wäre der große Verlierer.

Ich fordere Sie auf – dann käme man auch sehr schnell zu einem guten Ende –: Interpretieren Sie kommunale Wirtschaft endlich richtig. Kommunale Wirtschaft ist regionaler Mittelstand, ist Partner des örtlichen Handwerks, ist Auftraggeber der örtlichen Betriebe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sowohl der örtliche Mittelstand als auch das örtliche Stadtwerk gehen nicht, um die oberpfälzisch-niederbayerische Sprache des Ministeriums zu bemühen, going global, sondern sie bleiben vor Ort. Kommunale Wirtschaft und lokaler Mittelstand bedeuten Wertschöpfung und Arbeitsplätze vor Ort. Das ist die Wahrheit, nichts anderes. Wenn Sie in der Lage wären, ein bisschen über Ihren Schatten zu springen und einmal modern zu denken, hätten Sie das Kampffeld des Artikels 7 geräumt. Dann könnten wir über alles andere sehr schnell reden; denn Sie haben heute doch gemerkt, Herr Kollege Pschierer: Wir haben eine relativ hohe Übereinstimmung. Entfernen Sie Ihre eigene Denkblockade. Dann verabschieden wir sehr schnell ein Mittelstandsförderungsgesetz, das die eigentlichen Probleme des Mittelstandes in Bayern löst. Wenn Sie so mittelstandsfreundlich sind, wie Sie heute behauptet haben, dann ist das die Vorgehensweise. Das können wir sehr schnell realisieren. Das wäre der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Für die Staatsregierung Herr Staatssekretär Spitzner.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Runge, wer behauptet, in der bayerischen Mittelstandspolitik würde Stillstand herrschen,

(Franz Maget (SPD): Nicht nur dort!)

wie Sie vermuten, der blendet nicht nur die Wirklichkeit aus, sondern träumt auch von Gespenstern. Das muss ich klar und deutlich sagen. Wenn dies so wäre, wie Sie behaupten, dann hätte die Prognos AG vor drei Wochen nicht festgestellt, dass Bayern in Bezug auf Innovation, Wachstum, Beschäftigung und Umsatz zusammen mit Baden-Württemberg nicht nur nach wie vor, sondern mehr denn je das stärkste Land in der Bundesrepublik Deutschland ist.

(Beifall bei der CSU)

Wenn dies so wäre, wie Sie behaupten, Herr Kollege Beyer, dann hätten wir nicht gegenüber dem letzten Jahr 128 000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Bayern geschaffen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist der Aufschwung, Herr Spitzner!)

Fest steht auch, dass diese 128 000 Arbeitsplätze zu über 90 % in den kleinen und mittleren Unternehmen geschaffen worden sind.

Wenn dies so wäre, wie Sie behaupten, hätten wir in Bayern nicht zum elften Mal in Folge einen Exportrekord erzielt.

Natürlich kann man übertreiben. Für uns in Bayern ist der Mittelstand nach wie vor das Rückgrat unserer Politik. Kollege Pschierer hat es richtig dargestellt: 75 % der Arbeitsplätze und 84 % der Ausbildungsplätze werden von unserem Mittelstand bereitgestellt.

Lassen Sie mich noch ein paar ganz entscheidende Punkte sagen. Herr Kollege Runge, ich glaube, wir sind uns einig; darüber haben wir diskutiert: Uns brechen im Zuge der Globalisierung und Internationalisierung viel zu viele Arbeitsplätze weg. Wer soll Arbeitsplätze schaffen? Hierzu gibt es interessante Untersuchungen, etwa die äußerst informative OECD-Studie, die klar und deutlich sagen, dass weit über 80 % der Arbeitsplätze, die wegbrechen, nicht von Großunternehmen, sondern von kleinen und mittleren Unternehmen und von Existenzgründern wieder geschaffen werden müssen. Herr Kollege Beyer, deshalb ist für uns das Thema Existenzgründer auch so wichtig.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

– Das bestreite ich nicht; da sind wir der gleichen Meinung. Aber auch hier können wir uns sehen lassen. Tat-

sache ist, dass wir den besten und größten Existenzgründersaldo haben, dass nirgendwo in Deutschland qualitativ und quantitativ in so hohem Maße Existenzgründungen erfolgen wie bei uns in Bayern. Auch dies soll man klar und deutlich sagen. Natürlich gibt es da und dort noch Defizite; das bestreite ich gar nicht. Minister Huber wird dieses Thema in der nächsten Woche mit einem eigenen Existenzgründerpakt intensivieren. Wir wollen dieses Thema zusammen mit der Wirtschaft pushen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Noch ein Pakt!)

Meine Damen und Herren, der Existenzgründerpakt wird vor allen Dingen von sozialdemokratischen Bürgermeistern in unserem Land sehr nachhaltig begrüßt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wenn die was tun, ist es gut! Ihr tut nichts!)

Diese wissen genau, Herr Kollege Beyer, dass wir bei diesem Thema eine verstärkte Zusammenarbeit brauchen.

Lassen Sie mich nochmals in aller Deutlichkeit sagen, meine Damen und Herren, dass das Thema Unternehmensnachfolge eine große Herausforderung darstellt. Ich glaube, wir sind in Zusammenarbeit mit unseren Kammern, mit den Innungen und dergleichen erfolgreich.

Kollege Pschierer hat das Thema Erbschaftsteuer angeprochen. Die Substanzerhaltung im Mittelstand ist ein äußerst wichtiges Thema. Jetzt wird gesagt: Das wird ausgeblendet; warten wir ab. Frau Kollegin Kronawitter, für mich wäre wichtig, die Ergebnisse der Diskussion, die derzeit in Berlin zum Thema Mittelstand stattfindet, möglichst in das Mittelstandsgesetz einzubauen. Das würde uns sehr, sehr weit bringen.

– Sie wollen eine Zwischenfrage stellen – das dürfen Sie gerne.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, ich möchte tatsächlich gern eine Zwischenfrage stellen. Die Struktur des Gesetzentwurfes wirft viele Fragen auf. Auch das Thema Nachfolge ist enthalten. Von der Struktur her sehe ich aber nicht, in welcher Form nun plötzlich eine steuerliche Spezialität untergebracht werden soll. Deshalb frage ich Sie: Wo wollen Sie die Erbschaftsteuerproblematik unterbringen? Was diese Thematik anbelangt – da werden Sie mir nicht widersprechen –, sind wir doch eigentlich beieinander. Das Stundungsmodell wird nicht nur von Ihnen vertreten, sondern auch von uns akzeptiert.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Nach diesem Kurzreferat, das mir genau eine Minute meiner Redezeit gestohlen hat,

(Zurufe von der SPD)

möchte ich, meine Damen und Herren, klar und deutlich antworten. Ich sage klar und deutlich, dass das Thema der Erbschaftsteuerregelung für unsere gesamte mittel-

standspolitische Diskussion der nächsten Jahre sehr, sehr wichtig ist.

Ich möchte das Thema Mittelstand ansprechen. Ein ganz großes Thema, das wir oft genug in den Ausschüssen diskutiert haben, ist das Thema der Mittelstandsförderung. Wir können uns in Bayern mit unserem Mittelstandskreditprogramm sehr wohl sehen lassen. Nochmals die Zahlen: In den letzten Jahren wurden Darlehen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro ausgereicht. Damit wurde eine Investitionssumme von 3,7 Milliarden bewegt. Dadurch konnten knapp 20 000 Arbeitsplätze neu geschaffen und rund 80 000 Arbeitsplätze gesichert werden. Das ist eine erfolgreiche Mittelstandspolitik. Darauf sind wir auch stolz.

Ein weiteres Thema: Erschließung neuer Märkte. Wir wollen ganz bewusst unseren Mittelstand verstärkt auf die Auslandsmärkte bringen. Ich glaube, auch auf diesem Feld sind wir erfolgreich. Allein in den letzten zehn Jahren ist die Exportquote unseres Mittelstandes von 19 % auf jetzt 28 % gestiegen. Auch das ist eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik, die früher Minister Wiesheu betrieben hat und jetzt Minister Huber betreibt.

Lassen Sie mich jetzt ein weiteres Thema ansprechen: Wir haben vor Kurzem über die Cluster-Offensive diskutiert. Wir wollen – auch darin sind wir uns einig – damit ganz bewusst den Mittelstand viel stärker in den Technologietransfer einbinden. Auf diesem Feld ist noch erhebliches Potenzial vorhanden. Ich glaube, auch dabei haben wir den richtigen Ansatzpunkt gewählt. Wir haben Anfragen aus anderen Bundesländern – auch aus solchen, die politisch anders regiert sind, sofern es das in Deutschland noch gibt –, die dieses bayerische Modell kopieren wollen.

Ein Letztes: Frau Kollegin Kronawitter, Sie haben eben von der Staatsregierung gesprochen und dabei haben Sie etwas mit dem Radetzky-Marsch verwechselt; ich muss das einmal klar und deutlich sagen. Wir von der Staatsregierung haben den Gesetzentwurf im Vorjahr, im Juli 2006, abgestimmt in dieses Hohe Haus eingebracht. Er war abgestimmt – Sie haben von einem Kampf zwischen den beiden Ministern gesprochen. Natürlich hat es Meinungsverschiedenheiten gegeben und nun liegt der Entwurf im Parlament. Ich maße mir nicht an – Herr Kollege Pschierer, dabei gebe ich Ihnen recht –, als Mitglied der Staatsregierung meine eigene Fraktion oder andere Fraktionen zu rüffeln, weil sie etwas zu lange beraten.

(Beifall bei der CSU)

Lesen Sie, Herr Kollege Beyer, die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die vor einigen Wochen erschienen ist. Nach dieser Studie sind über 80 % der Bevölkerung der Meinung, dass in Deutschland Gesetze viel zu schnell, zu hastig und zu schlampig gemacht werden. Das ist ein wichtiges Thema. Jetzt beraten wir über einen Gesetzentwurf, bei dem es naturgemäß Meinungsverschiedenheiten gibt und über den mit unterschiedlichen Positionen diskutiert wird. Seien Sie doch einmal ehrlich: Wenn ich mit Personen, Wirtschaftlern, die in Ihrer Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaft bzw. Mittelstand vertreten sind,

diskutiere, dann gibt es dort, Herr Kollege Beyer, sehr wohl unterschiedliche Meinungen, auch gegenüber den SPD-Kommunalpolitikern, hinsichtlich der Auffassung, was Schwerpunkt einer mittelstandspolitischen Arbeit ist. Darin sind wir uns einig. Sie haben leider Gottes viel zu wenig Mittelständler in Ihrer Partei und deswegen haben Sie dieses Problem nicht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt überhaupt nicht!)

– Viel zu wenig. Das sind so wenige, dass sie leicht unter Artenschutz gestellt werden könnten.

Lassen Sie sich also sagen: Es ist selbstverständlich, dass in einer Regierungsfraktion Meinungsverschiedenheiten bestehen. Ich kann insofern sagen, dass wir warten, bis dieser Gesetzentwurf beraten wird. Ich bin zuversichtlich, dass das Parlament demnächst diesen Gesetzentwurf eingehend beraten und anschließend mit einem sehr guten Ergebnis im Sinne der Staatsregierung verabschieden wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Nach den probe- weisen geltenden Redezeitregelungen beträgt die Redezeit zu diesem Tagesordnungspunkt nur 30 Minuten je Fraktion. Es ist Sache jeder einzelnen Fraktion, diese Redezeit entsprechend einzuteilen.

Zunächst rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)

Kapitalbeteiligung der Beschäftigten stärken (Drs. 15/8545)

sowie den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD) Bayern, aber gerechter; Mitarbeiterbeteiligungsprogramm für Bayern (Drs. 15/8555)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner: Herr Kollege Pschierer.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema Kapitalbeteiligungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Produktivvermögen hat es in den letzten Jahrzehnten die verschiedensten Ansätze gegeben. Wer in die Historie zurückgeht, wird feststellen, dass sich die christliche Sozi-

alethik, die katholische Soziallehre und viele andere mit diesem Themenbereich beschäftigt haben: Wie kann es gelingen, aus abhängig Beschäftigten ein Stück weit Unternehmer bzw. Selbständige zu machen?

Ich warne zu Beginn der Debatte davor, die Begrifflichkeiten zu vermengen. Manchmal habe ich das Gefühl, dass mit Investivlohn – das meinen wir – der eine oder andere schlachtweg den Gedanken verbindet, dieser könnte ein zusätzliches Modell zur Stärkung der Altersvorsorge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein. Manche meinen, es sei eine andere Form der Direktversicherung. Das ist es nicht. Es handelt sich vielmehr um den Versuch, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Produktivvermögen zu beteiligen. Wenn man sich die nüchternen Zahlen betrachtet, stellt man fest: In der Bundesrepublik sind es gerade einmal 8 % der abhängig Beschäftigten, in anderen Industrienationen in Europa sind es bis zu 20 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am Produktivvermögen beteiligt sind.

(Franz Maget (SPD): Über Aktien?)

– Über Belegschaftsaktien. Es gibt auch andere Modelle, aber vorwiegend über Belegschaftsaktien.

Welches Kernanliegen verfolgt die CSU mit diesem Dringlichkeitsantrag? Wir wollen, dass Modelle gefunden werden, wonach Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärker am Kapitaleinkommen beteiligt werden und aus Kapitaleinkommen Erträge beziehen. Wir wollen mit diesem Dringlichkeitsantrag – ich bin damit bei dem hochgezogenen Dringlichkeitsantrag der SPD – personenbezogenes privates Eigentum bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erreichen. Deshalb, Herr Kollege Maget, werden Sie von uns keine Zustimmung zu dem finden, was von Ihrer Seite im Modell des Deutschlandsfonds angedacht ist.

(Franz Maget (SPD): Das ist nicht beantragt!)

– Entschuldigung. Nicht mit diesem Dringlichkeitsantrag. Aber das ist Ihr Modell hinsichtlich der Kapitalbeteiligungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Wir verfolgen das Fondsmodell nicht.

Wir wollen personenbezogenes privates Eigentum von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Produktivvermögen schaffen. Wir wollen mit diesem Ziel auch die Eigenkapitalbasis von Unternehmen stärken.

Warum wollen wir das? Wir wollen kein anonymes Modell. Wir wollen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich möglichst stark mit ihrem Unternehmen identifizieren. Wir wollen das Ganze auch ein Stück weit als Anreizsystem zur Förderung der Leistungsbereitschaft und der Motivation in den Unternehmen umsetzen.

Deshalb der Versuch, eine Kapitalbeteiligung, einen Investivlohn zu finden. Die Kernaussage dieses Modells ist, dass es freiwillig sein soll. Wir wehren uns gegen alle Modelle einer Kapitalbeteiligung, die verpflichtend vom Gesetzgeber normiert werden. Betriebliche Bündnisse für soziale Kapitalpartnerschaften sind für uns vertrag-

liche Grundlagen zwischen Unternehmensführung und Mitarbeitern. Ich betone nochmals: Es sind vertragliche Grundlagen zwischen zwei Partnern, zwischen den Partnern Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Diese beiden Partner haben die Möglichkeit, auf Vertragsebene verschiedene Elemente zu regeln. Sie können die Form der Zuteilung und des Erwerbs der Kapitalbeteiligung, die Bedingungen und die Höhe, die Verlustbeteiligung, Informations- und Beteiligungsrechte der Mitarbeiter und Bestimmungen über Verkauf, Mitnahme und Kündigung sowie vieles anderes regeln.

Deshalb kurz zu diesem Dringlichkeitsantrag im Einzelnen:

Im ersten Absatz will dieser Dringlichkeitsantrag erreichen, dass Arbeitnehmer am Produktivvermögen des Unternehmens beteiligt und hierin vom Staat unterstützt werden.

Der zweite Absatz skizziert ganz klar: Es ist die freie Entscheidung von Arbeitnehmer und Betrieb. In diesem Absatz sind auch die einzelnen juristischen Details geregelt, nämlich eine Beteiligung von bis zu 500 Euro im Jahr, die von Steuer- und Sozialabgaben befreit wird, und zusätzlich von 500 Euro, die erst bei einem späteren Verkauf der Kapitalbeteiligung versteuert werden soll.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch für die Beschäftigten, bei denen eine Beteiligung am Produktivvermögen des Arbeitgebers ausscheidet, ein praktikables Modell entwickelt wird. Die Einrichtung eines generellen und anonymen Deutschlandfonds für alle ist dagegen abzulehnen. Das ist eine der Kernaussagen dieses Dringlichkeitsantrags. Mit einem derart anonymen Fonds wird eine soziale Kapitalpartnerschaft nicht erreicht.

Für uns ist die Kapitalpartnerschaft eine faire Partnerschaft zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, da wird es auch Felder geben, die nicht so leicht zu handhaben sind, weil sie im freien Ermessensspielraum der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen liegen. Ich nenne beispielsweise die Bruttolohnumwandlung und das Thema Schutz und Sicherheit vor Insolvenz. Damit Sie mich richtig verstehen: Wir wünschen uns eine Beteiligung der Mitarbeiter am Unternehmen. Eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an einem Unternehmen bedeutet aber auch die Übernahme vom Risiko. Das weiß der Betriebsinhaber; das weiß auch der Mitarbeiter.

Wir sind deshalb mit unserem Antrag, was die Beteiligungsformen angeht, sehr offen. Wir weisen aber darauf hin, dass es einen großen Beratungs- und Aufklärungsbedarf geben wird. Für uns gehört zu diesem Modell auch eine enge Zusammenarbeit mit den Körperschaften der Wirtschaft, mit den Industrie- und Handelskammern, mit den Handwerkskammern, mit der Vereinigung der Wirtschaft, mit den Arbeitgeberverbänden und auch den Gewerkschaften, um eine große Aufklärung zu erreichen. Wir wollen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgeklärt sind, bevor sie sich für ein Modell entscheiden.

Diese Modelle können auch so weit gehen, dass Mitarbeiter gesellschaftsrechtlich an ihrem Unternehmen beteiligt werden. Dadurch würde die Eigenkapitalbasis dieses Unternehmens gesteigert und der Mitarbeiter hätte sich selbst etwas Gutes getan, wenn der Betrieb gut läuft.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das ist doch jetzt schon möglich! Das gibt es doch jetzt schon!)

– Momentan ist es aber nicht möglich, diese 500 Euro von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zu befreien. Die zweiten 500 Euro sollen erst besteuert werden, wenn das Kapital ausbezahlt wird.

Abschließend möchte ich um Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU bitten. Das Thema ist sehr aktuell, deshalb haben wir dazu einen Dringlichkeitsantrag formuliert. Wir werden Ihren Dringlichkeitsantrag ablehnen, weil er in eine Richtung geht, die wir nicht für zielführend halten. Wir werden uns zu allen Fondsmodellen kritisch äußern. Den Deutschland-Fonds werden wir nicht befürworten. Wir werden im Rahmen der Koalition unseren Einfluss geltend machen, damit ein solches Verfahren nicht eingeführt wird.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, etwas anderes ist es, wenn eine Branche oder eine Region einen solchen Fonds auflegt. Man kann durchaus über Branchenfonds diskutieren. Ich persönlich bin gegen Fonds und sage Ihnen, dass diese Fonds nicht funktionieren werden. Der Fonds hat einen großen Nachteil: Er schließt nicht die direkte Identifikation des Mitarbeiters mit seinem Unternehmen ein. Wenn ich eine soziale Kapitalpartnerschaft will, macht dies nur Sinn, wenn eine unmittelbare Anbindung an den Betrieb gegeben ist. Erst dann sind Leistungsbereitschaft und zusätzliche Motivation mit berücksichtigt. Das ist einer der Kernbestandteile.

Über die Mitnahme von Kapitalbeteiligungen wird es sicherlich noch Diskussionen geben. Das wird juristisch nicht ganz einfach werden. Ich warne aber vor anonymen Modellen, die nicht den direkten Bezug zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihrem Betrieb herstellen. Insofern plädiere ich für die Zustimmung zum CSU-Antrag und für die Ablehnung des SPD-Antrags.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mitarbeiterbeteiligung ist kein Zauberwort und keine Zauberformel, aber mit Sicherheit eine gute Sache. Sie ist keine Alternative zu tariflichen Lohnsteigerungen oder zu Mitbestimmungsrechten des Arbeitnehmers im Betrieb. Mitarbeiterbeteiligung ist nach unserem Verständnis auch kein Investivlohn, in den Gehaltsbestandteile einbezogen und in Beteiligungsformen umgewandelt werden. Wir wollen, dass der Lohn zur Gänze beim Arbeitnehmer verbleibt. Dieser Lohn wird von uns nicht angetastet. Das will ich vorweg sagen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Pschierer, die Debatte beweist, dass Sie nicht gelesen haben, was wir tatsächlich beantragen. Wir haben bereits vor zwei Monaten den Vorschlag unterbreitet, ein direktes Beteiligungsmodell des einzelnen Arbeitnehmers bei seinem Unternehmen in Bayern zu realisieren. Kolleginnen und Kollegen, was ist der Vorteil dieses Vorschlags? – Der wichtigste Vorteil ist, dass wir ein solches Beteiligungsmodell in Bayern selbst einführen und umsetzen können. Hier könnte Bayern vorangehen, wie das bereits andere Bundesländer getan haben. Wir könnten damit unseren Mitarbeitern eine gute Zukunfts- option geben.

Ihr Vorschlag hat den Nachteil, dass Sie dazu den Bundesgesetzgeber brauchen. Das bedeutet: Sie stellen einen guten Vorschlag ins Schaufenster und sagen, dass dies irgendwie auf Bundesebene geregelt werden müsste. Damit wird sich für den Arbeitnehmer und an der gesellschaftlichen Wirklichkeit nichts, aber auch gar nichts verändern und verbessern.

Unser Vorschlag könnte in Bayern sofort mithilfe der LfA umgesetzt werden. In Rheinland-Pfalz wurde dieser Vorschlag mit der dortigen staatlichen Förderbank realisiert. Herr Kollege Pschierer, Sie sagten, dass Sie unseren Antrag ablehnen würden, weil Sie gegen Fonds-Lösungen seien. Wir haben keine Fonds-Lösung vorgeschlagen.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Der Begriff „Deutschlandfonds“ steht drin!)

In der Begründung ist ausdrücklich von einer risikofreien Kapitalbeteiligung an mittelständischen Unternehmen die Rede, nicht von einem Fonds. Wir beziehen uns expressis verbis auf ein Modell aus Rheinland-Pfalz, das ebenfalls keine Fonds-Lösung ist, sondern eine unmittelbare Beteiligung. Deshalb geht die Kritik, mit der Sie Ihre Ablehnung begründen, vollständig ins Leere. Mit dieser Begründung können Sie unseren Antrag nicht ablehnen; denn das, was Sie kritisieren, haben wir nicht beantragt.

(Beifall bei der SPD)

Unser Antrag geht in Richtung dessen, was Sie hier propagiert haben. Deshalb müssen Sie mir schon noch einmal erläutern, mit welcher Begründung Sie unseren Vorschlag ablehnen wollen.

Was sind die Vorteile unseres Vorschlags? – Der einzelne Arbeitnehmer kann in seinen Betrieb einen bestimmten Geldbetrag einlegen, der dort höher als bei einer Bank oder in einem anderen Kreditinstitut verzinst wird. Wir wollen diese Einlage über einen staatlichen Garantiefonds absichern. Das ist zwar ein Fonds, aber in ganz anderer Form. Diese Absicherung ist der entscheidende Vorteil für den Arbeitnehmer im Vergleich zu Ihrem Modell. Bei Ihrem Modell kann es dem Arbeitnehmer passieren, dass er aufgrund von Managementfehlern nicht nur seinen Arbeitsplatz, sondern auch noch das im Unternehmen eingelegte Kapital verliert.

(Beifall bei der SPD)

Das wollen wir nicht. Sie müssen den Arbeitnehmern erklären, dass dies ein Teil Ihres Vorschlages ist. Wir sagen: Mit geringen staatlichen Mitteln kann eine Risikoabsicherung für Mitarbeitereinlagen garantiert werden. Im Falle der Insolvenz des Unternehmens soll die Einlage unbeschadet an den Arbeitnehmer zurückgezahlt werden. Das ist der entscheidende Vorteil. Ich bin der Meinung, das sind wir den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sich am Erfolg des Unternehmens beteiligen wollen, schuldig.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Pschierer, der zweite Vorteil unseres Vorschlages ist, dass wir es mit der direkten Beteiligung und der Einlage einem kleinen Unternehmen und damit dem Arbeitgeber ermöglichen, Eigenkapital zu günstigeren Konditionen zu generieren. Nach unserem Vorschlag wären in Bayern kurzfristig ungefähr 200 bis 300 Millionen Euro realisierbar. Ich halte unseren Vorschlag für sehr vernünftig.

Der Vorschlag der CSU ist deswegen schlechter, weil er die Risiken auf die Arbeitnehmer abwälzt und weil er in Bayern nicht realisierbar ist. Herr Kollege Pschierer, Ihr Vorschlag kann nicht von uns selbst realisiert werden. Wir müssten wieder auf Bundesregelungen warten. Wir sollten selbst tun, was den Menschen nützt. Parallel können wir schauen, was auf Bundesebene durchsetzbar und möglich ist. Wir sollten uns nicht mit der politischen Debatte über einen Deutschlandfonds beschäftigen. Wir sollten vielmehr unsere Hausaufgaben machen und etwas vorlegen, was Sinn macht.

Und darum könnte ich es nicht verstehen, wenn Sie unseren Antrag ablehnen würden.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Maget. Ich darf zwischendurch bekannt geben, dass sowohl von der CSU-Fraktion als auch von der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt wurde. Wir haben das bereits durchgegeben. Ich bitte das Hohe Haus, davon Kenntnis zu nehmen.

Herr Kollege Hallitzky, bitte.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zwei kurze Vorbemerkungen. Wir haben jetzt neun Monate Interregnum, neun Monate Stillstand in der Landespolitik: Nichts geht weiter in der bayerischen Umweltpolitik, nichts geht weiter in der bayerischen Bildungspolitik, der bayerische Staatshaushalt wird bis weit in das nächste Jahr hinein verschoben werden, weil Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der Staatsregierung, Ihre Thronfolgeregelungen und die Riten der Stabübergabe und Staatsübergabe wichtiger sind als eine Anpassung der Landespolitik an die dringenden Herausforderungen der Landespolitik und der finanzpolitischen Notwendigkeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was machen Sie dann? – Sie bringen solche Ersatzanträge wie heute, die helfen sollen, diesen Stillstand in der Landespolitik zu kaschieren. Heute wird von Ihnen als wichtigstes bayerisches Thema die Frage von Mitarbeiterbeteiligung nach einer bundesgesetzlichen Regelung aufgerufen.

Da gibt es – das sei Ihnen konzediert – neben dem Stillstand in der Landespolitik noch einen weiteren Grund für die Auswahl derartiger Bundesthemen – dafür habe ich ein gewisses Verständnis -: Seit Ihr Einfluss in der Bundespolitik marginalisiert ist, Sie also Ihre Stücke nicht mehr da aufspielen können, wo sie hingehören, nämlich in Berlin, suchen Sie eine Ersatzbühne. Die finden Sie hier im Landtag. Für meine Fraktion und für mich persönlich kann ich aber feststellen: Der Landtag ist der Ort für landespolitische Auseinandersetzungen, nicht aber für bundespolitische Ersatzdebatten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass es hier dringendere Themen gäbe, können Sie bei einem Blick auf die nachfolgenden Dringlichkeitsanträge der Oppositionsfraktionen feststellen. Sie wollen aber gerade von diesen wichtigen landespolitischen Themen ablenken.

Ich will noch ein paar inhaltliche Bemerkungen zum Investivlohn machen, der regelmäßig durch die bundespolitische Diskussion geistert. Ich bin fast versucht, ihn als Fliegenden Holländer der deutschen Politik zu bezeichnen.

Erstens, und das ist der zentrale Punkt: Für den überwiegenden Teil der Beschäftigten ist die Absicherung von Verlustrisiken eine Conditio sine qua non für Mitarbeiterbeteiligungen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können es sich schlicht nicht leisten, im Konkursfall Arbeitseinkommen und Unternehmensbeteiligungen gleichzeitig zu verlieren. Deshalb sollten wir sie auch nicht durch eine staatliche Unterstützung diesem doppelten Risiko aussetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Völlig unklar – und da hat Herr Pschierer angedeutungsweise gemeint, das müsse man im Einzelfall sehen – ist bei Personengesellschaften, die einen großen Anteil der bayerischen Unternehmen und der Beschäftigten ausmachen, wie beispielsweise der Unternehmenswert bestimmt werden soll, auf dessen Grundlage Anteilsscheine oder ähnliche Beteiligungskonstruktionen gewährt werden sollen. Deshalb ist das CSU-Modell völlig untauglich.

Tauglich ist leider auch das nicht, was die SPD vorschlägt. Die SPD fordert einen Deutschlandsfonds. Ich bin etwas irritiert wegen des krassen „Njet“ der CSU; denn letztlich ist das, was die SPD mit dem Deutschlandfonds fordert, eine Wiedervorlage dessen, was Herr Koch von der CDU, der ebenso überbetriebliche Fonds einrichten will, schon gefordert hat. Deshalb bin ich überrascht, dass die CSU so dagegen ist. Der heute nachgezogene Dringlichkeitsantrag ist ebenso untauglich, weil er materiell

nach dem gleichen Muster wie der Deutschlandfonds gestrickt ist.

(Franz Maget (SPD): Nein!)

– Ich habe ihn gelesen, Kollege Maget. Ich sehe Kollegen Dr. Beyer gerade nicht, ich zitiere mit seiner Genehmigung die Überschrift aus der Ursprungsfassung –, da hieß es: „Bayer, aber gerechter“. Bei Ihrem Antrag „Bayern, aber gerechter“ geht es unabhängig von der formalen Konstruktion, die Kollege Maget richtig beschrieben hat, faktisch insoweit um einen überbetrieblichen Fonds, weil die Arbeitnehmerinnen daraus eine 5-prozentige Verzinsung – das ist jedenfalls das in Rheinland-Pfalz praktizierte Modell, Kollege Pschierer, das Sie nicht kennen – ihrer Anteile plus eine Einmalzahlung von 10 % am Ende der zehnjährigen Laufzeit erhalten.

Mit diesem Modell ist zwar das Problem der Risikostreuung gelöst, es werden aber – und das ist das Problem – sämtliche materiellen Vorteile, die bei einem solchen Mitarbeiterfonds bestehen könnten, ausgehebelt.

(Franz Maget (SPD): Warum?)

Sie erreichen keine bessere Unternehmenskultur, weil es für den einzelnen Arbeitnehmer keine Notwendigkeit gibt oder es keinen Sinn hat, zum Erfolg des Unternehmens beizutragen. Die Rendite, die der Arbeitnehmer bekommt, ist von seiner Leistung weitgehend unabhängig. Ich glaube, Sie haben irgendwo noch zwei Prozent eingebaut.

Sie erreichen also keine bessere Unternehmenskultur, Sie erreichen keine höhere Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Betrieb, und Sie erreichen keine höhere Motivation oder höhere Produktivität. Die Erfolgsbeteiligung bleibt bei diesem Modell weitgehend aus.

(Franz Maget (SPD): Die Zinsen sind höher!)

– Die Zinsen sind deswegen höher, weil der Staat eine Menge Geld zuschießt.

(Franz Maget (SPD): Beim Erfolg des Unternehmens!)

– Kollege Maget, Sie kennen doch die Riten bei der Behandlung von Dringlichkeitsanträgen; Sie können sich jederzeit noch einmal zu Wort melden.

Damit werden die Fonds aus Arbeitnehmersicht zu nichts anderem als einem steuerfinanzierten Finanzanlageprodukt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, es gibt bessere Möglichkeiten, sein Geld anzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das kann jeder machen wie er mag! Er muss es nicht!)

– Soweit es staatliche Zuschüsse gibt.

(Franz Maget (SPD): Es gibt keine staatlichen Zuschüsse! Nur zur Risikoabsicherung!)

Es stimmt, dass Deutschland bei der Mitarbeiterbeteiligung hinterherhinkt. Das liegt aber nicht an zu geringen staatlichen Subventionen in diesem Land, sondern an der hier vorherrschenden Beteiligungskultur der Menschen. Kultureller Wandel lässt sich nach unserer Auffassung nicht herbeisubventionieren. Vielmehr wäre es sinnvoll und notwendig, Beispiele für Mitarbeiterbeteiligungen, die es in Deutschland zahlreich gibt, auch wenn es in der Summe nur acht Prozent sind, zu veröffentlichen und über Unternehmer- und Arbeitnehmerverbände dafür zu werben. Deswegen sind auch die beiden Bausteine Ihres SPD-Antrags „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Beratungsförderung“ richtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für beide Dringlichkeitsanträge gilt aber noch ein Weiteres: Warum eigentlich sollte der Staat Steuergelder für diejenigen Beschäftigten ausgeben – denn nur dann ist es letztlich konstruierbar –, die in einem langjährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis in einem florierenden Unternehmen stehen? – Was SPD und CSU hier mit Ihren Konzepten betreiben,

(Franz Maget (SPD): Das tun wir gar nicht!)

ist weitgehend reine Mittelschichtförderungspolitik. Damit helfen Sie genau jenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht, die staatliche Unterstützung, die unsere Unterstützung dringend bräuchten, nämlich jenen, die von der Großen Koalition mit Mindestlohnkompromissformeln abgespeist werden, die an der Realität ihrer „Armutslöhne“ nichts ändern können. Diese Menschen haben keinen Cent ihres Einkommens übrig, um dieses Geld in Unternehmensbeteiligungen zu investieren. Das sind genau diese problematischen Gruppen, für die wir etwas tun. Für diese Menschen ist Ihr Ansatz untauglich. Diese Menschen haben kein Geld dafür übrig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An den Millionen der „Working Poor“ in Deutschland gehen Ihre Planungen völlig vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fassen wir zusammen, meine Lieben: Die bundespolitische Debatte um die Kapitalbeteiligung der Beschäftigten ist ein quälender Schaukampf der offensichtlich phantasielosen Koalitionsparteien in Berlin, den Sie gegenüber der Öffentlichkeit inszenieren. Sie glauben, solche Rituale regelmäßig zu Ihrer Profilierung zu benötigen. Kollege Pschierer hat darauf hingewiesen, dass dies ein immerwährendes Spiel ist.

Ich habe den Fliegenden Holländer erwähnt; anders als beim Fliegenden Holländer können wir in Sachen Investivlohn eine Erlösung von dieser Qual nur dann erreichen, wenn Sie mit uns beide Dringlichkeitsanträge ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Hallitzky. Um das Wort hat noch einmal Herr Kollege Pschierer gebeten. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Josef Pschierer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Hallitzky, ich habe von Ihnen zu oft den Vorwurf des Stillstands in verschiedenen Politikbereichen gehört.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die Wahrheit ist so!)

Hören Sie damit auf! Die Menschen in diesem Land glauben Ihnen das nicht. Das glauben nicht einmal die Journalisten vor der Türe, geschweige denn die Bevölkerung. In diesem Land gibt es keinen Stillstand.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dafür sind die Wirtschaftsdaten dieses Landes einfach zu gut.

Noch einmal zum Dringlichkeitsantrag der SPD: Herr Kollege Hallitzky, ich darf Ihnen in der Bewertung des Modells, das die SPD-Fraktion analog dem Modell in Rheinland-Pfalz vorgeschlagen hat, zustimmen:

Die SPD verwechselt hier etwas. Wir wollen keine Sparförderung für Arbeitnehmer. Bei diesem Modell hat der Arbeitnehmer eine ganz klar zugesagte Rendite von 4,5 %. 2,4 % gehen in den Fonds. Das wollen wir aber nicht, und das sagen wir den Leuten auch ehrlich. Wir wollen eine direkte Beteiligung des Mitarbeiters am Unternehmen. Bei dieser direkten Beteiligung haben die Mitarbeiter – das sagen wir Ihnen auch – eine Wahlfreiheit. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung, angefangen bei Belegschaftsaktien über stille Beteiligungen bis hin zu Mitarbeiterdarlehen und Ähnliches.

Der entscheidende Unterschied bei uns besteht auch darin, dass wir bei der Absicherung der Beteiligung nach dem jeweiligen Charakter der Beteiligung unterscheiden müssen. Zum Beispiel gibt es für Mitarbeiterdarlehen Sicherungsformen. Klar ist aber auch – das habe ich Ihnen vorhin gesagt –, dass es bei einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung schwierig werden wird. Der Mitarbeiter weiß, dass eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung das Risiko des Insolvenzfallen in sich birgt.

Herr Kollege, Sie haben gesagt, wir bräuchten den Bund dazu nicht. Für das, was wir wollen, brauchen wir den Bund. Wenn Sie § 19 a des Einkommensteuergesetzes ändern wollen, brauchen Sie den Bundesgesetzgeber.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Darum wird es auch nichts!)

– Entschuldigung, darum wird etwas daraus. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, dass 500 Euro pro Jahr von Steuern und Sozialabgaben befreit sind. Über die restlichen

500 Euro kann der Arbeitnehmer selber entscheiden und sie versteuern, wenn ausbezahlt wird.

(Franz Maget (SPD): Trauen Sie dem Bund nicht?)

Das Hälfteigentumsprinzip kann nicht der Freistaat Bayern abschaffen, dazu brauchen wir den Bund. Deshalb bleiben wir dabei: Ihr Modell sieht letztlich doch einen Fonds vor. Dazu darf ich auch Ihren Herrn Olaf Scholz, den 1. Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, zitieren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der ist aber nicht hier im Landtag!)

– Tun Sie doch nicht so, als würde die bayerische SPD gefragt, wenn die SPD auf Bundesebene etwas entscheidet. Wir bleiben bei der Ablehnung des SPD-Antrags und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Sie reden vom Deutschlandfonds!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Frau Kollegin Dr. Kronawitter das Wort erteilen.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es muss schon noch einmal klargestellt werden, dass das Unionsmodell in der Summe eine runde Milliarde Euro erfordert, die zur Verfügung gestellt werden müssen. Sie haben bisher nichts dazu gesagt, ob das über den Bundeshaushalt finanziert werden kann. Das wollte ich ausdrücklich ansprechen. Es könnte sein, dass es Ihnen ähnlich geht wie Frau von der Leyen. Sie machte Vorschläge und wusste nicht, wie sie finanziert werden sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine zweite Anmerkung: Das rheinland-pfälzische Modell, das wir als sehr gelungen erachten, kann günstig finanziert werden, weil sich die dortige Förderbank – genauso wie es auch die bayerische Förderbank könnte – auf dem Kapitalmarkt refinanzieren kann. Wegen des guten Ratings hat sie einen Spielraum, der dafür eingesetzt werden kann. Wir haben gehört, dass sich auch die LfA kundig gemacht hat, weil dieses Modell für Förderbanken eine interessante Geschichte und gut machbar ist.

Eine letzte Anmerkung: In der Tat können es sich Menschen, die in prekären Arbeitsverhältnissen stehen, nicht erlauben, Beteiligungen zu erwerben. Nichtsdestoweniger ist es grundsätzlich notwendig, dass solche Beteiligungen für diejenigen, die in festen Beschäftigungsverhältnissen stehen, ermöglicht werden. Beim Unionsmodell soll nur die Freigrenze, die jetzt 135 Euro beträgt, auf 500 Euro erhöht werden. Das bedeutet etwa eine Milliarde Steuervolumen. Man wird erst sehen, ob das über die Haushaltfinanzierung machbar ist.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung. Dazu werden die beiden Anträge wieder getrennt. Ich lasse zuerst namentlich abstimmen – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte Sie, noch auf Ihren Plätzen zu bleiben. Ich lasse zunächst namentlich abstimmen über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/8545. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte mit der Stimmabgabe zu beginnen. Fünf Minuten sind vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 14.25 bis 14.30 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich beende die namentliche Abstimmung. Die Stimmen werden außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt. Das Ergebnis wird, wie immer, zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 15/8555 abstimmen. Es wird erneut eine namentliche Abstimmung durchgeführt. Ich setze dafür drei Minuten an.

(Namentliche Abstimmung von 14.30 bis 14.33 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Kolleginnen und Kollegen, damit beende ich die namentliche Abstimmung. Die Stimmen werden außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt. Das Ergebnis wird, wie immer, zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir in der Sitzung fortfahren können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD) Gymnasien für die Zukunft rüsten – Sofortmaßnahmenpaket für das nächste Schuljahr (Drs. 15/8546)

Als erstem Redner erteile ich dazu Herrn Kollegen Pfaffmann das Wort.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen und die Gespräche außerhalb des Plenarsaals zu führen.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Grund für diesen Antrag ist die aktuelle Lage am achtjährigen Gymnasium. Wir sind der Meinung, dass hier dringend Verbesserungen notwendig sind, und zwar

nicht erst im nächsten Jahr, sondern möglichst schon zu Beginn des Schuljahres 2007/2008.

(Anhaltende Unruhe)

Was wir während der vergangenen vier Jahre mit dem achtjährigen Gymnasium mitgemacht haben, war eine einzige Katastrophe.

(Widerspruch bei der CSU)

Das war ein einziger Albtraum für die Eltern,

(Beifall bei der SPD)

für die Schülerinnen und Schüler und für die Lehrer. Bisher ist es Ihnen immer noch nicht gelungen, die Situation an dieser Schulart zu verbessern.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Herr Staatssekretär äußert heute noch, das G 8 habe sich bewährt und er sei mit dem Ergebnis der letzten vier Jahre vollauf zufrieden. Da sind Sie aber der Einzige, der mit dem Ergebnis des G 8 während der letzten vier Jahre zufrieden ist!

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht gibt es noch ein paar Kolleginnen und Kollegen der CSU, die mit dem Ergebnis zufrieden sind.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Der Herr Waschler!)

– Danke schön; Herr Waschler ist gewiss auch zufrieden. Herr Kollege Waschler, wissen Sie, wer nicht zufrieden ist? – Die Schüler, die Eltern, die Schule, die Familien, die Väter, die Lehrerinnen und Lehrer, die Verbände und Institutionen. Sie alle sind unzufrieden. Sie von der CSU sind die Einzigen, die zufrieden sind.

(Beifall bei der SPD)

Um das zu wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen Sie nur die Zeitung zu lesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie echauffieren sich hier immer gerne, wenn man so etwas sagt. Ich weiß mittlerweile, dass Sie selbst in Ihren Stimmkreisen vor Ort den Elternbeiräten sagen: Das ist nicht gut gelaufen. Das wissen wir doch auch. Sie brauchen sich hier nicht zu echauffieren. In Ihren Stimmkreisen reden Sie ganz anders; das ist die Wahrheit.

Ich will noch kurz analysieren, warum das in den letzten vier Jahren schlecht gelaufen ist. Wir sind nicht der Meinung, dass man ein G 8 nicht machen kann. Wir haben von Anfang an gesagt, dass das möglich ist, selbstverständlich. Das kann man machen und auch inhaltlich diskutieren. Wie Sie das aber gemacht

haben, war Dilettantismus pur, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Pro Schuljahr verlassen 14 000 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium. 14 000 Schülerinnen und Schüler! Sie wollen mir doch nicht weismachen, dass es ein Zeichen für eine gute Schule ist, wenn 14 000 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr das Gymnasium verlassen. Wissen Sie das überhaupt? Sie verlassen das Gymnasium nicht, weil sie dort gut gefördert werden und weil die Klassen klein sind; sie verlassen die Schule, weil die Rahmenbedingungen für ihre Verhältnisse einen weiteren Verbleib nicht zulassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, es gibt dazu eine Elternumfrage; Sie müssen sie nur lesen. Ich habe manchmal den Eindruck, dass Sie die Stellungnahmen der Menschen nicht lesen. Bei dieser Elternumfrage hat sich herausgestellt, dass 75 % aller Eltern der Schülerinnen und Schüler am achtjährigen Gymnasium darüber klagen, dass die Familiensituation dramatisch belastet ist und dass ihre Kinder bis zu 50 Stunden in der Woche bewältigen müssen. Wollen Sie das einmal zur Kenntnis nehmen? Die Kinder gehen nicht nur in die Schule, sondern sie arbeiten auch noch bis zu 50 Stunden zu Hause. Das ist mehr, als ein Arbeitnehmer leisten muss, der täglich in die Arbeit geht. Damit sind Sie offensichtlich vollauf zufrieden. Eine solche Situation ist nicht kindgerecht, sie ist eine Zumutung.

25 % aller Schülerinnen und Schüler am achtjährigen Gymnasium brauchen Nachhilfe. Jedes vierte Kind bekommt Nachhilfe in einer Größenordnung von etwa 100 Euro. Bitte nehmen Sie das einmal zur Kenntnis. Wollen Sie dann noch sagen, Sie seien vollauf damit zufrieden, dass sich mittlerweile die Menschen, die 100 Euro für Nachhilfe nicht übrig haben, das Gymnasium nicht mehr leisten können? Herr Minister, damit können Sie vollauf zufrieden sein; das haben Sie gut gemacht. Sie haben das Gymnasium mittlerweile zu einer Schule der Oberschicht gemacht.

(Lachen und Widerspruch bei der CSU – Alexander König (CSU): Das ist Unsinn! Das sind Märchen!)

– Sie krakeelen hier herum, das wären Märchen. Geben Sie doch einmal eine Antwort auf die Frage, ob es gut und richtig ist, dass jedes vierte Kind am Gymnasium Nachhilfe braucht und die Eltern dafür 100 Euro im Monat auf den Tisch legen müssen. Wenn Sie meinen, dass das richtig ist, dann können Sie hier weiterhin selbstgefällig sitzen und mit dem G 8 vollauf zufrieden sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kinder sind teilweise apathisch.

(Lachen bei der CSU)

Das habe nicht ich gesagt, sondern ich zitiere die Landeselternvereinigung. Das kommt nicht von uns, sondern von der Landeselternvereinigung.

(Widerspruch des Abgeordneten Walter Nadler (CSU))

Sagen Sie es dem Vorsitzenden der Landeselternvereinigung und Ihren Elternbeiräten vor Ort, dass das auch nicht besser ist und nicht hier drin; das wäre mutiger.

Wir wissen, dass in den Kinderarztpraxen die Behandlung von Kindern wegen psychosomatischer Störungen und Depressionen usw. zugenommen hat.

Es gibt Aussagen von Kinderärzten, die erklären, das sei auch durch das G 8 bedingt. Wollen Sie denn damit vollauf zufrieden sein?

Im Übrigen: Diese Analyse stammt von den Elternbeiräten. Ich werde den Elternbeiräten sagen, dass Sie hier sitzen, lachen und abwinken und so den Respekt vor den Äußerungen der Elternbeiräte zu dokumentieren. Wir werden es ihnen sagen.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Punkt ist der Unterrichtsausfall, der hier kleingeredet und als Einzelfall abgetan wird. Jeden Tag gibt es Unterrichtsausfall an den Schulen.

(Beifall bei der SPD)

Wir können das nachweisen, und Sie selbst geben es vor Ort zu. Nur hier reden Sie völlig anders als draußen. Das könnte man noch weiterführen. Von wegen individuelle Förderung der Kinder und Intensivierungsstunden, die eigentlich gut sind. Aber für was werden diese Intensivierungsstunden mittlerweile verwendet? – Das wissen Sie auch. Ansonsten brauchen Sie nur in die Schulen zu gehen und zu fragen. Man könnte das Thema noch fortführen.

Im Übrigen werden alle diese Kritikpunkte mittlerweile von den Eltern, den Elternverbänden, den Gemeinden und den Lehrern bestätigt. Nur Sie haben noch nicht gemerkt, dass es hier einen dringenden Handlungsbedarf gibt.

(Beifall bei der SPD)

Wir kommen nun zur Lage im neuen Schuljahr. Wir haben im neuen Schuljahr einen historischen Höchststand, was die Übertrittsquote betrifft.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

1800 Schülerinnen und Schüler gehen diesmal ans Gymnasium. So viele waren es noch nie.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Weil die Schularbeit so schwer ist!)

– Ich will mit Ihnen nicht über das Übertrittsverhalten diskutieren. Da sehen Sie so alt aus wie bei den anderen Diskussionen.

Herr Kollege Prof. Waschler, wenn man umrechnet, wie viele Lehrerstellen man bräuchte, um diese 1800 Zugänge ordnungsgemäß zu versorgen, dann kommt man bei der derzeitigen durchschnittlichen Klassengröße auf 112 zusätzliche Planstellen. Bekommen haben Sie von Ihrer CSU-Fraktion 55 Stellen. Sie stellen also nur die Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer ein, die Sie bräuchten, nur um den Anstieg der Schülerzahl an dieser Schularbeit zu kompensieren. Wollen Sie behaupten, dass das gut ist? – Sie dramatisieren damit die Lage. Wenn Sie sich mit Klassengrößen von 34 Schülerinnen und Schülern zufriedengeben, dann muss ich sagen, gute Nacht.

(Beifall bei der SPD)

Da waren wir in diesem Hause schon einmal weiter. Wir haben in diesem Hause nämlich schon über die Frage diskutiert, ob die Klassengröße 30 Sinn macht. Wir haben zwar immer gesagt, keine Klasse über 25, aber Sie selbst haben hier schon über die Klassengröße 30 diskutiert. Jetzt wollen Sie Klassengrößen von 34 abbauen. Das ist die Bankrotterklärung Ihrer Schulpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist noch nicht alles. Wir wissen, dass 1100 Lehrerinnen und Lehrer in Pension gehen. Wir haben 500 Bewerberinnen und Bewerber. Das bedeutet eine Deckungslücke von 600 Lehrerinnen und Lehrern. Wie wollen Sie das kompensieren? – Wir haben 600 Lehrerinnen und Lehrer für die Gymnasien ab dem kommenden Schuljahr weniger zur Verfügung, und das bei der geschilderten Situation. Das ist die Konsequenz Ihrer Schul- und Personalpolitik in den letzten vier Jahren. Wenn diese Schularbeit an die Wand fährt, dann haben Sie das zu verantworten.

(Beifall bei der SPD)

Dass hier etwas geschehen muss, sagt auch der Vorsitzende des Philologenverbandes. Er hat schon vor Monaten erklärt: Es muss etwas passieren an dieser Schularbeit, so geht es nicht weiter. Das hat er schon vor Monaten gesagt; es handelt sich also nicht um eine Forderung der Opposition.

Sie brauchen nur zusammenzuzählen: Sie haben 50 Lehrkräfte zu wenig für die Kompensation des Anstiegs der Schülerzahlen, und Sie haben 600 Lehrkräfte zu wenig, um diejenigen zu ersetzen, die in Pension gehen. Was glauben Sie, wie die Klassengrößen und die Situation insgesamt aussehen werden? – Deswegen haben wir den Dringlichkeitsantrag gestellt. Es muss ein Nachtragshaushalt her. Wir müssen dafür sorgen, dass möglichst bald Fakten geschaffen werden zur Verbesserung der Lage an den Gymnasien. Dazu gehört eine höhere Investition für Lehrerinnen und Lehrer. Dazu gehört aber auch die kritische Überprüfung des Lehrplans. Das sollten Sie endlich

anpacken, bevor das Gymnasium überhaupt nicht mehr zu retten ist.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade die weitere Auflage der Platte des Herrn Pfaffmann erlebt,

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Die hat aber einen Sprung!)

der im Wettbewerb um die Weltmeisterschaft im Schlechtreden angetreten ist. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich stelle fest: Unsere Gymnasien waren und sind Zukunftssicher.

(Unruhe bei der SPD)

– Da hilft Ihnen auch Ihr Schreien nicht; denn Sie müssen einige Dinge zur Kenntnis nehmen. Die bayerischen Gymnasien sind im nationalen und internationalen Vergleich konkurrenzfähig. Sie sind spitze. Dass wir das eine oder andere, das noch Ecken und Kanten hat, ändern müssen und werden, wissen wir genauso wie alle anderen, die hier meinen, das bayerische Gymnasium ständig schlechtreden zu müssen.

Ich stelle auch kurz und knapp fest: Wer hier 800 bis 1600 Stellen in einem Rutsch neben verschiedenen anderen Dingen fordert, handelt schlicht und ergreifend unredlich. Der Antrag mag zwar eine Richtung aufzeigen, der wir positiv gegenüberstehen und in der wir einiges getan haben und weiter tun werden, aber er streut den Menschen draußen Sand in die Augen.

Herr Kollege Pfaffmann, nach manchem, was Sie hier ausgeführt haben, wären Sie leider – ich muss das so sagen – ein Pisa-Kandidat; denn Sie können nicht einmal lesen und Dinge richtig interpretieren. Ich werde das auch begründen. In einem Punkt, das gestehe ich Ihnen gern zu, haben Sie recht: Wir brauchen einen Nachtrag, und dieser Nachtrag wird auch ein Bildungshaushalt sein. Wir werden zu gegebener Zeit die richtigen Dinge in die Wege leiten, und einiges ist schon geschehen. Der Weg ist richtig.

(Unruhe bei der SPD)

Ich sage nur zur Aufklärung – deswegen verstehe ich die Unruhe bei der Opposition nicht: Der Weg stimmt in der Tat. Es ist schon erwähnt worden, dass die Klassen mit 35 Schülerinnen und Schülern demnächst der Vergangenheit angehören werden. Der zweite Schritt ist auch ganz klar und eindeutig vorgezeichnet, nämlich dass wir im Schuljahr 2008/2009 von den Klassenstärken von 34 wegkommen. Ich sage nur, die Richtung stimmt. Wir werden Schritt für Schritt die Rahmenbedingungen an

den Schulen und hier konkret an den Gymnasien weiter verbessern.

(Karin Pranghofer (SPD): Im Schneekentempo!)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, hätten wir nicht die rot-grüne Koalition im Bund gehabt, wäre manches auch im Freistaat Bayern schneller gegangen, da die wirtschaftliche Lage schon früher besser gewesen wäre. Das muss auch einmal gesagt werden. So viel zu Ihrem Zwischenruf.

(Unruhe bei der SPD)

– Ich verstehe die Unruhe hier wirklich nicht. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir zusätzliche Planstellen über das normale Maß hinaus geschaffen haben, und da sind die Stellen weggerechnet, die durch Pensionierungen frei geworden sind und wieder besetzt werden. Wir sind eines der wenigen Bundesländer, die das überhaupt schaffen. Das alles ist bereits jetzt ohne Nachtrag ein ganz klares Signal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da müssen Sie doch sagen: „Gratulation! Die Richtung stimmt, da machen wir weiter!“ Aber was machen Sie draußen? – Nur schlechtreden.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir reden doch nichts schlecht! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Schreien hilft Ihnen auch nichts. Sie müssen die Fakten zur Kenntnis nehmen. Die Konzeption des G 8 ist jetzt mit der Oberstufenstruktur und allem, was dazugehört, breit akzeptiert. Die Lehrpläne werden deutlicher, prägnanter und intensiver abgefasst. Der Minister hat bereits angekündigt, dass hierzu Maßnahmen eingeleitet sind, denn nach zwei Jahren der Überprüfung der Lehrpläne kommt jetzt eine Phase, wo sinnvolle Veränderungen herbeigeführt werden können. Das Grundwissen, die Grundlagenkompetenz, wird den Schülerinnen und Schülern an diesem bayerischen Gymnasium intensiv vermittelt. Auch deshalb geben viele Eltern ihre Kinder an das Gymnasium.

Wer hier nur schlechtreden will, den bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, dass die Zahl der Wiederholungsschüler signifikant gesunken ist. Wenn Sie, lieber Herr Kollege Pfaffmann, sich nicht mit anderen Damen und Herren Ihrer Fraktion unterhalten würden, könnten Sie auch vernehmen, dass wir, wenn wir die Daten der Landeselternvereinigung genau anschauen, feststellen können, dass die „gefühlte Belastung“ der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum G 9 abgenommen hat. Das verschweigen Sie aber einfach. Wir werden Ihnen das bei Gelegenheit im Ausschuss aber noch einmal sagen.

Wenn Sie hier unterstellen, die pädagogische Freiheit wäre nicht gegeben, dann schauen Sie sich die Lehrpläne doch einmal selbst an. Gehen Sie in die Schulen, hören Sie hin. Wenn Sie hier das Gymnasium schlechtreden, dann kommt mir das so vor – wobei ich bei diesem Vergleich keine Personengruppe, die einer besonderen För-

derung bedarf, in eine Ecke stellen will – als würde ein Blinder von der Farbe sprechen. So wie Sie kann man nur reden, wenn man nie draußen in der Praxis war, wenn man aktuell nicht vor Ort ist.

(Susann Biedefeld (SPD): Ihnen gehen die Argumente aus!)

– Sie fordern Argumente, Frau Kollegin? Dann darf ich Ihnen jetzt Fakten bieten. Herr Kollege Pfaffmann hat sich sehr weit nach vorn gewagt. Er hat unterstellt, die pädagogischen Freiheiten reichten nicht aus. Die Modusmaßnahmen hat er mit keinem Wort erwähnt. Wir sind auf dem Weg, die Modusmaßnahmen zu verlängern. Die Schulen, die diese Freiheit haben wollen, konnten das in der Vergangenheit haben und sie können das auch in Zukunft.

Zu den Fakten. Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben hoch gepokert und behauptet, draußen gebe es keine Befürworter des G 8, höchstens irgendwelche Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktion. Ich geben Ihnen zwei Belege, in denen Sie das Gegenteil nachlesen können. Ich habe nur zwei herausgegriffen, sicher könnten Sie noch mehr finden: „Süddeutsche Zeitung“ vom 10.05.2007. Überschrift: „Die Schüler finden das G 8 toll“. Peinlich, Herr Kollege Pfaffmann, das ist doch genau die Schlagzeile, die Sie nicht wollen. Noch eine andere Schlagzeile: „Erlanger Nachrichten“ vom 23.05.2007: „Viele Kinder im G 8 bringen ohne Nachhilfe gute Leistung“.

(Karin Radermacher (SPD): Das ist doch nicht wahr! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wie gesagt, die „gefühlte Belastung“ ist gesunken. Auch all die anderen Dinge, die wir hier sagen können, zeigen: Das G 8 ist die richtige Richtung.

Wir haben noch einiges in puncto Rahmenbedingungen im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu verbessern und zu gestalten. Aber auch im G 9 wären noch Dinge weiter zu optimieren gewesen. Hier muss man klar sagen, anstatt das G 8 in irgendeiner Weise zu diffamieren: Auch beim G 9 wäre vieles zu richten gewesen, und zwar Aufgaben, die wir jetzt auch beim G 8 haben. Diesen Aufgaben stellen wir uns mit klaren Aussagen für die Zukunft. Dafür brauchen wir keine Anträge der SPD-Fraktion, die das G 8 derart schlechtreden. Aus diesem Grund werden wir den Antrag der SPD ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle. Bitte.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Waschler! Ich weiß nicht, wo Sie die „gefühlte Belastung“ herhaben. Ich habe hier eine Grafik des Landeselternverbandes, in der steht: „Hat das Lernpensum Auswirkungen auf den Familienalltag, die Sie als Belastung empfinden?“ – Ja sagen 75 %. „Ergeben sich für Ihr Kind schulbedingte Stresssituationen?“ – Ja sagen 81,5 % in

den G-8-Klassen. Nur so viel. Wahrscheinlich haben Sie diese Dinge gefühlt. Das muss man wohl klarstellen.

(Engelbert Kupka (CSU): Das kommt doch ganz darauf an, wie ich eine Frage stelle!)

Zu Ihrer Äußerung, der Nachtragshaushalt soll ein Bildungshaushalt sein. Hier wiederhole ich mich: Ich komme mir vor wie in der Sendung „Wir warten auf's Christkind“. Die bayerischen Schülerinnen und Schüler und die bayrischen Lehrerinnen und Lehrer können aber nicht mehr warten. Wir haben jetzt 1,3 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen, die sollten wir jetzt auch ausgeben. Wenn Ihnen Bildung wirklich etwas wert ist, dann müssen wir das jetzt tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, die Klassenstärken werden sich sukzessive senken, dann muss ich Ihnen sagen: Wenn man das, was Sie hier vorgetragen haben, hochrechnet, dann haben wir im Jahr 2019 an den Gymnasien eine Klassenstärke von 25.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Wenn Sie das gut finden, Herr Kollege Waschler, dann weiß ich nicht, warum Sie ein vehementer Streiter für die Bildungspolitik sind. Jedem vernünftigen Betrachter und jeder vernünftigen Betrachterin erschließt sich, dass in einer kleinen Klasse Bildung und individuelle Förderung leichter fällt.

Jetzt kommen wir zu Rot-Grün. Gott sei dank gab es Rot-Grün!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sonst hätten Sie Ihr G 8 und die Mittagsbetreuung nämlich überhaupt nicht finanzieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eigentlich müssten Sie den GRÜNEN und den Roten hier die Füße küssen, denn sonst müssten Sie sich noch viel mehr ausziehen und nackt hier stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nehmen Sie also den Mund bitte nicht zu voll.

Ich nehme jetzt einmal den Begriff aus der Aktuellen Stunde: Stillstand. Stillstand verweigert allen Beteiligten im Bildungssystem ihre Zukunft. Seit Herr Stoiber angekündigt hat, dass er abtritt und derweil höchstpersönlich seine Leiche durch jedes kleine Dorf trägt, passiert hier, im Bayerischen Landtag, überhaupt nichts mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Eduard Nöth (CSU): Das ist eine unverschämte Wortswahl!)

Ich denke, wir müssen uns hier eines klar machen: Der Verursacher der ganzen Misere ist der Noch-Ministerpräsident, der einsam, selbstherlich und von oben herab die Entscheidung für eine handstreichartige Einführung des G 8 getroffen hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben nämlich Wahlbetrug begangen, denn in allen Wahlprüfsteinen haben Sie gesagt, an die Einführung eines achtjährigen Gymnasiums sei nicht gedacht. Als Herr Stoiber die Entscheidung getroffen hat, war überhaupt nichts klar. Die Modellversuche liefen ungefähr seit einem Jahr und waren noch gar nicht ausgewertet. Es gab keinen Lehrplan. Stattdessen gab es einen neuen Lehrplan für das G 9. Für die Intensivierungsstunden gab es keinen Personalplan, keinen Personalbedarfsplan, noch nicht einmal eine Prognose. Da war nichts hochgerechnet, bis alle Jahrgangsstufen durch sind. Es gab keinen Plan für die Mittagsbetreuung. Gott sei Dank gab es das Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung – IZBB –. Sie hatten keinen Finanzplan, im Gegenteil. Im Nachtragshaushalt 2004 wird unter „Personalausgaben“ eine Reduzierung von 6,2 Millionen Euro genannt. Deshalb gibt es nach meiner Meinung für das G 8 eine Überschrift, und die lautet: „Planlosigkeit“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben sehr viel selbst gewusst oder sehr viel wissen können, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Sie haben sich aber einem Ziel untergeordnet, und das war damals der Traum des Ministerpräsidenten, nach Berlin als Kanzler oder als Minister ziehen zu können. Sie haben dann die Prügel einkassiert. Nachdem aber Herr Müntefering vom SPD-Vorsitz zurückgetreten ist, hat Herr Stoiber die Flucht nach München angetreten. Damit hat er weniger ausgehalten als Sie, Kolleginnen und Kollegen, haben aushalten müssen.

(Eduard Nöth (CSU): Woher Sie das alles wissen!)

An Ihrer Stelle würde mich allein schon das ärgern. Eines muss ich Ihnen allen aber sagen, allen 124 Abgeordneten, die Sie hier auf der schwarzen Seite des Hauses sitzen:

Jeder Einzelne hat seine Hand gehoben, obwohl alle Argumente klar waren. Sie alle tragen die Verantwortung für die jetzige Lage. Sie können sich nicht damit herausreden, dass der eine oder andere vor Ort noch einräumt: Ich gebe euch recht. Das ist nicht genug.

Sie haben auch das Ziel „keine Nettoneuverschuldung“ verfolgt. Zusammen mit der Einführung des achtjährigen Gymnasiums führte dies dazu, dass die notwendige Versorgung mit Lehrkräften ausgesetzt wurde, was wiederum dazu führte, dass sich Studenten für das Lehramt für ein anderes Studium oder für ein Fachstudium entschieden; denn die Launen eines Finanzministers sind eine unsichere Variable in der Zukunftsplanung eines jungen Menschen.

Wir haben uns dem Zwangsdiktat des Ministerpräsidenten widersetzt, und wir haben Vorschläge gemacht – das ist die Aufgabe der Opposition –, das G 8 für eine Bildungsreform zu nutzen, seine Einführung mit Verstand vorzubereiten und die Beteiligten einzubeziehen. Es gibt ein afrikanisches Sprichwort, Herr Schneider: Wenn du schnell gehen willst, gehe allein. Wenn du weit kommen willst, gehe miteinander. Ich denke, das ist das Resultat, das der jetzige oberbayerische Bezirksvorsitzende aus der Katastrophe mit dem G 8 mitnimmt.

Sie sind dem Ministerpräsidenten blind gefolgt. Sie haben sich bei allen Schülerinnen und Schülern in Bayern verschuldet, und Herr Stoiber hat es Herrn Schneider nicht gedankt. Stattdessen wurde die Bildungspolitik das Spielfeld parteipolitischer Ränkespiele. Allerdings sollte es um unsere Kinder gehen und nicht darum, wer oberbayerischer Bezirksvorsitzender der CSU werden soll und wie man einen aussichtsreichen Aspiranten verhindern kann. Jetzt, Herr Schneider, da Sie Bezirksvorsitzender sind, müssen Sie kämpfen und die Schulden, die Sie bei den bayerischen Kindern – nicht nur bei den Gymnasiasten – gemacht haben, zurückzahlen. Wir fordern deshalb einen Nachtragshaushalt nicht nur für das Gymnasium, sondern für alle Schulen. Wir haben nämlich viele Dauerbaustellen. Herr Kollege Mütze wird unsere Forderung begründen. Die Schülerinnen und Schüler können nicht warten.

Auf unsere Initiative hin wird es morgen im Landtag eine Anhörung zum G 8 geben. Dieser will ich nicht voreißen. Wir können aber heute schon sagen: 55 Stellenäquivalente reichen nicht aus. Das Budget für die Schulen reicht auch nicht aus. Die Unterscheidung des Lehrplans in Pflicht und Kür genügt auch nicht. Wir brauchen mehr Geld und ein Notprogramm für die bayerischen Gymnasien.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ihr braucht immer mehr Geld!)

Das nehmen wir als Botschaft des SPD-Antrags mit und stimmen zu.

Detaillierte Gestaltungsvorschläge für das G 8 werden wir nach der Anhörung im Landtag einbringen. Bei 1,3 Milliarden Euro Steuereinnahmen in diesem Jahr brauchen wir in diesem oder im kommenden Schuljahr mehr Geld für alle Schulen. Das geht nur über den Nachtragshaushalt. Wie das aussehen soll, erklärt Kollege Hallitzky.

(Die Rednerin hustet, ein Offiziant reicht ein Glas Wasser.)

– Danke, aber das ist zu spät. Manchmal ist alles so trocken, dass es einem fast die Stimme verschlägt. Ich höre aber erst auf, wenn es gar nicht mehr geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Staatsminister Schneider um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben allerhand Szenarien hören dürfen. Ich möchte ein paar Dinge zurechtrücken, um der Wahrheit ein bisschen näher zu kommen.

Herr Kollege Pfaffmann, man kann aus jeder Umfrage Teile herausziehen, sie nur teilweise vorstellen und mit einer eigenen Wertung versehen. Wir haben das ein paar Mal von Ihnen erlebt. Ich will dabei deutlich machen, dass die Umfrage der Landeselternvereinigung der Gymnasien in Bayern e. V. – LEV – zur Frage, ob Kinder an den Gymnasien belastet seien, ergibt, dass 72 % nicht oder kaum belastet seien. Man kann natürlich das „kaum belastet“ als „riesige Belastung“ darstellen und zu den Belastungen hinüberziehen. Ich will ganz offen sein. Jeder von uns war Schüler. Ich kann mich erinnern, dass auch ich mich manchmal belastet gefühlt habe. Wenn man die Schule besucht, kommt es vor, dass man sich auch mal belastet fühlt.

(Beifall bei der CSU)

Welche Situation soll das sein, wenn Schule nur dann gut ist, wenn sich niemand belastet fühlt? Das ist doch völlig unreal und an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei der CSU)

Gleiches gilt für Sie, Frau Tolle. Sie haben bei der Belastung der Familien auch die Aussagen eingerechnet „Wir fühlen uns gelegentlich belastet.“ und „Wir fühlen uns selten belastet.“. Zählt man dies hinzu, kommt man auf einen anderen Prozentsatz als den tatsächlichen. Beim Vergleich aller Parameter des G 8 und des G 9 wird man feststellen, dass es Bereiche gibt, in denen die Belastung zurückgegangen ist, und andere, wo die Belastung gestiegen ist, denn es kommt immer auf den Einzelnen an.

Das Gymnasium, liebe Kolleginnen und Kollegen setzt auf begabungsgerechte Förderung. Deshalb ist es möglich, dass für manche nicht diese Schulart, sondern eine andere Schulart optimal ist. In Bayern gibt es viele Wege. Tatsache ist, dass 43 % aller Studienanfänger nicht vom Gymnasium kommen, sondern andere Wege gewählt haben. Das zeigt deutlich, dass es viele unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zum Hochschulstudium gibt. Deshalb ist es für einen Schüler nicht unbedingt ein Problem, wenn er das Gymnasium verlässt, zur Realschule und zur Fachoberschule geht und dort das Abitur ablegt. Er wählt lediglich einen anderen Weg.

Auch wegen der Nachhilfe ist es schwierig, den Wahrheitsgehalt nachzuvollziehen. Am 25.06.2007 war in einer großen Münchner Zeitung ein Interview mit dem Geschäftsführer eines Nachhilfeinstituts wortwörtlich zu lesen, dass die Einführung des G 8 in München fast spurlos an den Nachhilfeschulen vorübergegangen ist: „Wir unterrichten genauso viele Schüler wie vor fünf Jahren.“

Es ist also eine Tatsache, dass man vermehrt benötigte Nachhilfe für ein Kind nicht dem G 8 zuschieben kann. Ich führte ein Gespräch mit der Bundesvorsitzenden der

Nachhilfeinstitute. Sie hat mitgeteilt, den Nachhilfebedarf könne man weder einer Schulart oder einer sozialen Schicht zuordnen, sondern er sei bunt gemischt, und dies habe sich seit der Einführung des achtjährigen Gymnasiums nicht verändert.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Schönrederei!)

Der Anstieg der Schülerzahlen an den Gymnasien sollte uns freuen. Wir haben das mit eingerechnet, Herr Kollege Pfaffmann. Insgesamt sind es bei 400 Gymnasien 500 Schüler mehr als in der Prognose berechnet wurde. Entweder haben Sie den Haushalt nicht gelesen oder wollten ihn nicht lesen, weil er Ihnen in Ihrer Wortwahl und Argumentation nicht zupasskommt. Dort sind für das Gymnasium zusätzlich 465 Planstellen vorgesehen. Das ignorieren Sie. Sie wissen es wahrscheinlich nicht. Es sei Ihnen verziehen. Für das nächste Schuljahr sind 465 Planstellen zusätzlich vorgesehen. In den Ruhestand – auch da haben Sie sich ziemlich getäuscht – gehen nicht 1100 Lehrkräfte, sondern 500. Das ist ein entscheidender Unterschied. Das heißt, dass wir 500 Beamte, die in den Ruhestand treten, ersetzen werden, plus 465 neue Planstellen vorgesehen haben. Der Bedarf beträgt in der Gesamtsumme 970 Planstellen. Zu bedauern ist, dass nur 750 Bewerber mit einer abgeschlossenen Lehramtsausbildung zur Verfügung stehen.

Die Zahl der Lehrkräfte wurde nicht deshalb weniger, weil wir das G 8 eingeführt haben, sondern diese jungen Menschen haben in den Jahren 1999 und 2000 das Studium begonnen. Damals gab es das G 8 nicht. Die geringe Zahl hat nichts mit Abschreckung zu tun und nichts mit dem Firlefanz, den Sie aufgebaut haben. Vielmehr haben sich junge Menschen während des G 9 entschieden, das Studium für das Lehramt zu ergreifen.

Wir haben also 750 Bewerber mit Ausbildung. Deshalb haben wir auch die Sonderprogramme gestartet. Wir müssen Quereinsteiger ins Referendariat und auch Fachkräfte mit Diplomabschluss gewinnen. In den nächsten Wochen werden Gespräche zwischen Kultusminister und Finanzminister stattfinden, um zusätzliche Mittel zu bekommen, mit denen die Schulen vor Ort dann selbst die Fachkräfte einstellen können, die sie einstellen wollen.

Das ist ein neuer Weg, den wir gehen werden und den es ähnlich in anderen Ländern auch gibt. Sie halten doch immer Skandinavien so hoch. Ich hoffe, dass Sie es nicht zu sehr geißeln, wenn wir jetzt bei uns in Bayern Ähnliches tun, wie es in anderen Ländern schon geschieht. Da gibt es dann auch die Möglichkeit, dass ein Studierender eines höheren Semesters eingesetzt wird, wenn der Schulleiter sagt, ja, das kann ich vertreten. Denn nur so wird es gelingen, eine gute Unterrichtsversorgung zu gewährleisten.

Zu den 55 Stellen Folgendes: Sie tun so, als sei dies das Ende der Fahnenstange. Die Zahl ist exakt berechnet, um mit dem Abbau der übergroßen Klassen beginnen zu können. Damit werden wir im kommenden Schuljahr keine Klassen mit über 34 Kindern mehr haben. Im Nachtragshaushalt kommt dann das Bestreben zum Ausdruck, keine Klassen über 33 Schüler zu haben.

Und auch das sei deutlich gesagt: Sie machen jetzt ein Theater, der ausgeglichenen Haushalt sei nicht sinnvoll gewesen. Gleichzeitig aber verteilen Sie die Mittel, die jetzt zusätzlich zur Verfügung stehen, weil wir eben diesen ausgeglichenen Haushalt haben. Das ist unredlich.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben den ausgeglichenen Haushalt permanent abgelehnt. Wenn wir dieser Ihrer Politik gefolgt wären, müssten wir tatsächlich die Mehreinnahmen zur Schuldentilgung hernehmen und es verbliebe nichts für die Investitionen in die Schulen. Deshalb war es richtig, dass wir einen ausgeglichenen Haushalt auch unter schwierigen Umständen umgesetzt haben; denn damit haben wir jetzt die Möglichkeit, Mittel zu investieren. Wir werden deshalb auch im Nachtragshaushalt einen Schwerpunkt im Bildungsbereich haben, der es ermöglicht, die angespannte Situation am Gymnasium mit hohen Durchschnittsklassenstärken abzubauen.

Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Lehrplan steht jetzt für alle Schularten.

(Simone Tolle (GRÜNE): Jetzt!)

Deshalb ist es wichtig, den Lehrplan in seiner Grundkonzeption jetzt in den Elternversammlungen und den Lehrerdienstbesprechungen darzustellen. Ich halte viel davon, deutlich zu machen, was Grundwissen, Pflicht, Fundamentum ist oder was Additum bzw. Kür ist. Damit können die Lehrkräfte aufgrund der in den jeweiligen Klassen vorhandenen Möglichkeiten selbst entscheiden, was sie durchnehmen wollen und wie tief sie einzelne Fragen behandeln wollen.

Auch die Lehrpläne für die Oberstufe sind fertig. Damit werden wir termingerecht starten können. Das heißt mit anderen Worten, die Konzeption des Gymnasiums ist abgeschlossen. Jetzt geht es darum, mit einem Mehr an Mitteln für das nächste Schuljahr die Lehrerstellen zu finanzieren, mit denen die Unterrichtsversorgung verbessert werden kann und Intensivierungsstunden gegeben werden können. Das ist doch in Ihrem Sinne, aber auch da weisen Sie nicht darauf hin, dass es nur in Bayern diese Intensivierungsstunden mit einer doppelten Lehrerstellenausstattung gibt. Nirgendwo, wo ein SPDler oder ein GRÜNER das Sagen in der Bildungspolitik hat, gibt es nur ansatzweise solche Unterstützungssysteme.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber auch keine 35er Klassen!)

Niemand redet die Probleme klein, die es an einzelnen Gymnasien geben kann, aber insgesamt können wir festhalten, dass die Rückmeldungen aus den Lehrerkollegien zu über 80 % positiv sind. Ich habe das beim Lehrplan sehr intensiv untersucht und zwei Jahre lang die Fachschaften um Rückmeldung gebeten. Es waren über 80 % positive Rückmeldungen zum Lehrplan. Die Lehrkräfte sagen, jawohl, das ist umzusetzen, und zwar für die Lehrkräfte, die nicht nach dem Buch unterrichten, sondern für jene, die deutlich machen, hier ist das Grundwissen, hier

sind die Pflichtbereiche und dort sind die Alternativen, die ich nicht alle durchnehmen muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Forderungen, die die SPD gestellt hat, sind zwar schön aufzuschreiben, liegen aber fern jeder Realisierungsmöglichkeit. Deshalb habe ich wenig Verständnis dafür, Anträge hier im Landtag, losgelöst von finanzpolitischen Möglichkeiten einzubringen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8546 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Bevor ich in der Tagesordnung weiterfahre, gebe ich das Ergebnis von zwei namentlichen Abstimmungen bekannt.

Das Ergebnis des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Franz Josef Pschierer u. a. und Fraktion (CSU) betreffend Kapitalbeteiligung der Beschäftigten stärken, Drucksache 15/8545: Mit Ja haben 89, mit Nein haben 13 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen 34. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Das Ergebnis der Abstimmung des nachgezogenen Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. und Fraktion (SPD) betreffend Bayern, aber gerechter; Mitarbeiterbeteiligungsprogramm für Bayern, Drucksache 15/8555 lautet: Mit Ja haben 34, mit Nein haben 101 Abgeordneten gestimmt, 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stillstand beenden – Nachtragshaushalt 2007 jetzt! (Drs. 15/8547)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Jürgen Dupper, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. u. Frakt. (SPD) Nachtragshaushalt 2007 (Drs. 15/8554)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Schweigen des Redners für einige Sekunden – Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden sich fragen: Was soll das?

(Simone Tolle (GRÜNE): Er hat Theologie studiert!)

– Genau! Aber das war jetzt kein Moment der inneren Einkehr, sondern das war einfach der Moment, der Ihnen zeigen soll, was in Bayern passiert: Stillstand!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Schlechter Gag!)

Stillstand passiert in Bayern, das wissen Sie genauso gut wie ich.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Dann hätte man sich nicht bewegen dürfen! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Nun ja, ich habe nichts gesagt und denke, das reicht, um Ihnen klarzumachen, was passiert, nämlich nichts. Ich hätte auch andersrum anfangen können und viel reden können und viel Wind um nichts machen können, so wie Sie das in den letzten Wochen getan haben. Dann wäre es auch gut gewesen.

(Zurufe von der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Rahmendaten sind Ihnen genauso gut wie uns bekannt: erhöhte Steuermehreinnahmen in diesem Jahr in Höhe von 1,34 Milliarden Euro und im nächsten Jahr noch einmal fast 2 Milliarden Euro. Es wäre genügend Geld vorhanden, um die Fehler, die Sie in den letzten Jahren produziert haben, zu korrigieren. Ich nenne die Fehler: das Nichtinvestieren, das Aufhäufen eines Investitionsstaus in Milliardenhöhe, die fehlenden Lehrerinnen und Lehrer in allen Schularten, die Zerstörung oder Behinderung der sozialen Infrastruktur in Bayern.

Doch was passiert? Bis jetzt außer Ankündigungen Ihrerseits nichts!

Nehmen Sie sich doch bitte einmal ein Beispiel an den Kolleginnen und Kollegen der Landtage in Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen. Beide Landtage haben im letzten Monat einen Nachtragshaushalt verabschiedet, mit dem sie auf die erhöhten Steuereinnahmen reagiert haben.

Beide haben gezeigt, dass sie fähig, in der Lage und willens sind, diese Steuermehreinnahmen sinnvoll zu verwenden. Wo bleibt die Landtagsfraktion der CSU? Wann fordert sie Geld ein für Investitionen, für Schulen? Es wäre Ihre Aufgabe in den letzten Wochen gewesen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihrer Staatsregierung, dem Herrn Minister zu sagen: Die Aufgaben sind klar, Herr Finanzminister. Auf geht's! – Wir wissen ja, wo die Baustellen sind. Nichts ist zu hören. Die wahre Stärke der CSU-Landtagsfraktion wird hier offensichtlich: Sie ist nicht vorhanden. Wie das Kaninchen vor der Schlange sitzen Sie und warten, was der neue Ministerpräsident endlich sagen wird, wenn er dann im Oktober da ist. Dann muss der neue Ministerpräsident sich einarbeiten und abklären, wo die Schwerpunkte zu setzen sind. Das muss alles abgestimmt werden, und irgendwann im ersten Vierteljahr des nächsten Jahres kommt dann der Nachtragshaushalt 2008.

Was passiert in der Zwischenzeit? Es läuft alles so weiter wie bisher. Nichts. Stillstand. Wenn der Kollege Pschierer jetzt da wäre – – Er kann das Wort nicht mehr hören, ich muss aber die Wahrheit schon sagen: So läuft es im Moment in Bayern, liebe Kolleginnen und Kollegen, während die Probleme offensichtlich sind. Wir haben es eben gehört. Auch dem Minister ist es klar.

Wir sagen Ihnen mit unserem Antrag, wo wir die Schwerpunkte für Investitionen sehen, und zwar jetzt, nicht erst irgendwann nächstes Jahr. Es ist nämlich nicht so, lieber Herr Finanzminister, dass Bayern mit diesem Haushalt für 2007 bestens aufgestellt ist, wie Sie laut einer dpa-Meldung gesagt haben. In diesem Haushalt finden Sie keine höheren Ausgaben, zum Beispiel für den Klimaschutz. Sie finden keine Mehrausgaben für zusätzliche Lehrkräfte. Sie finden keine erhöhten Investitionen für die Hochschulen. Sie werden auch keinen Euro mehr für die Kinderbetreuung finden. Schauen Sie bitte nach. Es ist eben nicht damit getan, einige wenige Haushaltssperren aufzulösen, Herr Minister, und darauf zu hoffen, dass damit die Probleme gelöst sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Zukunftsprogramm „Bayern 2020“ – das haben Sie heute in einer Pressemitteilung veröffentlicht – hilft uns jetzt auch nichts. Das sind Versprechungen für die nächsten vier Jahre. Das ist jetzt nichts mehr als heiße Luft. Sie weisen selber darauf hin, dass man das im Haushalt noch abbilden müsse. Wann das geschieht? Wir wissen, normalerweise geschieht das irgendwann im nächsten Jahr. Wir wollen es aber in diesem Jahr hören. Wir wollen es in diesem Jahr schon umsetzen und dieses Jahr tätig werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus diesem Grund fordern wir Sie auf, einen Nachtrags- haushalt schon in diesem Jahr aufzustellen. Sie werden sagen, das haben wir noch nie gemacht. Dann wird es aber Zeit.

(Manfred Ach (CSU): Wenn es sein muss, machen wir das!)

Ich kann mich erinnern, 2001 wurden sogar zwei Nachtragshaushalte in einem Jahr beraten: einmal wegen BSE und dann wegen des 11. September. Es ist also sehr wohl möglich. Und lieber Kollege Ach, es muss sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Sondersitzung für die Neuwahl des Ministerpräsidenten ist doch auch möglich. Dann sollte ein Nachtragshaushalt für die Entwicklung Bayerns in der Sommerpause ebenfalls möglich sein. Bayern kann eben nicht mehr warten, bis Sie endlich so weit sind, bis Sie endlich Ihren Ministerpräsidenten gewählt haben, damit der dann endlich entscheiden kann, wo es langgeht.

Wir sagen Ihnen, was jetzt getan werden muss. Zuerst muss der Stillstand beendet werden. Und das wollen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag tun. Folgende Schwerpunkte setzen wir dabei: Zunächst muss in den Klimaschutz investiert werden. Wir können keine Zeit mehr vergeuden, wenn wir wissen, dass uns nur noch 13 Jahre bleiben, um die Erwärmung des Weltklimas um zwei Grad zu senken und eine Reduktion des CO₂ um 40 % zu erreichen. Dafür brauchen wir jetzt Investitionen in die energetische Gebäudesanierung, staatlich wie kommunal. Wir brauchen ein ganzes Maßnahmenpaket von Forschungsprogrammen zum Energiepflanzenanbau, über den Ausbau der Geothermie bis hin zur Stärkung des ÖPNV. Das bringt eine sofortige Reduktion von CO₂, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nächste Thema: Kinder. Dass das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – große Fehlentwicklungen bei den Kinderbetreuungseinrichtungen produziert hat, ist inzwischen auch Ministerin Stewens klar geworden. Hier hilft nur ein Befreiungsschlag. Aus diesem Grunde wollen wir den Zuschuss für das Betreuungspersonal dort massiv erhöhen, um den Anstellungs- schlüssel anzuheben. Damit garantieren wir eine bessere Betreuung für Kinder. Eine Vor- und Nachbereitung wird wieder möglich, und die Integration von behinderten Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund kann besser gelingen als bisher. Dazu kommt der Ausbau der Krippeninfrastruktur. Frau von der Leyen, eine Parteikollegin von Ihnen, hat das auf Bundesebene ausgehandelt. Bisher finden wir dazu nichts im Staatshaushalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen Investitionen für und in den Schulen. Ankündigungen Ihrerseits gab es genug. Der Minister hat gesagt, Ganztagschulen müssen ausgebaut werden. Der Ausschussvorsitzende hat gesagt, dass der Stundenausfall beendet werden muss, dass die großen Klassen verkleinert werden müssen. Nur wann, frage ich Sie. Wenn Sie das erst im nächsten Jahr beschließen, dann passiert wieder nichts in diesem Jahr, sondern erst im Schuljahr 2008/2009.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort, die Schülerinnen und Schüler wollen nicht mehr so lange warten. Sie brauchen jetzt mehr Stunden,

jetzt mehr Lehrkräfte in ihren Schulen und jetzt keinen Stundenausfall mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der verbalen Aufwertung der Hauptschule müssen jetzt Taten folgen. Sie braucht mehr Stellen für individuelle Förderung, für eine echte Ganztagsoffensive und für die Senkung der Zahl derjenigen, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen. Mehr Lehrerinnen und Lehrer benötigen alle Schularten, nicht nur die Gymnasien, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch dafür wollen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag sorgen.

Zu guter Letzt müssen wir endlich die Schulden bekämpfen, die Sie so gerne übersehen, nämlich die versteckte Verschuldung. Das sind die Ausgaben, die Sie in den letzten vier Jahren nicht getätigt haben: die fehlenden Ausgaben für den Unterhalt von Infrastruktur und Gebäudebestand; der kommt uns nämlich teurer, als wenn Sie schon beizeiten genug Geld dafür ausgegeben hätten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das sind Folgeschäden!)

Bei den Gebäuden fehlen laut ORH jedes Jahr 100 Millionen Euro, im Straßenbau 15 Millionen Euro, ohne den Investitionsstau überhaupt aufzulösen. Was hat Minister Goppel berichtet? 5 Milliarden Euro brauchen alleine die Hochschulen. Da muss man sich schon fragen: Was haben Sie eigentlich in den letzten zehn Jahren für die Hochschulen gemacht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

5 Milliarden Euro kommen nicht irgendwoher. Wir wollen den Nachtragshaushalt für dringende Investitionen schon in diesem Jahr nutzen. Die Studentenschaft würde sich sicher darüber freuen.

Was ist übrigens mit der Pensionsrücklage, Herr Minister? Ich spreche sie jedes Mal an, aber Sie äußern sich nicht dazu. Vielleicht diesmal. Nordrhein-Westfalen hat jetzt 680 Millionen Euro für die Versorgungsrücklage in seinen Nachtragshaushalt eingestellt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Auf Pump!)

– Nein, mit erhöhten Steuereinnahmen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Mehr Kreditaufnahme haben sie!)

In Baden-Württemberg sollen es 500 Millionen Euro für die Versorgungsrücklage sein. Davon hat man in Bayern noch nichts gehört. Ich bin gespannt, vielleicht sagen Sie ja heute noch etwas dazu.

Zusammenfassend, liebe Kolleginnen und Kollegen: Unser Vorschlag nutzt die Mehreinnahmen, die uns zufließen. Er ist durchgerechnet, er nimmt keine neuen Schulden in Kauf. Unser Vorschlag beendet den Stillstand, in dem sich Bayern befindet. Er greift die größten Baustellen in

Bayern auf und steigt in Lösungen ein. Er lässt uns sogar noch Raum – darauf lege ich Wert –, um Schulden abzubauen. Auch das wäre mit unserem Vorschlag möglich. Dies würde uns in der Zukunft in Bayern noch größere Spielräume für Investitionen schaffen.

Ich habe die Vermutung, dass die Kolleginnen und Kollegen von der CSU den Vorschlag in Bausch und Bogen verdammen werden. Sie werden sagen, wir machen das erst in 2008. Wir können vermuten, warum das so ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. 2008 ist die Landtagswahl. Wir können vermuten, dass, wenn wir jetzt investieren, die lieben Bürgerinnen und Bürger das dann schon wieder vergessen haben, was in 2007 an Geldern ausgegeben wurde. Darum verschiebt man das gerne auf 2008.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): So ist es!)

Wir kennen das schon. Wahltag sind Tage der CSU.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Zahltage der CSU!)

– Zahltage der CSU. Vielen Dank, lieber Kollege Beyer.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Das ist gut so! – Thomas Kreuzer (CSU): Das soll auch so bleiben in Bayern!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen dann investieren, wenn es für Bayern nötig ist, und nicht, wenn es die CSU für nötig hält.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kein Zweifel, die prognostizierten Steuermehreinnahmen verleihen Flügel, vor allen Dingen den „Roten Bullen“.

(Heiterkeit)

Vor dem Hintergrund völlig undifferenzierter Kürzungsbeschlüsse in der Vergangenheit ist der Wunsch nach neuen Weichenstellungen in der Finanzpolitik nur allzu verständlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, nur bin ich mir nicht sicher, ob Ihr Antrag zielführend ist;

(Zuruf von der SPD: Das ist wohl wahr!)

denn hier werden Mittelansätze zu global gefordert. Zu diffus erscheint mir auch der unabdingbar notwendige Zeitplan für solch ein ehrgeiziges Vorhaben. Gänzlich offen bleibt die Frage nach neuen Förderprogrammen. Denn ist es realistisch – ich frage das ganz ernsthaft –, dass man in den letzten vier bis fünf Monaten eines Jahres neue Programme ausarbeitet und dass obendrein diese hohen Millionenbeträge zur Auszahlung kommen?

Gänzlich unbeantwortet bleibt auch die Frage, wie mit den nach Abzug der Forderungen verbleibenden restlichen Steuermehreinnahmen verfahren werden soll. Es steht immerhin eine Summe von einer guten halben Milliarde Euro im Raum.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

– Lieber Kollege, natürlich ist es richtig und notwendig, Schwerpunkte zu bilden. Gerade in Zeiten hoher Steuereinnahmen sollten Vor- und Nachrangigkeiten präzise definiert werden und sollte die Haushaltspolitik vom Gießkannenprinzip Abschied nehmen. Dies bedeutet, dass immer zuerst die Frage nach der langfristigen Zukunftsperspektive von Maßnahmen gestellt werden muss: Welche landespolitischen Weichenstellungen müssen vorgenommen werden, um nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum, um Arbeitsplätze und somit Wohlstand und soziale Sicherheit zu schaffen? Welche Prioritätensetzung ist hierzu nötig? Wie schaffen wir tragende Grundlagen zugunsten von Innovation, Investition, Bildung und Familie?

(Thomas Kreuzer (CSU): Fragen über Fragen! – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es gibt schon Antworten!)

Wie schaffen wir die Voraussetzungen für mehr Kinderbetreuung, für eine optimale Bildung, für eine breite Wissenschaftsoffensive und für die gezielte Entwicklung bayerischer Regionen? Wie schaffen wir es, dass die wirtschaftsnahe Infrastruktur modernisiert und ausgebaut wird? Wie verhindern wir, dass Staatsvermögen weiterhin verschlampt?

(Thomas Kreuzer (CSU): Fragen über Fragen!)

Wie können wir dies alles unter Wahrung der traditionsreichen Kultur Bayerns bewältigen? Das ist doch die Agenda für eine solide und nachhaltige Haushaltspolitik. Die ambitionierte Vorgehensweise, die ich teile, bedarf aber einer guten Vorbereitung und eingehenden Diskussion. Eine so umfassende Initiative, wie sie heute vorliegt, ist hier nicht hilfreich.

In einem vorweggenommenen Dezemberfeier wollen Sie Geld über das Land verteilen, Gelder, die wahrscheinlich bei den angenommenen Empfängern wahrscheinlich nicht mehr ankommen können. Ich gebe Ihnen dabei recht, dass es nicht sein kann, lieber Kollege Mütze, dass die Beratungen zum Nachtragshaushalt 2008 erst im nächsten Jahr beginnen. Damit würde wegen der kindischen Personalquereien bei der CSU wertvolle Zeit verplempt.

(Beifall bei der SPD)

Da kann wegen der Handlungsblockade der Staatsregierung erst zur Jahreshälfte 2008 mit der Umsetzung wichtiger Zukunftsvorhaben begonnen werden.

(Zuruf von der SPD: Warum?)

Wer es mit solider Haushaltspolitik ernst meint, darf diesem Treiben wahrlich nicht zustimmen. Der Nachtrag für 2008 sollte zum Jahresbeginn 2008 stehen.

Vom Grundsatz her ist es auch legitim, einen Nachtragshaushalt schon für das erste Jahr eines Doppelhaushalts zu fordern. Wir haben dies schon im Februar in Bezug auf die Ganztagschulen getan. Wir haben dies auch heute wieder für die Gymnasien getan. Was im Jahr 2001 wegen der Rindviecher und des BSE recht war, sollte uns angesichts der Zustände im bayerischen Bildungssystem heuer nur billig sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir stellen zusätzliche Mittel für Bayerns Schulen in den Mittelpunkt unserer Bemühungen. Es ist klar, dass man den Rohstoff Geist konsequent fördern muss. Mehr denn je benötigen die jungen Menschen die bestmögliche Bildung und müssen sie ihre Potenziale optimal entfalten können. Dazu bedarf es einer Stärkung der individuellen Förderung und einer erhöhten Durchlässigkeit des Bildungssystems. Dafür brauchen wir die Voraussetzungen: Bayerns Schulen brauchen eine anständige personelle Ausstattung. Kommen Sie doch nicht mit den üblichen Plättitüden! Ich bin hoffentlich nicht der Einzige, der Briefe von Lehrerverbänden, von der Arbeitsgemeinschaft niederbayerischer Leiter von Gymnasien, von Eltern und Schülern bekommt; deshalb unsere Forderung nach einem Nachtragshaushalt schon für das neue Schuljahr. Wir dürfen diese wertvolle Zeit nicht verlieren. Nach dem Desaster, das Ihre aktionistischen Reformen an Bayerns Schulen angerichtet haben, sollten wir schleunigst Geld und Personal zur Verfügung stellen, um die Schulen in die Lage zu versetzen, gute Bildung zu vermitteln.

(Beifall bei der SPD)

Das von Ihnen bestellte Gutachten der Henzler-Kommission schreibt – ich zitiere –: „Bayern muss deutschlandweit Vorreiter beim Ausbau der Ganztagschulen werden.“ Wir danken für diese Bestätigung unserer jahrelangen Bemühungen.

Wir fordern Sie heute mit unserem Antrag auf, Abschied zu nehmen von der Ankündigungs-, Kommissions- und Überschriftenpolitik und aus richtigen Einsichten endlich notwendige Konsequenzen zu ziehen. Bayern braucht die ersten Schritte zum neuen Schuljahr.

Zu Beginn des Haushaltsjahres waren über alle Einzelpläne hinweg circa 450 Millionen Euro gesperrt. Mit dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai entsperre der Finanzminister 100 Millionen Euro, um in diversen Bereichen die allergrößte Not zu lindern. Wir sind der Meinung, dass hiermit fortgefahren werden soll, sei es im staatlichen Hoch- und Tiefbau, egal ob Neubau oder Unterhalt; sei es bei den Zuschüssen an freie gemeinnützige Träger oder sei es bei Investitionsfördermaßnahmen. Überall könnte die Freigabe bislang gesperrter Mittel Akzente setzen, überlange Auszahlungszeiten bei staatlichen Förderungen abkürzen und eine drohende Handlungsunfähigkeit bei Verbänden abwenden. Darüber hinaus sind

wir der Meinung, dass diese Mittel heuer noch wirksam werden können.

Die restlichen Steuermehreinnahmen sollten einstweilen in die Vorsorge gehen. Für die ehrgeizigen Ziele, die wir mit dem Nachtragshaushalt 2008 verfolgen, werden sie gute Dienste leisten. Es kann überhaupt keine Frage sein, dass dieses Maßnahmenpaket bei gutem Willen aller Beteiligten noch rechtzeitig umgesetzt werden kann. Ich fordere Sie deshalb auf, hier und heute dem Begehr zu zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ach.

Manfred Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst bedanke ich mich beim Kollegen Dupper dafür, dass er den Kollegen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bezüglich des Ablaufs eines Nachtragshaushalts ein bisschen Aufklärungsunterricht gegeben hat. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Herr Kollege Dupper, allerdings ist Ihre Anregung, das Ganze bis zum Beginn des neuen Schuljahres vorzulegen, genauso eng begrenzt; denn jetzt kommt die Sommerpause. Insofern, glaube ich, ist das nicht machbar.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Aber es geht! – Werner Schieder (SPD): Sie haben es doch verschlafen!)

– Herr Kollege Schieder, wenn wir allerdings immer auf Sie gehört hätten, hätten wir noch mehr verschlafen als das, was Sie uns vorwerfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach all den Redebeiträgen frage ich mich, warum wir eigentlich einen Nachtragshaushalt brauchen. Ich habe nicht erkennen können, dass grundsätzlich notwendige Entscheidungen wirklich ad hoc getroffen werden müssen, die es rechtfertigen würden – wenn man die Hausaufgaben macht –, einen Nachtragshaushalt aufzustellen und dann auch tatsächlich umzusetzen. Brauchen wir nur deshalb einen Nachtragshaushalt – das scheint der Hauptgrund zu sein –, weil sich die Steuereinnahmen besser entwickeln, als noch bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2007/2008 im Dezember 2006 angenommen wurde? – Ich sage nein.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Mütze?

Manfred Ach (CSU): Ich habe eine begrenzte Redezeit zur Verfügung, ich habe auch seine Redezeit nicht unterbrochen. Deshalb kann er hinterher hier reden, wenn er will. Herr Kollege Mütze, aufgrund meiner Redezeit werde ich dem Begehr ausnahmsweise nicht zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann nicht alle Punkte aufgreifen, möchte aber zu einzelnen Themen Stellung nehmen, nämlich zu den Maßnahmen, die angeblich aufseiten der Opposition als zu wenig bezeichnet werden. Ich behaupte, dass wir mit dem Doppelhaushalt 2007/2008 gerade im Schwerpunktbereich Bildung bestens aufgestellt sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie glauben es zwar nicht. Aber Sie müssten ab und zu die richtigen Zeitungen lesen und sich die richtigen Informationen holen. Dann könnten Sie heute dem Antrag nur zustimmen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Hören Sie doch erst zu! Ich bemühe mich, es hier aufzuklären: Zur Verstärkung der personellen Kapazitäten an unseren Schulen schaffen wir 784 neue Lehrerstellen. Darüber hinaus werden auch die in den letzten Jahren zusätzlich bereitgestellten Haushaltssmittel für insgesamt 700 Lehrkräfte in voller Höhe fortgeführt. Im Rahmen des Sonderprogramms „Investieren in Bayerns Zukunft“ erhalten Bayerns Schulen und Hochschulen zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 291 Millionen Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, außerdem bestehen im Rahmen des Haushaltsvollzuges genügend Möglichkeiten – ich verweise auf die Haushaltssordnung –, um auf veränderte Bedarfslagen zu reagieren. Die Vorstellung der SPD, man müsste die Bayerische Staatsregierung im Wege eines gesonderten Nachtragshaushaltes 2007 zu Sperrefreigaben auffordern, zeugt auch davon, dass mancher – nicht Herr Kollege Dupper – keine Vorstellung vom Haushaltsvollzug hat. So hat die Bayerische Staatsregierung in enger Abstimmung mit der CSU-Fraktion unmittelbar nach den guten Ergebnissen der letzten Mai-Steuerschätzung über eine entsprechende Sperrefreigabe zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von rund 100 Millionen Euro beschlossen. Von diesen zusätzlichen Mitteln stehen allein für Bau- und Erhaltungsmaßnahmen im Staatsstraßenbau zusätzlich 18 Millionen Euro zur Verfügung; für den Bereich sonstiger Baumaßnahmen, Herr Kollege Dupper, sind es 21 Millionen Euro mehr. Der Bau von privaten Volks- und Förderschulen wird zusätzlich mit 9 Millionen Euro gefördert. Für die Förderung kommunaler Baumaßnahmen im Kindergarten- und Schulbereich stehen zusätzliche Mittel in Höhe von 23 Millionen Euro zur Verfügung.

Angesichts der hohen Nachfrage bei der Förderung kommunaler Hochbauvorhaben im Finanzausgleich hat das Finanzministerium das sogenannte Neuaufnahmevermögen erheblich, nämlich um 125 Millionen Euro aufgestockt. Dieses Zusatzvolumen entspricht dem von den Regierungen aktuell – ich betone: aktuell – gemeldeten Bedarf. Damit können die Kommunen auf der Grundlage einer Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn bereits in diesem Jahr ihre Maßnahmen verwirklichen. Im Nachtragshaushalt 2008 werden wir dann – er wird im Herbst beraten werden – eine zeitnahe Abfinanzierung dieser kommunalen Baumaßnahmen sicherstellen.

Darüber hinaus hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung aufgefordert, umgehend Maßnahmen zur Reduzierung übergroßer Klassen und zur Vermeidung von Unterrichtsausfall zu ergreifen. Diese Maßnahmen – ich spreche immer aus haushaltspolitischer Sicht – können wir über überplanmäßige Ausgaben schnell und unbürokratisch im Rahmen des Haushaltsvollzugs bewerkstelligen. Einen eigens aufzustellenden Nachtragshaushalt brauchen wir nach den haushaltsrechtlichen Regelungen dafür überhaupt nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Damit komme ich zu einem weiteren Aspekt. Die zukünftigen Maßnahmen beim Hochschulbau und zur energetischen Sanierung staatlicher und kommunaler Gebäude können auch – da geben Sie mir hoffentlich recht – bei sprudelnden Steuereinnahmen nicht von einem Tag auf den anderen umgesetzt werden. Solche Maßnahmen – diese fordern Sie ja immer – bedürfen einer umfassenden Planung, welche noch in diesem Jahr anläuft. Beleg dafür ist nicht zuletzt, Herr Kollege Mütze, die Hochbauvorlage, über die der Haushaltssausschuss noch vor der Sommerpause entscheiden wird. Denken Sie an das Gespräch, das wir mit dem Ämter- und Gebäudebeirat hatten. Nehmen Sie als weiteres Beispiel die Planungen zum Bau eines OP-Zentrums am Uniklinikum Großhadern – eine Maßnahme mit einem Finanzvolumen von über 100 Millionen Euro, deren Planungen übrigens in einem bemerkenswert knappen Zeitraum bereits auf Hochtouren laufen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Frau Scharfenberg, ich würde mich nur melden, wenn ich etwas von der Sache verstehe.

Dieselbe Situation haben wir bei den Kommunen. Auch diese müssen zunächst ihre Planungen für die ins Auge gefassten Investitionen abschließen, bevor sie mit der Realisierung beginnen können. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Jeder, der schon einmal geplant hat, weiß, wie das läuft.

Wer also meint, liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne einen gesonderten Nachtragshaushalt 2007 hätten wir hierzulande Stillstand, verkennt schlicht und einfach jegliche Realität in diesem Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben keinen Stillstand. Wer das den Leuten beibringen will, beschädigt sich selbst und eine sachgerechte Politik.

Zur Klarstellung: Ich will den von den GRÜNEN angesprochenen Handlungsbedarf – ich hoffe, wir meinen es mit unserer Diskussion ernst, sei es bei der energetischen Sanierung von Gebäuden oder in Bezug auf anderweitige Sanierungs- und Bestandserhaltungsmaßnahmen – inhaltlich gesehen gar nicht in Abrede stellen. In der CSU-Fraktion bestehen gerade im Hinblick auf die Schwerpunktbereiche Klimaschutz und ländlicher Raum vielfältige Überlegungen. Wir nutzen also die Zeit zur Entwicklung ausgereifter Konzepte und Programme, zur

Fertigstellung unserer Planungen, welche dann im Nachtragshaushalt 2008 entsprechend veranschlagt werden.

Ein gesonderter Nachtragshaushalt 2007 bringt uns – das behaupte ich – bei der Umsetzung unserer Maßnahmen keinerlei Zeitgewinn. Wozu dann also jetzt einen Nachtragshaushalt 2007?

Insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen – das ist mein Fazit aus der heutigen Diskussion und auch der Veröffentlichungen der letzten Tage –, lässt sich Ihre Hektik – so will ich das bezeichnen – bezüglich eines Nachtragshaushaltes 2007 nach meiner Auffassung nur so erklären:

(Thomas Mütze (GRÜNE): Das ist die Politik der ruhigen Hand!)

Der Opposition kann es mit dem Geldausgeben gar nicht schnell genug gehen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ha, hal!)

Auf zusätzliche Steuereinnahmen reagiert die Opposition nämlich prompt und fordert für weitreichende zusätzliche Ausgaben einen gesonderten Nachtragshaushalt.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Weil sie nötig sind!)

Doch was war denn, Herr Kollege Mütze, in Zeiten wie im Jahr 2001, als die Steuereinnahmen sanken? An Forderungen der Opposition nach einem gesonderten Spar-nachtragshaushalt kann ich mich nicht erinnern, und Sie selbst wahrscheinlich auch nicht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Deshalb zwei wichtige Punkte zum Schluss. Erstens. Wir dürfen die Steuermehreinnahmen nicht kopflos verwenden, sondern müssen ihre nachhaltige Verwendung sorgfältig planen. Für Konzepte und Planungen brauchen wir zum jetzigen Zeitpunkt keinen gesonderten Nachtragshaushalt 2007.

Zweitens. Vordringliche Maßnahmen wie die zum Beispiel von Ihnen angesprochenen Maßnahmen zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls und zum Abbau übergroßer Klassen sowie zusätzliche Impulse für staatliche und kommunale Investitionen werden im Rahmen des Haushaltsvollzugs, Herr Staatsminister, in enger Abstimmung mit der CSU-Fraktion zügig bzw. rechtzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres umgesetzt. Deshalb: Brauchen wir einen Nachtragshaushalt? Ich sage: Nein, wir brauchen keinen. Das wäre nur ein unnötiger Aufwand für unsere Verwaltung; sie hat genug zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich gebe nun noch bekannt, dass bezüglich des Dringlichkeitsantrags der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Herr Staatsminister Faltlhauser, ich erteile Ihnen das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Haushalten, solides Haushalten ist eine Marathonaufgabe, ist Langlauf und nicht kurzatmiges Sprinten. Sie kennen wahrscheinlich aus dem Sport das Bild, dass bei einem 10 000-Meter-Lauf jemand wie ein Wilder die erste Runde vorneweg läuft und sich vor dem Feld befindet. Dieser wird aber nicht als Sieger ins Ziel kommen. Das ist die Erfahrung. Sie müssen sich alles einteilen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie in einem Staat eine solide Haushaltspolitik machen wollen, müssen Sie den langen Atem der Vernunft haben. Ich glaube, der bayerische Staatshaushalt ist von diesem langfristigen, vernünftigen Handeln geprägt.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir haben in schwieriger Zeit ab dem Jahr 2001 in diesem Haus oftmals heftig diskutiert. Wir haben, wie alle anderen auch, deutlich weniger Steuereinnahmen gehabt und daraus harte Konsequenzen gezogen. Obwohl wir so geringe Steuereinnahmen hatten, haben wir als erstes und einziges Land in der Bundesrepublik Deutschland erstmalig im Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt. Ich erlaube mir immer, Sachsen nicht mitzurechnen; denn wenn man mehr als 6 Milliarden Euro an Transferleistungen vom Bund und aus dem Länderfinanzausgleich erhält, kann man nicht unbedingt von einem ausgeglichenen Haushalt sprechen. Die Leistungen in Sachsen sind gut, aber bitte schön nicht mit Bayern vergleichbar.

Diese Haushaltspolitik, die wir wiederum auch im Doppelhaushalt 2007/2008 durchgehalten haben, meine Damen und Herren, ist in Deutschland Benchmark geworden. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es keinen Finanzminister, der, wenn er in seinem Landtag auftritt, nicht auf Bayern verweist und sagt: So, wie die es machen, wollen wir es auch machen. Was heißt dies aber? – Dies heißt natürlich, dass man in der Ausgabenpolitik sorgfältig mit dem Geld, das die Bürger abgeben, den Steuergeldern umgeht. Das bedeutet, Herr Mütze, dass man dann, wenn erfreulicherweise zusätzliche Steuereinnahmen entstehen, das Geld nicht schon gewissermaßen am nächsten Tag ganz schnell aus der Hüfte geschossen ausgibt. Die Entscheidung darüber wird im normalen und seriösen Verfahren dieses Hauses getroffen.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Haus hat ein Königsrecht. Dieses Königsrecht ist der Haushalt. Jeder in diesem Haus hat das verdammte Recht, in Seriosität entsprechend seiner Schwerpunktbelastungen, in der Bildungspolitik genauso wie in der Sozialpolitik und in der Hochschulpolitik, Vorschläge einzubringen, die im Rahmen der Debatte dann gemeinsam abzuwägen sind.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Mütze?

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Nein.

Das nennt man demokratische Haushaltsaufstellung. Falsch ist es, aus der Hüfte zu schießen und das Geld sofort wieder auszugeben.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben ein großartiges Beispiel genannt, wonach Nordrhein-Westfalen Geld in einen Pensionsfonds einfließen lässt. Ich kann Ihnen sagen, dass Nordrhein-Westfalen, obwohl es deutlich mehr Steuereinnahmen hat, auch nachdem es den Pensionsfonds entsprechend finanziert hat, immer noch 2,34 Milliarden im entsprechenden Jahr an Nettoneuverschuldung eingehen muss. Wollen Sie das als Beispiel für den Freistaat Bayern nehmen? Ich halte nichts davon, einen Pensionsfonds auf Pump anzulegen. Das ist doch unerträglich.

(Beifall bei der CSU)

Das können Sie in den Ländern machen, in denen Sie vielleicht einmal mitregieren, aber nicht in Bayern. Wir sind den bayerischen Bürgern gegenüber für eine seriöse Politik verantwortlich.

Zum Wort Stillstand: Wir sind im ersten Jahr eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2007 und 2008 und wir haben in diesem Doppelhaushalt in unser Investitionsprogramm „Investieren in Bayerns Zukunft“ Mittel im Umfang von 770 Millionen zusätzlich eingestellt, davon fast 200 Millionen für den ländlichen Raum, fast 300 Millionen für die Hochschulen, Bildung und Wissenschaft und 50 Millionen für Kinder und Familie – zusätzlich, obendrauf. Das wird jetzt abgearbeitet und das muss jetzt auch abgearbeitet werden. Es darf nicht einfach in einem Dezemberfieber Geld aus dem Fenster geworfen werden.

(Beifall bei der CSU)

Sie heizen irgendwelche Ausgabephantasien an. Das mag die Politik der GRÜNEN sein, das ist aber nicht die Politik der CSU. Das muss ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben nun Gott sei Dank deutliche Steuermehrreinnahmen. Wir haben – ich habe es freimütig bekannt, obwohl das den Finanzminister in die Schwierigkeit bringt, von zahlreichen Begehrlichkeiten verfolgt zu werden; nicht von den Ihren, die nehme ich nicht so ernst, aber von Begehrlichkeiten aus verschiedenen Fachbereichen – in den zwei Jahren zusätzliche Steuermehrreinnahmen im Umfang von etwa 3,3 Milliarden. Das ist aber nicht einfach so zum Ausgeben. Sie müssen einberechnen, dass wir davon alleine grob gesagt 280 Millionen automatisch an die Kommunen weitergeben müssen, dass wir den Beamten ab 1. Oktober einen Einkommenszuwachs von

3 % bezahlen müssen, die sich für diese Großzügigkeit sehr bedankt haben. Wir haben weiß Gott bei den Beamten immer gespart. Es war nicht immer leicht, aber jetzt, wo wir zusätzlich Geld haben, haben wir gesagt, diesen fleißigen bayerischen Beamten wollen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Einkommenszuwachs im Umfang von 3 % geben. Das kostet viel Geld.

(Beifall bei der CSU)

Wir hatten in den Doppelhaushalt Privatisierungserlöse in einer Größenordnung von etwa 470 Millionen eingestellt. Diese brauchen wir jetzt nicht, weil Steuergeld fließt. Wir können die Privatisierungserlöse gewissermaßen für die Zukunft bunkern. Das ist ein Stück Sicherheit, nicht für dieses Haus, nicht für diesen Finanzminister, sondern für die bayerischen Bürger und für die Politik in der Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein Stück des Haushaltsmarathons. Man darf nicht gewissermaßen an die Überschrift des nächsten Tages denken, man darf nicht an die Dankbarkeit des einen oder anderen Verbandes im nächsten Monat denken, sondern man muss daran denken, was im nächsten oder übernächsten Jahr möglich ist.

Wunderbar, Herr Fraktionsvorsitzender Dürr, Sie sind da. Durch das Gebrüll habe ich es jetzt festgestellt. Sie sind sofort sehr lautstark, wie immer. Herzlich willkommen. Kaum ist er da – ich stelle es immer wieder fest –, äußert er sich lautstark, ohne vorher nachzudenken. Das ist typisch.

(Beifall bei der CSU)

Gleichwohl müssen zusätzliche Steuereinnahmen in einem Haushalt berücksichtigt werden. Das werden wir im Zuge des Nachtragshaushalts 2008 machen. Das Verfahren bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts – für denjenigen, der das vielleicht nicht verfolgt hat – ist wie folgt: Im März dieses Jahres, im Jahr 2007, hat die Arbeit an dem Nachtragshaushalt bereits begonnen. Es finden Gespräche zwischen den Referenten der einzelnen Häuser und Vertretern des Finanzministeriums statt. Das wird bis zum Juli bis auf die Ebene der Ministerialdirektoren hinaufgehen. In der neuen Regierung werden dann die Chefgespräche stattfinden, um Schwerpunkte zu setzen. In diese Chefgespräche werden die Schwerpunkte des Programmes 2020 einfließen. Dieses Programm – das will ich Ihnen nicht vorbeten –, habe ich seit Monaten gemeinsam mit meinen Kollegen vorbereitet, nicht so schnell formuliert, wie Sie das gemacht haben. Seit Monaten bereiten wir das detailliert und unter Überprüfung aller Möglichkeiten und Notwendigkeiten vor. In dieses Programm werden Bildung, Betreuung, Hochschulen, neue Aspekte des ländlichen Raums sowie die CO₂-Klimakomponente einfließen. Das bedeutet, alle wichtigen aktuellen Themen sind in dem Programm 2020 zusätzlich beinhaltet.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Soziale Fragen?)

– Alle Fragen, die sich querfeldein auf den gesamten Haushalt beziehen – Herr Kollege, das darf ich auf Ihren Zwischenruf sagen –, werden selbstverständlich im Nachtragshaushalt behandelt. Sie müssen in einem Sonderprogramm die programmatischen Schwerpunkte bedienen und nicht alles auf der grünen Wiese des Gesamthaushaltes abarbeiten.

Wir führen unsere langfristig angelegte Haushaltspolitik, die in der Bundesrepublik Deutschland beispielhaft ist, weiter fort. Ich bedanke mich bei der CSU-Fraktion, dass sie die harten Jahre gemeinsam mit mir als Finanzminister durchgestanden hat. Ich bedanke mich für die konstruktive Debatte hinsichtlich des neuen Programms 2020. Eines machen wir mit Sicherheit nicht: eine Politik des schnellen Geldes, wie sie die GRÜNEN wollen und wie sie in dem Antrag gefordert wird. Das ist das Gegenteil von konstanter und dauerhafter Haushaltspolitik. Das ist das Gegenteil dessen, was Bayern in der Bundesrepublik Deutschland mit seiner Haushaltspolitik berühmt gemacht hat.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Mütze das Wort.

Thomas Mütze (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Minister, Sie haben mir Unseriösität vorgeworfen. Sie haben gesagt, unser Vorschlag wäre unseriös. Ich finde es sehr interessant, dass Sie gerade uns das vorwerfen, obwohl Ihre Kollegen der CDU sowohl in Niedersachsen als auch in Nordrhein-Westfalen nach dem Bekanntwerden der erhöhten Steuereinnahmen im Mai einen Nachtragshaushalt aufgelegt haben, der im letzten Monat eingebbracht wurde. Ich finde es sehr interessant, wenn Sie Ihre beiden Kollegen als unseriös bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch etwas zur Tonalität des Hauses: Herr Minister, derjenige, der zuerst laut geworden ist, waren Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Minister, bitte schön.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Kollege Mütze, gar nicht laut, sondern ganz ruhig teile ich Ihnen mit, wie das in anderen Ländern, auch wenn sie CDU-regiert sind, üblich ist: In diesen Ländern wird praktisch jedes Jahr ein Nachtragshaushalt gemacht. Wir haben ein völlig anderes Verfahren; wir haben einen Doppelhaushalt und machen für das zweite Jahr einen Nachtragshaushalt. Das ist unsere Übung seit vielen Jahren. Das hat sich ausgezahlt. Dies bringt Ruhe in die Haushaltspolitik und ist seriös. Die anderen Länder haben generell Nachtragshaushalte und müssen die Nachtragshaushalte, wenn sie, wie in diesem Fall, höhere Steuereinnahmen haben, nicht zuletzt deshalb aufstellen, um ihre deutliche Verschuldung abzubauen. Wir haben

keine Schulden, also haben wir diese Notmaßnahme nicht haushaltsmäßig zu dokumentieren.

Ich würde Sie dringend bitten, Ihrerseits die ständigen Vergleiche auch mit CDU-regierten Ländern zu vermeiden. Ich bin überhaupt nicht zurückhaltend, diesen Vergleich fortzusetzen. Im Ergebnis wird dann, wenn wir von diesem Pult aus dieses Spiel weiter betreiben, der Strahlenglanz des bayerischen Haushalts umso heller leuchten. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/8547 in offener Form abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die beiden anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Dupper, Pfaffmann und anderer und Fraktion der SPD, betreffend Nachtragshaushalt 2007, Drucksache 15/8554. Dazu wurde namentliche Abstimmung beantragt. Dafür stehen vier Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.00 Uhr bis 16.04 Uhr)

Die namentliche Abstimmung ist abgeschlossen. Die Auszählung erfolgt wie immer außerhalb des Plenarsaals. Die Fraktionen haben sich geeinigt, die restlichen vier Dringlichkeitsanträge 15/8548, 15/8549, 15/8550 und 15/8551 gemäß der Geschäftsordnung an die zuständigen Ausschüsse zu verweisen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes
und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 15/8458)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte gerade in den hinteren Rängen die Gespräche einzustellen. Ich erteile Herrn Staatsminister Sinner das Wort.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes in den Bayerischen Landtag eingebbracht. Mit

diesem Gesetzentwurf wollen wir einem Beschluss des Bayerischen Landtags nachkommen. Wir etablieren ein neues System zur Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern und setzen den Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag um.

Mit dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird die Reform des Medienrechts fortgeführt. Bund und Länder haben Teledienste und Mediendienste zu dem Begriff der „Telemedien“ zusammengefasst. Die wirtschaftlichen Aspekte sind im Telemediengesetz enthalten. Die Regelung der Inhalte ist Sache der Länder. Dies ist im Rundfunkänderungsstaatsvertrag geregelt. Wir übertragen das.

Für den Bayerischen Landtag ist wichtig, dass ein Kernbestandteil dieses Gesetzentwurfs ein neues System zur Förderung des regionalen und lokalen Fernsehens ist. Wir haben im Dezember des vergangenen Jahres im Rahmen eines Berichts festgestellt, dass die bisherige Struktur nicht ohne eine Förderung zu halten ist. Wir haben gemeinsam mit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien – BLM – ein Gutachten erstellen lassen – das steht auch so im Mediengesetz –, in dem dieser Zuschussbedarf beziffert ist.

Im Hinblick auf das Teilnehmerentgelt, das wir bisher hatten, müssen wir der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Oktober 2005 Rechnung tragen, das das alte Teilnehmerentgeltssystem als verfassungswidrig bezeichnet hat. Dieses alte System war auch wettbewerbsschädlich, weil es nur den Kabelbetreiber erfasste. Das war der sogenannte Kabelgroschen. Dieses System wird zum 1. Januar 2008 durch ein anderes Finanzierungssystem abgelöst. Zu diesem Zeitpunkt soll auch dieses Gesetz in Kraft treten.

Nach unserer Regelung können die Betreiber mit einer öffentlich-rechtlichen Aufgabe betraut werden. Dieses Angebot wird in den nächsten beiden Jahren über den Haushalt in einer Größenordnung von bis zu 9 Millionen Euro pro Jahr gefördert. Ich möchte deutlich machen, dass wir uns damit in einem Bereich bewegen, der für die Europäische Union beihilferelevant ist. Diese Frage ist geklärt. Einschlägig ist dafür der Artikel 86 des EG-Vertrages. Ich denke, dass wir dies in der Haushaltsbereitung darstellen können. Wir haben die Förderung auf 9 Millionen beziffert. Wegen der Restbestände aus dem Teilnehmerentgelt reduziert sich dieser Betrag im ersten Jahr etwa auf die Hälfte.

Dieses Fördersystem ist auf zwei Jahre befristet. Das ist so vorgesehen. Wir müssen in diesen zwei Jahren sehen, wie es sich weiterentwickelt und welche Anschlusslösungen möglich sind. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten. Wir haben jedoch zunächst einmal für zwei Jahre eine stabile Situation. Ich lade alle ein, zu überlegen, auf welche Grundlage wir die Finanzierung ab dem Jahr 2010 stellen können.

Ich möchte sehr deutlich darauf hinweisen, dass wir mit Artikel 25 des Bayerischen Mediengesetzes crossmediale Verbünde erleichtern. Hier geht es nicht nur um das Teilnehmerentgelt. Wir leben in einer Welt der Globalisierung

und der Individualisierung. Google Local ist ein Begriff, der im Internetfernsehen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Wir müssen erreichen, dass unsere einheimischen Anbieter und unsere einheimische Medienlandschaft in ihrer Vielfalt erhalten bleiben und nicht das Opfer global operierender Unternehmen werden. Das ist der Hintergrund dieses Gesetzentwurfs.

Ich möchte sehr deutlich feststellen, dass wir 15 Lokal-TV-Anbieter haben, davon fünf mit einer Reichweite von bis zu 100 000 Einwohnern. Acht Anbieter erreichen 100 000 bis 300 000 Einwohner und zwei Anbieter erreichen über 300 000 Einwohner. Wir haben somit eine sehr vitale und lebendige Medienlandschaft, die in Bayern gewachsen ist. Unser Ziel ist es, dieses Angebot in seiner Vielfalt und in seiner regionalen und lokalen Verortung auch in Zukunft zu erhalten. Ich bitte deshalb den Landtag, diesen Gesetzentwurf zügig zu beraten. Soweit ich gesehen habe, ist dieser Gesetzentwurf zwischen den Fraktionen nicht besonders umstritten. Ich bitte Sie deshalb, diesem Gesetzentwurf auch zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ebenfalls schwerpunktmäßig mit der Zukunft des lokalen Fernsehens in Bayern auseinandersetzen. Gestern und heute finden die Lokalrundfunktage in Nürnberg statt. Dort wurde gestern die neueste Funkanalyse vorgestellt. Ein Ergebnis war, dass den 15 Sendern, auf die der Minister hingewiesen hat, von über 90 % der Nutzer Glaubwürdigkeit attestiert wird. Die Nutzer halten diese Sender für modern, professionell und bestätigen Ihnen einen guten Auftritt. Wir haben also in Bayern eine hohe Zustimmung zu unseren lokalen Fernsehsendern. Sie haben eine hohe Reichweite.

Das heißt, die Bürger akzeptieren das lokale Fernsehen. Sie schätzen auch die Vielfalt, die dadurch ein Stück größer geworden ist. Aber die wirtschaftlichen Bedingungen sind schwierig. Vielfalt bedeutet auch, dass sich viele um den vorhandenen Werbekuchen streiten. Seit der Vorlage des Gutachtens, auf das heute schon hingewiesen wurde, wissen wir, dass sich in Bayern deswegen nicht so hohe Preise beim Verkauf von Werbezeiten erzielen lassen. Das bedeutet, dass die lokalen Fernsehsender auf andere Einnahmequellen angewiesen sind. Nach mehr als 20 Jahren Erfahrung mit lokalem Fernsehen wissen wir, ohne das geht es leider nicht.

Steuermittel und Medienfinanzierung passen nicht zusammen. Für einen Übergangszeitraum – jedenfalls so lange, bis eine dann hoffentlich endgültige Lösung gefunden wird – ist es dennoch der richtige Weg. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Eigentlich ist es eine Zumutung für die lokalen Fernsehsender, wiederum hingehalten zu werden. Das ursprüngliche Teilnehmerentgelt sollte auslaufen, dann wurde es verlängert, langsam abgeschmolzen – wiederum keine

Planungssicherheit –, jetzt folgt als dritter Schritt erneut eine Übergangslösung. Wichtig ist, dass das Damokles-schwert einer auslaufenden Förderung endlich von den Sendern genommen wird; sie brauchen Planungssicherheit. Davon hängen immerhin 800 Arbeitsplätze ab, sind 800 Familien betroffen. Neben den Inhabern der Sender sind vor allem auch viele jüngere Mitarbeiter mit ihren Familien betroffen.

Die ganze Diskussion hat beim Mediengiganten in Bayern, dem Bayerischen Rundfunk große Aufregung ausgelöst. In der Vorlage der Staatsregierung heißt es, dass die Staatsregierung eine Gebührenlösung anstrebt. Den Vertretern des Bayerischen Rundfunks haben sich die Nackenhaare aufgestellt. Ich kann einer Lösung durchaus etwas abgewinnen, dass diejenigen, die diese Medien nutzen und offensichtlich auch mit der Qualität zufrieden sind, etwas dafür bezahlen. Deswegen kann ich mir eine Zukunftslösung, die das umfasst, durchaus vorstellen.

Ich behaupte seit vielen Jahren und lasse mir das auch nicht nehmen, die lokalen Fernsehsender tragen in ganz wesentlichem Maße zur Grundversorgung der Bevölkerung bei. Wir hätten keine Chance, im Fernsehen in dieser Intensität aus Stadt- und Gemeinderäten Berichte zu sehen, wenn dies nicht die lokalen privaten Fernsehsender übernehmen würden. Der Bayerische Rundfunk wäre überhaupt nicht in der Lage, selbst wenn er es wollte, in dieser Intensität zu berichten. Gewisses Verständnis für die Bedenken des Bayerischen Rundfunks habe ich aber dennoch. Deswegen sage ich im Hinblick auf die hoffentlich bald beginnende Diskussion über die Frage der Zukunft, wie auch immer die Regelung aussieht: Sie darf nicht finanziell zulasten des öffentlich-rechtlichen Bayerischen Rundfunks gehen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Man muss das eine tun, ohne das andere zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Stockinger.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Vielfalt ist ein wertvolles Gut, und es ist das erklärte Anliegen der CSU-Landtagsfraktion gewesen und wird es auch in Zukunft sein, die Vielfalt im Bereich des lokalen Rundfunkwesens in Bayern, die in der Bundesrepublik Deutschland einzigartig ist, sicherzustellen. Während im Bereich des lokalen Hörfunks die Vielfaltsicherung gewährleistet ist, weil der wirtschaftliche Betrieb eines Hörfunksenders mit plus/minus Null abzuwickeln ist, sieht es beim Fernsehen anders aus. Staatsminister Sinner hat bereits darauf hingewiesen, dass ein gemeinsam von der Staatsregierung und der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien in Auftrag gegebenes Gutachten ergeben hat, dass ein lokaler, regionaler Fernsehsender ohne irgendwelche Zuwendungen nicht wirtschaftlich zu betreiben ist. Wenn wir das Angebot an verschiedenen lokalen Fernsehanbieter

auch künftig aufrechterhalten wollen, müssen wir uns etwas einfallen lassen, um die Finanzierung sicherzustellen. Dies war bislang mit dem Teilnehmerentgelt möglich; das Teilnehmerentgelt hatte juristisch seine Haken und Ösen. Ich bin offen gestanden sehr froh, dass wir das überstanden haben und mit diesem Gesetz noch weiter überwinden werden.

Wir haben uns nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten der Unterstützung wegen umgetan. Jetzt kommt eine Übergangslösung aus Steuermitteln. Wir sind uns sehr wohl darüber im Klaren, dass eine dauerhafte Förderung des lokalen Fernsehens aus Steuermitteln nicht angezeigt ist. Wir wissen aber auch, dass die von uns gewählte Form sowohl einer europarechtlichen als auch einer verfassungsrechtlichen Überprüfung in Karlsruhe standhält. Wir werden für die Zeit ab 2010 eine endgültige Lösung finden müssen. Eine endgültige Lösung können wir jetzt noch nicht anbieten, weil die technischen Verbreitungsmöglichkeiten des lokalen Fernsehens noch nicht so weit sind, dass ein Großteil der bayerischen Fernsehteilnehmer das lokale Fernsehen wirklich empfangen kann. Wenn diese Möglichkeiten technisch vorhanden und der Empfang bei vertretbarem technischem Aufwand sichergestellt ist, dann können wir über eine neue Gebühr diskutieren.

Ob diese Gebühr im Wege einer Rundfunkgebühr erhoben wird, liegt nicht allein in unseren Händen; dazu müssen 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland ihre Zustimmung geben. Dazu brauchen wir eine Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages, von dem im Übrigen auch der Bayerische Rundfunk profitieren könnte. Sollte es nicht zu einer Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrags kommen, müssten wir eine Landesgebühr festlegen, die – das sage ich nachdrücklich – rechtlich so abgefasst sein wird, dass sie ebenso einer europarechtlichen wie einer verfassungsrechtlichen Überprüfung in Karlsruhe standhalten wird. Ich darf darauf verweisen, dass es dann um die entsprechende Verbreitungsmöglichkeit und Empfangssicherheit geht.

Es ist auch für die CSU-Fraktion selbstverständlich, dass eine Förderung der lokalen privaten Anbieter nicht zu lasten des Programms des öffentlich-rechtlichen Bayerischen Rundfunks gehen darf. Das halten wir für wichtig. Wir wollen keine Benachteiligung des Bayerischen Rundfunks, eine Sonderbenachteiligung des Bayerischen Rundfunks im Konzert der ARD aufgrund einer Förderung der lokalen Privaten. Dass dies nicht der Fall sein wird, kann ich Ihnen an dieser Stelle versichern.

Wir wollen das Angebot auch qualitativ fördern. Qualität ist für uns eine Voraussetzung der Förderung, ebenso, wie die tägliche Information und wie das Angebot in seiner Gänze künftig auszustalten ist.

Ich wünsche uns eine gute Beratung in den zuständigen Ausschüssen, und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir, wenn wir nach den Ferien die Zweite Lesung hier haben werden, einen wichtigen Beitrag dazu geleistet haben, dass Bayern auch künftig das Medienland Nummer eins in der Bundesrepublik Deutschland sein wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, dieser Gesetzentwurf ist keineswegs unumstritten. Wir halten diesen Gesetzentwurf sogar für einen großen Schaden. Sie begehen mit diesem Gesetzentwurf einen Tabubruch.

(Beifall bei den Grünen)

Sie schmunzeln, Sie wissen aber genau, was Sie hier tun. Alles das, was wir hier gehört haben, war mehr als scheinheilig. Sie wissen ganz genau, was Sie damit in Gang setzen. Sie begehen einen Tabubruch am dualen System des öffentlich-rechtlichen und des privaten Rundfunks, welches sich bewährt hat. Sie tun das wissentlich und aus eigenem Interesse. Das kam hier ganz deutlich heraus.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Wo denn?)

In Bayern gibt es private lokale und regionale Fernsehveranstalter, denen es bisher nicht gelungen ist, wirtschaftlich zu arbeiten. Das sind nackte Tatsachen. Die kann man zur Kenntnis nehmen, das ist aber kein öffentliches Problem. Das ist kein Problem, um das wir uns kümmern müssen. Denn diese Veranstalter haben kein bisschen Anspruch auf eine öffentliche Förderung. Ein privater Rundfunkanbieter hat keinen Anspruch auf öffentliche Förderung. Deshalb haben wir unser duales Rundfunksystem. Deshalb haben wir einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk und daneben einen privaten Rundfunk. Wer dieses System in der Art, wie Sie es tun, aufbriicht, beschädigt es massiv.

In Bayern gibt es immer noch das Teilnehmerentgelt. Das haben Sie ausgeführt. Damit konnte die staatliche Förderung bisher zu einem großen Teil übernommen werden. Es gibt doch auch noch andere Fördertöpfe. Die BLM tut doch, was sie kann, um den Privaten Geld zuzuschanzen. Dieses Teilnehmergeld haben wir auch von Anfang an kritisiert. Es war aber auch von Anfang an klar, dass das Teilnehmerentgelt nur eine Anschubfinanzierung sein darf. Sie können jetzt nicht so tun, als müssten Sie Übergangsregelungen finden, als könnten Sie die armen Anbieter nicht länger hinhalten. Sie erzählen hier doch Quatsch. Die Anbieter wussten immer, dass sie irgendwann einmal wirtschaftlich arbeiten müssen.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2005 ganz klar gesagt, dass diese Form der Finanzierung verfassungswidrig ist und es ist schlimm genug, dass wir diesen Zustand bis 2008 noch aushalten müssen. Auch das ist Ihr Verschulden. Der Gesetzentwurf ist nun nichts anderes als der fragwürdige Versuch, eine falsche Finanzierung durch eine andere falsche zu ersetzen. Zuerst fördern Sie aus dem Staatshaushalt. Danach aber aus den Rundfunkgebühren zu finanzieren, wie Sie angekündigt haben, ist noch viel schlimmer.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Niemand hat etwas von den Rundfunkgebühren gesagt!)

– Doch, genau das haben Sie vor, und genau das steht auch im Vorblatt Ihres Gesetzentwurfs.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Hören Sie doch auf! Zeigen Sie mir das erst einmal!)

Wir haben das öffentlich-rechtliche Fernsehen gerade mit zähem Ringen in Europa verteidigen können. Sie machen jetzt ein neues Fass auf, indem Sie die privaten Anbieter mit öffentlichen Geldern finanzieren. Sie stellen neben den öffentlich-rechtlichen Rundfunk quasi einen öffentlich-rechtlichen Privatrundfunk. Das kann überhaupt nicht europafest sein.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Die BLM ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts! Vergessen Sie das nicht!)

Da ist noch nichts abgeklärt. Sie erweitern die Aufgaben der BLM und schaffen so etwas Fragwürdiges wie die „Betreuung“. Es gibt einen öffentlich-rechtlichen Programmauftrag, und den erfüllen die öffentlich-rechtlichen Anstalten und sonst niemand. Was die Privaten tun, haben wir hier nicht zu regeln.

Einerseits fördern Sie, als ob die Privaten öffentlich-rechtlich wären, andererseits gelten für sie nach wie vor die Regeln der Privaten. Sie dürfen weiterhin in dem Maße werben, wie sie es bisher schon tun. Sie werden nicht durch Gremien kontrolliert. Die gibt es nämlich nicht. Wenn Sie das alles finanzieren wollten, würden die neun Millionen, die Sie jetzt haben, gar nicht ausreichen. Sie stellen also die Regeln für die Privaten neben einer öffentlichen Finanzierung. Das ist so nicht machbar, und es ist auch rechtlich fragwürdig.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Wollen Sie sagen, dass Sie als Rundfunkräatin nicht in der Lage sind, den Bayerischen Rundfunk zu kontrollieren?)

– Natürlich! Aber genau diese Gremien haben Sie für die Privaten nicht. Das wissen Sie ganz genau, Herr Stockinger.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Wer sagt das?)

– Da müssten Sie im Medienrat für jeden Lokalrundfunk ein eigenes Gremium einrichten. Das können Sie einmal versuchen. Dann schauen Sie einmal, was das kostet und wer das finanzieren soll. Die Überparteilichkeit dieser Rundfunkanstalten überwacht niemand.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Doch, die BLM!)

Das mag Ihnen zwar recht sein, aber man muss nur anschauen, wie bei denen die Situation ist.

Sie bedienen hier privatwirtschaftliche Interessen einiger weniger Unternehmen. Nichts anderes tun Sie. Sie haben Angst, das hier offen zu sagen, weil Sie selber abhängig sind von der Arbeit, die diese Anbieter leisten, denn Sie wollen schließlich auch in den Sendern vorkommen.

(Bernd Kränzle (CSU): So ein Quatsch! Was soll denn das?)

– Letztlich ist es so! Deswegen wagen Sie nicht, dagegen anzugehen und unser sauberes System zu verteidigen.

Dieser Gesetzentwurf ist ordnungspolitisch kritisch. Er ist nicht europafest. Er schadet den Gebührenzahldern und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Nicht zuletzt schadet er auch der Qualität und der Vielfalt im Rundfunk dieses Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Oh Gott! Oh Gott!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch einmal Herr Staatsminister Sinner gemeldet.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Gote, die GRÜNEN sind Kraut und Rüben gegenüber ziemlich verpflichtet. Kraut und Rüben aber so durcheinanderzubringen, ist schon etwas überzogen. Vor allem weise ich es mit aller Entschiedenheit für die Staatsregierung und für die Kolleginnen und Kollegen zurück, die große Mehrheit dieses Hauses so zu beleidigen.

(Beifall bei der CSU)

Sie kennen den Beihilfekompromiss in Europa. Danach gibt es einen öffentlich-rechtlichen Auftrag. Das duale System wird in keiner Weise infrage gestellt. Inhalt dieses Beihilfekompromisses ist es auch, dass danach eine flächendeckende lokale Berichterstattung nicht möglich ist. Wir sind aber stolz darauf, dass wir in Bayern ein Instrument für die lokale Berichterstattung haben. Wer das in der globalen Welt erhalten will – ich habe „Google Local“ erwähnt –, der muss dafür sorgen, dass auch in Zukunft die Vielfalt bestehen bleibt. Was Sie hier vermuten, wir würden das machen, damit wir dort vorkommen, ist eine Begründung, wie sie absurder nicht sein kann. Wir sind für die Vielfalt und für gute Qualität in den Programmen. Deswegen haben wir den Gesetzentwurf vorgelegt. Nichts anderes steht dahinter.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile Herrn Kollegen Werner zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Uns wird niemand vorwerfen können, dass wir es deswegen machen, damit wir dort vorkommen. Das ist definitiv nicht der Fall.

(Eduard Nöth (CSU): Doch, die SPD in Oberfranken!)

Ich möchte nur auf eine bayerische Besonderheit hinweisen. Wir hatten einmal ein Volksbegehren zur Rundfunkfreiheit. Das hat bis heute Auswirkungen auch auf die lokale Fernsehlandschaft. Das lokale Fernsehen wird nämlich unter öffentlich-rechtlicher Trägerschaft veranstaltet. Verantwortlich ist die öffentlich-rechtliche BLM. Das unterscheidet uns von den anderen Ländern. Das rechtfertigt nach meiner Überzeugung auch eine spätere Gebührenlösung, die aber, wie gesagt, nicht zulasten des öffentlich-rechtlichen Bayerischen Rundfunks gehen darf.

(Joachim Herrmann (CSU): Richtig, Herr Kollege!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Dupper, Pfaffmann und anderer und Fraktion, betreffend Nachtragshaushalt 2007, Drucksache 15/8554 bekannt. Mit Ja haben 42, mit Nein 90 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) (Drs. 15/8486 – Erste Lesung –

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatssekretär Schmid das Wort.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Bundesverfassungsgericht hat am 28. März 2006 zu diesem Thema eine wegweisende Entscheidung getroffen. Mit dieser Entscheidung hat uns das Bundesverfassungsgericht aufgefordert, spätestens zum 1. Januar 2008 eine neue Regelung zu schaffen. Dabei hat uns das Gericht zwei Möglichkeiten offengelassen, einmal die Beibehaltung des staatlichen Monopols und als zweiten Weg die Liberalisierung.

Der Gesetzgeber, damit auch der Bayerische Landtag, hat dabei die Aufgabe, zu bewerten, welche Gefahren vom Glücksspiel ausgehen und wie er darauf reagieren will. Insofern hat er einen weiten Spielraum.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich mit einer Ausnahme, nämlich mit Ausnahme Schleswig-Holsteins, darauf verständigt, den Landesparlamenten die Beibehaltung des Monopols vorzuschlagen und dies in einem neuen Glücksspielstaatsvertrag festzuschreiben, der sich nicht nur auf die Sportwetten beschränkt, sondern – das resultiert auch aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – auch eine systematische Regelung für die Spielbanken, Lotterien und die gewerbliche Spielvermittlung schafft. Der Schwerpunkt der neuen, klaren und deutlichen Regelung muss auf der Bekämpfung und Vermeidung von Spielsuchtgefahr liegen. Die Gefahrenpotenziale aus dem Spiel sind in diesem Urteil in ganz besonderer Weise dokumentiert worden. Es war die Grundposition des Bundesverfassungsgerichts, dass man dann, wenn man ein Monopol beibehält, dem Gesichtspunkt der Bekämpfung der Spielsucht ein besonderes Augenmerk widmen muss und im Staatsvertrag und in rechtlichen Regelungen in besonderer Weise darauf eingehen muss.

Wie kann man ein solches Ziel erreichen? – Die Kanalierung und Begrenzung des Angebotes und damit die Bekämpfung der Spielsucht wird auf zwei Wegen erreicht, wenn man das Monopol beibehält. Erstens ist die Begrenzung des Angebots zur Vermeidung der Glücksspielsucht unabdingbar. Zweitens muss mit einem umfassenden Erlaubnisvorbehalt dafür Sorge getragen werden, dass ordnungspolitische Argumente Vorrang haben. Deshalb gibt es zukünftig auch einen unabhängigen Fachbeirat, dem auch Experten in der Bekämpfung der Glücksspielsucht angehören. Neue Glücksspielangebote der staatlichen und staatlich beherrschten Veranstalter dürfen nur nach Untersuchung und Bewertung der Auswirkungen auf die Bevölkerung erlaubt werden. Das Gleiche gilt für die Vermittlung dieser Angebote und für die Vertriebswege. Das heißt, wenn zum Beispiel Lotto im Supermarkt angeboten werden soll, dann muss zunächst überlegt werden, ob dadurch Gefahren potenziert werden, welche Gefahren davon ausgehen, ob man das zulassen oder nicht zulassen kann. Das Thema „Jugend- und Spielsucht“ spielt eine ebenso entscheidende Rolle wie das Verbot der Teilnahme Minderjähriger. Diese Restriktionen werden fortgeführt und noch einmal im Staatsvertrag festgehalten.

Die Veranstalter und Vermittler erhalten die erforderlichen Erlaubnisse im Übrigen auch nur, wenn sie Sozialkonzepte aufstellen, also systematische Konzepte zur Spielsuchtvermeidung. Das gilt auch über die Sportwetten hinaus in all den soeben von mir genannten weiteren Bereichen. Vor allem brauchen wir ein übergreifendes Sperrsystem; das haben wir miteinander schon in einem anderen Zusammenhang diskutiert, auch im Zusammenhang mit dem kleinen Spiel in Spielbanken.

Darüber hinaus werden folgende neue Verbote aufgenommen, worauf ich heute in besonderer Weise hinweisen möchte: Erstens. Das Glücksspiel im Internet soll ausnahmslos verboten werden, weil es nach Feststellung des Bundesverfassungsgerichts und nach Aussage der Suchtexperten – ich zitiere – „besonders suchtgefährdend und eine Angebotsbegrenzung im Internet nicht zu erreichen ist“. Zweitens. Die Fernsehwerbung – das ist ein zweiter Aspekt – wird verboten, weil Werbung in diesem

Medium die größte Breitenwirkung erzielt und häufig besonders auf Jugendliche und andere gefährdete Gruppen ausgerichtet ist.

Drittens wird die Internet-Werbung für Spiele verboten, weil hier neben die Breitenwirkung und die Zielgruppenorientierung die sofortige Übergangsmöglichkeit zur Teilnahme am Spiel als zusätzliches Gefahrenelement tritt, weil also sofort nach der Werbung in das Spiel eingetreten werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch diese gesetzlichen Verbote wird auch klargestellt, dass es Sache der weltweit agierenden Internet-Anbieter und nicht der Glücksspielaufsichtsbehörden ist, sicherzustellen, dass die Angebote im Bereich des Staatsvertrages nicht entgegen den gesetzlichen Verboten nutzbar sind. Das ist eine deutliche Klarstellung. Es besteht die technische Möglichkeit, das mithilfe von Filtern zu regulieren. Darüber hinaus haben wir über die Zahlungsmodalitäten und die Eingriffssituationen bei den Banken auch die Möglichkeit, die Zahlungsverkehre zu beeinflussen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt setzt der Glücksspielstaatsvertrag auf eine Weiterentwicklung des bestehenden Systems im Interesse der Spielsuchtvermeidung und der Spielsuchtbekämpfung. Wir haben auch festgelegt, dass die Auswirkungen des Staatsvertrags zu prüfen sind und wollen in den kommenden Jahren eine Evaluation durchführen. Deshalb ist eine Befristung auf vier Jahre vorgesehen. Ich darf betonen: Dieser Glücksspielstaatsvertrag erfüllt den Auftrag und die Auflagen, die uns das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung am 28. März des vergangenen Jahres mitgegeben hat. Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – ich sage das, weil oft diskutiert wird, inwieweit das mit EU-Recht vereinbar ist – hat in seiner Argumentation ausdrücklich die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs aufgenommen, sodass Sie davon ausgehen können, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs auf gleicher Linie liegen.

Ich bitte darum, dass dieser Staatsvertrag beraten wird und dann die Zustimmung des Hohen Hauses erfährt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Tat hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom März 2006 die Bundesländer vor eine sehr interessante Frage gestellt. Zum einen hat das Gericht das Staatslotteriegesetz in seiner Fassung aus dem Jahr 1999 als mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt und hat zur Neuregelung aufgefordert. Zum anderen hat das Gericht die Möglichkeit offengelassen, das bestehende Gesetz so weit nachzubessern, dass es wieder grundgesetzkonform ist, wenn es sich auf die Bekämpfung der Spielsucht konzentriert.

Ich muss gestehen, dass Bayern in der Folge dieses Urteils sehr vorbildlich reagiert hat. So wurde sofort das Wettangebot bei Live-Wetten eingeschränkt, es wurden Wetten über SMS eingeschränkt, die ganzen Vertriebswege wurden eingeschränkt, und die Werbung wurde eingeschränkt. Das sprach eine deutliche Sprache und war eine deutliche Willensbekundung, dass man die Vorgaben des Verfassungsgerichts erfüllen möchte.

Die privaten Wettanbieter, die uns seit diesem Urteil mit dummdreisten Broschüren sonder Zahl beehren und bei unvoreingenommenen Kolleginnen und Kollegen nur das Gegenteil dessen erreichen, was sie mit diesen Zusendungen vielleicht erreichen wollen, haben auf die Vorgaben des Verfassungsgerichts in ganz besonderer Art und Weise reagiert: Sie haben neue Sponsoring-Verträge, leider auch mit bayerischen Vereinen, abgeschlossen; sie haben große Marketing-Kampagnen gestartet, kurzum, sie haben demonstriert, dass ihnen an der Bekämpfung der Spielsucht in keiner Weise gelegen ist.

Die Ministerpräsidentenkonferenz und die sich anschließende Anhörung von Verbänden zur Suchtbekämpfung haben eindeutige Ergebnisse gezeigt. Die Abstimmung zwischen den Bundesländern war halbwegs erfreulich, auch wenn es einen von Interessen geleiteten Abweichler im hohen Norden gibt, der zufälligerweise Sitzland eines großen Anbieters ist.

Der vorliegende Staatsvertrag versucht, die Glücksspielsucht in verschiedenen Schattierungen zu bekämpfen. Er versucht das mit den Werbe einschränkungen, mit dem Werbeverbot für das Internet, was ein ganz wichtiges Thema ist, und mit dem Fachbeirat. Kurzum: Nach unserer Meinung zeigt dieser Staatsvertrag sehr gute Ansätze, mit denen es uns gelingen könnte, diese Probleme wieder auf die Reihe zu bekommen.

Ich will noch einige Sätze zur ordnungspolitischen Dimension sagen. Es bestand selbstverständlich auch die Möglichkeit, einen gesetzlich normierten Zugang für private Wettanbieter zu schaffen, zumindest bei Sportwetten. Das wurde auch eingehend untersucht und versucht. Die Versuche haben zu keinem vernünftigen Ergebnis geführt. Die Verlockungen europaweiter Ausschreibungen und die Gefahr, dass die Sitze von Anbietern in ein steuerfreundliches Ausland verlagert werden, sind einfach zu groß, ganz zu schweigen von den Klippen eines Konzessionsmodells wie bei den Gaststätten, wo man mit der normierten Zulassung nicht mehr weit kommt.

Unter dem Strich ist der vorliegende Entwurf eines Staatsvertrags ein brauchbares Instrument. Wir werden ihn sehr eingehend beraten, und zwar nicht nur unter fiskalischen Gesichtspunkten – es ist reiner Zufall, dass heute ein Haushälter spricht –, sondern unter Federführung des Verfassungsausschusses werden wir mit der ganzen Weisheit der dort vertretenen Damen und Herren auch versuchen, diesen Staatsvertrag europarechtsfest zu machen. Ich hoffe, dass uns das gemeinsam gelingen wird. Wir sehen den Beratungen jedenfalls mit großer Spannung entgegen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Weiß. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Bernd Weiß (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Der Spieltrieb ist dem Menschen letztlich mitgegeben, und so sieht der Staatsvertrag vor, ausreichend Spielmöglichkeiten zu gewährleisten. Aber wie so oft im Leben braucht es für ein geregeltes Zusammenleben auch hier die ordnende Hand des Staates, und zwar zum Schutz des Einzelnen wie auch der Gemeinschaft. – So jedenfalls nach wie vor unsere Überzeugung und auch der Gedanke, der dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland zugrunde liegt.

Woher der Handlungsbedarf kommt, ist hinlänglich bekannt. Ausgangspunkt ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28.03.2006 im Spannungsverhältnis zwischen dem Grundrecht auf Berufsfreiheit bzw. Gewerbefreiheit und dem staatlichen Wettmonopol. Auslöser waren damals die Sportwetten. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts enthielt folgende wesentliche Aussagen, die dem jetzt vorliegenden Staatsvertrag zugrunde liegen: Erstens. Das Wettmonopol stellt in seiner gegenwärtigen gesetzlichen und tatsächlichen Ausgestaltung einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Berufsfreiheit dar und ist damit mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Zweitens. Rein fiskalische Gesichtspunkte unseres Staates als solche scheiden zur Rechtfertigung eines Wettmonopols aus. Drittens. Eine Rechtfertigung kann sich jedoch aus dem Gemeinwohlziel der Bekämpfung der Spiel- und Wettsucht ergeben. Viertens. Der Gesetzgeber ist daher gehalten, den Bereich der Sportwetten neu zu regeln.

Will der Gesetzgeber an einem staatlichen Wettmonopol festhalten, muss er dies konsequent am Ziel der Bekämpfung von Wettsucht und der Begrenzung der Wettleidenschaft ausrichten. Für die anstehende Novellierung – der Herr Staatssekretär hat es bereits gesagt – hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber eine Frist zum 31.12.2007 gesetzt und zwei Alternativen eröffnet, wie das Glücksspielwesen verfassungsgemäß neu geregelt werden kann: entweder ein gesetzlich normierter, kontrollierter Zugang von privaten Wettanbietern, also ein Zuverlässigkeitserfahren in Anlehnung an das Gewerberecht, oder die Beibehaltung des staatlichen Wettmonopols, dann aber mit dem mehrfach herausgestrichenen Präventionsziel.

Der Staatsvertrag geht erkennbar den zweiten Weg, gibt also das Glücksspiel nicht frei im Sinne eines gewerberechtlichen Lizenzierungs- oder Erlaubnisverfahrens, sondern gestaltet es in seinem § 4 als repressives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt aus. Nachdem das Bundesverfassungsgericht für eine Rechtfertigung des Eingriffs in die Berufsfreiheit eine strenge Ausrichtung an Kriterien der Suchtbekämpfung fordert, ist dies auch konsequent. Entsprechend bringt der Staatsvertrag eine Reihe von Neuerungen, die dem Präventionscharakter dienen. Es ist im Wesentlichen schon gesagt worden: Werbung im Rundfunk, Fernsehen und Internet wird es so künftig nicht mehr geben, auch keine Veranstaltung oder Vermittlung von Glücksspielen über das Internet. Das plärrmäßige Sammeln sogenannter Jackpots wird ebenso verboten

sein wie der überhöhte Höchstgewinn. Beides hat in der Vergangenheit – wir kennen das alle – schon gelegentlich zu regelrechten Spielfieberepidemien geführt, etwa bei besonders hohen Lottojackpots.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Staatsvertrag setzt damit in der Konsequenz die Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts um. Wir halten es auch für richtig, den Gedanken der Suchtprävention stärker zu betonen, statt ihn für ein Lizenzverfahren letztlich ganz fallen zu lassen. Die CSU-Fraktion wird nach eingehenden Beratungen dem Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag wohl Folge leisten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir an dieser Stelle zunächst, noch einmal die Wurzel der beiden gerade behandelten Staatsverträge auszuleuchten. Es gab zwei fulminante Klatschen für den bayerischen Gesetzgeber, also für den Bayerischen Landtag, und für die Bayerische Staatsregierung durch die obersten Richter. Zweimal haben die Verfassungsrichter gesagt, das, was Sie hier machen, ist verfassungswidrig, und zwar bezieht sich das auf den Kabelgroschen und auf das Wettmonopol in der derzeit in Bayern praktizierten Form.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist gesagt worden – und das können Sie im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom letzten Jahr nachlesen –, dass es zur Begründung des staatlichen Glücksspielmonopols, also des Monopols bei Lotterien und Wetten, sehr gute Argumente bedarf. Das heißt, allein der Schutz vor Spielsucht, die Begrenzung der Spielleidenschaft und der Schutz vor betrügerischen Machenschaften seitens der Anbieter dürfen und können hier zählen. Auf diese Motive beruft sich auch die Bayerische Staatsregierung; auf diese Motive haben Sie sich in Ihren Beiträgen be rufen. Tatsächlich ist es aber so, dass die Staatliche Lotterieverwaltung Bayerns, unterstützt vom bayerischen Finanzministerium, alles, aber auch wirklich alles Mögliche getan hat, um möglichst viele Menschen zu veranlassen, möglichst viel Geld im Glücksspiel einzusetzen. Das sind die Fakten.

Aber auch jetzt, nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 und nach Vorlage des neuen Glücksspielstaatsvertrags, welcher unter anderem vorsieht, dass beispielsweise Werbung für öffentliches Glücksspiel nur mehr der Information dienen darf, also keinerlei Aufforderungscharakter mehr haben darf, ist die Situation eine völlig andere. Geschätzter Herr Kollege Dupper, verlassen Sie einmal den Landtag und sehen Sie sich beispielsweise die Werbung an der Trambahn an. Es gibt auch Banner für Lotto im Hintergrund von Fernsehinterviews und Banden- und Plakatwerbung für Oddset

und für Lotto weitab der jeweiligen Annahmestellen. Das kann doch nicht als Aufklärung und Information interpretiert werden. Das ist die Aufforderung zum Spiel, nichts anderes.

Wie sieht es aus? – Ganz aktuell – wir haben leider nur wenig Zeit zum Reden –: Was sagen die Gerichte? Wie ist es bestellt um den Notifizierungsversuch zum Glücksspielstaatsvertrag? – Herr Schmid, ich greife nur einige wenige Urteile heraus, Sie werden sie kennen. Ich nenne zum Beispiel das Urteil des Verwaltungsgerichts München vom 17. April 2007. Da ist der Bescheid des Inneministeriums aufgehoben worden, mit welchem Sie einen Antrag auf Genehmigung eines Sportwettenvermittlers abgelehnt haben. Das Ministerium muss nunmehr über den Antrag unter Beachtung vor allem der europarechtlichen Komponente entscheiden. Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen.

Ihnen sind sicher auch die Entscheidungen des Kartellsenats beim OLG Düsseldorf und des Kartellsenats beim Bundesgerichtshof bekannt. Beide Kartellsenate haben die Verfügung des Bundeskartellamts bestätigt und gesagt, das, was der Deutsche Lotto- und Totoblock zurzeit tut, ist kartellrechtswidrig. Das heißt, das Regionalprinzip stellt eine unzulässige Gebietsabsprache dar. Gewerblichen Vermittlern muss die Gelegenheit gegeben werden, Glücksspielangebote auch aus anderen Bundesländern zu vermitteln. Auch da ist etwas ganz anderes gesagt worden, als in Ihrem famosen neuen Glücksspielstaatsvertrag steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt sehen wir uns einmal die Europäische Kommission an. Sie sind doch nach Brüssel gezogen und haben versucht, den Glücksspielstaatsvertrag in die Notifizierung zu bringen. Zweimal gab es einen blauen Brief – Herr Schmid, Sie werden es wissen –, das erste Mal am 22. März 2007. Da hat die Kommission in ihrer begründeten Stellungnahme den Staatsvertrag als nicht europarechtskonform bewertet. Gerade das von Ihnen angesprochene Internetverbot wird als nicht verhältnismäßig und darüber hinaus nicht zielführend hinsichtlich der Spielsuchtprävention angesehen. Der empirische Beleg für die Gefährlichkeit der Sportwetten gerade über den Vertriebsweg des Internets kann nicht erbracht werden.

Es gibt ein weiteres Schreiben vom 14. Mai 2007. Ganz klar gesagt geht es um die Unvereinbarkeit des Vertragsentwurfs mit den europäischen Grundfreiheiten.

Es geht um die Zahlungsverkehrsfreiheit und um die Ungleichbehandlung der Anbieter. Während Werbung im Fernsehen und im Internet verboten werden soll, dürfen die staatlichen Anbieter weiterhin in Presse, Radio und im öffentlichen Raum werben. Herr Dupper, gehen Sie hinaus, und schauen Sie es sich an, wenn das vor der Trambahn Information sein soll, dann frage ich mich, was Information überhaupt sein soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen ganz klar: Bei dem jetzt eingeschlagenen Kurs droht ein Vertragsverletzungsverfahren. Ihr neuer Staatsvertrag wird weder für die öffentlichen noch für die privaten Anbieter Rechtssicherheit herstellen. Das macht keinen Sinn. Unsere Position ist kein Geheimnis. Wir haben uns seit langer Zeit für ein reguliertes Miteinander ausgesprochen, was die Sportwetten-Angebote anbelangt. Wir sagen auch weiterhin, die Anbieter von Lotterien, die es gibt, wie beispielsweise die der Stiftung Umwelt und Gesellschaft, also Terre des Hommes, Amnesty International, Greenpeace, der World Wide Fund For Nature – WWF – und viele andere mehr, sollten nicht weiter schikaniert, gegängelt und hintertrieben werden. Deshalb noch einmal unsere Empfehlung: Diskutieren Sie gut und gründlich, denn mit diesem Staatsvertrag werden Sie mit großer Sicherheit auf die Schnauze fallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich würde sagen, wir alle haben einen Mund, Herr Kollege.

(Beifall bei der CSU – Dr. Martin Runge (GRÜNE): Gut!)

Es hat sich der Herr Staatssekretär noch einmal gemeldet.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, Herr Kollege Dr. Runge, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte haben wir in diesem Hohen Hause schon wiederholt geführt. Die GRÜNEN sind anderer Meinung und hätten den Weggang vom Monopol eher befürwortet, genauso wie eine irgendwie geartete Konzessionslösung. Das ist im Hause bekannt. Zunächst will ich Ihnen aber sagen, Herr Kollege Dr. Runge,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

die Frage ist, was wollen wir am Schluss erreichen? Die Frage ist auch, welche Erfahrungen andere Länder gemacht haben. Ich darf Ihnen noch einmal das Beispiel England schildern. Dort hat man gemeint, das Ganze öffnen zu müssen. Das Ergebnis war wie folgt: Bei uns liegt der Umsatz pro Spieler bei 18 Dollar, in England nach der Öffnung des Marktes bei 470 Dollar pro Spieler. Ich sage Ihnen eines: Wir in Bayern, wir in Deutschland wollen diese Situation nicht! Wir gehen den Weg deshalb so weiter, wie wir ihn bisher gegangen sind. Wenn Sie einen anderen Weg wollen, wenn Sie wollen, dass noch mehr gespielt werden soll, mit all den Problemen, die damit verbunden sind, dann sagen Sie das. Wenn Sie meinen, dass die Argumente, die die Vertreter der Suchtverbände anführen, falsch sind, dann sagen Sie das. Ich persönlich meine, nachdem ich die mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht mitverfolgt habe, bei der all diese Vertreter anwesend waren, und nachdem wir hier im Bayerischen Landtag eine Anhörung auf hohem fachlichen Niveau hatten: Wir wollen diesen Weg nicht gehen.

„Placanika“, „Gambelli“ – diese Entscheidungen sind da. Das Bundesverfassungsgericht hat insbesondere die Gambelli-Entscheidung gewürdigt und in die Argumentation aufgenommen. An Ihrer Stelle würde ich mir deshalb

nicht unseren Kopf bzw. den der Ministerpräsidenten zerbrechen, wenn es darum geht, ob die Entscheidung vor dem Europäischen Gerichtshof standhält. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Entscheidung gerade im Hinblick und unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs getroffen. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieser Staatsvertrag vor dem Bundesverfassungsgericht, sollte er angefochten werden, standhalten wird. Hierauf haben wir auch schon erste Hinweise, weil es schon eine weitere Entscheidung, wie Sie wissen, im Jahr 2007 gegeben hat. Ich bin auch sicher, dass der Gesetzentwurf vor dem Europäischen Gerichtshof standhalten wird. Ich würde mir diese Sorgen an Ihrer Stelle deshalb nicht machen.

Wir haben den Vertrag vorgelegt, fünfzehn Länder haben ihn akzeptiert. Herr Kollege Dupper, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie noch einmal dokumentiert haben, dass der Freistaat Bayern sofort nach der Entscheidung, im Prinzip noch am gleichen Tag, die notwendigen Konsequenzen gezogen hat. Ich glaube deshalb, dass wir einen vernünftigen und rechtssicheren Weg gehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, würden Sie noch eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Dr. Runge entgegennehmen?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, selbstverständlich zerbrechen wir uns den Kopf, denn wir sind schließlich der Gesetzgeber. Wir haben gerade zwei verfassungswidrige Lösungen des bayerischen Gesetzgebers behandelt.

Sie sagen, Sie wollen keine Umsatzsteigerung. Warum tut dann aber das Finanzministerium, die staatliche Lotterieverwaltung, genau das Gegenteil? – Es gibt immer mehr Produkte, immer mehr Werbung, häufigere Auspielungen, Belohnungen der Annahmestellen, die hohe Umsätze schreiben. Wie Sie sich hier hinstellen, das ist doch scheinheilig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf an dieser Stelle noch einmal auf Herrn Kollegen Dupper verweisen, der die einzelnen Maßnahmen aufgezählt hat, die wir nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts getroffen haben. Es ist nicht redlich, wenn Sie einen Aspekt herausziehen, wenn wir Maßnahmen getroffen haben und zusätzliche Maßnahmen treffen werden im Zuge dieses Staatsvertrages. Die Maßnahmen sind dokumentiert, was das Internet und was die Fernsehwerbung angeht. Ich bin der festen Überzeugung, dass das Gesamtpaket genau dem entspricht, was uns das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat. Ich verweise noch einmal auf die Entscheidung des Jahres 2007, in der das Bundesverfassungsgericht angedeutet hat: Ja, Ihr geht hier einen richtigen, einen zulässigen Weg.

Ich darf auch auf Ihre erste Bemerkung eingehen. Das Bundesverfassungsgericht hat nicht gesagt, das Monopol ist unzulässig. Nur damit wir uns richtig verstehen. Das Bundesverfassungsgericht hat uns vielmehr einen klaren Auftrag gegeben, unter welchen Bedingungen das bisherige Vorgehen zulässig ist. Genau diesen Weg gehen wir miteinander. Es ist unredlich von Ihnen, wenn Sie den Eindruck erwecken, dass hier am Schluss eine verfassungswidrige Lösung stehen würde. Sie müssen davon ausgehen, dass haben Sie in Ihrem Redebeitrag auch dokumentiert, dass unsere Vorgehensweise am Ende dazu führt, dass wir eine mit der Verfassung und dem europäischen Recht konforme Lösung haben werden. Darauf, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommt es letztlich an.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLERzGG) (Drs. 15/7721)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erstes darf ich Frau Kollegin Stierstorfer das Wort erteilen. Bitte schön.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zum 1. Januar 2007 trat das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in Kraft. Das Bundeselterngesetz beschränkt sich im Vergleich zum früheren Bundeserziehungsgesetz grundsätzlich auf das erste Lebensjahr des Kindes. Ausnahmen gibt es bei der Inanspruchnahme von Bonusmonaten, und es gibt gleichzeitig die Verlängerungsoption auf zwei Jahre, was insgesamt einen Auszahlungszeitraum von 28 Monaten ermöglicht. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung des Landeserziehungsgeldes erforderlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der jetzt beschlossenen Reform des Landeserziehungsgeldes gibt Bayern ein klares Signal für die Unterstützung unserer Eltern und Kinder. Es wird eine unmittelbare Anschlussleistung an das Bundeselterngeld geben. Eltern können, je nach Inanspruchnahme des Elterngeldes, einschließlich der Verlängerungsoption, Bundes- und Landeseltern geld bis zum Ende des dritten Lebensjahres des Kindes beziehen. Höhe und Dauer des Landeserziehungsgeldes beträgt für das erste Kind bis zu sechs Monate 150 Euro und jeweils zwölf Monate für das zweite Kind 200 Euro sowie für das dritte Kind bis zu 300 Euro. Diese Staffelung, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedeutet eine Entlastung für unsere Mehrkinderfamilien in Bayern.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: So ist es! Genau!)

Die Einkommensgrenzen werden für die Geburten ab 01.01.2009 von derzeit 16.500 Euro für Paare und 13.500 Euro für Alleinerziehende angehoben, und zwar auf jeweils 25.000 Euro für Paare und 22.000 Euro für Alleinerziehende.

Unser Ziel ist es, bei der Einführung des Landeserziehungsgeldes 63 % aller Eltern zu erreichen. Das war bereits im Jahre 1989 so; zurzeit erreichen wir nur 47 % der Eltern.

Prävention ist ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt. Hierzu haben wir viele Anträge im Landtag eingebracht. Deshalb ist die wichtigste Neuerung bei diesem Gesetz, das Landeserziehungsgeld mit der Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen insbesondere der U 6 und der U 7 zu verknüpfen. Der Schwerpunkt wird dabei darauf gelegt, die elterliche Verantwortung bei der Gesundheitsprävention zu stärken.

(Zuruf von der CSU: Genau!)

Bayern nimmt bis zum Jahre 2011 zusätzlich 75 Millionen Euro in die Hand, um diese Anschlussleistungen zu garantieren. Insgesamt wird dann im Jahre 2008 der Freistaat Bayern 114 Millionen Euro ausgeben. Interessant ist auch, dass seit der Einführung im Jahre 1989 der Freistaat über 2 Milliarden Euro an unsere Familien ausbezahlt hat.

(Beifall bei der CSU)

Außer Bayern gewähren nur noch vier weitere Bundesländer ein Landeserziehungsgeld.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bayern investiert nicht einseitig nur in die Kinderbetreuung. Wichtig ist auch, dass wir mit dem Landeserziehungsgeld eine Anerkennung der familiären Erziehungsleistungen der Eltern und die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Familien besonders in den ersten wichtigen Lebensjahren der Kinder sichern wollen. Wir wollen anders als die Opposition nicht die Aufhebung des Landeserziehungsgeldes. Wir wollen keine einseitige ideologische Ausrichtung.

(Zuruf von der SPD: Immer dieses Ideologiegetue!)

Wenn es nach der Opposition ginge, könnten nicht berufstätige Väter und Mütter nicht davon profitieren, weil sie ihre Kinder gewöhnlich nicht betreuen lassen. Aber auch diese Familien haben finanzielle Verpflichtungen und müssen genauso unterstützt werden.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Viele Alleinerziehende, aber auch die Mitarbeiterinnen der Schwangerschaftsberatungsstellen haben sich in zahlreichen Briefen an mich gewandt und die Fortführung des

Landeserziehungsgeldes gefordert. Denn das Landeserziehungsgeld dient verstärkt dem Schutz des ungeborenen Lebens. Das ist ebenfalls eine große gesamtgesellschaftspolitische Aufgabe.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Wenn wir wieder mehr Kinder in Deutschland haben wollen, müssen wir einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft erreichen. Wir müssen die Erziehungsleistung fördern und die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die jungen berufstätigen Mütter und Väter Familie und Beruf vereinbaren können.

(Zuruf von der SPD: Aber ja! – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Deshalb sind vielseitige finanzielle Angebote und Leistungen für die Familien notwendig. In Bayern sind wir auf einem guten Weg.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, ja!)

Wir werden im kommenden Jahr die Mittel für Kleinkinder unter drei Jahren im Vergleich zum Jahre 2002 mindestens verzehnfachen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aha!)

Während im Haushalt 2002 noch 4,8 Millionen Euro für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung standen, sind es im Haushalt 2008 bereits 46,6 Millionen Euro. Das heißt, mit einem Mix an Betreuungsangeboten schaffen wir einen echten Beitrag für die Wahlfreiheit und honorieren die Erziehungsleistung unserer Eltern.

Dass wir beim Ausbau der Kinderbetreuung auf dem richtigen Weg sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat auch der nordrhein-westfälische Jugend- und Integrationsminister Armin Laschet, SPD, erkannt.

(Karin Radermacher (SPD): Das haben wir schon vor zehn Jahren gefordert!)

Zitat: „Bayern als klassisches CSU-Land hat eine relativ gute Ausstattung an Betreuungseinrichtungen,

(Zurufe von der SPD: Relativ!)

während Nordrhein-Westfalen als traditionelles SPD-Land das Schlusslicht der Bundesländer bildet.“

(Karin Radermacher (SPD): Sie könnten das schon seit zehn Jahren so machen!)

Das heißt, wir müssen uns vor keinem Bundesland verstecken.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Genau! – Karin Radermacher (SPD): Das müssten Sie schon seit zehn Jahren nicht mehr tun!)

Eine Forsa-Umfrage, die erst in den letzten Tagen veröffentlicht wurde, hat genau dies bestätigt. Ich finde es bemerkenswert, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, dass nach dieser Forsa-Umfrage selbst bei SPD-Wählern 62 % für das Betreuungsgeld sind.

(Zuruf von der CSU: Bravo!)

Dabei ist besonders hervorzuheben, dass bei den 18- bis 29-Jährigen 81 % für das Betreuungsgeld sind; d. h. die Wahlfreiheit ist das Wichtigste.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Das bedeutet einerseits: Die Erziehungsleistung junger Eltern muss honoriert werden, wofür das Bayerische Landeserziehungsgeld ebenso steht wie das von uns geforderte Betreuungsgeld. Andererseits bedeutet es: Je nach Bedarf sind Kinderkrippen und Betreuungseinrichtungen anzubieten. Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, ganz herzlich um die Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf,

(Karin Radermacher (SPD): So weit käme es noch!)

der die richtigen Weichen für die Wahlfreiheit unserer Familien in Bayern stellt und die Erziehungsleistungen unserer Eltern honoriert.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Stewens, die heute anscheinend nicht da sein kann, hat den vorliegenden Gesetzentwurf immer wieder mit der Begründung angepriesen, dass damit eine echte Wahlfreiheit in Bayern hergestellt werde: Wir geben den Eltern die Sicherheit, dass in Bayern beide Lebensentwürfe gleichwertig nebeneinander stehen, so Frau Stewens.

Aber stehen denn hier in Bayern die Lebensentwürfe gleichwertig nebeneinander? Gibt es denn eine echte Wahlfreiheit in Bayern? Können junge Mütter und Väter wirklich wählen zwischen Beruf oder gar Karriere und Familie?

Wenn ich mich hier in den Reihen des Hohen Hauses umschaue, sehe ich wenige Frauen und noch weniger Mütter, die aus eigenen Erfahrungen berichten können, wie das Leben mit Beruf und Kleinkind aussieht.

(Zurufe von der CSU)

Vielleicht sehe ich auch deswegen so wenige hier, weil es in Bayern nahezu unmöglich ist, Beruf und Familie zu vereinbaren.

(Widerspruch bei der CSU – Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Einen guten Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren zu ergattern kommt einem Lottogewinn gleich.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!
– Beifall bei der SPD)

Wir sind weit davon entfernt, für alle Kinder, die einen solchen Platz brauchen, auch einen anbieten zu können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

In vielen Kinderkrippen, in die ich komme, gibt es lange Wartelisten

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und sie sind teuer!)

und so lange muss die Frau auf den Wiedereinstieg in den Beruf warten. Andere Möglichkeiten gibt es oft nicht.

Ich möchte Ihnen nochmal kurz die Zahlen in Bayern darlegen. Gerade mal für 7 % der Kinder unter drei Jahren steht ein Kinderkrippenplatz zur Verfügung.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das kann man in Bayern nicht leugnen! – Zuruf von der CSU: Woher kommen diese Zahlen?)

Wo ich die Zahlen her habe? Die Zahlen habe ich von Ihrem Ministerium.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das sind die Zahlen des Sozialministers! – Weitere Zurufe)

Mit dem Angebot von 7 % und davon die Hälfte der Plätze in München ist Bayern europaweit Schlusslicht und meilenweit entfernt von echter Wahlfreiheit.

(Beifall bei der SPD)

Und da sprechen Sie, Frau Stierstorfer, davon, wir bräuchten uns nicht zu verstecken. In die letzte Ecke müssten Sie sich verkriechen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage Sie, auch wenn vielleicht viele von Ihnen selbst nicht mehr betroffen sind, aber Sie haben vielleicht Enkel oder Kinder, vielleicht eine berufstätige Tochter mit kleinem Kind – auch das soll ja manchmal zum Gesinnungswandel beitragen –: Ist es Wahlfreiheit, wenn nur 7 % der Eltern einen Platz in einer Kinderkrippe finden, obwohl Bedarfserhebungen ergeben haben, dass zwischen 20 und 30 % der Eltern mit Kindern unter drei Jahren sich einen wünschen? Ist das Wahlfreiheit?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nein!)

Sind die Lebensentwürfe wirklich gleichwertig, wenn eine Familie zunächst keinen Betreuungsplatz findet, und

dann, wenn sie einen hat, oft nicht zahlen kann; auch das ist ein wichtiger Aspekt. Oft reicht ein Nettogehalt nicht aus, um die Betreuung und den Lebensunterhalt zu finanzieren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Der dem Kabinett zunächst vorgelegte Gesetzentwurf hatte zumindest einen Betreuungszuschuss vorgesehen. Aber dieser innovative Absatz ist leider gestrichen worden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Verloren gegangen!)

Das ist schade. Es wäre immerhin für sechs Monate eine Möglichkeit für die Eltern gewesen, über diesen Betreuungszuschuss die Kinderkrippe mitzufinanzieren. Es ist wirklich schade, dass dieser innovative Gedanke im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens untergegangen ist.

Ich frage Sie noch einmal: Ist es den Familien in Bayern wirklich freigestellt, ihren Lebensentwurf zu gestalten,

(Zuruf von der CSU: Ja!)

wenn vielerorts auf dem Land überhaupt keine Angebote für Kinder unter drei Jahren zu finden sind?

Ich erinnere Sie an Ihr Gesetz, das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG. Wegen der Gastkinderregelung können viele Eltern ihre Kinder nicht in die benachbarte Kommune bringen. Auch das müssen Sie berücksichtigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie wollen die Familien unterstützen. Frau Stierstorfer hat es eben gesagt: Sie wollen ein klares Signal für Eltern und Kinder geben. Auch wir wollen die Familien unterstützen. Aber der jetzt vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes bringt den Familien eben keine nachhaltige verlässliche Hilfe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gerade mal sechs Monate erhält eine Familie 150 Euro für das erste Kind. Es sind 150 Euro für das erste und teuerste Kind, für den Autositz, das Bettchen, den Kinderwagen, die Klamotten, die Windeln und vieles mehr. Das ist geradezu lächerlich. Ich habe nachgerechnet, wie ernst Sie es mit der Familienförderung meinen. Eine Familie mit drei Kindern erhält nach dem neuen Gesetz 6900 Euro und damit 2928 Euro weniger Landeserziehungsgeld als bisher.

Hören Sie gut zu: 2938 Euro weniger! So wollen Sie die Familien unterstützen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!
– Beifall bei der SPD)

Und jetzt spricht Frau Stierstorfer davon, dass Sie, meine Damen und Herren von der CSU, gerade Familien mit mehr Kindern unterstützen wollen. Frau Stierstorfer, auch wenn Sie sich jetzt unterhalten: Dies ist geradezu lächerlich und eine infame Lüge.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Mit diesem Gesetz unterstützen Sie Mehrkinderfamilien nicht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Jetzt soll es 150 Euro für sechs Monate geben. Aber was soll danach passieren? Wie sollen die Familien dann leben, und vor allem: Wovon sollen sie leben? Soll die Mutter oder der Vater dann arbeiten? Entspricht es dem Weltbild der CSU, dass die Frauen dann arbeiten? Und wo bleibt dann das Kind? Sie erinnern sich – ich habe es vorhin schon ausgeführt –: Es gibt kaum Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren. Diese Plätze in Bayern sind nach wie vor Mangelware.

Wo ist Ihr Konzept für Familien? Was soll nach den sechs Monaten passieren? Was sollen Alleinerziehende tun? – Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Zahl der Alleinerziehenden auch hier in Bayern in den letzten Jahren zugenommen hat. Was also sollen diese Frauen und vielleicht auch Männer nach den sechs Monaten tun, in denen sie 150 Euro bekommen? Sollen die Kinder zwischen Nachbarn und Freunden hin- und hergeschoben werden? Sollen Alleinerziehende, auch wenn sie eine Ausbildung haben, von der Sozialhilfe leben? – Das sind doch die Alternativen, in die Sie diese Familien hineindrängen.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Ihre Bundesfamilienministerin hat es erkannt: „Kinder brauchen nicht mehr Geld, sondern sie brauchen gute Betreuung“, sagt sie. Das ist richtig. Neue Studien zeigen, dass Kinder in Kinderkrippen oft psychisch gesünder sind als Kinder, die zu Hause bei der Familie leben. Gerade Kinder aus ungünstigen sozialen Brennpunktfamilien sind nämlich in der Kinderkrippe weit weniger ungünstigen Verhältnissen ausgesetzt als zu Hause. Diese Kinder können dort gefördert werden und haben von Beginn an gleiche Chancen für ihr weiteres Leben. In Bayern verschließt man hiervor die Augen. Man repariert lieber als Prävention zu leisten.

Frau Stierstorfer, Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten die Mittel für Kinderbetreuung ausgeweitet. Das mag wohl sein. Aber wir hatten in Bayern einen so schlechten Stand in der Versorgung mit Kinderkrippen, dass auch die Ausweitung dieser Mittel noch nicht reicht, wenn wir wirklich etwas für Familien erreichen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sagen deshalb: Anstatt Familien mit so geringen Mitteln auszustatten, die ihnen nicht langfristig weiterhelfen,

sollte dieses Geld lieber in gute Kinderbetreuung gesteckt werden, damit endlich ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, damit Plätze in einer vernünftigen Qualität zur Verfügung stehen, damit Plätze zur Verfügung stehen, die sich Eltern auch leisten können und die Elternbeiträge nicht weiter steigen, wie Sie es mit dem BayKiBiG zugelassen haben.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich habe in den letzten Monaten viele Einrichtungen besucht und immer wieder festgestellt, dass die Qualität teilweise verheerend ist. Ich habe neulich CSU-Kollegen auf der Treppe sagen hören: „Wenn eine Qualitätsoffensive im Kinderkrippenbereich jetzt nicht gelingt, dann stehen wir schlecht da.“ Ich hoffe, dass das nicht nur eine Einzelmeinung war, sondern auch andere Handlungsbedarf erkennen.

Ich möchte noch kurz auf das weitere Ziel des Gesetzentwurfs, nämlich auf den Aspekt der Gesundheitsprävention eingehen. Ich halte diesen Aspekt für besonders verlogen. Hier soll demonstriert werden: Wir tun was. Aber was tun Sie denn?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Einen guten Eindruck machen!)

– Richtig, Frau Kollegin.

Die Eltern, die Landeselterngeld beantragen, müssen künftig die U-6- und U-7-Untersuchung machen lassen. Toll. Aber was ist davor und was ist danach? Und was ist mit den Kindern, für die kein Landeserziehungsgeld beantragt wird? Alle diese Kinder fallen durchs Netz.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Am Schlimmsten finde ich an dieser Lösung, dass diejenigen, die Defizite haben, die nicht zu den Untersuchungen gehen, keine Förderung erhalten sollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Zweimal bestraft! – Glocke der Präsidentin)

Anstatt diesen Eltern zu helfen, sie zu unterstützen und zu begleiten, werden ihnen finanzielle Mittel gestrichen. Das ist äußerst effektiv und hilft mit Sicherheit den Kindern!

So sieht Ihre nachhaltige Familienunterstützung in Bayern aus. Wer Familien wirklich helfen will, muss diese begleiten. Hebammenprojekte, Ehrenamtsprojekte und vieles anderes könnte wirkliche Hilfe gewähren.

Die SPD hat hierzu einen Antrag gestellt: Hilfe statt Strafe. Dies wäre der richtige Weg gewesen. Leider haben Sie sich diesem Antrag verweigert. Eine vertane Chance. Schade. Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf. Wir werden weiterhin versuchen, Sie von unseren Konzepten

zu überzeugen. Diesem Gesetzentwurf werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kollegin Stierstorfer hat einen Bewusstseinswandel für Familien gefordert. Ich würde sagen, es wäre an der Zeit, dass der Bewusstseinswandel bei der CSU einkehrt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Bravo!)

Sie halten nämlich noch immer ein absolut überkommenes Familienbild hoch.

(Zuruf von der CSU: Was?!)

Aus diesem überkommenen Familienbild entspringt Ihr überkommenes Landeserziehungsgeld. Sie halten es ebenso wie bei der „Herdprämie“ damit, dass Sie Frauen zu Hause am Herd halten und nicht fördern wollen – an Ihrer Entrüstung sehe ich, dass es stimmt –, damit auch Frauen ebenso, wie es für Männer selbstverständlich ist, berufstätig sein können. Sie belohnen das Zuhausebleiben, und Sie behindern die Berufstätigkeit. Das ist kein moderner Familienentwurf. Sie geben mit Ihrem Zuckerl Landeserziehungsgeld – als mehr kann ich das überhaupt nicht bezeichnen – keinen Anreiz für Familien, sich für Kinder zu entscheiden. Denn was passiert denn, wenn eine Frau oder ein Paar 150 Euro ein halbes Jahr bekommt? Frau Stierstorfer, Sie haben vollmundig davon gesprochen, dass Sie damit das ungeborene Leben schützen wollen. Das ist absolut lächerlich. Wissen Sie, wie lange man für seine Kinder sorgen muss? Mindestens 20 Jahre lang. Und da geben Sie ein halbes Jahr lang 150 Euro. Dass Sie nicht über sich selber lachen müssen, ist verwunderlich.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Ackermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Scharfenberg?

Renate Ackermann (GRÜNE): Aber mit Freuden, Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Liebe Frau Ackermann, ist es eigentlich der Wahrheitsfindung dienlich, wenn Frau Stierstorfer als Regensburger Kreisrätin, also meine Kollegin im Kreistag, sagt, dass es ein relativ gutes Krippenangebot gibt, im Landkreis Regensburg aber dieses Angebot nur 3 % beträgt? Was ist davon und von der Familienpolitik der CSU eigentlich zu halten?

Renate Ackermann (GRÜNE): Das ist nach meiner Auffassung typisch für die Argumentationsweise und Scheinheiligkeit, die bei der CSU auf diesem Gebiet herrscht. Sie versucht, den Leuten vorzutäuschen, dass Sie etwas für sie tun, nimmt es ihnen in Wirklichkeit aber mit der anderen Hand wieder weg, wie Kollegin Strohmayer eben

nachgewiesen hat. Das Landeserziehungsgeld, das ohnehin ein untaugliches Mittel ist, sinkt auch noch. Dann auch noch so zu tun, als wollte sie für das Wohl der Familie etwas erreichen, ist unverfroren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Ackermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Weidenbusch?

Renate Ackermann (GRÜNE): Gerne.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Kollegin, würden Sie uns bitte sagen, wie viele Damen Sie im Landkreis Regensburg persönlich ungefähr kennen?

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Weidenbusch, ich glaube, dass es nicht darum geht, Damen zu kennen,

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Wie viel Damen?)

sondern darum, Familien zu fördern. Da haben Sie etwas verwechselt.

(Zurufe von der SPD und von der CSU)

– Herr Weidenbusch, wir wollen dieses Thema nicht vertiefen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, dass Sie dem Parlament bei diesem Thema mit dieser Zwischenfrage nur unwesentlich weitergeholfen haben.

(Heiterkeit)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielleicht können wir uns jetzt wieder der Frau Kollegin Ackermann widmen und die Heiterkeit etwas reduzieren. Bitte schön, Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Dies ist ein ernstes Thema. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss durch ganz moderne Konzepte gefördert werden. Da ist Ihr Modell veraltet. Die Gesellschaft entwickelt sich weiter – ich weiß nicht, ob Sie das schon bemerkt haben –, die CSU nicht. Ich würde aber trotzdem nicht so weit gehen wie Sie und Frau Kollegin Strohmayer und die CSU dafür in die hinterste Ecke stellen; denn die moderne Pädagogik sagt uns, dass auch Kinder, die etwas langsamer lernen, integriert werden müssen, und das halten wir auch bei der CSU so.

(Zurufe von der SPD)

Wir brauchen einen flächendeckenden Ausbau von Kinderkrippen. Vor allem müssen wir die Kinderkrippen gut ausstatten. Es geht nicht darum, Kinder aufzubewahren

oder wegzuräumen, sondern darum, Kinder zu bilden. Dazu muss man auch Geld in die Hand nehmen und die Einrichtungen richtig ausbauen. Dann leisten Sie einen Beitrag zur Integration. Dann leisten Sie einen Beitrag zur Sprachförderung, und dann leisten Sie einen Beitrag zur fröhkindlichen Bildung. Sie nehmen alle diese Worte ständig in den Mund, sind aber nicht bereit, die dafür wirklich wirksamen Mittel zu ergreifen, sondern Sie flüchten in ein Bezugsschussungssystem, das völlig wertlos ist und obendrein ein falsches Familienbild transportiert.

(Aha, aha! bei der CSU – Zurufe von der CSU)

– Es geht noch weiter. Auch die von Ihnen geforderten Pflichtvorsorgeuntersuchungen U 5 und U 6 gehen in die falsche Richtung. Auch da setzen Sie wieder auf Bestrafung und Kontrolle. Das machen Sie so gerne, bringt aber nichts.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Vor allem viel zu spät! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wenn Sie den Familien helfen wollen, dann helfen Sie ihnen bitte durch Beratung und durch Prävention. Lassen Sie sie nicht alleine! Begleiten Sie sie von Geburt des Kindes an und stellen Sie dafür auch das notwendige Personal ein! Sorgen Sie dafür, dass man in Beratungsstellen keine Wartezeit von acht Wochen hat! Sorgen Sie auch dafür, dass Jugendämter tatsächlich einschreiten können, wenn es Problemfälle gibt, damit sie nicht aus Personalmangel darauf verweisen müssen, dass im Moment niemand vorbei kommen und man das Ganze vielleicht auch schriftlich erledigen kann. – All das muss abgebaut werden.

Die Pflichtuntersuchung hilft uns keinen Schritt weiter; denn in dem Zeitraum zwischen der U 6 und der U 7 kann ein Kind verhungern, ohne dass Sie es merken. Das habe ich Ihnen schon öfter gesagt. Deshalb brauchen die Eltern eine ganz andere Unterstützung als Ihre komischen Kontrollmechanismen, die mit Bestrafung verbunden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Krippen betrachten Sie als Notlösung. Wir sehen Krippen als Chance. Wir wissen, dass es wichtig ist, Kinder im fröhkindlichen Alter entsprechend zu bilden. Es ist erwiesen, dass es hirnphysiologisch bestimmte Entwicklungsfenster gibt, die nur im fröhkindlichen Alter zu erreichen sind. Wenn diese Fenster geschlossen sind, kommt jegliche Förderung zu spät.

Mit Ihrer Familiengefühlsduselei werden Sie den Kindern nicht weiterhelfen. Werden Sie deshalb den Anforderungen der Gesellschaft endlich gerecht! Hören Sie mit Ihrem Krippentrauerspiel auf und bauen Sie in Bayern Kinderkrippen flächendeckend aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat sich für die Staatsregierung Herr Staatssekretär Heike zu Wort gemeldet. Herr Staatssekretär, bitte.

(Engelbert Kupka (CSU): „Familiengefühlsduselei“, so ein Wort habe ich in Debatten noch nie gehört!)

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Familiengefühlsduselei“, das war schon etwas weit unter der Gürtellinie.

(Beifall bei der CSU)

Das war sicherlich eine freudsche Fehlleistung. Sie haben am Anfang einen schönen Satz gesagt, nämlich – ich weiß nicht, ob es jeder Kollege gehört hat –, sie wünscht sich bei der CSU einen „Bewusstseinsmangel“. Frau Kollegin, das sehen Sie völlig falsch.

(Zuruf von den GRÜNEN: ...wandel!)

– Sie haben es wahrscheinlich anders gemeint, aber so kam es an.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das haben Sie falsch gehört!)

– Dann haben es wohl mehrere falsch gehört. Aber das ist jetzt für mich eigentlich völlig unwichtig. Wichtig ist für mich vielmehr, dass ich den Eindruck habe, bei der Opposition ist es nicht um die Familie, sondern zunächst einmal darum gegangen zu jammern, zu meckern und zu mäkeln. Und was mich zweitens eigentlich noch mehr enttäuscht, ist, dass es nur um mehr Geld geht, aber nicht um irgendwelche tatsächlichen Änderungen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Ackermann?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatssekretär, gestehen Sie mir zu, dass alleinerziehende Mütter mit zusätzlich 150 Euro im Monat kein Kind aufziehen können? Schildern Sie mir bitte, wie Sie in Bayern die Wahlfreiheit verwirklichen wollen, wenn man auf einen Krippenplatz mehrere Monate warten muss.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und die Preise zu hoch sind!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Da gibt es ganze Menge Möglichkeiten bis hin zur Unterstützung durch das Sozialamt, wenn es notwendig ist. Aber das wollen Sie gar nicht hören. Sie wollen das schlechtreden. Sie wollen gar nicht, dass es wirklich vorangeht.

Deswegen widerstrebt es mir, Ihnen zu sagen, dass ich mich für die Familien einsetze.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Meine Damen und Herren Kollegen, wir werden nach wie vor dafür Sorge tragen, dass die Wahlfreiheit im Mittelpunkt steht. Für uns ist das nicht nur ein Etikett, sondern eine wichtige Situation.

Frau Kollegin Strohmayer, wenn Sie Zahlen nennen und davon sprechen, dass es nur für 7 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsangebote gebe, sollten Sie sich bitte informieren, denn wir liegen mittlerweile bei 10,1 % und bauen das Angebot jedes Jahr weiter aus.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt leider nicht!)

– Das stimmt, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, auch wenn Sie es gerne anders hätten, aber es ist halt so. Ich gebe Ihnen die Unterlagen gerne mit.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich gebe Ihnen die Zahlen!)

– Frau Kollegin Ackermann, wir möchten eben helfen – das ist für uns ganz wichtig –, dass die Kinder nicht mehr in Gefahr sind bzw. sie vor der Gefahr retten, wo wir können; auch da bin ich mit Ihnen nicht einig. Wenn Sie hier sagen, zwischen der U 6 und der U 7 könnte ein Kind verhungert sein, frage ich mich, was Ihre Alternative ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben ein Konzept!)

Mit Ihrer Beratung können Sie niemanden vor dem Verhungern retten.

(Beifall bei der CSU)

Wenn es schon um das Geld geht, --

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Unterländer?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Unterländer, bitte.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie die Fehlleistungen der rot-grün Landeshauptstadt München beim Ausbau der Kinderbetreuung in Bezug auf die langen Wartezeiten im Krippen- und Kindergartenbereich, wenn Sie die Ausführungen von SPD und GRÜNEN zur Wahlfreiheit hören?

(Beifall bei der CSU)

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Kollege Unterländer, diese Frage beantwortet sich von selbst.

(Abgeordneter Rainer Volkmann (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Volkmann, es tut mir leid; ich möchte jetzt mit dem Thema fortfahren. Sie können sich dann mit Herrn Unterländer auseinandersetzen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Volkmann, würden Sie bitte Platz nehmen? Dem Redner ist es überlassen, ob er weitere Zwischenfragen zulässt oder nicht. Sie haben nach der Geschäftsordnung andere Möglichkeiten.

Bitte schön, Herr Staatssekretär, fahren Sie fort.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Danke schön, Frau Präsidentin. – Wenn wir uns hier schon über Geld, über finanzielle Fragen unterhalten, dann müssen auch die Damen und Herren der Opposition einmal zugeben, dass wir in diesem Bereich in ganz erheblichem Maße Geld einsetzen. Seit 1989 wurden mehr als 2 Milliarden Euro für die Familien ausgegeben. Heute beziehen rund 50 % der Eltern staatliche Leistungen. Das Landeserziehungsgeld hat den Eltern eine Wahlfreiheit eröffnet. Auch das zukünftige Landeserziehungsgeldgesetz wird dies ermöglichen. Die Mehr-Kind-Familien werden besonders gefördert. Ich frage die Damen und Herren der Opposition noch einmal – Frau Kollegin Stierstorfer hat das vorhin sehr deutlich gesagt, darauf gehen Sie aber nicht ein –: Was geschieht denn mit Ihren glorreichen Ideen, die Sie hier nennen, bei Ihren Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Nur unionsgeführte Bundesländer leisten Elterngeldzahlungen. Warum machen das Ihre Genossinnen und Genossen nicht? Darauf würde ich gerne eine Antwort haben. Wenn Ihre Ideen dort tatsächlich so gut ankommen würden, wären Sie in der Diskussion hier wahrscheinlich auch etwas besser.

Meine Damen und Herren Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss auf die Krippen kommen, von denen vorhin gesprochen worden ist. In den Jahren 2001 bis 2006 haben wir 6890 Krippenplätze neu geschaffen. Wir hatten ein Konzept, das Sie damals auch kritisiert haben. Es sah jedes Jahr 1000 zusätzliche Kinderkrippenplätze vor. Wir haben diesen Wert weit überholt. Mittlerweile sind wir bei 12 649 Plätzen. Das kann sich sehen lassen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Über die Hälfte in München!)

Wir werden im Übrigen auch den Krippen ausbau unabhängig vom Landeserziehungsgeld sehen. Warum das ständig vermischt wird, möchte ich gerne wissen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Weil es um die Wahlfreiheit geht!)

Das hat damit nämlich gar nichts zu tun. Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, Sie dürfen der Wahlfreiheit gerne weiterhin nachtrauern. Wir gewähren sie, und wir werden sie auch in Zukunft gewähren.

Zum Schluss nur noch eines: Hören Sie doch endlich auf, uns falsche Zahlen auf den Weg zu geben.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben selber keine Alternativen.

(Zurufe von der SPD)

Frau Kollegin Strohmayer, ich gebe Ihnen gerne einmal die Zahlen. Ich würde dann akzeptieren, dass Sie nur falsch informiert waren und nicht bewusst etwas Falsches gesagt haben. Ich wäre dann auch gerne bereit, mit Ihnen weiter zu diskutieren. Wir fahren mit dem Konzept für die Familien fort. Dazu brauchen wir nicht nur Geld, sondern auch die Anerkennung der Familien. Wer von Herdpreisen spricht, erreicht genau das Gegenteil. Das ist mit Sicherheit ein schlechtes Image. Wir bleiben dabei: Unsere Familien haben die Wahlfreiheit. Wir werden sie auch weiterhin für die Familien erkämpfen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Volkmann das Wort.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! – –

(Versehentliche Mikrofonabschaltung durch Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

(Heiterkeit)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, lassen Sie am besten die Hände am Körper. Dann passiert nichts.

(Heiterkeit)

Rainer Volkmann (SPD): Wir beginnen jetzt wieder bei zwei Minuten, oder? –

(Zurufe – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Volkmann hat das Wort.

Rainer Volkmann (SPD): Ich habe mich aufgrund der lichtvollen Ausführungen des Herrn Kollegen Unterländer zu dem, was Herr Staatssekretär Heike gesagt hat, hinsichtlich der Fehlleistungen des rot-grün regierten Münchens zu Wort gemeldet.

(Demonstrativer Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie alle darauf hinweisen: In den Siebzigerjahren wurden in München Kindergärten gebaut. Damals sind wir von Ihnen, von der CSU noch beschimpft worden, das sei sozialistisches Teufelszeug und wir würden die Familien kaputt machen.

(Beifall bei der SPD)

Seit 1990 besteht in München das rot-grüne Bündnis. Zu Beginn der Neunzigerjahre ist in München alle 14 Tage eine Kindertagesstätte eröffnet worden. Ich halte es für geradezu dreist und unverschämt, die Tatsachen dermaßen auf den Kopf zu stellen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Herr Kollege Unterländer, ich schätze Sie eigentlich sehr, aber mit dieser Zwischenbemerkung haben Sie sich in einem Ausmaß disqualifiziert, das mich an den Rande der Empörung bringt. Ich empöre mich ansonsten nie. Das geht nun aber wirklich zu weit.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist schlichtweg völlig daneben, zu versuchen, die Stadt München in Misskredit zu bringen. Das haben Sie selber in größerem Umfang gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wir fahren in der Aussprache fort; liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz ruhig bleiben. Frau Ackermann hat das Wort.

(Zurufe von der CSU)

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatssekretär Heike, bedauerlicherweise haben Sie meine beiden Fragen nicht beantwortet, weil Sie auf Frau Scharfenberg eingegangen sind. Vielleicht war die Antwort aber auch nicht so einfach. Ich stelle die Fragen noch einmal: Warum glauben Sie, alleinerziehende Mütter mit einer Zahlung von 150 Euro im Monat ein halbes Jahr lang bei der Erziehung eines Kindes unterstützen zu können, die 20 Jahre lang dauert? – Das ist die erste Frage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die zweite Frage lautet: Wo ist in Bayern angesichts der derzeitigen Mangels an Kinderkrippen, der derzeitigen Kostenhöhe bei Kinderkrippenplätzen und der derzeitigen Wartezeit für Kinderkrippenplätze die Wahlfreiheit gewährleistet?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben mich gefragt, welche Alternativen ich zu U-6-, U-7-Zwangsuntersuchungen habe. Das habe ich Ihnen

gesagt, vielleicht haben Sie es aber nicht mehr parat gehabt. Ich habe Ihnen gesagt: Die Familien brauchen eine Begleitung von der Geburt an. Dazu brauchen wir mehr Personal; dazu brauchen wir besser ausgestattete Jugendämter; dazu brauchen wir Sozialarbeiter. Das alles habe ich Ihnen gesagt. Ich glaube aber, das kann man Ihnen gar nicht oft genug sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann haben Sie uns vorgeworfen, dass wir immer davon sprechen, dass wir dazu Geld brauchen. – Ja, natürlich brauchen wir dazu Geld. Umsonst ist das nicht. Wir wollen Geld in Kinder investieren. Wir wissen, dass das Geld gut investiert ist. Wenn Sie das nicht wollen, dann spricht das tatsächlich für einen Bewusstseinsmangel, und dann habe ich keinen freudschen Versprecher begangen, sondern die Wahrheit gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum nur noch unionsgeführte Länder Landeserziehungsgeld zahlen, kann ich Ihnen auch sagen: weil die anderen Länder schon gemerkt haben, dass das ein falsches Steuerungsinstrument ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie glauben, Familien mit Ihrem Landeserziehungsgeld zu unterstützen. Ich sage dazu nur: Was machen Sie mit den Familien, deren Kinder über zehn Jahre alt sind, die Büchergeld bezahlen müssen, und was machen Sie mit den Eltern, deren Kinder studieren und die Studiengebühren bezahlen müssen? Die Kinder leben nämlich noch länger und sind noch länger unterstützungswürdig. Da setzt Ihre Fürsorge dann aber aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Heike.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Frau Kollegin Ackermann, das mit den 150 Euro habe ich Ihnen sehr wohl erklärt. Sie ziehen wieder einen Fall heran. Sie hätten auch über 75 Euro sprechen können.

(Zuruf von der SPD: Es gibt noch mehr!)

– Mein Gott, ja; wir können aber doch jetzt hier nicht die Einzelheiten aufzählen. Tatsache ist, dass Unterstützung für diese Familien vorhanden ist. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Auch die Wahlfreiheit ist sehr wohl vorhanden. Gehen Sie einmal hinaus, sprechen Sie mit den Bürgermeistern und fragen Sie sie, was sie zur Wahlfreiheit in puncto Pluralität alles zu erzählen haben, was sie dadurch alles abbekommen und was sie dafür alles machen müssen. Wenn Sie meinen, ein Jugendamt ohne unsere Kontrollen U 6 und U 7 einsetzen zu können, um zu verhindern, dass Kinder verhungern, muss ich Ihnen sagen: Wachen Sie bitte auf; da sind Sie auf einem völlig falschen Dampfer. Wir jedenfalls werden versuchen, auch

durch notwendige Kontrollen dafür zu sorgen, dass die Kinder geschützt sind. Ihre Vorsorge – in Anführungsstrichen –, die Prävention hat noch niemandem geholfen. Das sehen wir sehr wohl in anderen Bundesländern. Wir wollen dem durch wirksame Kontrollen entgegentreten.

Zu den Kosten sage ich Ihnen nochmals: Die 640 Millionen Euro, die in diesem Jahr in unserem Haushalt für die Kindererziehung wieder aufgebracht werden, sind weiß Gott kein Pappenstiel.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Kollegen Unterländer das Wort.

Joachim Unterländer (CSU): Zu den Ausführungen der Kollegin Ackermann und auch des Kollegen Volkmann darf ich feststellen:

Es kann doch nicht sein, dass man von Wahlfreiheit, Ausbau der Krippen sowie einem Ausbau der Kinderbetreuung spricht und dann innerhalb der Landeshauptstadt München Wartezeiten von ein bis zwei Jahren auf einen Kindergartenplatz akzeptiert. Das ist nirgendwo anders im Freistaat Bayern so. Es wird davon gesprochen, es sei alles in Ordnung. Übernehmen Sie die Verantwortung dort, wo Sie sie haben. Machen Sie es dort gescheit und halten Sie hier keine gescheiten Reden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt erteile ich zu einer Wortmeldung im normalen Rednerablauf der geschätzten Frau Kollegin Stamm das Wort.

Barbara Stamm (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss wirklich sagen, ich bin nicht nur bestürzt, sondern erschüttert über diese Debatte, die wir in diesem Hohen Hause führen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte deutlich sagen, liebe Frau Kollegin Ackermann – ich spreche auch viele Kolleginnen und Kollegen der Opposition an –: Wann schaffen wir es endlich, in diesem Haus aufzuhören zu spalten? Wann schaffen wir es endlich? – Ich sage mit Blick auf Frau Kollegin Radermacher: Wir haben gemeinsam im Stadtrat Familienpolitik geleistet. Wann schaffen wir es endlich, die Familien in den Mittelpunkt zu stellen, die Beruf und Familie miteinander vereinbaren wollen? Wann schaffen wir es endlich, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen? Wann schaffen wir es endlich, liebe Frau Kollegin Ackermann, die Familien, die Verantwortung für ihre Kinder übernehmen, nicht mehr als altmodisch oder rückwärts gewandt zu bezeichnen? – Es ist nicht richtig, meine Partei, die CSU, in eine Ecke zu stellen, in die wir nicht gehören.

(Beifall bei der CSU)

Das haben Familien nicht verdient.

Ich muss Ihnen deutlich sagen – ich gehe selten hier in die Debatte –: Ich finde es schlimm, Eltern von vornherein zu unterstellen, sie seien nicht bereit, Verantwortung zu übernehmen, und nicht fähig, ihre Kinder zu erziehen.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte es für unmöglich, Frau Kollegin Ackermann, dass Sie jegliche direkte Unterstützung – ob das Erziehungsgeld ausreicht oder nicht, ist eine andere Frage – für die Familien sozusagen als altmodischen Rückschritt, der ideologiebefrachtet ist und nicht in die Zeit passt, betrachten.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Ackermann das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Stamm, wenn hier jemand spaltet und hier Emotionen weckt, dann sind das ganz allein Sie.

(Zuruf von der CSU)

Sie werden es uns gestatten, in bestimmten Sachfragen anderer Meinung als Sie zu sein. Wenn Sie nicht in der Lage sind, zwischen einer politisch anderen Meinung und einer Spaltung zu unterscheiden, dann tun Sie mir außerordentlich leid.

Wenn Familien ihre Kinder in Krippen geben, dann sind sie genauso verantwortungsbewusst wie Familien, die ihre Kinder zu Hause behalten. Die Kinder, die für einige Stunden am Tag in den Krippen erzogen werden, kommen – Sie werden es nicht glauben – in die Familien zurück; sie werden von der Familie erzogen. Aber diese Familien nehmen in unserer Gesellschaft Aufgaben über die in der Familie hinaus wahr, die auch noch erfüllt werden müssen. Nehmen Sie einfach zur Kenntnis, dass es in dieser Gesellschaft nicht nur Zahnärzte mit ihren Gattinnen, sondern auch noch Menschen gibt, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen müssen und die trotzdem die Unterstützung des Staates verdienen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Wahnschaffe das Wort.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Kollegin Stamm! Was Sie eben gesagt haben, verdient insofern Zustimmung, als sich das gesamte Haus bemühen sollte, diese wichtige Debatte sachlicher zu führen. Aber, Frau Kollegin Stamm, wenn Sie ernst nehmen, was heute gesagt worden ist – ich stimme Ihnen in Teilen zu –, dann war das nicht auf

eine Seite des Hauses beschränkt, sondern das bezog sich auf zwei Seiten.

Ich will Ihnen dazu zwei ganz kurze Beispiele nennen: Ihre Nachfolgerin im Amt, Frau Stewens, hat bereits mehrfach erklärt, dass sie das Familienbild der CSU, das überkommene Familienbild der CSU, nicht mehr für gerechtfertigt hält und dass die CSU jahrelang verhindert hat, dass sowohl Kinderkrippen als auch Kinderhorte in die staatliche Förderung aufgenommen wurden. Das ist ein großes Defizit.

Das Zweite ist, dass die Bundesministerin, Frau von der Leyen, einen Vorschlag gemacht hat, der auch von Ihrer Partei unterstützt wird, obwohl der Bund dafür überhaupt nicht zuständig ist, wonach Kinderkrippen, das heißt also Kinderbetreuungseinrichtungen, für Kinder zwischen ein und drei Jahren, vom Bund gefördert werden sollen. Das zeigt doch, dass die Länder – dazu gehört auch Bayern – bisher allein nicht in der Lage waren, ein ausreichendes Angebot zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Tatsache verdrängen Sie permanent. Deswegen ist der Vorwurf, Wahlfreiheit sei in Bayern nicht gewährleistet, durchaus diskussionsfähig; wir sagen, er sei gerechtfertigt. Ich wünsche mir, dass wir demnächst hier eine ernsthafte, zeitlich nicht beschränkte Debatte über dieses Thema führen. Ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass wir dann gemeinsam nach konstruktiven Lösungen suchen sollten. Dann sollten Sie aber auch Ihre ideologische Brille abnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Stamm, wollen Sie auf die Zwischenbemerkung noch einmal antworten? – Das ist nicht der Fall. Dann habe ich keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen. Herr Staatssekretär, Sie wollen auch noch sprechen? – Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist gut, wenn wir jetzt wieder etwas ruhiger miteinander diskutieren. Herr Kollege Wahnschaffe, zu Ihnen: Das Abnehmen der Brille – nicht diejenige, die wir beide aufhaben, sondern die Parteibrille – würde ich für beide Seiten, aber auch gerade im Hinblick auf Ihre letzte Wortmeldung für richtig halten. Hätten Sie diese Äußerung vor drei oder vier Jahren getan, hätte ich sie akzeptiert und gesagt: Wir müssen etwas tun, und wir tun etwas. Wenn man nichts macht, ist es schlimm und wenn man wartet, ist es auch schlimm. Aber wenn man dabei ist, etwas zu machen, dann sollte man zum Donnerwetter gemeinsam etwas tun und nicht das, was vor drei oder vier Jahren war, wieder aufwärmen.

Wir sind – ich darf zu Protokoll geben, dass ich die Unterlage der Kollegin Vorrednerin gebe – mit dem Versorgungsgrad in Bayern im Jahre 2007, Stand 01.01., bei 10,1 %. Damit ist wirklich schon einiges geschafft – in einem Jahr 3 % mehr, nämlich von 7 auf 10,1 %. Hier

sind die Zahlen; ich gebe Sie Ihnen. Wenn Sie Genaueres brauchen, sind Sie herzlich eingeladen, sich entsprechende Unterlagen bei mir im Ministerium abzuholen.

Hören wir doch auf, über Dinge, die vor vier Jahr richtig waren, zu reden, wenn wir heute schon mitten in einer positiven Entwicklung sind. Geben Sie auch einmal zu, wenn wir etwas gut machen, auch wenn es Ihnen schwer fällt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt habe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich schließe die Aussprache. Herr Kollege Volkmann hat Gelegenheit, eine persönliche Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung abzugeben.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu den Angriffen, die Herr Kollege Unterländer in meine Richtung gefahren hat, Folgendes sagen:

Erstens. Herr Kollege Unterländer, Sie übersehen offenbar, dass in München gerade wegen der besseren Betreuungsmöglichkeiten die Zahl der Kinder und der Geburten wieder zugenommen hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Lachen bei der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): Eine Erklärung zur Sache bitte!)

Zweitens. 50 % der Plätze in ganz Bayern werden in der Stadt München angeboten. Damit können Sie bundesweit angeben.

Drittens. Sie sollten der Stadt München eher danken, statt einen Kübel der Undankbarkeit über dieser Stadt auszuschütten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Hefiger Widerspruch bei der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): Das war keine Erklärung zur Sache!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Sommerkrach hat erst in einer Woche stattzufinden. Deshalb bitte ich jetzt wieder um Aufmerksamkeit. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/7721 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/8493 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz)“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Zweites Finanzausgleichsänderungsgesetz 2007) (Drs. 15/8212) – Zweite Lesung –

Auf eine Aussprache ist hierzu verzichtet worden. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8212 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/8494 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, dass § 2 Abs. 1 neu gefasst wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/8494.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Es ist so beschlossen.

Da kein Antrag auf Dritte Lesung gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Zweites Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Zweites Finanzausgleichsänderungsgesetz 2007)“.

Ich rufe damit Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz. 7
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 4)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17.53 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.07.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Franz Josef Pschierer u. a. und Fraktion CSU; Kapitalbeteiligung der Beschäftigten stärken
(Drucksache 15/8545)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Guttenberger Petra	X		
Ackermann Renate		X		Haderthauer Christine	X		
Babel Günther	X			Haedke Joachim			
Bause Margarete				Hallitzky Eike		X	
Dr. Beckstein Günther				Heckner Ingrid		X	
Dr. Bernhard Otmar				Heike Jürgen W.		X	
Dr. Beyer Thomas			X	Herold Hans		X	
Biechl Annemarie	X			Herrmann Joachim			
Biedefeld Susann			X	Hintersberger Johannes		X	
Bocklet Reinhold	X			Hoderlein Wolfgang			
Boutter Rainer			X	Hohlmeier Monika		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X			Huber Erwin			
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Christ Manfred	X			Hufe Peter			X
Deml Marianne	X			Huml Melanie			
Dodell Renate				Imhof Hermann		X	
Dr. Döhler Karl	X			Dr. Kaiser Heinz			X
Donhauser Heinz	X			Kamm Christine			X
Dr. Dürr Sepp		X		Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen			X	Kern Anton		X	
Eck Gerhard				Kiesel Robert		X	
Eckstein Kurt	X			Kobler Konrad		X	
Eisenreich Georg	X			König Alexander		X	
Ettengruber Herbert	X			Kränze Bernd		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter	X			Dr. Kreidl Jakob			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid				Dr. Kronawitter Hildegard			X
Fischer Herbert	X			Kupka Engelbert			
Dr. Förster Linus				Kustner Franz		X	
Freller Karl				Leichtle Willi			X
Gabsteiger Günter	X			Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X	Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois	X			Lück Heidi			
Goderbauer Gertraud	X			 			
Görlitz Erika	X			 			
Götz Christa	X			 			
Dr. Goppel Thomas				 			
Gote Ulrike		X		 			
Guckert Helmut	X			 			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			X
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa			X
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin			X
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland			
Ritter Florian			X
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			X
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner			X
Schindler Franz			X
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga			X
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika	X		
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob	X		
Sem Reserl			
Sibler Bernd			X
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig			X
Spitzner Hans			X
Sprinkart Adi			
Stahl Christine			X
Stahl Georg			
Stamm Barbara			X
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			X
Stöttner Klaus			
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayer Simone			X
Thätter Blasius			X
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			X
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			X
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim			
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			X
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Weinberger Helga			X
Dr. Weiß Bernd			X
Dr. Weiß Manfred			X
Weinhofer Peter			X
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Winter Georg			
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			X
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef			X
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas			X
			Gesamtsumme
			89
			13
			34

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.07.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. und Fraktion SPD; Bayern, aber gerechter; Mitarbeiterbeteiligungsprogramm für Bayern (Drucksache 15/8555)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guttenberger Petra		X	
Ackermann Renate		X		Haderthauer Christine		X	
Babel Günther		X		Haedke Joachim			
Bause Margarete				Hallitzky Eike		X	
Dr. Beckstein Günther				Heckner Ingrid		X	
Dr. Bernhard Otmar				Heike Jürgen W.		X	
Dr. Beyer Thomas	X			Herold Hans		X	
Biechl Annemarie		X		Herrmann Joachim			
Biedefeld Susann	X			Hintersberger Johannes		X	
Bocklet Reinhold		X		Hoderlein Wolfgang			
Boutter Rainer	X			Hohlmeier Monika		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Huber Erwin			
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Christ Manfred		X		Hufe Peter		X	
Deml Marianne		X		Huml Melanie			
Dodell Renate				Imhof Hermann		X	
Dr. Döhler Karl		X		Dr. Kaiser Heinz		X	
Donhauser Heinz		X		Kamm Christine		X	
Dr. Dürr Sepp		X		Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen	X			Kern Anton		X	
Eck Gerhard				Kiesel Robert		X	
Eckstein Kurt		X		Kobler Konrad		X	
Eisenreich Georg		X		König Alexander		X	
Ettengruber Herbert		X		Kränze Bernd		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter		X		Dr. Kreidl Jakob			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid				Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Fischer Herbert		X		Kupka Engelbert		X	
Dr. Förster Linus				Kustner Franz		X	
Freller Karl				Leichtle Willi		X	
Gabsteiger Günter				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois		X		Lück Heidi			
Goderbauer Gertraud		X		Prof. Männle Ursula		X	
Görlitz Erika		X		Dr. Magerl Christian		X	
Götz Christa				Maget Franz		X	
Dr. Goppel Thomas				Matschl Christa			
Gote Ulrike		X		Meißner Christian			X
Guckert Helmut		X		Memmel Hermann			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			X
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			X
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			X
Spitzner Hans			X
Sprinkart Adi			
Stahl Christine			X
Stahl Georg			
Stamm Barbara			X
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			X
Stöttner Klaus			
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayer Simone		X	
Thätter Blasius			X
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			X
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			X
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			X
Dr. Weiß Bernd			X
Dr. Weiß Manfred			X
Welnhofer Peter			X
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Winter Georg			
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			X
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef			X
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas			X
Gesamtsumme			34 101 1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.07.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Jürgen Dupper, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion SPD; Nachtragshaushalt 2007 (Drucksache 15/8554)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete			
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinholt		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltthauser Kurt		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			X
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning			X
Kern Anton			X
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			X
König Alexander			X
Kränzele Bernd			X
Dr. Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert			
Kustner Franz			X
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
		Gesamtsumme	42 90 1

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD Entwicklung der ländlichen Räume (ELER-Programm):
Vorlage des Konzepts der Staatsregierung an die EU-Kommission beim Parlament
Drs. 15/7469, 15/8398 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

2. Antrag der Abgeordneten Annemarie Biechl, Helmut Brunner, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Überprüfungsintervalle von Hackschnitzelheizungen verlängern
Drs. 15/7526, 15/8489 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	GRÜ
Z	ENTH	ENTH

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u.a. und Fraktion SPD Entschließung „Konsens Gentechnikanbaufreies Bayern“
Drs. 15/7645, 15/8491 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 14

München, den 16. Juli

2007

Datum	Inhalt	Seite
9.7.2007	Gesetz zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLERzGG) 2170-3-A	442
9.7.2007	Zweites Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Zweites Finanzausgleichsänderungsgesetz 2007) 605-1-F	448
30.6.2007	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Zusatzprotokolls zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924 2220-1-UK	449
26.6.2007	Verordnung über Sitz und Bezeichnung der Rechnungsprüfungsämter 630-16-F	450
3.7.2007	Verordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung 2030-2-20-F	451
3.7.2007	Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht 454-1-I	453
6.7.2007	Verordnung zur Änderung der Gymnasialschulordnung 2235-1-1-1-UK	454

2170-3-A

Gesetz zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLERzGG)

Vom 9. Juli 2007

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

- Art. 1 Berechtigte
- Art. 2 Härtefallregelung
- Art. 3 Zusammentreffen von Ansprüchen
- Art. 4 ~ Beginn, Dauer und Ende des Anspruchs
- Art. 5 Höhe des Landeserziehungsgeldes, Einkommensgrenzen
- Art. 6 Einkommen
- Art. 7 Berücksichtigung bei anderen Sozialleistungen, Pfändung
- Art. 8 Mitwirkungspflichten, Einkommens- und Arbeitszeitnachweis, Auskunftspflicht des Arbeitgebers
- Art. 9 Rechtsweg
- Art. 10 Ordnungswidrigkeiten
- Art. 11 Ergänzendes Verfahren
- Art. 12 Verordnungsermächtigungen
- Art. 13 Statistik
- Art. 14 Übergangsregelungen
- Art. 15 Änderung anderer Rechtsvorschriften
- Art. 16 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Art. 1

Berechtigte

- (1) ¹Anspruch auf Landeserziehungsgeld hat, wer
1. seine Hauptwohnung oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt seit mindestens zwölf Monaten vor Leistungsbeginn im Freistaat Bayern hat,
 2. mit einem Kind, für das ihm die Personensorge zu steht, in einem Haushalt lebt,
 3. dieses Kind selbst betreut und erzieht,
 4. für dieses Kind
- a) bei Leistungsbeginn zwischen dem 13. und dem 24. Lebensmonat den Nachweis über die Durchführung der Früherkennungsuntersuchung für Kinder U 6 gemäß den Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern

bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres (Kinder-Richtlinien),

b) bei Leistungsbeginn zwischen dem 25. und dem 29. Lebensmonat den Nachweis über die Durchführung der Früherkennungsuntersuchung für Kinder U 7 gemäß den Kinder-Richtlinien oder

c) bei späterem Leistungsbeginn (Art. 4 Nr. 2) den Nachweis über eine zeitnahe Früherkennungsuntersuchung für Kinder gemäß den Kinder-Richtlinien

führt,

5. keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübt und
6. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum besitzt (EU/EWR-Bürger) oder wer auf Grund völkerrechtlicher oder gemeinschaftsrechtlicher Abkommen mit Drittstaaten den EU/EWR-Bürgern insoweit gleichgestellt ist.

²Auf die Vorwohndauer im Sinn von Satz 1 Nr. 1 wird verzichtet, wenn der Berechtigte aus einem Land zu zieht, das eine vergleichbare Leistung vorsieht, und die Gegenseitigkeit sichergestellt ist.

(2) ¹Die Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 kann ein Antragsteller, der

1. im Rahmen seines in Deutschland bestehenden Beschäftigungsverhältnisses vom Freistaat Bayern aus vorübergehend in ein anderes Land oder ins Ausland entsandt ist und im Fall der Entsendung ins Ausland auf Grund über- oder zwischenstaatlichen Rechts oder nach § 4 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch dem deutschen Sozialversicherungsrecht unterliegt,
2. im Rahmen seines in Deutschland bestehenden öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses vorübergehend in ein Gebiet außerhalb des Freistaates Bayern abgeordnet, versetzt oder kommandiert ist, oder
3. Entwicklungshelfer im Sinn des § 1 des Entwicklungshelfer-Gesetzes ist,

auch durch Zeiten vor Beginn dieser Tätigkeiten erfüllen. ²Satz 1 gilt auch für den mit dem Antragsteller in einem Haushalt lebenden Ehegatten, wenn dieser im Ausland keine Erwerbstätigkeit ausübt, welche den dortigen Vorschriften der sozialen Sicherheit unterliegt.

(3) Einem in Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 genannten Kind stehen gleich

1. ein Kind, das mit dem Ziel der Annahme als Kind bei der berechtigten Person aufgenommen ist,
2. ein Kind des Ehegatten oder Lebenspartners, das der Antragsteller in seinen Haushalt aufgenommen hat,
3. ein leibliches Kind des nicht sorgeberechtigten Antragstellers, mit dem dieser in einem Haushalt lebt.

(4) Lebt das Kind im Ausland, genügt der Nachweis über die Durchführung einer der Früherkennungsuntersuchung gemäß Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 vergleichbaren ärztlichen Untersuchung.

(5) ¹Der Anspruch auf Landeserziehungsgeld besteht auch, wenn der Antragsteller nicht die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 erfüllt, jedoch das Kind, für das Landeserziehungsgeld beantragt wird, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. ²Bei Ehepaaren, Lebenspartnern und Eltern in eheähnlicher Gemeinschaft gilt Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 auch dann als erfüllt, wenn der Partner EU/EWR-Bürger ist oder auf Grund völkerrechtlicher oder gemeinschaftlicher Abkommen mit Drittstaaten den EU/EWR-Bürgern insoweit gleichgestellt ist und der Antragsteller

1. eine Niederlassungserlaubnis besitzt,
2. eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat, es sei denn, die Aufenthaltserlaubnis wurde
 - a) nach § 16 oder § 17 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erteilt,
 - b) nach § 18 Abs. 2 AufenthG erteilt und die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit darf nach der Beschäftigungsverordnung nur für einen bestimmten Höchstzeitraum erteilt werden,
 - c) nach § 23 Abs. 1 AufenthG wegen eines Kriegs in seinem Heimatland oder nach den §§ 23a, 24, 25 Abs. 3 bis 5 AufenthG erteilt

oder

3. eine in Nr. 2 Buchst. c genannte Aufenthaltserlaubnis besitzt und
 - a) sich seit mindestens drei Jahren rechtmäßig gestattet oder geduldet im Bundesgebiet aufhält und
 - b) im Bundesgebiet berechtigt erwerbstätig ist, laufende Geldleistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) bezieht oder Elternzeit in Anspruch nimmt.

³Maßgebend ist der Monat, in dem die Voraussetzungen des Satzes 2 eintreten.

(6) Der Anspruch auf Landeserziehungsgeld bleibt unberührt, wenn der Antragsteller aus einem wichtigen Grund die Betreuung und Erziehung des Kindes

nicht sofort aufnehmen kann oder sie unterbrechen muss.

(7) Eine Person ist nicht voll erwerbstätig, wenn ihre wöchentliche Arbeitszeit 30 Wochenstunden im Durchschnitt des Monats nicht übersteigt, sie eine Beschäftigung zur Berufsbildung ausübt oder sie eine geeignete Tagespflegeperson im Sinn des § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch ist und nicht mehr als fünf Kinder in Tagespflege betreut.

(8) Der Bezug von vergleichbaren Leistungen anderer Länder schließt den Bezug von Landeserziehungsgeld aus.

Art. 2

Härtefallregelung

(1) ¹In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei schwerer Krankheit, Behinderung oder Tod eines Elternteils oder bei erheblich gefährdeter wirtschaftlicher Existenz kann von dem Erfordernis der Personensorge oder den Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 und 5 abgesehen werden. ²Das Erfordernis der Personensorge kann jedoch nur entfallen, wenn die sonstigen Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 1 erfüllt sind, das Kind mit einem Verwandten bis dritten Grades oder dessen Ehegatten oder Lebenspartner in einem Haushalt lebt und für dieses Kind kein Landeserziehungsgeld von einem Personensorgeberechtigten in Anspruch genommen wird.

(2) In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei längerem Krankenhausaufenthalt des Kindes, kann von dem Nachweis nach Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, Abs. 4 abgesehen werden.

Art. 3

Zusammentreffen von Ansprüchen

(1) ¹Für die Betreuung und Erziehung eines Kindes wird nur einer Person Landeserziehungsgeld gezahlt. ²Werden in einem Haushalt mehrere Kinder betreut und erzogen, wird für jedes Kind Landeserziehungsgeld gezahlt.

(2) ¹Erfüllen beide Elternteile oder Lebenspartner die Anspruchsvoraussetzungen, so wird das Landeserziehungsgeld demjenigen gezahlt, den sie zum Berechtigten bestimmen. ²Die Bestimmung kann nur geändert werden, wenn die Betreuung des Kindes nicht mehr sichergestellt werden kann.

(3) Einem nicht sorgeberechtigten Elternteil kann das Landeserziehungsgeld nur mit Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils gezahlt werden.

(4) Ein Wechsel in der Anspruchsberechtigung wird mit Beginn des folgenden Lebensmonats des Kindes wirksam.

Art. 4

Beginn, Dauer und Ende des Anspruchs

(1) ¹Landeserziehungsgeld wird ab dem 13. Lebens-

monat des Kindes gewährt, jedoch nicht vor dem Ablauf des letzten Auszahlungsmonats des Elterngeldes nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). ²Landeserziehungsgeld wird für das erste Kind für sechs Monate und für jedes weitere Kind für zwölf Monate gewährt, längstens jedoch bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats des Kindes. ³Der Antrag kann frühestens ab dem neunten Lebensmonat des Kindes gestellt werden.

(2) ¹Für angenommene Kinder und Kinder im Sinn des Art. 1 Abs. 3 Nr. 1 wird Landeserziehungsgeld entsprechend Abs. 1 gewährt. ²An die Stelle des Geburtstags tritt der Tag der Aufnahme mit dem Ziel der Annahme als Kind bei der berechtigten Person. ³Der Anspruch endet spätestens mit der Vollendung des neunten Lebensjahres des Kindes. ⁴Landeserziehungsgeld wird auch dann gezahlt, wenn bereits zuvor eine andere Person für dieses Kind Landeserziehungsgeld bezogen hat.

(3) Das Landeserziehungsgeld wird auf schriftlichen Antrag gewährt, rückwirkend höchstens für die letzten drei Lebensmonate vor Beginn des Monats, in dem der Antrag auf Landeserziehungsgeld eingegangen ist.

(4) Vor Ende der in Abs. 1 und 2 genannten Zeiträume endet der Anspruch mit dem Ablauf des Lebensmonats, in dem eine der Anspruchsvoraussetzungen entfallen ist.

Art. 5

Höhe des Landeserziehungsgeldes, Einkommensgrenzen

(1) ¹Landeserziehungsgeld wird für das erste Kind bis zu einer Höhe von 150 € monatlich, für das zweite Kind bis zu einer Höhe von 200 € monatlich, für das dritte Kind und jedes weitere Kind bis zu einer Höhe von 300 € monatlich gezahlt. ²Es zählen nur Kinder des Berechtigten oder seines nicht dauernd von ihm getrennt lebenden Ehegatten, für das ihm oder seinem Ehegatten Kindergeld gezahlt wird oder ohne die Anwendung des § 65 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) oder des § 4 Abs. 1 des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) gezahlt würde.

(2) ¹Das Landeserziehungsgeld ist einkommensabhängig. ²Es verringert sich, wenn das Einkommen im Sinn von Art. 6 bei Ehegatten, die nicht dauernd getrennt leben, 25 000 € und bei anderen Berechtigten 22 000 € übersteigt. ³Die Beträge der Einkommensgrenzen nach Satz 1 erhöhen sich um 3 140 € für jedes weitere Kind im Sinn von Abs. 1 Satz 2. ⁴Für Eltern in einer eheähnlichen Gemeinschaft gelten die Vorschriften zur Einkommensgrenze für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt leben. ⁵Für Lebenspartner gilt die Einkommensgrenze für Verheiratete entsprechend.

(3) Das Landeserziehungsgeld wird bei Überschreiten der in Abs. 2 geregelten Einkommensgrenzen beim ersten Kind um fünf v. H., beim zweiten Kind um sechs v. H., beim dritten und jedem weiteren Kind um sieben v. H. des die Einkommensgrenzen übersteigenden Betrags gemindert.

(4) ¹Das Landeserziehungsgeld wird im Laufe des Lebensmonats gezahlt, für den es bestimmt ist. ²So-

weit das Landeserziehungsgeld für Teile von Monaten zu leisten ist, beträgt es für einen Kalendertag ein Dreißigstel des jeweiligen Monatsbetrags. ³Ein Betrag von monatlich weniger als zehn Euro wird nicht gezahlt. ⁴Auszuzahlende Beträge, die nicht volle Euro ergeben, sind bis zu 0,49 € abzurunden und von 0,50 € an aufzurunden.

(5) Maßgeblich sind die Familienverhältnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Art. 6

Einkommen

(1) ¹Als Einkommen gilt die nicht um Verluste in einzelnen Einkommensarten zu vermindern Summe der positiven Einkünfte im Sinn des § 2 Abs. 1 und 2 EStG abzüglich 24 v. H., bei Personen im Sinn des § 10c Abs. 3 EStG abzüglich 19 v. H. und der Entgeltersatzleistungen, gemindert um folgende Beträge:

1. Unterhaltsleistungen an andere Kinder, für die die Einkommensgrenze nicht nach Art. 5 Abs. 2 Satz 3 erhöht worden ist, bis zu dem durch Unterhaltstitel oder durch Vereinbarung festgelegten Betrag,
2. Unterhaltsleistungen an sonstige Personen, soweit sie nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 oder § 33a Abs. 1 EStG berücksichtigt werden,
3. Pauschbetrag nach § 33b Abs. 1 bis 3 EStG wegen der Behinderung eines Kindes, für das die Eltern Kindergeld erhalten oder ohne die Anwendung des § 65 Abs. 1 EStG oder des § 4 Abs. 1 BKGG erhalten würden, oder wegen der Behinderung der berechtigten Person, ihres Ehegatten, ihres Lebenspartners oder des anderen Elternteils im Sinn von Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1.

²Als Einkommen gelten nicht Einkünfte, die gemäß §§ 40 bis 40b EStG pauschal versteuert werden können. ³Entgeltersatzleistungen im Sinn von Satz 1 sind das Elterngeld, soweit es nicht nach § 10 BEEG unberücksichtigt bleibt, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Verletztengeld oder eine vergleichbare Entgeltersatzleistung des Dritten, Fünften, Sechsten oder Siebten Buches Sozialgesetzbuch, des Bundesversorgungsgesetzes, des Soldatenversorgungsgesetzes oder einer aus dem Europäischen Sozialfonds finanzierten vergleichbaren Entgeltersatzleistung.

(2) Für die Berechnung des Landeserziehungsgeldes ist das Einkommen im Kalenderjahr der Geburt des Kindes, beim angenommenen Kind das Einkommen im Kalenderjahr seiner Aufnahme mit dem Ziel der Annahme als Kind bei der berechtigten Person maßgebend.

(3) ¹Zu berücksichtigen ist das Einkommen der berechtigten Person und ihres Ehegatten oder Lebenspartners, soweit sie nicht dauernd getrennt leben. ²Leben die Eltern in einer eheähnlichen Gemeinschaft, ist auch das Einkommen des Partners zu berücksichtigen; dabei reicht die formlose Erklärung über die gemeinsame Elternschaft und das Zusammenleben aus.

(4) Soweit ein ausreichender Nachweis der Einkünfte in dem maßgebenden Kalenderjahr nicht

möglich ist, werden der Ermittlung die Einkünfte in dem Kalenderjahr davor zugrunde gelegt.

(5) ¹Bei Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit, die allein nach ausländischem Steuerrecht zu versteuern sind oder keiner staatlichen Besteuerung unterliegen, ist von dem um den Arbeitnehmer-Pauschbetrag gemäß § 9a Satz 1 Nr. 1 EStG verminderten Bruttobetrag auszugehen. ²Andere Einkünfte, die allein nach ausländischem Steuerrecht zu versteuern sind oder keiner staatlichen Besteuerung unterliegen, sind entsprechend § 2 Abs. 1 und 2 EStG zu ermitteln. ³Beträge in ausländischer Währung werden in Euro umgerechnet.

(6) ¹Ist die berechtigte Person während des Bezugs von Landeserziehungsgeld nicht erwerbstätig, bleiben ihre Einkünfte aus einer vorherigen Erwerbstätigkeit unberücksichtigt. ²Ist sie während des Bezugs von Landeserziehungsgeld erwerbstätig, sind ihre voraussichtlichen Erwerbseinkünfte in dieser Zeit maßgebend. ³Sonderzuwendungen bleiben unberücksichtigt. ⁴Entgeltersatzleistungen der berechtigten Person werden nur während des Bezugs des Landeserziehungsgeldes berücksichtigt. ⁵Für die anderen Einkünfte gelten die übrigen Vorschriften des Art. 6.

(7) ¹Ist das durchschnittliche monatliche Einkommen während des Bezugszeitraums des Landeserziehungsgeldes um mindestens 20 v. H. geringer als das im nach Abs. 2 maßgeblichen Zeitraum erzielte durchschnittliche monatliche Einkommen wird das Einkommen auf Antrag neu ermittelt. ²Dabei sind die insoweit verringerten voraussichtlichen Einkünfte während des Bezugszeitraums zusammen mit den übrigen Einkünften nach Art. 6 maßgebend.

Art. 7

Berücksichtigung bei anderen Sozialleistungen, Pfändung

(1) Das Landeserziehungsgeld ist eine vergleichbare Leistung des Landes im Sinn von § 27 Abs. 4 BEEG und § 54 Abs. 3 Nr. 1 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I).

(2) Die dem Landeserziehungsgeld, dem Elterngeld und dem Mutterschaftsgeld vergleichbaren Leistungen, die im Ausland in Anspruch genommen werden können, sind, soweit sich aus dem vorrangigen Recht der Europäischen Union über Familienleistungen nichts Abweichendes ergibt, anzurechnen und schließen insoweit Landeserziehungsgeld aus.

Art. 8

Mitwirkungspflichten, Einkommens- und Arbeitszeitnachweis, Auskunftspflicht des Arbeitgebers

(1) § 60 Abs. 1 SGB I gilt auch für den Ehegatten oder Lebenspartner des Antragstellers und für den Partner der eheähnlichen Gemeinschaft.

(2) Soweit es zum Nachweis des Einkommens oder der wöchentlichen Arbeitszeit erforderlich ist, hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer dessen Brutto-Arbeitsentgelt und Sonderzuwendungen sowie die Arbeitszeit zu bescheinigen.

(3) Die zuständigen Behörden können eine schriftliche Erklärung des Arbeitgebers oder des Selbstständigen darüber verlangen, ob und wie lange die Elternzeit beziehungsweise die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit andauert oder eine Teilzeittätigkeit nach Art. 1 Abs. 7 ausgeübt wird.

Art. 9

Rechtsweg

¹Über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in Angelegenheiten der Art. 1 bis 8 entscheiden die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit. ²Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Art. 10

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 60 Abs. 1 Nrn. 1 oder 3 SGB I in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 auf Verlangen die leistungsreheblichen Tatsachen nicht angibt oder Beweisurkunden nicht vorlegt,
2. entgegen § 60 Abs. 1 Nr. 2 SGB I eine Änderung in den Verhältnissen, die für den Anspruch auf Landeserziehungsgeld erheblich ist, der zuständigen Behörde nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig mitteilt,
3. entgegen Art. 8 Abs. 2 auf Verlangen eine Bescheinigung nicht, nicht richtig oder nicht vollständig ausfüllt oder
4. einer vollziehbaren Anordnung nach Art. 8 Abs. 3 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörden im Sinn des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sind die gemäß Art. 12 Abs. 1 zuständigen Behörden.

Art. 11

Ergänzendes Verfahren

(1) ¹Soweit dieses Gesetz keine ausdrückliche Regelung trifft, ist bei der Ausführung das Erste Kapitel des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch anzuwenden. ²Das Erste Buch Sozialgesetzbuch findet entsprechende Anwendung.

(2) ¹Erhöht sich die Anzahl der Kinder oder treten die Voraussetzungen nach Art. 2, 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 6 und 7 nach der Entscheidung über das Landeserziehungsgeld ein, werden sie mit Ausnahme des Art. 6 Abs. 6 nur auf Antrag berücksichtigt. ²Soweit diese Voraussetzungen danach wieder entfallen, ist das unerheblich. ³Die Regelungen nach Art. 4 Abs. 4, Art. 8 Abs. 1 und 3 bleiben unberührt.

(3) Mit Ausnahme von Abs. 2 sind nachträgliche

Veränderungen im Familienstand einschließlich der Familiengröße und im Einkommen nicht zu berücksichtigen.

(4) ¹In den Fällen des Abs. 2 und, mit Ausnahme von Abs. 3, bei sonstigen wesentlichen Veränderungen in den tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnissen, die für den Anspruch auf Landeserziehungsgeld erheblich sind, ist über das Landeserziehungsgeld mit Beginn des nächsten Lebensmonats nach der wesentlichen Änderung der Verhältnisse durch Aufhebung oder Änderung des Bescheids neu zu entscheiden. ²Art. 4 Abs. 3 und 4 bleiben unberührt.

(5) § 331 SGB III gilt entsprechend.

Art. 12

Verordnungsermächtigungen

(1) Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die für den Vollzug dieses Gesetzes zuständigen Behörden zu bestimmen.

(2) Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die für den Vollzug des § 18 BEEG zuständige Stelle zu bestimmen.

(3) ¹Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung die Einkommensgrenzen gemäß Art. 5 Abs. 2 anzupassen. ²Dabei ist der Entwicklung der Einkommensverhältnisse, den Veränderungen der Lebenshaltungskosten sowie der finanziell-wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Art. 13

Statistik

(1) Zum Landeserziehungsgeld werden nach diesem Gesetz statistische Angaben (Statistik) erfasst.

(2) Die Statistik erfasst jährlich für das vorangegangene Kalenderjahr für jede Bewilligung von Landeserziehungsgeld folgende Erhebungsmerkmale der Empfängerin oder des Empfängers:

1. Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr,
2. Staatsangehörigkeit,
3. Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt,
4. Familienstand,
5. Anzahl der Kinder,
6. Dauer des Landeserziehungsgeldbezugs,
7. Höhe des monatlichen Landeserziehungsgeldes,
8. Umfang der Erwerbstätigkeit während des Bezugs von Landeserziehungsgeld.

(3) Hilfsmerkmale sind Geburtsjahr und -monat des Kindes sowie Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Behörden.

(4) ¹Die statistischen Daten werden von den für die Ausführung dieses Gesetzes zuständigen Behörden bei der Bearbeitung der Anträge auf Landeserziehungsgeld erfasst. ²Die Antragsteller sind auskunftspflichtig.

Art. 14

Übergangsregelungen

(1) Für Kinder, die vor dem 1. Januar 2001 oder vor dem 1. Juli 2002 geboren oder bei der berechtigten Person mit dem Ziel der Annahme als Kind aufgenommen worden sind, gilt Art. 9 des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2004 (GVBl S. 132, BayRS 2170-3-A).

(2) Für Kinder, die vor dem 1. Januar 2007 geboren oder bei der berechtigten Person mit dem Ziel der Annahme als Kind aufgenommen worden sind, gilt das Bayerische Landeserziehungsgeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2004 (GVBl S. 132, BayRS 2170-3-A), geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287), in der bis zum 31. Dezember 2006 geltenden Fassung.

(3) Für Kinder, die ab dem 1. Januar 2007 und vor dem 1. Januar 2009 geboren oder bei der berechtigten Person mit dem Ziel der Annahme als Kind aufgenommen worden sind, gilt das Bayerische Landeserziehungsgeldgesetz in der vorliegenden Fassung mit der Maßgabe, dass in Art. 5 Abs. 2 Satz 2 die Worte „25 000 € und bei anderen Berechtigten 22 000 €“ durch die Worte „16 500 € und bei anderen Berechtigten 13 500 €“ ersetzt werden.

Art. 15

Änderung anderer Rechtsvorschriften

(1) In Art. 1 Abs. 2 Nr. 6 des Bayerischen Gesetzes über die Zuständigkeit zum Vollzug von Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Anlagen- und Produktsicherheit und des Chemikalienrechts (Bayerisches Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetz – BayArbZustG) vom 24. Juli 1998 (GVBl S. 423, BayRS 805-1-UG), zuletzt geändert durch Art. 25 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287), wird das Wort „Bundeserziehungsgeldgesetz“ durch die Worte „Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“ ersetzt.

(2) In Art. 88 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Bayerischen Beamten gesetzes (BayBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1998 (GVBl S. 702, BayRS 2030-1-1-F), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 987), wird das Wort „Bundeserziehungsgeldgesetzes“ durch die Worte „Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes“ ersetzt.

(3) In Art. 61 Abs. 2 Satz 3 Nr. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), geändert durch Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320), werden die Worte „zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (Bundeserziehungsgeldgesetz – BErzGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2004 (BGBl I S. 206)“ durch die Worte „zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitge-

setz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl I S. 2748)“ ersetzt.

(4) In Art. 52 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte – KWBG – (BayRS 2022-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 405), wird das Wort „Bundeserziehungsgeldgesetzes“ durch die Worte „Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes“ ersetzt.

Art. 16

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft. ²Mit Ablauf des 31. Dezember 2006 tritt das Bayerische Gesetz zur Zahlung eines Landeserziehungsgeldes und zur Ausführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLERzGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2004 (GVBl S. 132, BayRS 2170-3-A), geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287), außer Kraft.

München, den 9. Juli 2007

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber

605-1-F

**Zweites Gesetz
zur Änderung des
Finanzausgleichsgesetzes
(Zweites Finanzausgleichsänderungsgesetz 2007)**

Vom 9. Juli 2007

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende
Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Art. 7a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. September 2006 (GVBl S. 774, BayRS 605-1-F), geändert durch § 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2006 (GVBl S. 1079), wird aufgehoben.

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2007 in Kraft.

(2) Im Jahr 2007 sind die Zuweisungen nach Art. 7a FAG in der bis 30. Juni 2007 geltenden Fassung an Gemeinden anteilig für die Zeit, in der die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuweisungen vorliegen, zu gewähren.

München, den 9. Juli 2007

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber

2220-1-UK

**Bekanntmachung
über das
Inkrafttreten des Zusatzprotokolls
zum Bayerischen Konkordat
vom 29. März 1924**

Vom 30. Juni 2007

Das am 19. Januar 2007 unterzeichnete und im Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 351 bekannt gemachte Zusatzprotokoll zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924, zuletzt geändert durch den Vertrag vom 8. Juni 1988, ist nach seinem Absatz 7 am 9. Juni 2007 in Kraft getreten, einschließlich der Anmerkungen, die Bestandteil des Vertrages sind.

München, den 30. Juni 2007

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber

630-16-F

**Verordnung
über Sitz und Bezeichnung
der Rechnungsprüfungsämter**

Vom 26. Juni 2007

Auf Grund des Art. 14 des Gesetzes über den Bayerischen Obersten Rechnungshof – Rechnungshofgesetz – RHG – (BayRS 630-15-F), zuletzt geändert durch § 9 des Gesetzes vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 665), erlässt die Bayerische Staatsregierung im Einvernehmen mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof folgende Verordnung:

§ 1

(1) Die staatlichen Rechnungsprüfungsämter haben ihren Sitz in Regensburg, in Bayreuth, in Ansbach, in Würzburg und in Augsburg; das Rechnungsprüfungsamt Ansbach hat eine Dienststelle in Nürnberg.

(2) Sie führen die Bezeichnung „Staatliches Rechnungsprüfungsamt“; der Name des Orts, an dem sie ihren Sitz haben, wird beigefügt.

§ 2

¹Das bisherige Staatliche Rechnungsprüfungsamt München wird längstens bis zum 31. Dezember 2014 als Dienststelle des Staatlichen Rechnungsprüfungsamts Augsburg fortgeführt. ²Es trägt die Bezeichnung „Staatliches Rechnungsprüfungsamt Augsburg, Dienststelle München“.

§ 3

¹Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.
²Mit Ablauf des 31. Dezember 2007 tritt die Verordnung über Sitz und Bezeichnung der Rechnungsprüfungsämter vom 12. Juni 1973 (BayRS 630-16-F) außer Kraft.

München, den 26. Juni 2007

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber

2030-2-20-F

Verordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung¹⁾

Vom 3. Juli 2007

Auf Grund von Art. 80 Abs. 1 und Art. 88a Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Beamten gesetzes (BayBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1998 (GVBl S. 702, BayRS 2030-1-1-F), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 987), und § 19 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994 (BGBI I S. 1170, 1171), zuletzt geändert durch Art. 229 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBI I S. 2407), erlässt die Bayerische Staatsregierung folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über die Arbeitszeit für den bayerischen öffentlichen Dienst (Arbeitszeitverordnung – AzV) vom 25. Juli 1995 (GVBl S. 409, BayRS 2030-2-20-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2004 (GVBl S. 347), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Eine abweichende Einteilung der Arbeitszeit nach Satz 1 ist innerhalb von zwölf Monaten auszugleichen.“

b) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) ¹Die wöchentliche Arbeitszeit einschließlich Mehrarbeit darf im Durchschnitt 48 Stunden nicht überschreiten. ²Die tägliche Arbeitszeit soll 10 Stunden nicht übersteigen, sofern nicht Mehrarbeit angeordnet oder genehmigt ist. ³Vorbehaltlich der Regelungen in Art. 80a Abs. 4 und Art. 80d Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBG ist für die Berechnung des Durchschnitts der Arbeitszeit ein Zeitraum von zwölf Monaten zugrunde zu legen. ⁴Zeiten des Erholungsurlaubs sowie einer Dienstunfähigkeit bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.“

2. Es wird folgender § 3 eingefügt:

„§ 3

Ruhezeit

(1) ¹Pro 24-Stunden-Zeitraum ist eine zusammenhängende Ruhezeit von mindestens 11 Stunden

¹⁾ § 1 Nrn. 1 bis 3 dieser Verordnung dienen der Umsetzung von Art. 3, 5, 6, 17 und 18 der Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (ABl EU Nr. L 299 S. 9)

und innerhalb eines Siebentageszeitraums eine zusätzliche zusammenhängende Mindestruhezeit von 24 Stunden zu gewähren. ²Für die Mindestruhezeit von 24 Stunden gilt ein Bezugszeitraum von 14 Tagen.

(2) ¹Von Abs. 1 können oberste Dienstbehörden oder von ihnen ermächtigte Behörden Ausnahmen zulassen, wenn zwingende dienstliche Belange im Sinn des Art. 17 Abs. 3 und 4 der Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (ABl EU Nr. L 299 S. 9) es erfordern und gleichwertige Ausgleichsruhezeiten gewährt werden. ²Soweit Ausgleichsruhezeiten nach Satz 1 aus objektiven Gründen nicht möglich sind, ist ein angemessener Schutz der Gesundheit durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten.“

3. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

Dienst in Bereitschaft

(1) ¹Wenn der Dienst Bereitschaftsdienst einschließt, können oberste Dienstbehörden und von ihnen ermächtigte Behörden die Arbeitszeit entsprechend den dienstlichen Bedürfnissen in angemessenem Verhältnis verlängern. ²Hierbei darf in einem Bezugszeitraum von zwölf Monaten die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden nicht überschreiten. ³Der Anteil des Bereitschaftsdienstes beträgt bei Beamten in Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes im Regelfall nicht mehr als 18 Stunden in der Woche.

(2) ¹Unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beamten kann die Arbeitszeit auf bis zu 56 Stunden in der Woche verlängert werden, wenn

1. Beamte sich hierzu schriftlich bereit erklären,
2. Beamten, die eine Erklärung nach Nr. 1 nicht abgeben, hieraus keine Nachteile entstehen,
3. die Beschäftigungsbehörde aktuelle Listen über alle Beamten führt, die eine Erklärung nach Nr. 1 abgegeben haben; die Listen sind auf Verlangen den für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

²Bei Beamten in Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes soll bei einer Wochearbeitszeit im Sinn des Satzes 1 von 56 Stunden der Anteil des Bereitschaftsdienstes in der Regel 31 Stunden betra-

gen; dieses Verhältnis gilt entsprechend, wenn die Wochenarbeitszeit auf weniger als 56 Stunden verlängert wird.

(3) ¹Bei den in klinischen Einrichtungen tätigen Beamten, die außerhalb der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit Bereitschaftsdienst leisten, gilt Abs. 2 mit der Maßgabe, dass die Arbeitszeit

1. bei einer Arbeitsleistung innerhalb des Bereitschaftsdienstes von mehr als 25 v. H. bis zu 49 v. H. auf bis zu 54 Stunden,
2. bei einer Arbeitsleistung innerhalb des Bereitschaftsdienstes von bis zu 25 v. H. auf bis zu 58 Stunden und
3. in sonstigen begründeten Einzelfällen auf bis zu 66 Stunden

in der Woche verlängert werden kann. ²Abs. 2 Satz 2 findet keine Anwendung.

(4) ¹Die Erklärung nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 kann zum Ablauf eines Kalenderhalbjahres mit einer Frist von sechs Monaten schriftlich widerrufen werden. ²Beamte sind auf die Widerrufsmöglichkeit hinzuweisen.“

4. In § 9 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Satz 3“ durch die Worte „Satz 4“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. September 2007 in Kraft.

München, den 3. Juli 2007

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber

454-1-I

**Verordnung
zur Änderung der
Verordnung über Zuständigkeiten
im Ordnungswidrigkeitenrecht**

Vom 3. Juli 2007

Auf Grund des § 36 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 24 des Gesetzes vom 22. Dezember 2006 (BGBl I S. 3416), erlässt die Bayerische Staatsregierung folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht (ZuVOWiG) vom 21. Oktober 1997 (GVBl S. 727, BayRS 454-1-I), zuletzt geändert durch § 2 der Verordnung vom 18. Juli 2006 (GVBl S. 417), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Sie ist ferner zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Zu widerhandlungen nach § 16 des Telemediengesetzes (TMG) sowie nach § 49 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 7 bis 10 des Rundfunkstaatsvertrags.“
2. Dem § 8a wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Landesanstalt für Landwirtschaft ist zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Zu widerhandlungen gegen das Tierzuchtg esetz (TierZG) vom 21. Dezember 2006 (BGBl I S. 3294) und das Bayerische Tierzuchtg esetz.“
3. § 9 wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2007 in Kraft.
- (2) Abweichend von Abs. 1 tritt § 1 Nr. 1 mit Wirkung vom 1. März 2007 in Kraft.

München, den 3. Juli 2007

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber

2235-1-1-1-UK

Verordnung zur Änderung der Gymnasialschulordnung

Vom 6. Juli 2007

Auf Grund von Art. 9 Abs. 4 Satz 2, Art. 52 Abs. 4, Art. 53 Abs. 6 Satz 1, Art. 68, 85, 89, 116 Abs. 4 und Art. 128 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 397), erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Verordnung:

§ 1

Die Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (Gymnasialschulordnung – GSO) vom 23. Januar 2007 (GVBl S. 68, BayRS 2235-1-1-1-UK) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„²Die Ministerialbeauftragten beraten und unterstützen die Schulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben; sie stärken deren Eigenverantwortung und können in Konfliktfällen angerufen werden.“

b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

2. § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„³Genehmigungsbedürftige Erhebungen, die sich an die Erziehungsberechtigten richten, bedürfen des Einvernehmens des Elternbeirats, es sei denn, die Erziehungsberechtigten sind zur Angabe von Daten verpflichtet.“

b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

3. § 18 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Die Durchführung von allgemeinen Veranstaltungen, die die Zusammenarbeit von Schule und Erziehungsberechtigten betreffen, bedarf des Einvernehmens des Elternbeirats.“

b) Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²In jedem Schuljahr hat die Schulleiterin oder der Schulleiter in den ersten drei Monaten nach Unterrichtsbeginn Klassenelternversammlun-

gen einzuberufen; eine weitere Versammlung ist einzuberufen, wenn dies ein Viertel der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler einer Klasse beantragt.“

4. § 20 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Zudem bedürfen Grundsätze zur Durchführung von Veranstaltungen der ganzen Schule, zur Festlegung von Unterrichtszeiten oder zur Durchführung von Veranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit des Einvernehmens des Elternbeirats; § 5 Abs. 2 Nr. 3 und § 42 Abs. 2 bleiben unberührt.“

5. § 63 Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Zurückverwiesene Schülerinnen und Schüler gelten nicht als Wiederholungsschülerinnen und Wiederholungsschüler; dies gilt nicht im Fall des Abs. 1.“

6. § 66 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²§ 63 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.“

7. In § 99 Abs. 2 werden die Worte „17. Oktober 2006 (GVBl S. 813)“ durch die Worte „28. Mai 2007 (GVBl S. 371)“ ersetzt.

8. In Anlage 2 Fußnote 6 wird das Wort „Benehmen“ durch das Wort „Einvernehmen“ ersetzt.

9. In Anlage 6 Nr. 1.2 werden nach dem Klammerzusatz „(Wirtschaft und Recht)“ ein Komma und die Worte „Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder (WSG-S), Wirtschaftsinformatik (WSG-W)“ eingefügt.

10. Anlage 8 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 7 erhält folgende Fassung:

„7. Geschichte, Sozialkunde

In der schriftlichen Prüfung aus der Geschichte oder der Sozialkunde werden dem Prüfling vier Aufgaben vorgelegt, von denen er im Grundkurs eine Aufgabe, im Leistungskurs zwei Aufgaben aus den Bereichen verschiedener Ausbildungsabschnitte nach seiner Wahl zu bearbeiten hat.

Arbeitszeit: 270 Minuten im Leistungskursfach,

210 Minuten im Grundkursfach.“

- b) Nr. 9 wird aufgehoben.
- c) In Nr. 15 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
- d) Nr. 17 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„In der schriftlichen Prüfung aus der Physik werden dem Prüfling zwei Aufgaben zur Bearbeitung vorgelegt.“

Arbeitszeit: 240 Minuten in Physik als Leistungskursfach,

180 Minuten in Physik als Grundkursfach.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. August 2007 in Kraft.

München, den 6. Juli 2007

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**

Siegfried Schneider, Staatsminister